

**Regierungspräsidium Gießen**

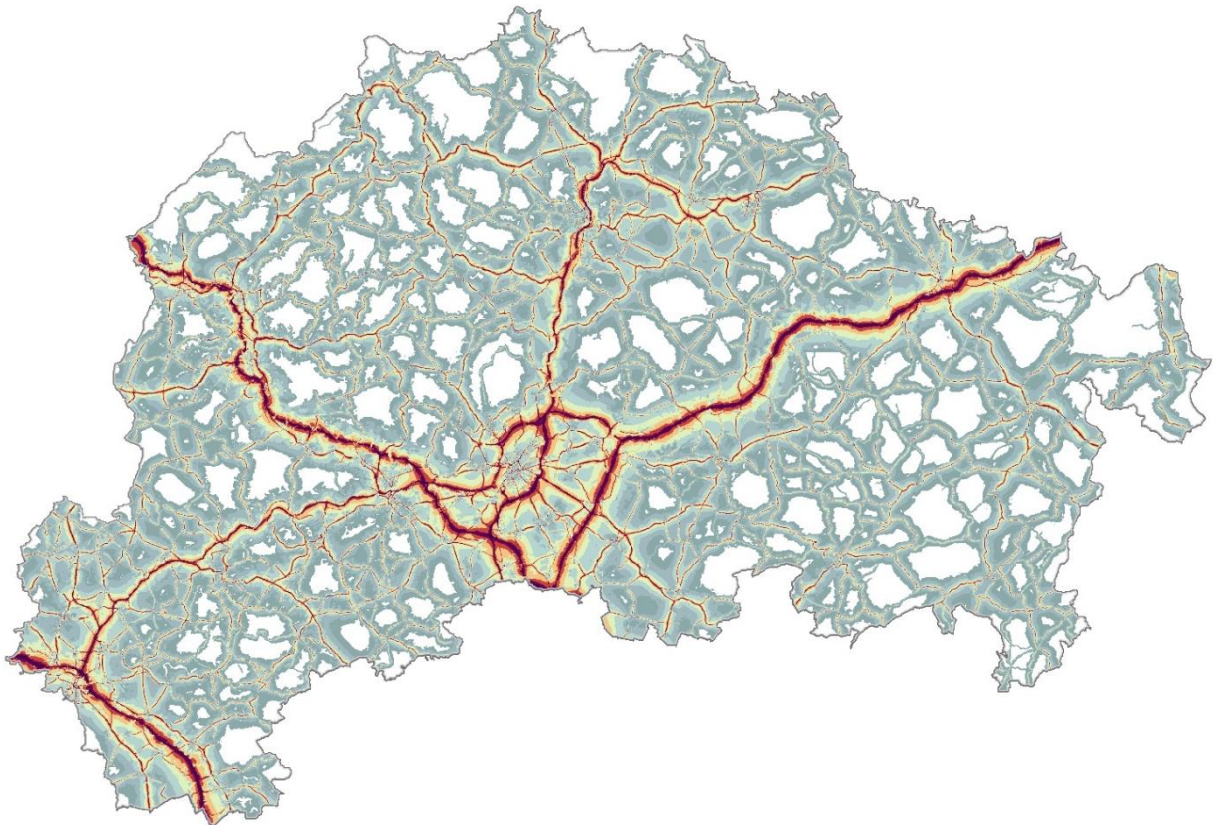
HESSEN



# **Lärmaktionsplan Hessen**

## **(4. Runde)**

**Teilplan Regierungsbezirk Gießen**



Stand 28. Oktober 2024

**Titelblatt:**

©GeoBasis-de / BKG 2022

©Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Geofachdaten: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

## Vorwort zum Lärmaktionsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema Straßenverkehrslärm ist in der heutigen Zeit von großer Bedeutung. Hohes Verkehrsaufkommen, Straßenlärm und Abgase, all dies ist für die betroffenen Menschen bedrückend.



©Katrina Friese

Lärm kann krankmachen und gesundheitliche Beeinträchtigungen wie zum Beispiel Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schlafstörungen nach sich ziehen. Umso wichtiger ist es die Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm zu schützen.

Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan soll der Schutz vor Straßenverkehrslärm weiter verbessert werden. Im Rahmen der Aufstellung des Planes bestand die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Maßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Auch konnten Sie auf ruhige Gebiete hinweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll. Die aktuelle 4. Runde des Lärmaktionsplans weist die umgesetzten sowie die geplanten Maßnahmen für die nächsten Jahre auf.

Doch Straßenverläufe und Verkehrsströme können sich ändern. Die Maßnahmen zur Lärminderung werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Hessen Mobil, den Straßenverkehrsbehörden und unter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet. Um sicherzustellen, dass die aufgestellten Maßnahmen ihre Wirkung erzielen und ihre Aktualität behalten, wird der Lärmaktionsplan alle fünf Jahre überprüft und ggf. überarbeitet.

Die Aufstellung eines solchen Maßnahmenplans bedarf der Unterstützung durch die Bevölkerung. Ich freue mich sehr, wenn insbesondere Bürgerinnen und Bürger unsere Planungen weiterhin aktiv unterstützen und bedanke mich bei allen, die an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes mitgewirkt haben, für die gute Zusammenarbeit.

Ihr



Dr. Christoph Ullrich  
Regierungspräsident



## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis .....</b>   | <b>V</b>  |
| <b>1. Impressum .....</b>   | <b>10</b> |
| <b>2. Einleitung .....</b>  | <b>11</b> |
| <b>3. Rechtlicher Hintergrund und nationale Umsetzung .....</b>                   | <b>12</b> |
| 3.1. Rechtsgrundlagen der Lärminderungsplanung .....                              | 12        |
| 3.1.1. Allgemein.....   | 12        |
| 3.1.2. Lärmkartierung .....   | 12        |
| 3.1.3. Lärmaktionsplanung .....   | 12        |
| 3.1.4. Rechtsgrundlagen zum Schutz ruhiger Gebiete.....                           | 13        |
| 3.1.5. Rechtsvorschriften.....  | 14        |
| 3.2. Zuständige Behörden .....  | 17        |
| 3.2.1. Lärminderungsplanung .....   | 17        |
| 3.2.2. Fachbehörden für den Straßenbau und -verkehr .....                         | 18        |
| 3.2.3. Fachbehörden für den Schienenverkehr .....                                 | 19        |
| 3.2.4. Fachbehörden für die Industrieanlagen.....                                 | 19        |
| 3.2.5. Flugverkehr.....   | 19        |
| 3.2.6. Nicht betrachtete Lärmarten .....  | 19        |
| 3.3. Geltende Grenzwerte - Auslösewerte der Lärmaktionsplanung.....               | 20        |
| 3.4. Rechtsgrundlagen für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen .....             | 20        |
| 3.4.1. Straßenverkehrslärm .....  | 20        |
| 3.4.2. Schienenlärm.....  | 26        |
| 3.4.3. Industrielärm.....   | 28        |
| 3.5. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.....           | 28        |
| 3.5.1. Der hessische Landesentwicklungsplan .....                                 | 28        |
| 3.5.2. Regionalpläne.....   | 29        |
| 3.5.3. Lärmschutz im Städtebau (Bauleitplanung).....                              | 29        |
| 3.5.4. Verkehrsentwicklungsplan und Verkehrswende.....                            | 30        |
| <b>4. Lärm – physikalische Grundlagen und Auswirkungen auf den Menschen .....</b> | <b>31</b> |
| 4.1. Physikalische Grundlagen .....   | 31        |
| 4.2. Menschliche Wahrnehmung und Auswirkungen auf die Gesundheit.....             | 33        |
| 4.3. Lärm ausgehend vom Straßenverkehr.....                                       | 33        |
| 4.4. Lärm ausgehend vom Schienenverkehr.....                                      | 34        |
| 4.5. Lärm von Geländen für industrielle Tätigkeiten .....                         | 35        |
| <b>5. Mögliche Lärmschutzmaßnahmen .....</b>                                      | <b>35</b> |
| 5.1. Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen .....                | 35        |
| 5.2. Maßnahmen an Schienenstrecken .....  | 39        |
| 5.3. Maßnahmen bei industriellen Anlagen .....                                    | 40        |
| 5.4. Betrachtung ausgewählter Maßnahmen .....                                     | 40        |
| 5.4.1. Reduzierung von antriebsbedingten Fahrzeuggeräuschen auf Straßen.....      | 40        |
| 5.4.2. Leise Reifen.....  | 42        |
| 5.4.3. Elektromobilität .....   | 43        |
| 5.4.4. Lkw-Maut.....  | 43        |
| 5.4.5. Geschwindigkeitskontrollen .....   | 44        |

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
| 5.4.6.     | Maßnahmen gegen Motorradlärm.....  | 44        |
| 5.4.7.     | Optimierung der Übergangskonstruktionen von Autobahnbrücken .....                            | 46        |
| 5.4.8.     | Versetzen von Ortstafeln .....   | 46        |
| 5.4.9.     | Generelle Geschwindigkeitsreduzierungen (Absenkung der<br>Regelgeschwindigkeit) .....        | 47        |
| 5.4.10.    | Erleichterte Bedingungen für Geschwindigkeitsreduzierungen .....                             | 47        |
| 5.4.11.    | Stärkung des ÖPNV .....  | 48        |
| <b>6.</b>  | <b>Lärmkartierung .....</b>  | <b>49</b> |
| 6.1.       | Rechtsgrundlagen zur Berechnung von Lärm .....   | 49        |
| 6.2.       | Straßenverkehrslärm .....  | 49        |
| 6.3.       | Schienenverkehrslärm .....   | 50        |
| 6.4.       | Industrielärm.....   | 52        |
| 6.5.       | Lärmkartierung der 4. Runde in Hessen .....  | 53        |
| <b>7.</b>  | <b>Ablauf der Lärmaktionsplanung der 4. Runde in Hessen .....</b>                            | <b>55</b> |
| <b>8.</b>  | <b>Mitwirkung der Öffentlichkeit in der 4. Runde in Hessen .....</b>                         | <b>56</b> |
| 8.1.       | 1. Öffentlichkeitsbeteiligung .....  | 57        |
| 8.2.       | 2. Öffentlichkeitsbeteiligung .....  | 57        |
| 8.3.       | Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit .....                      | 57        |
| <b>9.</b>  | <b>Der Regierungsbezirk Gießen.....</b>  | <b>59</b> |
| 9.1.       | Beschreibung des Regierungsbezirks.....  | 59        |
| 9.2.       | Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung .....   | 59        |
| 9.3.       | Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind.....                    | 61        |
| <b>10.</b> | <b>Lärmprobleme und Maßnahmen in den Landkreisen und in den einzelnen<br/>Kommunen .....</b> | <b>63</b> |
| 10.1.      | Landkreis Gießen .....   | 63        |
| 10.1.1.    | Allendorf (Lumda) .....  | 67        |
| 10.1.2.    | Biebertal .....  | 69        |
| 10.1.3.    | Buseck.....  | 72        |
| 10.1.4.    | Fernwald.....  | 76        |
| 10.1.5.    | Gießen.....  | 80        |
| 10.1.6.    | Grünberg .....   | 101       |
| 10.1.7.    | Heuchelheim.....   | 104       |
| 10.1.8.    | Hungen.....  | 106       |
| 10.1.9.    | Langgöns.....  | 109       |
| 10.1.10.   | Laubach.....   | 112       |
| 10.1.11.   | Lich.....  | 113       |
| 10.1.12.   | Linden.....  | 116       |
| 10.1.13.   | Lollar.....  | 120       |
| 10.1.14.   | Pohlheim .....   | 122       |
| 10.1.15.   | Rabenau.....   | 125       |
| 10.1.16.   | Reiskirchen.....   | 126       |
| 10.1.17.   | Staufenberg.....   | 129       |
| 10.1.18.   | Wettenberg.....  | 132       |
| 10.2.      | Lahn-Dill-Kreis .....  | 135       |
| 10.2.1.    | Aßlar.....   | 141       |

|          |                                    |     |
|----------|------------------------------------|-----|
| 10.2.2.  | Bischoffen.....                    | 143 |
| 10.2.3.  | Braunfels .....                    | 145 |
| 10.2.4.  | Breitscheid.....                   | 146 |
| 10.2.5.  | Dietzhöhlztal .....                | 147 |
| 10.2.6.  | Dillenburg .....                   | 149 |
| 10.2.7.  | Driedorf.....                      | 154 |
| 10.2.8.  | Ehringshausen.....                 | 155 |
| 10.2.9.  | Eschenburg .....                   | 158 |
| 10.2.10. | Greifenstein .....                 | 159 |
| 10.2.11. | Haiger .....                       | 160 |
| 10.2.12. | Herborn .....                      | 164 |
| 10.2.13. | Hohenahr.....                      | 167 |
| 10.2.14. | Hüttenberg.....                    | 168 |
| 10.2.15. | Lahnau .....                       | 170 |
| 10.2.16. | Leun .....                         | 174 |
| 10.2.17. | Mittenaar .....                    | 176 |
| 10.2.18. | Schöffengrund .....                | 178 |
| 10.2.19. | Siegbach .....                     | 178 |
| 10.2.20. | Sinn .....                         | 179 |
| 10.2.21. | Solms .....                        | 182 |
| 10.2.22. | Waldsolms.....                     | 189 |
| 10.2.23. | Wetzlar .....                      | 191 |
| 10.3.    | Landkreis Limburg-Weilburg .....   | 202 |
| 10.3.1.  | Bad Camberg .....                  | 207 |
| 10.3.2.  | Beselich.....                      | 212 |
| 10.3.3.  | Brechen .....                      | 212 |
| 10.3.4.  | Dornburg .....                     | 215 |
| 10.3.5.  | Elbtal .....                       | 218 |
| 10.3.6.  | Elz .....                          | 221 |
| 10.3.7.  | Hadamar.....                       | 225 |
| 10.3.8.  | Hünfelden .....                    | 228 |
| 10.3.9.  | Limburg .....                      | 230 |
| 10.3.10. | Löhnberg .....                     | 245 |
| 10.3.11. | Mengerskirchen .....               | 246 |
| 10.3.12. | Merenberg.....                     | 247 |
| 10.3.13. | Runkel .....                       | 248 |
| 10.3.14. | Selters .....                      | 250 |
| 10.3.15. | Villmar .....                      | 251 |
| 10.3.16. | Waldbrunn .....                    | 251 |
| 10.3.17. | Weilburg .....                     | 252 |
| 10.3.18. | Weilmünster.....                   | 254 |
| 10.3.19. | Weinbach .....                     | 255 |
| 10.4.    | Landkreis Marburg-Biedenkopf ..... | 256 |
| 10.4.1.  | Amöneburg.....                     | 260 |
| 10.4.2.  | Angelburg .....                    | 261 |
| 10.4.3.  | Bad Endbach .....                  | 262 |
| 10.4.4.  | Biedenkopf .....                   | 262 |
| 10.4.5.  | Breidenbach .....                  | 265 |
| 10.4.6.  | Cölbe .....                        | 268 |
| 10.4.7.  | Dautphetal .....                   | 270 |
| 10.4.8.  | Ebsdorfergrund.....                | 272 |
| 10.4.9.  | Fronhausen .....                   | 273 |
| 10.4.10. | Gladenbach .....                   | 276 |
| 10.4.11. | Kirchhain .....                    | 277 |
| 10.4.12. | Lahntal.....                       | 280 |

|   |  |            |
|---|--|------------|
| 10.4.13.  | Lohra .....  | 282        |
| 10.4.14.  | Marburg .....  | 285        |
| 10.4.15.  | Münchhausen .....  | 303        |
| 10.4.16.  | Neustadt .....   | 305        |
| 10.4.17.  | Rauschenberg .....   | 307        |
| 10.4.18.  | Stadtallendorf .....   | 308        |
| 10.4.19.  | Steffenberg .....  | 313        |
| 10.4.20.  | Weimar .....   | 314        |
| 10.4.21.  | Wetter .....   | 316        |
| 10.4.22.  | Wohratal .....   | 318        |
| 10.5.   | Vogelsbergkreis .....  | 320        |
| 10.5.1.   | Alsfeld .....  | 324        |
| 10.5.2.   | Antrifttal .....   | 330        |
| 10.5.3.   | Feldatal .....   | 331        |
| 10.5.4.   | Freiensteinau .....  | 332        |
| 10.5.5.   | Gemünden (Felda) .....   | 333        |
| 10.5.6.   | Grebenau .....   | 335        |
| 10.5.7.   | Grebenhain .....   | 335        |
| 10.5.8.   | Herbstein .....  | 336        |
| 10.5.9.   | Homburg (Ohm) .....  | 337        |
| 10.5.10.  | Kirtorf .....  | 339        |
| 10.5.11.  | Lauterbach .....   | 340        |
| 10.5.12.  | Lautertal .....  | 344        |
| 10.5.13.  | Mücke .....  | 345        |
| 10.5.14.  | Romrod .....   | 346        |
| 10.5.15.  | Schlitz .....  | 347        |
| 10.5.16.  | Schotten .....   | 349        |
| 10.5.17.  | Schwalmtal .....   | 351        |
| 10.5.18.  | Ulrichstein .....  | 352        |
| 10.5.19.  | Wartenberg .....   | 353        |
| 10.6.   | Allgemeine Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung .....                                     | 356        |
| <b>11.</b>                                      | <b>Finanzielle Informationen &amp; Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen .....</b> | <b>357</b> |
| 11.1.   | Kosten für die Aufstellung .....   | 357        |
| 11.2.   | Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen .....   | 357        |
| 11.3.   | Angabe der Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen                                   | 357        |
| 11.4.   | Lärmschadenskosten .....   | 357        |
| <b>12.</b>                                      | <b>Evaluierung des Lärmaktionsplans .....</b>  | <b>359</b> |
| <b>13.</b>                                      | <b>Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit .....</b>   | <b>360</b> |
| 13.1.   | Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit dieses Teilplans .....                        | 360        |
| 13.2.   | Ergebnis der Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit dieses Teilplans                                    | 360        |
| <b>14.</b>                                      | <b>Inkrafttreten des Lärmaktionsplans .....</b>  | <b>362</b> |
| 14.1.   | Information der Öffentlichkeit .....   | 362        |
| <b>Glossar .....</b>                            |  | <b>363</b> |
| <b>Abbildungs- und Quellenverzeichnis .....</b> |  | <b>369</b> |
| <b>Rechtsgrundlagenverzeichnis .....</b>        |  | <b>370</b> |



|   |            |
|---|------------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>                    | <b>372</b> |
| <b>Anhang Ruhige Gebiete in der Stadt Gießen.....</b> | <b>374</b> |

## 1. Impressum

Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Tel. Zentrale: 0641 – 303 0

Bürgertelefon: 0641 – 303 2007

Fax: 0641 - 3032197

E-Mail: [rp-giessen@rpgi.hessen.de](mailto:rp-giessen@rpgi.hessen.de)

Internet: [www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)

## 2. Einleitung

Die Lärmaktionsplanung hat das Ziel, die Lärmbelastungen der Bevölkerung zu reduzieren. In diesem Rahmen wird Umgebungslärm betrachtet. Umgebungslärm ist in dem Lärmaktionsplan für die Landkreise der Lärm, der von Straßen- und von Haupteisenbahnstrecken, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden, ausgeht. Im Lärmaktionsplan für die Ballungsräume wird der Lärm von Straßen, Schienenwegen und von Geländen für industrielle Tätigkeiten, einschließlich Häfen für die Binnen- oder Seeschifffahrt mit einer Gesamtumschlagsleistung von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr, betrachtet. Sofern vorhanden, wird der Fluglärm, ausgehend von Großflughäfen betrachtet (§ 47 b Ziffer 1 BImSchG).

Lärmaktionspläne müssen alle 5 Jahre überprüft und -falls notwendig- überarbeitet werden. Die Aufgabe hat hier das Regierungspräsidium Gießen.

Dieser Lärmaktionsplan schreibt den bestehenden Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Gießen fort.

Die Lärmaktionsplanung beginnt mit der Auswertung der Umgebungslärmkartierung. Diese wird vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erstellt. Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung können im Lärmviewer Hessen des hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie <http://laerm.hessen.de> eingesehen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, sowie die Fortschreibung der noch offenen Lärmkonflikte aus den vergangenen Jahren.

Alle Lärmkonfliktpunkte werden kommunenweise einer näheren Betrachtung unterzogen. Hierbei werden seitens der Lärmaktionsplanung Straßen- und Schienenabschnitte gebildet und der Ist-Zustand mit einer lokalen Lärmberechnung analysiert.

Die Maßnahmenvorschläge, denen die zuständigen Behörden zugestimmt haben, werden im Lärmaktionsplan aufgenommen. Die abgelehnten und in Prüfung befindlichen Maßnahmen werden nachrichtlich dargestellt.

Dieser Lärmaktionsplan umfasst Lärm, ausgehend von Straßenverkehr, für die fünf Landkreise im Regierungsbezirk Gießen.

Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr erstellt das Eisenbahn-Bundesamt einen zentralen Lärmaktionsplan. Dieser bundesweite Lärmaktionsplan wurde am 17. Juli 2024 unter folgender Adresse veröffentlicht:

[https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html), abgerufen am 10.09.2024

### **3. Rechtlicher Hintergrund und nationale Umsetzung**

#### **3.1. Rechtsgrundlagen der Lärminderungsplanung**

##### **3.1.1. Allgemein**

Umgebungsärm ist der Lärm, der in der Umwelt des Menschen auftritt.

In der EU-Umgebungsärmrichtlinie ist er als belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht, definiert.

In der Umgebungsärmrichtlinie wird festgelegt, dass für Hauptverkehrsstraßen, Hauptverkehrsschienen und Großflughäfen alle 5 Jahre die Lärmbelastung zu kartieren und ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist.

Eine Hauptverkehrsstraße hat nach dieser Vorschrift mehr als 3 Mio. Fahrbewegungen im Jahr (etwa 8.200 Fahrbewegungen am Tag). Ein Hauptschienenweg hat mehr als 30.000 jährliche Fahrbewegungen. Großflughäfen haben mehr als 50.000 Flugbewegungen im Jahr. Für Ballungsräume sind die Nebenstrecken und Industrieanlagen in gleicher Weise zusätzlich zu betrachten.

Die Umgebungsärmrichtlinie wurde in deutsches Recht umgesetzt (§§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)).

Zielsetzung der Umgebungsärmrichtlinie, sowie der Vorschriften der §§ 47 a - f BImSchG, ist

- die Ermittlung der Belastung der Bevölkerung durch Umgebungsärm anhand von europäisch einheitlichen Bewertungsmethoden,
- die Information der Öffentlichkeit über diese Lärmbelastung,
- sowie eine Lärminderungsplanung um etwaige Auswirkungen zu verhindern und zu mindern.

Die Lärminderungsplanung umfasst die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung.

Der vorliegende Lärmaktionsplan unterliegt keiner strategischen Umweltprüfung, weil dieser keinen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von (anderen) Vorhaben setzt und auch die enthaltenen Maßnahmen und Festlegungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen haben.

##### **3.1.2. Lärmkartierung**

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten. Die Vorgaben für die Durchführung der Lärmkartierung nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie ergeben sich aus § 47c BImSchG und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV). Die Lärmkarten der Schienenwege werden vom Eisenbahn-Bundesamt erstellt (§ 47e Abs. 3 BImSchG).

##### **3.1.3. Lärmaktionsplanung**

Zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen sind Lärmaktionspläne von den Gemeinden oder den nach Landesrecht zuständigen Behörden aufzustellen (§ 47 d – e BImSchG).

Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr, erstellt das Eisenbahn-Bundesamt einen zentralen Lärmaktionsplan (§ 47e Abs. 4 BImSchG).

Die Mindestanforderungen an die Lärmaktionspläne sind in der Umgebungslärmrichtlinie geregelt. Bei der Durchführung der Lärmaktionsplanung wie auch bei der Beurteilung von Minderungsmaßnahmen kann auf die Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur Lärmaktionsplanung zurückgegriffen werden.<sup>1</sup>

Darüber hinaus ist in Hessen das „Verfahrenshandbuch Lärmaktionsplanung Straßenverkehr“ eingeführt worden. Das Verfahrenshandbuch ist ein verwaltungsinterner Leitfaden für alle beteiligten Behörden.<sup>2</sup>

Die Umgebungslärmrichtlinie wie auch die §§ 47 a - f BImSchG enthalten keine unmittelbare Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Fachrechts durch die jeweils zuständigen Fachbehörden. Der Lärmaktionsplan stellt die Entscheidungen der Fachbehörden dar. Nähere Ausführungen sind Kapitel 3.2.2. ff. zu entnehmen.

Die beteiligten Behörden sind an den Lärmaktionsplan gebunden und zu dessen Umsetzung verpflichtet, sofern eine Maßnahme in Abstimmung mit der Fachbehörde festgelegt wurde. Die Bindungswirkung ergibt sich aus § 47 d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG.

### 3.1.4. Rechtsgrundlagen zum Schutz ruhiger Gebiete

Nach § 47 d Abs. 2 Satz 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein, ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

Die Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet in Artikel 3 zwei Arten von ruhigen Gebieten:

- ruhiges Gebiet in einem Ballungsraum, in dem ein geeigneter Lärmindex nicht überschritten wird
- ruhiges Gebiet auf dem Land, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist.

Ruhige Gebiete werden im Lärmaktionsplan festgesetzt. Aufgrund der kommunalen Planungshoheit erfolgt die Festsetzung von ruhigen Gebieten in den vorliegenden Lärmaktionsplan ausschließlich in enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Kommunen. Hier können die LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung Hilfestellung bieten. Zudem hat das damalige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Rechtsgutachten zum Thema „Ruhige Gebiete“ vergeben und veröffentlicht.<sup>3</sup> Weitergehende rechtliche Vorgaben für die Abgrenzung ruhiger Gebiete existieren nicht.

Ruhige Gebiete müssen bei Planungsvorhaben berücksichtigt werden. Sie stellen einen Abwägungsbelang dar, d.h. die mit der kommunalen Planung verfolgten Belange müssen mit dem Schutz der ruhigen Gebiete abgewogen werden. Ruhige Gebiete stellen somit keinen absoluten Verhinderungsgrund dar, da sie unter Umständen formell aufgehoben werden können. Weitere Informationen können dem Leitfaden „Ruhige Gebiete“ entnommen werden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung – Dritte Aktualisierung, LAI – AG Lärmaktionsplanung, in der Fassung vom 19.09.2022

<sup>2</sup> [https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2022-11/vhb\\_lap\\_strassenverkehr\\_2022\\_bf.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2022-11/vhb_lap_strassenverkehr_2022_bf.pdf), abgerufen am 19.09.2023

<sup>3</sup> [https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2021-06/rechtsgutachten\\_ruhige\\_gebiete.pdf](https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2021-06/rechtsgutachten_ruhige_gebiete.pdf), abgerufen am 18.09.2024

<sup>4</sup> [https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-12/leitfaden\\_ruhige\\_gebiete\\_hessen\\_stand\\_november\\_2023.pdf](https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-12/leitfaden_ruhige_gebiete_hessen_stand_november_2023.pdf), abgerufen am 11.01.2024

Ruhige Gebiete sind in Hessen in den Landesentwicklungsplan (LEP) als Grundsatz aufgenommen worden.<sup>5</sup>

### 3.1.5. Rechtsvorschriften

Die wesentlichen Rechtsvorschriften für Prüfung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Lärmaktionsplanung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

*Tabelle 1 Übersicht über die Rechtsgrundlagen*

| <b>Rechtsgrundlage</b>  | <b>Wesentlicher Regelungsinhalt (im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung)</b>   |
|---|--|
| <p><b><u>Umgebungslärmrichtlinie (ULR)</u></b></p> <p>Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. L 189/12 vom 18.07.2002)</p>   | <p>Die Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.</p>   |
| <p><b><u>Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</u></b> insbesondere §§ 47 a-f</p> <p>in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S.1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2024 (BGBl. I 2024, Nr. 225)</p>   | <p>Das Gesetz beinhaltet die Pflicht zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sowie zur Meldung der Ergebnisse an das Umweltbundesamt.</p> <p>Lärberechnungsvorschrift ist u. a. die Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS).</p> |
| <p><b><u>Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)</u></b></p> <p>vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147, 4151)</p>  | <p>Das Gesetz verpflichtet das Eisenbahn-Bundesamt zur Überwachung und Genehmigung von Bundeseisenbahnstrecken.</p>  |
| <p><b><u>Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung (ImSchZuV)</u></b></p> <p>Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, dem Treibhaus-Emissionshandelsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister und dem Benzinbleigesetz vom 26.11.2014 (GVBl. I S.331), zuletzt geändert am 13.03.2019 (GVBl. I S. 432)</p> | <p>Die Verordnung legt u. a. in § 3 Nr. 1 sowie in § 1 die Zuständigkeit für die Durchführung der Lärmkartierung sowie die für die Aufstellung der Lärmaktionspläne zuständigen Behörden fest.</p>   |

<sup>5</sup> <https://landesplanung.hessen.de/landesplanung/landesentwicklungsplan-lep>, abgerufen am 12.09.2023

---

**Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)**

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 12.06.1990 (BGBl. I S.1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04.11.2020 (BGBl. I S. 2334)

Die Verordnung regelt u. a. die Anforderungen an den Lärmschutz für den Bau und die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen.

---

**Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV)**

Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 04.02.1997 (BGBl. I S. 172, 1253), zuletzt geändert am 23.09.1997 (BGBl. I S. 2329)

Die Verordnung regelt Art und Umfang der Schallschutzmaßnahmen für schutzbedürftige Räume in baulichen Anlagen, die mit dem Bau oder der wesentlichen Änderung an einem Vorhaben, das der 16. BImSchV unterliegt, einhergehen. Sie findet gemäß Nr. 39 der VLärmSchR auch Anwendung zu Ermittlung des Umfangs passiver Schutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung.

---

**Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)**

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 06.03.2006 (BGBl. I Nr. 12 vom 15.03.2006 S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1251)

Die Verordnung gilt für die Kartierung von Umgebungslärm. Sie konkretisiert die Anforderungen nach § 47 c BImSchG.

---

**Lärmschutz-Richtlinien-StV**

Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm vom 23.11.2007 (VkBl. 2007 S. 767)

Ziel der Lärmschutz-Richtlinien-StV ist es, den Straßenverkehrsbehörden eine Orientierungshilfe zur Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohn-/Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm an die Hand zu geben.

---

**Straßenverkehrsgesetz (StVG)**, insbesondere § 6 Abs. 1 Nr. 3 i.d.F. der Bekanntmachung vom 05. März 2018 (BGBl. S 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. August 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 266)

Das Gesetz stellt die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der StVO sowie der VwV-StVO dar.

---

**Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**, insbesondere § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 9 vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)

Die Verordnung ermöglicht den Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Streckenabschnitte aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu beschränken oder zu verbieten und den Verkehr umzuleiten. Das gleiche

---

---

|   |   |
|---|---|
|   | Recht haben sie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen. Beschränkungen und Verbote werden mit Vorschriftszeichen nach § 41 gekennzeichnet.   |
| <b><u>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)</u></b> , insbesondere §§ 41, 45 vom 26.01.2001 (BAnz. S. 1419, 5206) zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 08.11.2021 (BAnz AT 15. November 2021 B1) | Die Verwaltungsvorschrift konkretisiert die Vorgaben der StVO. Während § 41 VwV-StVO Vorschriften zur Zulässigkeit der Aufstellung von bestimmten Verkehrszeichen enthält, regelt § 45 die im Rahmen der Aufstellung zu beteiligenden Behörden.   |
| <b><u>Hessisches Straßengesetz (HStrG)</u></b> i.d.F. vom 08.06.2003 (GVBl. I, S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 426, 430)   | Das Gesetz regelt in § 41 u. a. die Träger der Straßenbaulast für Landesstraßen und Kreisstraßen.   |
| <b><u>Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten (VkrZustV)</u></b> vom 12.11.2007 (GVBl I, 800), zuletzt geändert am 17.05.2023 (GVBl., S. 372)   | Die Verordnung legt in § 10 die zuständige Verwaltungsbehörde für die Ausführung der StVO in Hessen fest.   |
| <b><u>Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)</u></b><br>Stand: 10.04.1990, VkBli. 1990, S. 258  | Die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen legen das Verfahren zur Berechnung der Mittelungs- und Beurteilungspegel im Rahmen der Lärmvorsorge, Lärmsanierung sowie zur Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen fest. Sie gelten nur noch für verkehrsrechtliche Maßnahmen nach StVO.                                   |
| <b><u>Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19)</u></b><br>Stand: 31.10.2019, VkBli. 2019, S. 698  | Die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen legen das Verfahren zur Berechnung der Mittelungs- und Beurteilungspegel im Rahmen der Lärmvorsorge, Lärmsanierung sowie zur Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen fest. Sie sind bisher nur für bauliche Lärminderungsmaßnahmen (Lärmvorsorge, Lärmsanierung) eingeführt. |
| <b><u>Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)</u></b><br>Stand 27.05.1997, VkBli. 1997, S. 434   | Diese Richtlinien stellen die fachliche Grundlage für bauliche Maßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes beim Bau neuer oder bei wesentlicher  |

---



Ergänzungen durch ARS, zuletzt vom 25.06.2010.

Änderung bestehender Straßen (Lärmvorsorge) sowie bei den nachträglichen Minderungen von Lärmbelastungen an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) dar. Lärmschutz im Rahmen der Lärmsanierung wird dabei als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt.

---

**Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB)**

Berechnungsverfahren für Umgebungslärm, welches in der 34. BImSchV geregelt ist.

28. Dezember 2018 (BAnz AT 28.12.2018 B7) Berichtigt: 17. November 2021 (BAnz. AT 02.12.2021 B6)

---

## 3.2. Zuständige Behörden

### 3.2.1. Lärminderungsplanung

Die Zuständigkeit der Behörden ergibt sich aus § 47 e BImSchG in Verbindung mit der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung (ImSchZuV) des Landes Hessen.

Für die Ausarbeitung der Lärmkarten ist in Hessen das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zuständig (§ 47 c Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 3 Nr. 1 f ImSchZuV).

Die Zuständigkeit zur Aufstellung der Lärmaktionspläne liegt in Hessen beim örtlich zuständigen Regierungspräsidium (§ 47 e Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 ImSchZuV). Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) führt die Lärmkartierung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes und an allen Eisenbahnstrecken des Bundes in Ballungsräumen durch. Außerdem ist es für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig (§ 47 e Abs. 3, 4 BImSchG in Verbindung mit § 47 c).

Gemäß der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung besteht, soweit es an Haupteisenbahnstrecken des Bundes Lärmprobleme und Lärmauswirkungen gibt, die nicht angemessen mit Maßnahmen in Bundeshoheit bekämpft werden können, eine Verpflichtung der Gemeinden oder der nach Landesrecht zuständigen Behörden zu einer weitergehenden Lärmaktionsplanung.

Solche sonstigen Maßnahmen an Haupteisenbahnstrecken sind aktuell jedoch nicht erkennbar, da das Lärmsanierungsprogramm der Bahn in Fortschreibung durch das Eisenbahn-Bundesamt ist. Hinsichtlich der Maßnahmen des Eisenbahn-Bundesamts wird auf den Lärmaktionsplanung der 4. Runde nachrichtlich verwiesen.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html), abgerufen am 18.01.2024

Hintergrund: Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt gem. § 47 e Abs. 4 BImSchG zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit. Demnach ist seit der dritten Runde der Lärmaktionsplanung das Eisenbahn-Bundesamt rechtlich klar verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken des Bundes innerhalb und außerhalb der Ballungsräume aufzustellen, soweit es um Lärminderungsmaßnahmen geht, die in Bundeshoheit liegen, demnach also um Entscheidungen, für deren Erlass der Bund die Verwaltungskompetenz besitzt. Die hessischen Regierungspräsidien sind demgegenüber seit der dritten Runde der Lärmaktionsplanung nur für eine Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes innerhalb und außerhalb der Ballungsräume zuständig, sofern Lärmprobleme und Lärmauswirkungen bestehen, die nicht mit Maßnahmen des Bundes gemindert werden können.

In Ballungsräumen sind die Regierungspräsidien für die Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mit weniger als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr zuständig. Hier wirkt das Eisenbahn-Bundesamt mit (§ 47e Abs. 4 BImSchG).

Die Lärmaktionsplanung bei nichtbundeseigenen Haupteisenbahnstrecken sowie bei sonstigen nichtbundeseigenen Schienenwegen (bspw. Stadtbahnen (Straßenbahnen, U-Bahnen) sowie Privatbahnen) obliegt den Regierungspräsidien.

### 3.2.2. Fachbehörden für den Straßenbau und -verkehr

Im Falle einer Zustimmung durch die zuständigen Behörden erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan aufgrund der verwaltungsinternen Bindungswirkung nach § 47 d Abs. 6 i.V.m § 47 Abs. 6 BImSchG. Daher werden die zuständigen Behörden, zu denen auch die Kommunen gehören, im Rahmen der Planaufstellung beteiligt.

Die einzelnen straßenbaulichen und straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen liegen je nach Straßenkategorie bei den Kommunen, den Landkreisen, dem Land Hessen bzw. dem Bund und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

*Tabelle 2 Übersicht über die Zuständigkeiten für straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen*

|                                     | <b>Straßenbauliche Maßnahme<br/>(§ 5 FStrG sowie § 41 HStrG)</b>   | <b>Straßenverkehrsrechtliche<br/>Maßnahme<br/>(§ 10 VkrZustV)</b>      |
|-------------------------------------|--|--|
| <b>Bundesautobahn</b>               | Bund (Autobahn GmbH des Bundes)  | Autobahn GmbH des Bundes   |
| <b>Bundesstraße</b>                 | Bund (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement*)<br>Gemeinden > 80.000 Einwohner in der Ortsdurchfahrt | Gemeinde > 50.000 Einwohner<br>Landrat in Gemeinden < 50.000 Einwohner |
| <b>Landesstraße</b>                 | Land (Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement)<br>Gemeinden > 30.000 Einwohner in der Ortsdurchfahrt  | Gemeinde > 7.500 Einwohner<br>Landrat in Gemeinden < 7.500 Einwohner   |
| <b>Kreisstraßen</b>                 | Landkreis<br>Gemeinden > 30.000 Einwohner in der Ortsdurchfahrt  | Gemeinde   |
| <b>Nicht klassifizierte Straßen</b> | Gemeinden  | Gemeinde   |

\* im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung

### 3.2.3. Fachbehörden für den Schienenverkehr

Für die Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen an Eisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

An nichtbundeseigenen Schienenstrecken (auch Straßenbahnen) ist das jeweilige Regierungspräsidium zuständig.

### 3.2.4. Fachbehörden für die Industrieanlagen

Zuständige Behörde für die Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen für Gelände mit industriellen Tätigkeiten, die der Industrieemissionsrichtlinie (IED) unterliegen, einschließlich Häfen für die Binnen- oder Seeschifffahrt mit einer Gesamtumschlagsleistung von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr, ist das örtlich zuständige Regierungspräsidium.

### 3.2.5. Flugverkehr

Gemäß § 47 d BImSchG sind Großflughäfen (> 50.000 Flugbewegungen pro Jahr) durch das zuständige Regierungspräsidium in der Lärmaktionsplanung zu behandeln. In Hessen gibt es nur den Großflughafen Frankfurt Main. Für diesen wird ein separater Lärmaktionsplan erstellt.

Lärm, ausgehend von regionalen Flugplätzen, wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht betrachtet.

### 3.2.6. Nicht betrachtete Lärmarten

Die Lärmaktionsplanung betrachtet nur die vorgenannten Lärmarten. Mehrere im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangene Stellungnahmen betreffen andere Lärmarten. Die im Rahmen der beiden Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Maßnahmenvorschläge, die nicht in der Lärmaktionsplanung betrachtet werden, werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Deren wesentliche Zuständigkeiten für diese Lärmarten wird daher im Folgenden kurz dargestellt:

#### **Freizeitlärm**

Beurteilungsgrundlage für die Lärmimmissionen von Volksfesten, Kirmes-Veranstaltungen, Konzerten etc. sind das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Freizeitlärmrichtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Zuständige Behörden sind die Kreisausschüsse der Landkreise und die Magistrate der kreisfreien Städte. Sofern die vorgenannten Behörden selbst Veranstalter sind, wird die Überwachung durch das jeweilige Regierungspräsidium vorgenommen.

#### **Sportlärm**

Der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm von Sportanlagen wird durch die Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung) geregelt.

Zuständig für die Überwachung des von Sportanlagen ausgehend Lärms ist der jeweilige Kreisausschuss bzw. in kreisfreien Städten der jeweilige Magistrat. Sofern die vorgenannten Behörden selbst Betreiber der Sportanlage sind, wird die Überwachung durch das jeweilige Regierungspräsidium vorgenommen.

### **Gewerbelärm**

Richtwerte für Geräusche aus Gewerbe und Industrie finden sich in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Die Bearbeitung von Beschwerden über Gewerbelärm erfolgt i.d.R. bei den örtlich zuständigen Regierungspräsidien.

### **Gaststätten**

Der von Gaststätten ausgehende Lärm wird von den örtlich zuständigen Ordnungsämtern bearbeitet.

## **3.3. Geltende Grenzwerte - Auslösewerte der Lärmaktionsplanung**

Die Umgebungslärmrichtlinie wie auch die §§ 47 a – f BImSchG enthalten keine Grenzwerte. Da Grenzwerte weder europaweit noch national vorhanden sind, hat Hessen für die Lärmaktionsplanung Auslösewerte von 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts festgelegt. Die Auslösewerte entsprechen den in der Veröffentlichung des Umweltbundesamtes 2015 empfohlenen Werten zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren, welche unterschritten werden sollten.

## **3.4. Rechtsgrundlagen für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen**

### **3.4.1. Straßenverkehrslärm**

#### **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen**

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Dies können verkehrsrechtliche Anordnungen, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen (ganztags oder nachts), Fahrverbote (z.B. Lkw-Fahrverbot), Verkehrsumleitungen etc. sein (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und Abs. 1b Nr. 5 StVO).

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs – beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen – dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Das heißt, straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes kommen in Betracht, wenn der Verkehrslärm die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner gefährdet. (§ 45 Abs. 9 Satz 3 StVO).

Verkehrsrechtliche Maßnahmen können auch angeordnet werden, wenn Erholungsgebiete von besonderer Bedeutung geschützt (§ 45 Abs. 1a Nr.3 StVO) oder ein städtebauliches Entwicklungskonzept mit Mitteln des Ordnungsrechts unterstützt (§ 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 5 StVO) werden sollen.

Mit den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) werden den Straßenverkehrsbehörden eine Orientierungshilfe zur Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Wohn-/Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm an die Hand gegeben.

In Hessen hat das seinerzeitige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit der Handreichung für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes vom 06.02.2023, ergänzt mit Erlass vom 16.08.2023, eine

Hilfestellung für die Straßenverkehrsbehörden bereit gestellt, welche die eigenverantwortliche Entscheidungskompetenz der zuständigen Straßenverkehrsbehörden im Hinblick auf die Anordnung lärmschutzbedingter Geschwindigkeitsbeschränkungen stärken soll.

Für die Frage, wann die ortsübliche Zumutbarkeit einer Lärmbelastung im Sinne einer besonderen Gefahrenlage überschritten wird, (und somit ein Anspruch gegen die zuständige Behörde auf eine ermessenfehlerfreie Entscheidung besteht) können nach der Rechtsprechung neben den Lärmschutz-Richtlinien-StV bereits die Immissionsgrenzwerte des § 2 Abs. 1 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - 16. BImSchV) als Orientierungswerte herangezogen werden.<sup>7</sup>

Die Berechnung der jeweiligen Lärmimmissionen in Bezug auf konkrete Gebäude erfolgt dabei nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) und nicht durch Messung. Berechnungen nach RLS-90 unterscheiden sich von dem für die Lärmaktionsplanung eingesetzten Berechnungsverfahren und liefern zum Teil abweichende Ergebnisse (vgl. Kapitel 6.1.1). Die Einführung der neuen Berechnungsverfahren nach RLS-19 wurde seitens des BMVI für den Bereich des ordnungsrechtlichen Straßenverkehrslärmschutzes noch zurückgestellt, da aktuell noch untersucht wird, inwieweit die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV durch den Bund anzupassen sind.

Bei Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV ist die zuständige Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, im Einzelfall zu prüfen, ob und welche verkehrsbeschränkende Maßnahmen geeignet sind, die Lärmbelastung für die Anwohner spürbar zu verringern<sup>8</sup>, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden, Anwohner anderer Straßen über Gebühr zu belasten oder die Möglichkeit einer funktionsgerechten Nutzung der Straße ernsthaft in Zweifel zu ziehen. Die Grenze der Zumutbarkeit in diesem Sinne wird jedoch nach allgemeiner Auffassung nicht alleine durch einen bestimmten Schallpegel bestimmt.

Eine Verpflichtung zur Anordnung lärmschutzbedingter Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs besteht für die Straßenverkehrsbehörde in der Regel dann, wenn nicht nur die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV, sondern darüber hinaus auch die deutlich höheren Richtwerte der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ (Lärmschutz-Richtlinien-StV) am Immissionsort überschritten werden. Die Rechtsprechung geht insoweit in diesen Fällen davon aus, dass sich das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde zur Pflicht zum Einschreiten verdichten kann.<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> BVerwG, Urteil vom 22.12.1993, 11 C 45/92, juris Rn. 30; Bay VGH, Urteil vom 21.03.2012, 11 B 10.1657, juris Rn. 27 ff; Hess. VGH, Urteil vom 19.02.2014, 2 A 1465/13, juris Rn. 18; VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 17.07.2018, 10 S 2449/17, juris Rn. 33

<sup>8</sup> Gemäß der Rechtsprechung genügt bei Immissionspegeln von über 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts bereits eine Pegelminderung im Bereich von 1 dB(A), um die Geeignetheit der verkehrsbeschränkende Maßnahme nachzuweisen, d.h. eine nicht nur geringfügige Verbesserung der Lärmsituation der Anwohner zu erreichen

<sup>9</sup> Auszug „Handreichung für die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes des“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 06.02.2023

Im Rahmen der Prüfung der Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen werden aber auch etwaige entgegenstehende Belange des Verkehrs (z. B. unzumutbare Fahrzeiterlängerungen für die Verkehrsteilnehmenden sowie der Erhalt einer funktionsgerechten Straßennutzung) geprüft und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die zuständige Behörde darf selbst bei erheblichen Lärmbeeinträchtigungen von Beschränkungen und Verboten des fließenden Verkehrs absehen, wenn ihr dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile gerechtfertigt erscheint. Exemplarisch sei an dieser Stelle ausgeführt, dass eine innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 30 km/h auf einer Fahrtstrecke von 100 m bei ansonsten gleichbleibenden Randbedingungen lediglich zu einer Fahrzeiterhöhung von weniger als 5 Sekunden führt. Regelmäßig relevante Gesichtspunkte sind außerdem mögliche Auswirkungen auf den ÖPNV, etwa die Einhaltung von Fahrplänen und Anschlussverbindungen, sowie den Rad- und Fußverkehr.

Es ist fachlich allgemein anerkannt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen bei gleichbleibendem Verkehrsfluss nicht zu einem Mehr an Verkehrslärm führen, sondern eine Maßnahme zur Reduzierung von Verkehrslärm darstellen. Dabei sind die Stetigkeit und die Verstetigung des Verkehrsflusses ein wichtiges Anliegen für die Verkehrsbehörden, „grüne Wellen“ werden nach Möglichkeit angepasst.

Auch Pegelminderungen von weniger als 3 dB(A) werden wahrgenommen (siehe auch Lärm-schutzrichtlinien-StV 3.2).<sup>10</sup>

Der Einsatz von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen wird von der Lärmaktionsplanung befürwortet. Dies gilt sowohl auf Strecken mit Regelgeschwindigkeit als auch auf Strecken mit aus Lärmschutzgründen reduzierten zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit trägt zur Lärmreduzierung bei.

Geschwindigkeitsbeschränkungen können in Einzelfällen bei besonders hohen Lärmbelastungen auch nach einem Einbau eines lärmindernden Straßenbelages in Betracht gezogen werden. Das Aufbringen eines lärmindernden Deckenbelages erfolgt in der Regel aus Kostengründen nur bei einer Sanierungsnotwendigkeit der Straße.



Abbildung 1 Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Lärmschutz © Regierungspräsidium Darmstadt

---

<sup>10</sup> Jens Ortscheid, Heidemarie Wende, Aufsatz: „Können Lärminderungsmaßnahmen mit geringer akustischer Wirkung wahrgenommen werden?“, UBA 2004

### **Straßenbauliche Maßnahmen an Bestandsstrecken (Lärmsanierung)**

Im Jahr 2023 (Stichtag 01.01.2023) gab es in Deutschland 48,8 Millionen Pkw. In allen Bereichen haben die Bestände seit 2008 zugenommen: Pkw um 18,4 %, Lkw um 54,6 % und andere Fahrzeuge um 24,6 %. Insgesamt stieg der Kraftfahrzeugbestand zwischen 2008 und 2023 um 21,1 %.<sup>11</sup> Dennoch gibt es für bestehende Straßen keinen gesetzlichen Anspruch auf bauliche Lärmschutzmaßnahmen.

Liegen die berechneten Lärmimmissionen über den für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. für Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen geltenden, in Tabelle 3 wiedergegebenen Auslösewerten für die straßenbauliche Lärmsanierung (VLärmSchR 97), besteht die Möglichkeit der freiwilligen Lärmsanierung durch den Straßenbaulastträger im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bauliche Maßnahmen können beispielsweise Lärmschutzwälle/-wände, Untertunnelungen/Einhausungen, lärmarme Asphaltbeläge, Straßenraumgestaltungen, aber auch passive Schallschutzmaßnahmen (Zuschüsse zu Schallschutzfenstern und Belüftungseinrichtungen) sein. Die Entscheidung und Finanzierung liegt beim jeweiligen Straßenbaulastträger.

Für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen stehen derzeit jährlich ca. 65 Mio. Euro zur Verfügung (Nationales Verkehrslärmschutzpaket II)<sup>12</sup>. Für die Lärmvorsorge, Lärmsanierung und ortsbildgerechte Umgestaltung an bestehenden hessischen Landesstraßen stehen derzeit jährlich 4 Mio. Euro zur Verfügung<sup>13</sup>. In Hessen werden aus diesen Mitteln hauptsächlich Schallschutzfenster (passiver Schallschutz) auf Antrag von Haus- bzw. Wohnungseigentümern bezuschusst.

### **Programm des Bundes für Bundesautobahnen**

Für Autobahnen können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH des Bundes wenden. Für das Land Hessen sind bei der Autobahn GmbH des Bundes mehrere Niederlassungen zuständig. Eine Übersicht bietet nachfolgende Tabelle:

| Niederlassung | Adresse                           | Telefonnummer  | Mailadresse                     |
|---------------|-----------------------------------|----------------|---------------------------------|
| Nordwest      | Gradestraße 18<br>30163 Hannover  | 0511 23 51 050 | nordwest@autobahn.de            |
| Westfalen     | Lilienthalstraße 5<br>59065 Hamm  | 02381/2777101  | direktion.westfalen@autobahn.de |
| West          | Bahnhofplatz 1<br>56410 Montabaur | 02602 924-0    | west@autobahn.de                |

<sup>11</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeugbestand#entwicklung-des-kraftfahrzeugbestands>, abgerufen am 06.05.2024

<sup>12</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#larmsanierung-larmschutz-an-bestehenden-strassen>, abgerufen am 11.01.2024

<sup>13</sup> [https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2023-02/einzelplan\\_07\\_hessisches\\_ministerium\\_fuer\\_wirtschaft\\_energie\\_verkehr\\_und\\_wohnen.pdf](https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2023-02/einzelplan_07_hessisches_ministerium_fuer_wirtschaft_energie_verkehr_und_wohnen.pdf), Seite 249, abgerufen am 11.01.2024

| Niederlassung | Adresse                                    | Telefonnummer | Mailadresse               |
|---------------|--|---------------|---------------------------|
| Südwest       | Augsburger Str.<br>748,<br>70329 Stuttgart | 071134250-0   | Suedwest@auto-<br>bahn.de |

Die Voraussetzungen für die Lärmsanierung hat der Bund für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) festgelegt. Diese sind unter anderem:

- die erforderlichen Haushaltsmittel sind vorhanden,
- die Immissionsgrenzwerte nach Pkt. 37.1 der VLärmSchR 97 werden überschritten,
- es erfolgt eine Antragstellung durch den Eigentümer. Gemeinden sind für ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne eines Sachwalters nicht antragsberechtigt.

Die Autobahn GmbH des Bundes hat sich entsprechend ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, Lärmsanierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen. Im Vorfeld hat z. B. die Niederlassung West der Autobahn GmbH des Bundes bereits begonnen, die Lärmbetroffenheiten entlang der Autobahnen für ihr gesamtes Zuständigkeitsgebiet in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland auf rund 1.600 km Streckenlänge zu ermitteln. Auf Basis dieser Untersuchungen wird eine Dringlichkeitsreihung für die Realisierung von aktiven Maßnahmen (wie beispielsweise Lärmschutzwänden) und passiven Lärmschutzmaßnahmen (wie beispielsweise der Einbau hochwertiger Fenster und Lüfter) erstellt. Dabei ist u.a. die Anzahl der Lärmbetroffenen und die Höhe der Immissionen, geplante oder bereits realisierte Lärmschutzmaßnahmen sowie die personellen Möglichkeiten der Niederlassung West der Autobahn GmbH und die finanziellen Ressourcen der Autobahn GmbH des Bundes zu berücksichtigen.

#### **Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen an Bundes- und Landesstraßen**<sup>14</sup>

Baulastträger für außerörtliche Bundes- bzw. Landesstraßen ist der Bund bzw. das Land Hessen. Das Gleiche gilt für innerörtliche Bundesstraßen in Gemeinden mit weniger als 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. für innerörtliche Landesstraßen in Gemeinde unter 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen (Lärmsanierungsprogramm des Landes Hessen, [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)) wurden im Jahr 2023 durch das seinerzeitige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die jeweils 30 am stärksten von Lärm betroffenen Abschnitte auf Bundes- und Landesstraßen identifiziert. Für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes wird das Land Hessen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung tätig. Maßgeblich für die Beurteilung der lokalen Lärmbelastung ist ein hierfür gebildeter Lärmindex, in den die Höhe der Auslösewertüberschreitungen sowie die Anzahl der am Tag und in der Nacht hiervon betroffenen Personen eingehen.

Hessen Mobil wird nun der Reihe nach prüfen, ob dort die Verlegung lärmindernden Asphalts oder andere Lärminderungsmaßnahmen möglich sind. Neben der technischen Umsetzbarkeit ist dies auch abhängig von der Anzahl der betroffenen Personen sowie der (haushaltsrechtlichen) Verhältnismäßigkeit. Wo sich dies nicht realisieren lässt, wird Hessen

<sup>14</sup> <https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/strassenverkehr/laermsanierung-strasse>, abgerufen 19.09.2023



Mobil die betroffenen Hauseigentümerinnen und -eigentümer darauf hinweisen, dass sie finanzielle Hilfe beim Einbau passiven Lärmschutzes beantragen können.

Hauseigentümer können hiervon unabhängig Anträge auf eine finanzielle Unterstützung von 75 % der Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen stellen. Nach Eingang des Antrages wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Bezuschussung von Schallschutzfenstern (oder in Ausnahmefällen auch weiteren baulichen Schallschutzmaßnahmen) vorliegen. Prüfkriterien sind u.a. eine Überschreitung der Sanierungswerte, vorhandene Lärmschutzdämmung sowie das Baujahr des Gebäudes. Bei nach dem 01.04.1974 errichteten Gebäuden ist im Einzelfall zu beurteilen, ob ein zurechenbares Verhalten des Eigentümers oder seiner Rechtsnachfolger gegeben ist<sup>15</sup>. Danach ist bei der Entscheidung über die Lärmsanierung zu berücksichtigen, ob die betroffenen Grundstückseigentümer in Kenntnis der Straße bzw. der damit verbundenen Verkehrslärmeinwirkung die baulichen Anlagen errichtet haben. Die Einzelfallbetrachtung kann sich hierbei insbesondere daran orientieren, ob die Lärmimmissionen sich seit der Errichtung der baulichen Anlagen signifikant erhöht haben.

Eventuell anspruchsberechtigte Haus- und Wohnungseigentümer können sich hinsichtlich baulicher Schallschutzmaßnahmen für Bundes- bzw. Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes Hessen an folgende Adresse wenden:

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement  
Sachgebiet Immissionsschutz  
Schillerstr. 8  
36043 Fulda  
Tel.: 0661/49953 500  
Mail: [kc.immissionsschutz@mobil.hessen.de](mailto:kc.immissionsschutz@mobil.hessen.de).

Informationen sowie Antragsunterlagen stellt Hessen Mobil auf der Internetseite bereit: <https://mobil.hessen.de/Verkehr/Laermschutz/Laermschutzmassnahmen>, (abgerufen am 13.09.2023).

Kommunen können für Straßen in eigener Baulast zudem freiwillig mit kommunalen Mitteln bauliche Maßnahmen ergreifen.

### **Straßenbauliche Maßnahmen an neu geplanten oder wesentlich geänderten Bestandsstraßen (Lärmvorsorge)**

Bei Neubauvorhaben bzw. wesentlichen Änderungen (z.B. Fahrstreifenerweiterung) an bestehenden Straßen erfolgt der Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Die Lärmvorsorge dient dem Zweck, dem Entstehen gesundheitlicher Gefährdungen vorzubeugen. Hier besteht für die Wohnbevölkerung ein Anspruch auf Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzwände/-wälle, lärmindernde Fahrbahnoberflächen, Einhausungen), soweit diese gemäß dem Stand der Technik realisierbar sind und deren

---

<sup>15</sup> Mit HMWEVW-Erlass vom 12.06.2019 („Zurechenbares Verhalten von Betroffenen im Rahmen der Lärmsanierung“) wurde geregelt, dass eine Lärmsanierung nicht allein schon deshalb ausgeschlossen ist, weil die bauliche Anlage nach Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (01.04.1974) errichtet worden ist.

Kosten nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck (also die Einhaltung der Grenzwerte) stehen. Die Lärmvorsorge führt in der Praxis zu einem deutlich höheren Schutzniveau, als es bei der freiwilligen (fachgesetzlich nicht normierten) Lärmsanierung nach den hierfür geltenden Bestimmungen in der Regel der Fall ist. Die Immissionsgrenzwerte liegen im Fall der Lärmvorsorge deutlich unter denen der Lärmsanierung und auch unterhalb der Lärmwerte, ab denen im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Hessen von einem Lärmkonflikt gesprochen wird.

Als Ergänzung zur Verkehrslärmschutzverordnung ist für den Bereich des passiven Lärmschutzes die Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) eingeführt worden. Sie definiert die zu ergreifenden passiven Lärmschutzmaßnahmen (wie etwa Schallschutzfenster oder Lüftungseinrichtungen), benennt die schutzbedürftigen Räume und regelt den Umfang der Schutzmaßnahmen.

Die Verkehrslärmschutzverordnung verweist als Berechnungsverfahren auf die RLS-19, welche auch bei der Feststellung von Lärmsanierungsansprüchen angewendet wird.

### **Auslöse-, Grenz- und Richtwerte für Lärmsanierung, Lärmvorsorge und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen an Straßen**

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Land Hessen unabhängig von der Lärmaktionsplanung geltenden Auslöse-, Grenz-, und Richtwerte für den Lärmschutz an Straßen.

*Tabelle 3 Geltende Grenz-, Auslöse- und Richtwerte verschiedener Rechtsgrundlagen in dB(A)*

| Maßnahmenart                                     | Straßenbaulich<br><i>Neubau /<br/>wesentliche Änderung</i> |       | Straßenbaulich<br><i>Bestand</i>           |       | Straßenverkehrsrechtlich<br><i>Bestand</i>              |       |
|--|--|-------|--|-------|---|-------|
|  | 16. BImSchV<br><i>Grenzwerte [dB(A)]</i>                   |       | VLärmSchR97<br><i>Auslösewerte [dB(A)]</i> |       | Lärmschutz-Richtlinien-StV<br><i>Richtwerte [dB(A)]</i> |       |
| Berechnungs-<br>grundlage                        | RLS-19   |       | RLS-19                                     |       | RLS-90  |       |
|  | Tag  | Nacht | Tag  | Nacht | Tag   | Nacht |
| <b>Reines und<br/>allgemeines<br/>Wohngebiet</b> | 59   | 49    | 64   | 54    | 70  | 60    |
| <b>Dorf-/Kern-/<br/>Mischgebiet</b>              | 64   | 54    | Bundesstraße                               |       | 72  | 62    |
|  |  |       | 66   | 56    |   |       |
|  |  |       | Landesstraße                               |       |   |       |
|  |  |       | 64   | 54    |   |       |

### **3.4.2. Schienenlärm**

#### **Lärmschutzmaßnahmen an Bestandsstrecken**

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen. Um dennoch den Anwohnern bestehender Schienenwege Lärmschutz zu gewähren, hat die Bundesregierung ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm für „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“<sup>16</sup> aufgelegt. Dieses wird durch

<sup>16</sup> <https://laermsanierung.deutschebahn.com/startseite.html>, abgerufen am 12. September 2023

die Deutsche Bahn AG im Auftrag der Bundesregierung umgesetzt. Nach der „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahn des Bundes“ können Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wenn die Beurteilungspegel die im Bundeshaushaltsgesetz festgelegten gebietsbezogenen Grenzwerte überschreiten. Die Lärmsanierung erfolgt an Hand von festgelegten Prioritäten im Rahmen der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel. Die Auslösewerte sind hier zugleich Zielwerte, die nach Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen nicht mehr überschritten werden dürfen.

### **Lärmvorsorge**

Bei Neubauvorhaben und wesentlichen Änderungen gilt die 16. BImSchV. Die Vorgehensweise ist analog zum Straßenlärm (s. Kapitel 3.4.1.)

### **Auslöse- und Grenzwerte für Lärmsanierung und Lärmvorsorge an Schienenwegen**

*Tabelle 4 Geltende Auslösewerte für Lärmvorsorge und Lärmsanierung an Schienen <sup>17</sup>*

| Maßnahmenart<br>Geltungsbereich                                | Lärmvorsorge<br>16. BImSchV<br>Grenzwerte [dB(A)] |       | Lärmsanierung<br>Förderrichtlinie Lärmsanierung<br>[dB(A)] |       |
|--|---|-------|--|-------|
|  | Tag   | Nacht | Tag  | Nacht |
| Krankenhäuser, Schulen,<br>Kindertagesstätten, Alten-<br>heime | 57  | 47    | 64   | 54    |
| Reines und<br>allgemeines Wohngebiet,<br>Kleinsiedlungsgebiete | 59  | 49    | 64   | 54    |
| Dorf-/Kern-/Mischgebiet  | 64  | 54    | 66   | 56    |

<sup>17</sup><https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>, abgerufen am 13.09.2023

### 3.4.3. Industrielärm

Im Bereich der Lärmaktionsplanung für Industrielärm sind das BImSchG (§ 52) und die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) heranzuziehen.

Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Anlagengeräusche (Gewerbelärm) enthält die TA Lärm Immissionsrichtwerte. Das BImSchG und die die Zielvorgaben konkretisierende TA Lärm schreiben vor, dass bei der Genehmigung zur Errichtung neuer Anlagen und beim Betrieb bestehender Anlagen der jeweilige Stand der Technik zu berücksichtigen ist. Dabei ist der Schutz der Nachbarschaft von besonderer Bedeutung.

*Tabelle 5 Geltende Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden*

| Gebietsart                                     | Immissionsrichtwert |               |
|--|---------------------|---------------|
|  | Tag [dB(A)]         | Nacht [dB(A)] |
| Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten     | 45                  | 35            |
| Reine Wohngebiete                              | 50                  | 35            |
| Allgemeine Wohngebiete / Kleinsiedlungsgebiete | 55                  | 40            |
| Dorf-/Kern-/Mischgebiet                        | 60                  | 45            |
| Urbane Gebiete                                 | 63                  | 45            |

## 3.5. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der steigende Bedarf an Wohnraum und Gewerbeflächen insbesondere im Bereich der Ballungsräume führt zu einer baulichen Verdichtung und zu einer verstärkten Lärmbelastung. Die konkurrierenden Flächennutzungen durch Verkehr, Wohnen, Arbeit und Gewerbe stellt hohe Anforderungen an die Lösung der Lärmkonflikte.

Einer zukünftigen neuen oder stärkeren Lärmbelastung kann auf raumplanerischer Ebene vorgebeugt werden.

In Hessen wird der Lärmschutz bereits auf der obersten planerischen Ebene, dem Landesentwicklungsplan, berücksichtigt. Dies setzt sich in den Regionalplänen, dem regionalen Flächennutzungsplan, den Flächennutzungsplänen und den Bebauungsplänen fort.

### 3.5.1. Der hessische Landesentwicklungsplan

Der hessische Landesentwicklungsplan beinhaltet das langfristige räumliche Entwicklungskonzept für das Land Hessen. Der Plan trifft Aussagen zum Lärmschutz, die die Vorhabens- und Planungsträger (z.B. DB-Netz AG, Hessen Mobil bzw. Kommunen) bei ihren Planungen berücksichtigen sollen. Z.B.:

- Industrie und Gewerbeansiedlungen sollen in ihrer Lage so geplant / angeordnet werden, dass sie Wohngebiete nicht beeinträchtigen.
- Die Planung von Siedlungsgebieten soll entlang von vorhandenen, lärmbelasteten Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken vorsorglich möglichst unterbleiben.
- Wenn das nicht möglich ist, sind aktive und ggf. auch passive Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen.

- ‚Ruhige Gebiete‘ sollen als Räume für eine naturnahe Erholung vor einer Zunahme der Lärmbelastungen geschützt werden. Auch werden hier die Anforderungen an ‚ruhige Gebiete‘ im ländlichen Raum bzw. in Ballungsräumen konkretisiert.
- Die in den Lärmaktionsplänen enthaltenen Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme der Lärmbelastungen sind von der Regional- und Bauleitplanung sowie den raumbedeutsamen Fachplanungen zu berücksichtigen.

Nähere Informationen finden Sie auf dem Landesplanungsportal.<sup>18</sup>

### 3.5.2. Regionalpläne

Die Regionalpläne konkretisieren den Landesentwicklungsplan. Durch die Berücksichtigung von Anforderungen des Lärmschutzes bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen kann effektiv vorbeugender Lärmschutz realisiert werden:

- Bei raumbedeutsamen Maßnahmen können ausreichende Abstandbemessungen ein geeignetes Mittel sein, dem Entstehen neuer Lärmkonflikte vorbeugend entgegenzuwirken.
- Zur Vermeidung von Lärmkonflikten ist es bei der Planung raumbedeutsamer Maßnahmen sinnvoll, über die rechtlichen Immissionsgrenzwerte hinaus die Orientierungswerte der DIN 18005 zu berücksichtigen. Dies gilt beispielsweise bei der Standortzuordnung von Wohngebieten zu Verkehrswegen.
- Bei Aus- und Neubau von Verkehrswegen sollen unnötige Flächeninanspruchnahmen, Zerschneidungen wertvoller Landschaftsräume und die Beeinträchtigung infolge von Verkehrslärm durch Bündelung der Verkehrswege vermieden bzw. vermindert werden.
- Zur Verknüpfung von individuellen mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind an Haltepunkten/Bahnhöfe Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Plätze zu errichten. Diese sollen mit dem lokalen Bus- und Radwegenetz verknüpft werden.
- Zur Minderung der innerstädtischen Verkehrsbelastung sollen City-Logistik-Konzepte (Einrichtung von Warenverteilzentren) eingerichtet werden.
- Die Rahmenbedingungen für Fahrrad- und Fußgängerverkehr sollen auf kommunaler und regionaler Ebene verbessert werden.<sup>19</sup>

Nähere Informationen finden Sie auf dem Landesplanungsportal<sup>20</sup>.

### 3.5.3. Lärmschutz im Städtebau (Bauleitplanung)

Durch vorausschauenden Städtebau kann eine Vielzahl von Lärmkonflikten bereits im Vorfeld vermieden werden.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen (§1 BauGB).

Durch die Bauleitplanung soll bei Planungsvorhaben (z.B. von Neubaugebieten) vor allem durch einen angemessenen Abstand von Lärmquellen (z.B. Hauptverkehrsstraße) zu Wohngebieten, zu öffentlich genutzten Gebäuden und zu Freizeitgebieten eine erhebliche Beeinträchtigung vermieden werden.

---

<sup>18</sup> <https://landesplanung.hessen.de/landesplanung>, abgerufen am 19.09.2023

<sup>19</sup> Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

<sup>20</sup> <https://landesplanung.hessen.de/regionalplanung>, abgerufen am 13.09.2023

Durch den Flächennutzungsplan, der in der Regel das gesamte Gemeindegebiet umfasst, können die lärmverursachenden Flächen (Verkehr, Gewerbe, etc.) und die vor Lärm zu schützenden Flächen (Wohnen, Erholungsgebiete, etc.) voneinander abgegrenzt werden. Im Bebauungsplan, der ein einzelnes Baugebiet in einer Kommune gestaltet, können Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen festgelegt werden. Als anzustrebende Immissionswerte werden die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, zugrunde gelegt. Sind dennoch aufgrund der örtlichen Begebenheiten Beeinträchtigungen zu erwarten, kommen Maßnahmen des aktiven Schallschutzes (Lärmschutzwände und -wälle) oder aber des passiven Schallschutzes in Betracht. Bei letzterem handelt es sich um Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude selbst wie Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter, Fassaden-/Dachdämmungen bzw. Grundrissgestaltungen.

Die Kommunen müssen für den Lärmschutz sorgen, wenn sie Wohn- und Mischgebiete im Einflussbereich von vorhandenen Straßen ausweisen. Die Straßenbaulastträger sind dagegen für ausreichenden Lärmschutz verantwortlich, wenn sie bei Straßenausbauvorhaben an vorhandene Wohnbebauung heranrücken.

#### **3.5.4. Verkehrsentwicklungsplan und Verkehrswende**

Verkehrsplanerische Konzepte können positiven Einfluss auf die Verkehrslärmentwicklung haben und werden daher im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Sofern vorhanden, beschreibt der Verkehrsentwicklungsplan, wie sich der Verkehr in Zukunft in der Kommune entwickeln soll. Er umfasst sowohl den öffentlichen Personenverkehr, den motorisierten Individualverkehr, die Entwicklung des Fuß- und Radverkehrs als auch den ruhenden Verkehr (Parkraummanagement).

Wird der Schwerpunkt der Verkehrsentwicklung verstärkt auf die gleichwertige Betrachtung der genannten Verkehrsarten und deren Vernetzung gelegt und eine ökologische Zielsetzung verfolgt, so spricht man von einer Verkehrswende.

Durch die Neuaufteilung des Straßenraumes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs wird die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Stadt gesteigert. Neben der Senkung des Lärmpegels kann auch eine Erhöhung der Sicherheit im Fuß- und Radverkehr erreicht werden.

## 4. Lärm – physikalische Grundlagen und Auswirkungen auf den Menschen

### 4.1. Physikalische Grundlagen

Als Lärm werden Schallereignisse bezeichnet, die durch ihre Lautstärke und Art für den Menschen gesundheitsschädigend oder störend bzw. belastend wirken.

Lärm ist eine Umwelteinwirkung, bei der die Unterscheidung zwischen Emission und Immission sehr wichtig ist. Die Emission bezeichnet den von einer Lärmquelle ausgehenden Lärm, die Immission den Lärm, der den Empfänger (Menschen) erreicht.

Auf der Emissionsseite existiert im Verkehr eine Vielzahl von verschiedenen Schallquellen, die je nach Geschwindigkeitsniveau mehr oder weniger starken Einfluss auf das Gesamtgeräusch haben:

- Antriebsgeräusche
- Rollgeräusche
- aerodynamische Geräusche
- verhaltensbedingter Lärm

Die Immission weicht bei einzelnen Schallereignissen aufgrund von Absorptionsvorgängen in der Luft und durch Abschirmungs-/Reflexionseffekte etc. von der Emission ab.

Die Wahrnehmung von Lärm und dessen Wirkung auf den Menschen wird neben subjektiven Bewertungen von folgenden physikalischen Größen beeinflusst:

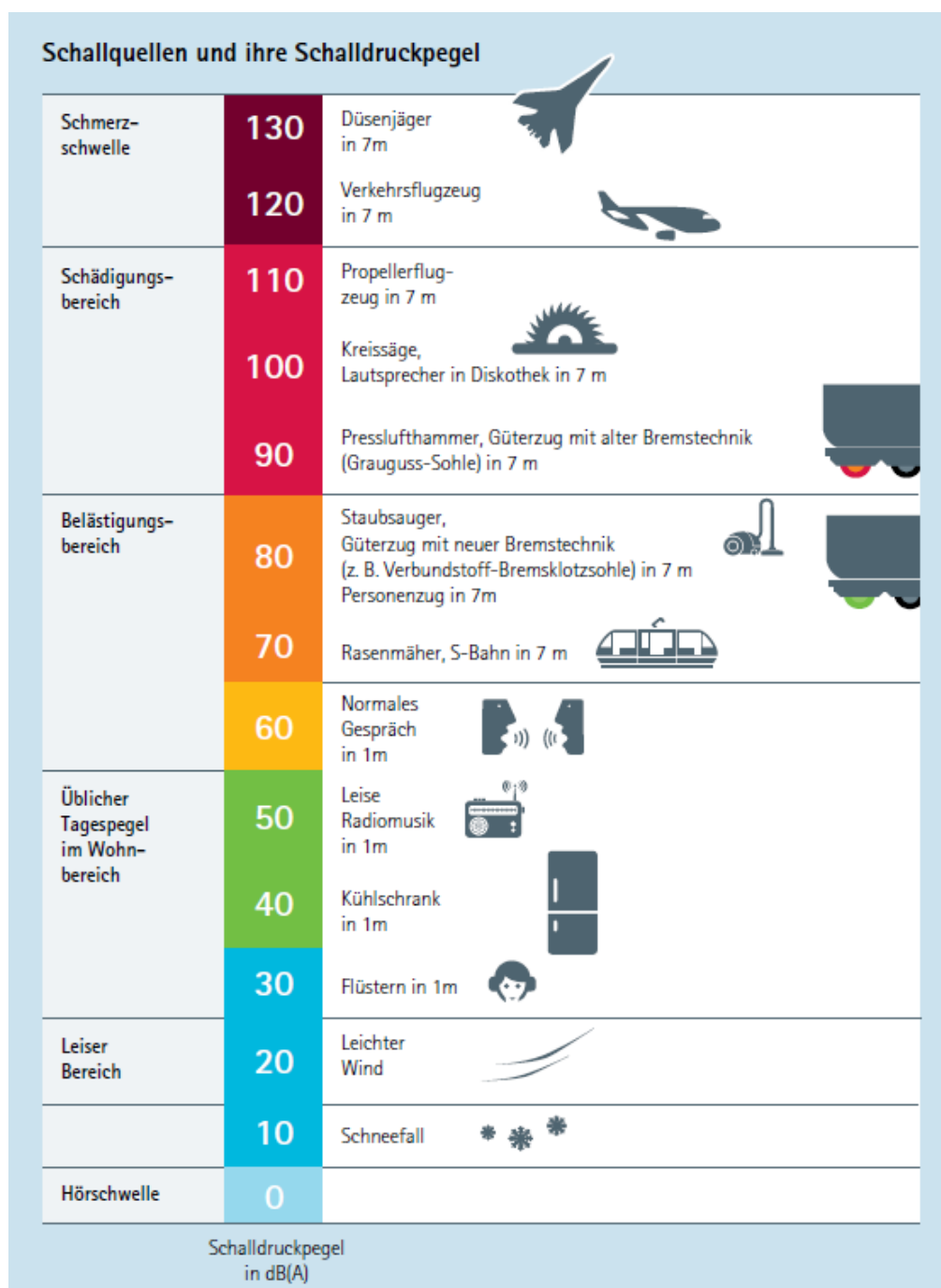
- der Schalldruck,
- die Tonhöhe (hohe Töne werden in der Regel unangenehmer als tiefe empfunden),
- die Tonhaltigkeit: einzelne tonale Komponenten im Geräusch erhöhen die wahrgenommene Lautstärke und
- die Impulshaltigkeit: Geräusche mit starken Schwankungen (z.B. Hämmern) werden unangenehmer empfunden als Geräusche mit konstanter oder gleichmäßiger Lautstärke.

Die lineare Zunahme der menschlichen Hörempfindung entspricht am besten dem logarithmischen Anstieg des Schalldrucks. Aus diesem Grund wird in der Akustik häufig ein logarithmisches Relativmaß, der so genannte Schalldruckpegel, benutzt. Seine Einheit ist gewöhnlich das Dezibel (dB (A)).<sup>21</sup> Dieses Maß gibt an, wievielfach größer die Schallintensität eines Geräusches im Vergleich zur menschlichen Hörschwelle ist.<sup>22</sup> Die Lautstärke einzelner Geräuschquellen ist exemplarisch in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Lärmwerte variieren zusätzlich abhängig vom Abstand der Lärmquelle zum Ohr.

---

<sup>21</sup> Dezibel; der Zusatz „(A)“ sagt aus, dass es sich um eine dem menschlichen Hörempfinden angepasste Bewertung handelt.

<sup>22</sup> Hörschwelle: Schalldruck von  $2 \cdot 10^{-5}$  Pa bei einer Frequenz von 1 kHz, entspricht 0 dB (A). Schmerzgrenze: beginnt ab einem Schalldruck von 20 Pa, entspricht 100 dB (A).

Abbildung 2 Schallquellen und ihre Schalldruckpegel© BMVI<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Broschüre: Lärmschutz im Schienenverkehr, 6. Auflage, Stand April 2019, S.7, [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/E/laermschutz-im-schieneverkehr-broschuere.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/E/laermschutz-im-schieneverkehr-broschuere.pdf?__blob=publicationFile), abgerufen am 13.09.2023



## 4.2. Menschliche Wahrnehmung und Auswirkungen auf die Gesundheit

Lärm wird vom Menschen als störend oder belästigend empfunden und kann so zu Kommunikationsproblemen, Konzentrationsschwächen und einem Gefühl der Verärgerung führen. Folgende Faktoren sind maßgebend, wenn es um die Stärke und die Bewertung der Lästigkeit geht:

- die Tätigkeit (Schlafen, konzentriertes Arbeiten etc.),
- die persönliche Bewertung (z.B. unterschiedliche Bewertung von Motorradlärm von Fahrern und Nichtfahrern)
- die persönliche Befindlichkeit (allgemeine Sensibilität, Nervenerkrankungen, Migräne etc.).

Eine Pegelsteigerung von 3 dB(A) ist vom Menschen deutlich wahrnehmbar, die Verkehrsmenge hat sich hierbei verdoppelt. Bei einer Pegelsteigerung von 10 dB(A) hingegen hat sich nach dem menschlichen Höreindruck die Lautstärke verdoppelt, der Verkehr jedoch verzehnfacht.

Lärm wirkt ab einem bestimmten Schalldruckpegel auch immer unbewusst auf den menschlichen Organismus ein. Das vegetative Nervensystem reagiert auf Lärm auch im Schlaf und nach Jahren der Belastung, eine häufig subjektiv empfundene Gewöhnung findet nicht statt: Es treten stets die gleichen Stresssymptome wie z.B. der Anstieg des Blutdruckes, die Erhöhung der Herz- und Atemfrequenz sowie die Ausschüttung bestimmter (Stress)-Hormone auf. Dieser im Laufe der Evolution entwickelte Schutzmechanismus vor drohenden Gefahrensituationen kann bei langfristiger Exposition allerdings u.a. zu Herz-Kreislaufkrankungen, chronischem Bluthochdruck, Allergien, Schlafstörungen sowie weiteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.<sup>24</sup>

## 4.3. Lärm ausgehend vom Straßenverkehr

Im Straßenverkehr sind die Antriebsgeräusche im unteren Geschwindigkeitsbereich (Stadtverkehr) dominierend. Die Reifen-Fahrbahngeräusche, hervorgerufen vom Abrollen des Reifens auf der Fahrbahn, tragen bei Pkw ab etwa 30 bis 40 km/h maßgeblich zum Gesamtfahrzeuggeräusch bei.

Die dominierende Schallquelle bei Geschwindigkeiten über ca. 100 km/h stellen die aerodynamischen Geräusche dar, die aufgrund von Verwirbelungen abreißender Luftströmungen entstehen (z.B. an Fahrzeugaußenspiegeln).

Daneben wird häufig verhaltensbedingter Lärm, wie z.B. der so genannte Kavaliertart, als besonders störend empfunden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2018 neue Leitlinien für Umgebungslärm für Europa herausgegeben, welche auf der systematischen Auswertung von verschiedensten wissenschaftlichen Studien beruhen.<sup>25</sup>

Den Straßenverkehr betreffend wird stark empfohlen:

- den durchschnittlichen Lärmpegel  $L_{DEN}$  (Erläuterung s. Kap. 6.1.1) auf weniger als 53 Dezibel (dB) zu verringern, weil Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist,

---

<sup>24</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkung/stressreaktionen-herz-kreislauf-erkrankungen>, abgerufen am 13.09.2023

<sup>25</sup> <https://www.who.int/europe/publications/i/item/9789289053563>, abgerufen am 22.04.2024

- den nächtlichen Lärmpegel  $L_{\text{Night}}$  (Erläuterung s. Kap. 6.1.1) auf weniger als 45 dB zu verringern, weil nächtlicher Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit Beeinträchtigungen des Schlafes verbunden ist,
- dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Straßenverkehr für die Bevölkerung ergreift, sofern die Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt,
- den Lärm sowohl an der Quelle als auch auf der Strecke zwischen der Quelle und der betroffenen Bevölkerung durch Veränderungen in der Infrastruktur zu verringern.

Die aktuellen Auslösewerte der Lärmaktionsplanung ( $L_{\text{DEN}}=65$  dB(A),  $L_{\text{Night}}=55$  dB(A)) liegen aufgrund der Prioritätensetzung deutlich oberhalb der von der WHO empfohlenen Werte.

#### 4.4. Lärm ausgehend vom Schienenverkehr

Der Lärm von Schienenverkehrsmitteln setzt sich zusammen aus Antriebsgeräuschen, den Rollgeräuschen und den aerodynamischen Geräuschen. Welcher Geräuschtyp den größten Beitrag zum Gesamtgeräusch beiträgt ist abhängig von der Zuggeschwindigkeit.

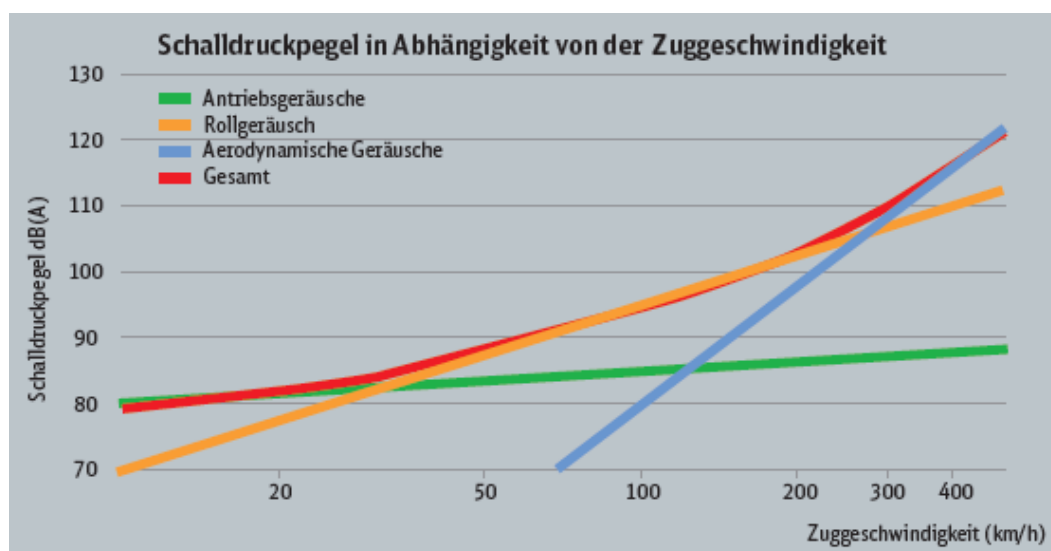


Abbildung 3 Beiträge zum Schienenlärm in Abhängigkeit von der Zuggeschwindigkeit © EBA <sup>26</sup>

Bis zu einer Geschwindigkeit von ca. 30 km/h dominiert das Antriebsgeräusch (z.B. im Bahnhof). Erst oberhalb von ca. 250 km/h (ICE-Strecken) überdecken aerodynamische Geräusche die anderen Geräusche. Bei dazwischen liegenden Zuggeschwindigkeiten wird das Gesamtgeräusch vom Rollgeräusch des Rad-Schiene-Systems bestimmt. Dieses wird durch die Rauheit der Schienenoberfläche und die Interaktion zwischen Schiene und Rad erzeugt. Durch das Vorhandensein von Rauheit, Riffeln und Flachstellen wird der erzeugte Lärm im Gegensatz zu glatten Schienen- und Radoberflächen signifikant erhöht. Darüber hinaus gibt es eine Anzahl Lärm erzeugender Einzelgeräusche wie z.B. das Kurven- und Bremsquietschen oder die Geräusche, die abgestellte Fahrzeuge im Bahnhofsbereich ausgehend von Lüftern, Motoren u. a. erzeugen.

<sup>26</sup> Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplan Teil A an Haupteisenbahnstrecken des Bundes, 2017/2018, S.14, [https://www.eba.bund.de/download/LAP\\_Teil\\_A\\_2018.pdf](https://www.eba.bund.de/download/LAP_Teil_A_2018.pdf), abgerufen am 13.09.2023

Güterzüge tragen in erheblichem Maße zur Lärmbelastung bei. Diese kommen hauptsächlich nachts zum Einsatz. Ursache hierfür waren vor allem die Rollgeräusche, die durch den Einsatz von gusseisernen Bremsklötzen und hierdurch aufgerauter Radlaufflächen entstehen. Die Güterzüge sind in den letzten Jahren fast vollständig umgerüstet worden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2018 neue Leitlinien für Umgebungslärm für Europa herausgegeben, welche auf der systematischen Auswertung von verschiedensten wissenschaftlichen Studien beruht.<sup>27</sup>

Dem Schienenverkehr betreffend wird stark empfohlen

- die durchschnittliche Lärmbelastung, des durch Schienenverkehr bedingten Lärmpegels auf weniger als 54 dB  $L_{DEN}$  zu verringern, weil Schienenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist.
- die nächtliche Lärmbelastung des durch Schienenverkehr bedingten Lärmpegels auf weniger als 44 dB  $L_{Night}$  zu verringern, weil nächtlicher Schienenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit negativen Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist.
- dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Schienenverkehr für die Bevölkerung ergreift, sofern die Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt.

Die aktuellen Auslösewerte der Lärmaktionsplanung liegen aufgrund der Prioritätensetzung deutlich oberhalb der von der WHO empfohlenen Werte.

#### **4.5. Lärm von Geländen für industrielle Tätigkeiten**

Als Industrielärm wird der Lärm von großen Industriebetrieben (z. B. Kraftwerke, Automobilfertigung, Reifenherstellung, Chemieunternehmen u. a.) bezeichnet. Hierzu zählen neben dem Lärm, der bei dem Betrieb typischerweise entsteht, auch der Lärm des Verkehrs von Fahrzeugen auf dem Betriebsgelände.

### **5. Mögliche Lärmschutzmaßnahmen**

Bei der Lärminderung unterscheidet man zwischen aktiven und passiven Maßnahmen. Am effektivsten und am günstigsten sind aktive lärmindernde Maßnahmen, die an der Quelle ansetzen und die Entstehung von Lärm im besten Fall verhindern oder aber mindern (z.B. lärmreduzierte Motoren). Des Weiteren können aktive Maßnahmen auf dem Übertragungsweg durchgeführt werden. Hier erfolgt die Lärminderung in der Regel durch bauliche Maßnahmen zwischen Quelle und Immissionsort (z.B. Lärmschutzwände/-wälle). Passive Maßnahmen setzen am Immissionsort an, um die Auswirkungen des Lärms zu mindern (z.B. Schallschutzfenster).

Dem aktiven Schallschutz (Maßnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg) sollte grundsätzlich der Vorrang gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen (Maßnahmen auf der Empfängerseite) eingeräumt werden.

#### **5.1. Straßenbauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen**

Eine wirksame Lärminderung in von Straßenverkehrslärm betroffenen Bereichen lässt sich erfolversprechend durch die Umsetzung eines Maßnahmenbündels erzielen. Hierbei sind

---

<sup>27</sup> <https://www.who.int/europe/publications/i/item/9789289053563>, abgerufen am 22.04.2024

planerische, straßenverkehrsrechtliche, organisatorische, technische, bauliche und gestalterische Maßnahmen bei der Entwicklung des Maßnahmenbündels in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen zur Lärmmin- derung.

Tabelle 6 Maßnahmen zur Verkehrslärmreduzierung an Straßen

| Maßnahme                  |   | Auswirkung   |   |
|---------------------------|---|--|---|
|                           |   | Lärm   | Verkehr   |
| an der Quelle             | geräuscharme Fahrzeuge / E-Mobilität  | In Abhängigkeit der Geschwindigkeit:<br>In Bereichen mit hohem Anfahranteil bis ca. 20 km/h hoch, von 20 km/h bis ca. 50 km/h stark abnehmend; oberhalb von 50 km/h geringfügige Reduzierung | keine Auswirkungen  |
|                           | geräuscharme Reifen   | Reduzierung ca. 2,5 dB(A)  | keine Auswirkungen  |
| straßenbauliche Maßnahmen | Lärmschutzwände/-wälle  | Reduzierung bis 20 dB(A) möglich   | keine Auswirkungen  |
|                           | Untertunnelung/Einhau- sung von Straßenabschnit- ten  | fast vollständige Re- duzierung der Lärm- belastung  | keine Auswirkungen  |
|                           | Tieferlegung von Straßen- abschnitten   | Reduzierung ausfüh- rungsabhängig  | keine Auswirkungen  |
|                           | Einbau lärmarmen Fahr- bahnbeläge innerorts und außerhalb geschlossener Ortschaften <sup>28</sup> | Reduzierung bis 8 dB(A) möglich  | bei Einbau von OPA/ZWOPA Senkung der Ge- fahr von Aquapla- ning     |
|                           | Reparatur schadhafter Fahrbahnbeläge  | lokale begrenzte Re- duzierung insbeson- dere der Spitzenpegel   | besserer Ver- kehrsfluss  |
| Verkehrsbe- schränkungen  | Geschwindigkeitsbe- schränkungen (ganztags oder nachts); z.B. Tempo 30 <sup>29</sup>              | Reduzierung um 2 bis 3 dB(A), bei Pflaster um bis zu 5 dB(A)   | Unfallhäufigkeit und Unfall- schwere wird grundsätzlich re- duziert |
|                           | Fahrverbote; z.B. Lkw- Fahrverbot nachts  | Reduzierung hängt von Lkw-Anteil am  | Ausschluss einer Verkehrsart, auch                                  |

<sup>28</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte\\_20\\_2014\\_laermmindernde\\_fahrbahnbelaege\\_barrierefrei.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_20_2014_laermmindernde_fahrbahnbelaege_barrierefrei.pdf), abgerufen am 13.09.2023

<sup>29</sup> [https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/2022-05/kurzinfo\\_tempo\\_30\\_aus\\_laerm- schutzgruenden.pdf](https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/2022-05/kurzinfo_tempo_30_aus_laerm- schutzgruenden.pdf), abgerufen am 13.09.2023

|                              |  |   |  |
|------------------------------|--|---|--|
|                              |  | Gesamtverkehrsaufkommen ab  | Verlagerungen von Verkehr, Lärm und Abgasen in andere Gebiete  |
| Verstetigung des Verkehrs    | Ampelschaltungen (Grüne Welle bei Tempo 50)                          | Reduzierung um ca. 1 dB(A) bei Tempo30; um bis zu 4 dB(A) bei Tempo 70                    | Verstetigung des Verkehrs  |
|                              | Anzeige der empfohlenen Geschwindigkeit                              | geringfügige Reduzierung  | Verstetigung des Verkehrs  |
|                              | Dauerrot für Fußgänger mit Anforderungskontakt                       | geringfügige Reduzierung  | Verstetigung des Kfz-Verkehrs  |
|                              | Kreisverkehre  | Je nach Situation geringfügige Reduzierung  | Je nach Situation Verstetigung des Verkehrs  |
| Straßenraumgestaltung        | Radfahr- und Parkstreifen  | geringfügige Reduzierung wg. Abstandvergrößerung  | Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer  |
|                              | Verringerung der Anzahl der Fahrbahnen                               | Reduzierung bis zu 1,5 dB(A) möglich  | Reduzierung der Verkehrsmenge  |
| Verkehrslenkung/-verlagerung | veränderte Verkehrsführung für den Durchgangsverkehr                 | Verbesserung der Lärmsituation; Angaben zur Pegelminderung nicht möglich                  | Entlastung der Innenstadtbereiche  |
|                              | Bündelung von Verkehr auf weniger konfliktrichtige Straßenabschnitte | Verbesserung der Lärmsituation; allgemeingültige Angaben zur Pegelminderung nicht möglich | Entlastung der Innenstadtbereiche und Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den Durchgangstraßen, aber auch Lärm- und Abgasverlagerungen |
|                              | Umleitung von Verkehr um städtische Kernzonen                        | Verbesserung der Lärmsituation; Angaben zur Pegelminderung nicht möglich                  | Entlastung der Innenstadtbereiche, aber auch Lärm- und Abgasverlagerungen  |
|                              | Ortsumgehungen   | deutliche Entlastung der Lärmsituation innerorts bei starkem Durchgangsverkehr            | Entlastung der Innenstadtbereiche, aber auch Lärm- und Abgasverlagerungen  |

|                             |  |   |   |
|-----------------------------|--|---|---|
|                             | Verkehrslenkende Maßnahmen zur besseren Ziel-führung (z. B. Lkw-Füh-rungskonzepte), Verkehrs-lenkende Maßnahmen zur Vermeidung von Schleich-wegverkehr | Verbesserung der Lärmsituation; Anga-ben zur Pegelminde-rung nicht möglich                              | Entlastung der In-nenstadtber-eiche, aber auch Lärm- und Ab-gasverlagerun-gen |
| Veränderung des Modal-Split | Verbesserung des öffentli-chen Personennahverkehrs   | Verbesserung der Lärmsituation durch vermehrte Nutzung; Angaben zur Pegel-minderung nicht mög-lich      | Entlastung der In-nenstadtber-eiche   |
|                             | Öffentliche Carsharing und Radverleihstationen   | Verbesserung der Lärmsituation durch vermehrte Nutzung; Angaben zur Pegel-minderung nicht mög-lich      | Entlastung der In-nenstadtber-eiche   |
|                             | Verbesserung des Rad-wegenetzes  | Verbesserung der Lärmsituation durch Umstieg aufs Fahrrad; Angaben zur Pegel-minderung nicht mög-lich   | Entlastung der In-nenstadtber-eiche   |
|                             | Parkraumbewirtschaftung  | Verbesserung der Lärmsituation durch verringerte KFZ-Nut-zung; Angaben zur Pegelminderung nicht möglich | Entlastung der In-nenstadtber-eiche   |
|                             | City-Maut  | Verbesserung der Lärmsituation durch verringerte KFZ-Nut-zung; Angaben zur Pegelminderung nicht möglich | Entlastung der In-nenstadtber-eiche   |
|                             | City-Logistik (Konzepte zur Bündelung des städtischen Güterverkehrs)   | Verbesserung der Lärmsituation; Anga-ben zur Pegelminde-rung nicht möglich                              | Entlastung der In-nenstadtber-eiche   |
|                             | Einrichtung von Park&Ride-sowie Park&Bike-Plätzen  | Verbesserung der Lärmsituation; Anga-ben zur Pegelminde-rung nicht möglich                              | Entlastung der In-nenstadtber-eiche   |
| passiver Lärm-schutz        | Einbau von Lärmschutz-fenstern incl. Lüftungsein-richtungen <sup>30</sup>  | Reduzierung bis zu 42 dB(A) bei geschlos-senen Fenstern   | keine Auswirkungen  |
| planerischer Lärmschutz     | räumliche Trennung durch einen genügenden Ab-stand zwischen Wohnnut-zung und Verkehr   | deutliche Reduzierun-gen in Abhängigkeit von den örtlichen Ge-gebenheiten                               | keine Auswirkungen  |

<sup>30</sup> nähere Ausführungen bei Kapitel 3.4.1

|  |   |   |                    |
|--|---|---|--------------------|
|  | Abschirmung der Wohnnutzung durch die räumliche Anordnung von Gebäuden oder die Orientierung der Räumlichkeiten in den Gebäuden | deutliche Reduzierungen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten | keine Auswirkungen |
|--|---|---|--------------------|

## 5.2. Maßnahmen an Schienenstrecken

Eine wirksame Lärminderung in von Schienenverkehrslärm betroffenen Bereichen lässt sich durch die Umsetzung von Maßnahmen am Fahrweg, am Fahrzeug, auf dem Übertragungsweg und am Immissionsort erreichen.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen zur Lärminderung. Diese Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den Verkehrsfluss.

*Tabelle 7 Maßnahmen zur Verkehrslärmreduzierung an Schienenstrecken*

| Maßnahme |   | Auswirkung                     |
|----------|---|--------------------------------|
|          |   | Lärm                           |
| Fahrweg  | Schienenschleifen: Schienenoberfläche wird beim Erreichen einer definierten Riffeltiefe geschliffen   | Pegelminderung bis zu 3 dB(A)  |
|          | Schienenstegdämpfer (mit Kunststoff ummantelte Resonanzkörper, die in kurzen Abständen direkt an beiden Seiten des Schienensteiges montiert werden)   |                                |
|          | elastischer Oberbau (Schwellen elastisch gelagert, Unterschottermatten eingebaut oder Verschäumung des Schotterbettes)  |                                |
|          | Lückenlos verschweißte Gleise   | Pegelminderung bis zu 3 dB(A)  |
|          | Durchgehendes Schotterbett auf modernen Brücken   | Pegelminderung bis zu 9 dB(A)  |
| Fahrzeug | Güterzüge: Bremsklötze mit K-Sohlen (Kunststoff-Verbund-Bremssystem) gegenüber Graugussbremsklötzen, Umbau der Bremsausrüstung erforderlich   | Pegelminderung bis zu 10 dB(A) |
|          | Güterzüge: Bremsklötze mit LL-Sohle („Low-Low“) aus gesinterten Werkstoffen, Erprobungsphase  |                                |
|          | Radabsorber (im Rad montierte Objekte/Massen, die die Vibrationsenergie in innere Reibungsenergie umwandeln), Radabdeckungen/Radschürzen; zur Minderung der von den Rädern abgestrahlten Rollgeräusche (für Hochgeschwindigkeitszüge) |                                |
|          | Einsatz leiser Kompressoren, Ventilatoren, Getriebe etc. zur Minderung der Antriebgeräusche   |                                |

| Maßnahme                |  | Auswirkung  |
|-------------------------|--|---|
|                         |  | Lärm  |
|                         | Veränderungen am Wagendesign bei Hochgeschwindigkeitszügen zur Minderung aerodynamischer Emissionen  |   |
|                         | Ersatz von Diesel-Antrieb durch E-Mobilität  |   |
| Übertragungsweg         | Lärmschutzwände und -wälle<br>Auch: niedrige Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 75 cm und niedrigste Lärmschutzwände von ca. 36 cm Höhe | Reduzierung bis 20 dB(A) möglich  |
| Immissionsort           | Schallschutzfenster, schallgedämmten Rollladenkästen und ggf. zusätzliche Lüftungssysteme  | Reduzierung bis zu 42 dB(A) bei geschlossenen Fenstern                  |
| planerischer Lärmschutz | räumliche Trennung durch einen genügenden Abstand zwischen Wohnnutzung und Verkehr   | deutliche Reduzierungen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten |
|                         | Abschirmung der Wohnnutzung durch die räumliche Anordnung von Gebäuden oder die Orientierung der Räumlichkeiten in den Gebäuden                | deutliche Reduzierungen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten |

### 5.3. Maßnahmen bei industriellen Anlagen

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind Maßnahmen an industriellen Anlagen nicht notwendig, da das Schutzniveau der TA Lärm über den Auslöseschwellen der Lärmaktionsplanung liegt. Die Einhaltung der TA Lärm wird durch die zuständigen Überwachungsbehörden gewährleistet.

### 5.4. Betrachtung ausgewählter Maßnahmen

#### 5.4.1. Reduzierung von antriebsbedingten Fahrzeuggeräuschen auf Straßen

Bei Sportwagen und Motorrädern liegt aufgrund der großen Motorenleistung und hohen Drehzahlbereichen ein enormes Lärmpotential vor, welches durch starkes Beschleunigen und oder hoctouriges Fahren oftmals ausgeschöpft wird.

Die Grenzwerte für die zulässigen Lärmemissionen von Kfz sind EU-weit harmonisiert. Seit 2016 sind die Geräuschemissions-Vorschriften für die Typengenehmigung von neuen Kfz verschärft worden. So ist durch die Einführung entsprechender Vorgaben auf der Rechtsetzungsebene der Europäischen Union am 13.02.2023 etwa ein Geräuschbestimmungsverfahren unter realen Fahrbedingungen (RD-ASEP; Real Driving Additional Sound Emission Provisions) in die Typzulassung bestimmter Motorräder eingeführt worden. Bis dahin erfolgten Geräuschmessungen lediglich unter Vollast in ausgewählten Betriebsstufen im Geschwindigkeitsbereich von 20 bis 80 km/h. Nunmehr werden alle realen Fahrsituationen bis 100



km/h und bis 80 % der Motornendrehzahl eines Motorrades mittlerer und hoher Leistung in das Geräuschbestimmungsverfahren einbezogen. Zudem erfolgt die Prüfung zusätzlicher Geräuschanforderungen für leistungsstarke Motorräder und deren Austauschschalldämpfer künftig nicht mehr durch den Hersteller selbst, sondern durch eine neutrale Stelle (Technischer Dienst). Bereits zugelassene Motorräder und Sportwagen dürfen weiterhin betrieben werden (Bestandsschutz). Ein weiteres Problem stellt das sogenannte Tuning dar, insbesondere die Manipulation von Auspuffanlagen.

Bei Soundgeneratoren (Soundaktoren) wird das Motorengeräusch z.B. durch spezielle am Auspuffrohr befestigte Lautsprecher künstlich verändert. Einzige Ausnahme bilden elektrisch betriebene Fahrzeuge, welche künstliche Warngeräusche von sich geben dürfen. Bei sogenannten Klappenauspuffanlagen kann der Abgasstrom wahlweise über schalldämpfte bis ungedämpfte große Kanäle geführt werden. Der Schalldämpfereinsatz wird manchmal auch entfernt.

Ab Werk verbaute, modifizierte Klappensteuerungen oder Soundgeneratoren und Nachrüstungen sind nur noch zulässig, wenn das Kfz dadurch in allen realen Betriebszuständen nicht lauter wird.<sup>31</sup>

Eine Nachrüstung muss genehmigt, d.h. in den Kfz-Schein eingetragen werden. Die verbauten Teile brauchen ein amtliches Prüfzeichen. Auch hier gilt allerdings der Bestandsschutz. In einigen Bundesländern – auch in Hessen - werden teilweise in regelmäßigen Abständen Polizeieinsätze durchgeführt, bei dem Kfz wegen unerlaubter Umrüstungen aus dem Verkehr gezogen werden.

Die Umweltministerkonferenz stellte am 9. November 2018 fest, dass insbesondere Fahrzeuge, die mit Klappenauspuffanlagen oder Soundgeneratoren ausgestattet sind, zunehmend Verursacher unnötigen Straßenverkehrslärms sind. In dem betreffenden Beschluss wird die Verkehrsministerkonferenz gebeten, die Rahmenbedingungen sowohl für eine Überwachung der Geräuschemissionen bei den regelmäßigen Hauptuntersuchungen als auch für wirksame Verkehrskontrollen zu schaffen, um so Manipulationen an Motorrädern oder Autos entgegenzuwirken. Der Bund wird zudem gebeten, sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine weitere Verbesserung des Typgenehmigungsverfahrens bei dem Nachweis der Einhaltung der Geräuschgrenzwerte einzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Fortschreibung der „Zusätzlichen Bestimmungen zu Geräuschemissionen“ (ASEP) durch Anpassung an die realen Nutzungsbedingungen, belegt mit einem Grenzwert in allen Betriebszuständen in einem Geschwindigkeitsbereich bis mindestens 100 km/h sowie die Prüfung durch unabhängige Sachverständige. Außerdem soll der Bund prüfen, ob in Deutschland Klappenauspuffanlagen bereits zum jetzigen Zeitpunkt verboten werden können.

Der Bundesrat hat in seiner EntschlieÙung von 15.Mai 2020 (Drucksache 125/20)<sup>32</sup> einen Maßnahmenkatalog zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm gefordert. Dies beinhaltet u.a. strengere Grenzwerte (EU), Erhöhung des Sanktionsniveaus (Bund),

---

<sup>31</sup> Verkehrsblatt BMVI 5/18

<sup>32</sup> [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0101-0200/125-20\(B\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0101-0200/125-20(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1), abgerufen am 13.09.2023

Verbot des „Sounddesigns“ (Bund), Werbekampagnen für leises Fahren (Bund), Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für zeitlich befristete Fahrverbote für Motorräder (Bund).

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat am 13. Mai 2022 die evaluierten Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes beschlossen, welche u.a. die Forderung der Verbesserung von Durchsetzungs- und Kontrollmöglichkeiten beinhaltet.

Die aktuellen Beschlüsse der UMK sowie die dazugehörigen Berichte des BMDV sind öffentlich.<sup>33</sup>

#### **5.4.2. Leise Reifen**

Durch das Abrollen der Reifen auf der Fahrbahn entsteht Straßenlärm. Ab Geschwindigkeiten von etwa 30 km/h bei Pkw und ab etwa 60 km/h bei Lkw ist das Reifen-Fahrbahngeräusch zunehmend die dominierende Lärmquelle.

Die Rollgeräusche entstehen dabei durch mechanische Schwingungen des Reifens und aerodynamische Ereignisse wie dem „Air-pumping“ und des Horneffekts an der Kontaktfläche. Die mechanische Anregung wird dabei maßgeblich durch die Verformung des Reifens beim Rollvorgang in Zusammenspiel mit der Fahrbahntextur verursacht.<sup>34</sup>

Die mechanischen und konstruktiven Eigenschaften bestimmen dabei maßgeblich die Geräuschemission der Reifen. So steigt die Lärmemission durch zunehmende Reifenhärte, Reifenbreite und fehlende Längsprofilierung. Unregelmäßige Profilteilungen vermeiden tonale Anteile im Geräusch.

Geräuschoptimierte, lärmarme Reifen können dabei einen wirksamen Beitrag zur Minderung des Straßenverkehrs leisten, so die Aussage des Umweltbundesamtes. Bereits seit 1997 gibt es den Blauen Engel für lärmarme und kraftstoffsparende Reifen. Diese Reifen halten den Geräusch-Grenzwert für einen Reifen mit einer Nennbreite von 245 bis 275 mm von 72 dB(A) für das Vorbeifahrgeräusch ein.

Seit dem 01.12.2012 besteht aufgrund der Reifen-Kennzeichnungs-Verordnung EU/1222/2009 i.V.m. EG/661/2009 eine gesetzliche Pflicht für Reifenhersteller in der EU zur Kennzeichnung bei Neureifen. Die Umsetzung dazu erfolgte in Form des Effizienzlabels (EU-Label). Das Label umfasst dabei die drei Parameter sparsam (Kraftstoffeffizienz), sicher (Nasshaftung) und leise (Außengeräusch). Letzteres ist maßgeblich zur Reduktion der Reifen-Fahrbahngeräusche. Sind die Reifen im Piktogramm (siehe Abbildung 4) nur mit einer schwarzen Welle gekennzeichnet, so reduziert sich das Abrollgeräusch um 20% im Vergleich zu Reifen mit drei schwarzen Wellen und damit mindestens um 3 dB(A). Dies entspricht einem Lärmpegel von <69 dB(A) bei Reifen mit einer Nennbreite von 245 bis 275 mm.

---

<sup>33</sup> <https://www.umweltministerkonferenz.de/>, abgerufen am 13.09.2023

<sup>34</sup> [Weitere Fachinformationen - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.umweltministerkonferenz.de/), abgerufen am 22.04.2024



Abbildung 4 Klasse externer Rollgeräusche <sup>35</sup>

### 5.4.3. Elektromobilität

Der von Kraftfahrzeugen ausgehende Lärm wird hauptsächlich von Antriebsgeräuschen, dem Reifen-Fahrbahn-Geräusch sowie bei höheren Geschwindigkeiten von den aerodynamischen Geräuschen verursacht. Elektromotoren sind zwar weitaus leiser als Verbrennungsmotoren, aber beim Abrollgeräusch der Reifen liegen Elektro- und Verbrennerauto gleichauf. Ab 1. Juli 2021 gilt außerdem für neue Elektro- und Hybridfahrzeuge eine Geräuschpflicht, vor allem um gefährdete Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wie zum Beispiel sehbeeinträchtigte Personen aufmerksam zu machen.

Da sich die Rollgeräusche, wie im vorherigen Kapitel dargelegt, beim Auto erst ab ungefähr 25 km/h, bei Lastkraftwagen ab etwa 60 km/h entscheidend auf die Höhe der Fahrzeuggesamtemissionen auswirken, sind Elektrofahrzeuge vorrangig in Gebieten mit geringer Geschwindigkeit (etwa in verkehrsberuhigten Bereichen) oder beim Anfahren an Kreuzungen und Ampeln tendenziell leiser. Folglich haben aus Lärmschutz angeordnete Geschwindigkeitsreduzierungen auf Hauptverkehrsstraßen auch für Elektrofahrzeuge in der Regel einen lärmmindernenden Effekt.

Großen Nutzen verspricht der Elektroantrieb bei Nutzfahrzeugen wie Bussen, Räum- oder Müllfahrzeugen. Hier sind elektrische Fahrzeuge im gesamten Geschwindigkeitsspektrum des Stadtverkehrs deutlich leiser. Dasselbe gilt für Mofas, Mopeds und Motorräder.<sup>36</sup>

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, dass ab 2035 nur noch solche Neuwagen mit Verbrennermotor zugelassen werden, die beim Fahren CO<sub>2</sub>-emissionsfrei sind. Somit dürfte der Anteil an Elektrofahrzeugen deutlich steigen.

### 5.4.4. Lkw-Maut

Durch die Einführung einer Maut kann es zu einer bedeutsamen Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene kommen, was zu einer Abnahme des Straßenverkehrslärmes führt. In Deutschland wurde zum 01.01.2005 eine Lkw-Maut für Bundesautobahnen und einige stark frequentierte Bundesstraßen eingeführt.

<sup>35</sup> Verordnung Nr. 1222/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009, Anhang I.

<sup>36</sup> BMUV: Luftschadstoffe und Lärm: Mehr Elektroautos – mehr Lebensqualität?, abgerufen am 05.08.2024

Naheliegender kam es zunächst jedoch zu einer erhöhten Nutzung von mautfreien Ausweichstrecken. Seit dem 1. Juli 2018 gilt nun für Lkw über 7,5 Tonnen auf allen Bundesstraßen ebenfalls die Mautpflicht. Somit wird einer Verkehrsverlagerung und einer erhöhten Lärmbelastung an Wohngebiet näheren Straßen entgegengewirkt.

Externe Kosten des Lkw-Verkehrs werden mit einem zusätzlichen Mautteilsatz für die verursachten Lärmbelastungskosten von mindestens 0,012 Euro je Kilometer berücksichtigt.<sup>37</sup>

#### **5.4.5. Geschwindigkeitskontrollen**

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen erreichen mit höherer Effizienz ihr Ziel, wenn sie entsprechend kontrolliert werden. Die Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungsbehörden und Polizeibehörden ist für Hessen mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 5. Februar 2015, Staatsanzeiger 9/2015 S. 182 geregelt. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Stationäre Geschwindigkeitsmessstellen liegen, außer bei Autobahnen, in der Zuständigkeit der Kommune. Diese benötigt zur Errichtung einer stat. Messstelle die Zustimmung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Es besteht die Möglichkeit, stationäre Geschwindigkeitskontrollen aus Lärmschutzgründen aufzustellen. Ein Antrag auf Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage aus Lärmschutzgründen wird grundsätzlich befürwortet, wenn die Örtlichkeit im Lärmaktionsplan als schutzwürdig aufgeführt wurde, und die zuständige Kommune durch verdeckt erhobene Verkehrsdaten nachweisen kann, dass die aus Lärmschutzgründen angeordneten Höchstgeschwindigkeiten nicht eingehalten werden.

Mobile, temporäre Geschwindigkeitsüberwachung obliegt zu gleichen Teilen den örtlich zuständigen Ordnungsämtern sowie der Landespolizei, auf den Bundesautobahnen in Hessen ist ausschließlich nur die Landespolizei zuständig.

#### **5.4.6. Maßnahmen gegen Motorradlärm**

Die effektivste ordnungsrechtliche Maßnahme gegen Motorradlärm an der betreffenden Straße ist ein Fahrverbot. Für derartige Verkehrsbeschränkungen bestehen allerdings hohe fachliche und rechtliche Hürden. So sind beispielsweise Verkehrsbeschränkungen für Motorradfahrer aus Lärmschutzgründen deswegen so schwierig rechtssicher anzuordnen, da die von einer Straße ausgehenden Lärmimmissionen gemäß den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) in einem Berechnungsverfahren ermittelt werden, bei denen Motorräder wie Pkw gewertet werden. Überdies wird in dem Berechnungsverfahren auf eine Durchschnittslärbetrachtung bezogen auf das gesamte Kalenderjahr abgestellt. Gerade Motorradlärm tritt jedoch lokal und saisonal geballt auf. Die Beurteilung der Zumutbarkeit der Motorradgeräusche kann daher wegen ihrer besonderen Art nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden.

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat am 13. Mai 2022 die evaluierten Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes beschlossen, welche u.a. die Forderungen nach Verkehrsbeschränkungen an besonders von motorisiertem Freizeitverkehr belasteten Strecken erleichtern sowie Durchsetzungs- und Kontrollmöglichkeiten verbessern beinhalten.

---

<sup>37</sup> Bundesfernstraßenmautgesetz, abgerufen am 15.01.2024

Die aktuellen Beschlüsse der UMK sowie die dazugehörigen Berichte des BMDV sind öffentlich<sup>38</sup>:

#### Verkehrsüberwachung und technische Fahrzeugkontrollen

Die Steigerung der Verkehrsregeltreue bei motorisierten Zweiradfahrenden und hiermit einhergehend auch die Reduzierung der Lärmbelastung für die betroffene Wohnbevölkerung ist ein Schwerpunkt der unter der Federführung des Polizeipräsidiums Südhessen erstellten und hessenweit umgesetzten Motorrad-Konzeption. Tragende Säule ist neben der Prävention auch die Feststellung und Verfolgung von durch Motorradfahrende begangenen Regelverstößen.

Eine Verschärfung des Bußgeldkataloges nicht nur in Hinblick auf Geschwindigkeitsübertretungen, sondern vor allem im Hinblick auf nicht zertifizierte Auspuffanlagen könnte zur weiteren Abschreckung und einer Veränderung des Fahrverhaltens führen. Mit Inkrafttreten des novellierten Bußgeldkatalogs am 09.11.2021 ist Bußgeldregelsatz für die Verursachung unnötigen Lärms oder vermeidbarer Abgasbelastungen bei Benutzung eines Fahrzeugs von 10 € auf 80 € bzw. für unnützes Hin- und Herfahren innerhalb einer geschlossenen Ortschaft unter Belästigung Anderer von 20 € auf 100 € angehoben worden. Es bedarf insoweit einer intensiven Überwachung durch die Polizei- und Ordnungsbehörden.

Um mögliches Fehlverhalten von Motorradfahrern zu ahnden, setzt die Polizei Hessen beispielsweise Motorräder mit fest verbauter Videoanlage ein, die ein mögliches Fehlverhalten von Motorradfahrenden beweissicher dokumentieren können. Mit dem mobilen Geschwindigkeitsmesssystem „ESO 3.0“ verfügt die hessische Polizei zudem über motorradspezifische Messtechnik, die auch in Kurvenbereichen zum Einsatz kommen kann und die Aufnahme des hinteren Kennzeichens ermöglicht.

Zum Erkennen von lärmrelevanten technischen Veränderungen an Motorrädern verfügt das Polizeipräsidium Südhessen zudem über Schallpegelmessgeräte, um Standgeräuschmessungen durchführen und erste Verdachtsmomente verifizieren zu können. Bei vielen Kontrollen in der polizeilichen Praxis zeigt sich jedoch, dass subjektiv als zu laut empfundene Motorräder dennoch nicht zu beanstanden sind, weil sich die Geräuschemissionen im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen.

Mit sogenannten „Lärmblitzern“ können extrem laute Fahrzeuge individuell verfolgt und sanktioniert werden. Aktuell ist der Einsatz von Lärmblitzern im Rahmen der Strafverfolgung in Deutschland aber nicht möglich, da eine Lärmgrenze, ab welcher lärmende Fahrzeuge beanstandet werden können, gesetzlich nicht verankert ist.

Ergänzt werden sollten die ordnungsrechtlichen Überwachungsmaßnahmen um intensive Aufklärungsarbeit wie Hinweisschilder, um ein lärmärmeres Verhalten zu fördern.

#### Präventionsveranstaltungen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei

Im Rahmen der so genannten „Biker-Safety-Tour“ (durch die Polizei geführte Ausfahrt mit

---

<sup>38</sup> <https://www.umweltministerkonferenz.de/> abgerufen am 13.09.2023

Präventionscharakter) werden auch in Hessen die Teilnehmenden hinsichtlich der besonderen Aspekte der Teilnahme am Straßenverkehr mit Motorrädern im Allgemeinen, aber auch mit Blick auf die Lärmbelastung der Bevölkerung im Besonderen, sensibilisiert.

Zudem wird Aufklärungsarbeit mittels einer Internetpräsenz in den sozialen Medien betrieben.

#### Einsatz von „Lärm-Displays“

Bei den so genannten „Lärm-Displays“ handelt es sich um Einrichtungen zur Sensibilisierung von Motorradfahrenden hinsichtlich ihrer aktuellen Fahrweise. Ein Lärm-Display besteht aus einer technischen Einheit zur Erfassung der Geschwindigkeit und der Lautstärke von Motorrädern sowie einem Display zur diesbezüglichen Rückmeldung an die Motorradfahrenden. Sollte ein Fahrzeug als zu laut oder zu schnell erfasst werden, erscheint im Display die Aufforderung „Leiser“ oder „Langsamer“. Bei Einhaltung von Lautstärke und Geschwindigkeit erfolgt die Rückmeldung „Danke“.

Es kommen in Hessen derzeit 19 so genannte Lärmdisplays zum Einsatz, bei denen Motorradfahrende eine unverbindliche Rückmeldung über Ihre Fahrweise im Hinblick auf die von ihnen verursachten Lärmemissionen erhalten.

#### Hinweisschilder

Das seinerzeitige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hatte eine Handreichung vom 05.05.2021 zur Anbringung/Aufstellung von nicht-amtlichen Schildern bzw. Hinweistafeln zur Sensibilisierung von Motorradfahrenden in Bezug auf eine lärmärmere Fahrweise herausgegeben.

Die Lärmaktionsplanung begrüßt die bereits in Hessen initiierten Maßnahmen und setzt sich für eine verstärkte Umsetzung dieser ein.

### **5.4.7. Optimierung der Übergangskonstruktionen von Autobahnbrücken**

Der Austausch oder die Erneuerung von Übergangskonstruktionen erfolgt in der Regel lediglich im Sanierungsfall des Bauwerks. Solange der Bauwerkszustand keine Sanierung oder Erneuerung erfordert, besteht seitens Autobahn GmbH in der Regel keine Veranlassung bzw. Verpflichtung zur Erneuerung einzelner Bauteile. Ein Austauschprogramm zugunsten des Lärmschutzes besteht nicht. Neue Übergangskonstruktionen sind in der Regel deutlich weniger hörbar, lösen aber dennoch technisch bedingt ein wahrnehmbares Überfahrgeräusch aus.

### **5.4.8. Versetzen von Ortstafeln**

Die Anordnung zur Versetzung von Ortstafeln (mit dem Nebeneffekt einer Geschwindigkeitsreduzierung) kann nicht mit Lärmschutz begründet werden. Die Lage von Ortsschildern ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) geregelt. Diese gibt vor, dass Ortstafeln ohne Rücksicht auf die Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen sind, wo, ungeachtet einzelner unbebauten Grundstücke, die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt demnach vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Mit Erlass des hessischen Verkehrsministeriums vom 11.08.2016, verlängert durch Erlass vom 22.11.2023, ist diese Regelung im Hinblick auf die von innerörtlichen Straßen ausgehenden komplexen Verkehrssituationen

konkretisiert bzw. erweitert worden. Hiervon unabhängig wird die Möglichkeit einer schrittweisen Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Ortsdurchfahrten aus Lärmschutzgründen im Lärmaktionsplan einzelfallbezogen geprüft. Nach der VwV-StVO dürfen vor dem Beginn geschlossener Ortschaften Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist.

#### **5.4.9. Generelle Geschwindigkeitsreduzierungen (Absenkung der Regelgeschwindigkeit)**

Häufig diskutierte Maßnahmen sind auch bundesweite oder stadtweite Geschwindigkeitsreduzierungen um Verkehrslärm zu reduzieren:

- Tempo 30 km/h in städtischen Bereichen
- Tempo 130 km/h auf Autobahnen

Der Effekt der Lärmreduzierung ergibt sich nicht nur aus der geringeren Geschwindigkeit, sondern auch aufgrund des einheitlicheren Verkehrsflusses.

Die maximal zulässige Geschwindigkeit innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften ist in § 3 StVO geregelt. Eine mögliche Änderung dieser bundesgesetzlichen Vorschrift hat durch den Bundesverordnungsgeber zu erfolgen.

#### **5.4.10. Erleichterte Bedingungen für Geschwindigkeitsreduzierungen**

Ausschließlich im Rahmen der Bundesgesetzgebung können Vorgaben für die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Straßenverkehrs-Ordnung StVO) geregelt werden. Das Land Hessen hat sich im Rahmen der Verkehrsministerkonferenzen (VMK) am 19./20.04.2018 bzw. am 09./10.10.2019 für eine Stärkung des ordnungsrechtlichen Straßenverkehrslärmschutzes, u.a. für eine Absenkung der Richtwerte um 6 dB(A) eingesetzt.

In der Verkehrsministerkonferenz vom 04./05.05.2022 und 12./13.10.2022 wurden die vor dem Hintergrund bestehender Lärmprobleme hohe Dringlichkeit einer Novellierung des Verkehrslärmschutzrechts betont und auf eine auch zeitlich höhere Priorisierung der Thematik gegenüber dem BMDV gedrängt.

Die Umweltministerkonferenz (UMK) hat am 13.05.2022 die evaluierten Eckpunkte zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes beschlossen, die u.a. die erleichterte Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen beinhalten.

Hiervon unabhängig hat das Land Hessen im Rahmen des Bundesratsverfahrens zur Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 591/19) denjenigen Änderungsanträgen anderer Bundesländer zugestimmt, die eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vorsahen.

Die aktuellen Beschlüsse der VMK und UMK sowie die dazugehörigen Berichte des BMDV sind öffentlich.<sup>39</sup>

---

<sup>39</sup> [https://www.verkehrsministerkonferenz.de/\\_abgerufen](https://www.verkehrsministerkonferenz.de/_abgerufen) am 15.01.2024

#### **5.4.11. Stärkung des ÖPNV**

Die Stärkung des ÖPNV ist ein wichtiges Instrument, um eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu bieten und die Verkehrswende zu fördern.

In Hessen konnte bereits 2017 das Schülerticket eingeführt werden. Mit diesem Ticket können Schülerinnen, Schüler und Auszubildende in ganz Hessen für nur einen Euro am Tag rund ums Jahr Bus und Bahn fahren. Seit 2018 steht allen Landesbediensteten das Landesticket Hessen zur Verfügung. Zum 01.05.2023 wurde deutschlandweit das 49-Euro-Ticket eingeführt, eine Zeitfahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr für alle Nahverkehrsmittel in Deutschland.



## 6. Lärmkartierung

### 6.1. Rechtsgrundlagen zur Berechnung von Lärm

Lärmmessungen stellen im Gegensatz zu Berechnungen immer nur eine Momentaufnahme der Geräuschsituation an einem bestimmten Messort dar, die nicht repräsentativ für den Jahresverlauf ist. Daher werden für die flächendeckende Ermittlung der Lärmeinwirkungen i. d. R. Berechnungsverfahren eingesetzt. Aus diesem Grund sind nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften nur Verkehrslärberechnungen zulässig.

Die einschlägigen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Lärmbelastung aus dem Straßenbereich überschätzen die Lärmimmissionen generell zu Gunsten der Betroffenen und räumen diesen damit einen höheren Schutzanspruch ein.

### 6.2. Straßenverkehrslärm

Als fachliche Grundlage für die 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde der Umgebungslärm im Jahr 2022 vom zuständigen Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) flächendeckend für ganz Hessen berechnet. Als Berechnungsgrundlage wurde die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an bodennahen Quellen (BUB, veröffentlicht Bundesanzeiger vom 28.12.2018, S. 1 bis 70)“ eingesetzt.

Es wurden zwei Lärmindizes berechnet:

- $L_{DEN}$ : mittlerer Pegel in dB(A), der die Belastung über 24 Stunden beschreibt (Day, Evening, Night). Bei der Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB(A) für die Abendstunden (von 18:00 bis 22:00 Uhr) und 10 dB(A) für die Nachtstunden (von 22:00 bis 6:00 Uhr) berücksichtigt.
- $L_{Night}$ : mittlerer Pegel in dB(A), der den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (von 22:00 bis 6:00 Uhr) beschreibt.

Die Berechnung basiert im Wesentlichen auf den folgenden Eingangsdaten:

- Verkehrsmodell (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV), Lkw-Anteil, Fahrgeschwindigkeit und Verkehrsnetz),
- Digitales Geländemodell (Auflösung von 1x1m<sup>2</sup> basierend auf der landesweiten Laserscanbefliegung),
- Gebäudemodell (Lage, Grundriss, Höhe, Einwohnerzahl und Funktion der jeweiligen Gebäude),
- Schallschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände und -wälle).

Die Lärmbelastung wird vor allem durch folgende Einflussgrößen geprägt:

- Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV)
- Lkw-Anteil,
- Fahrbahnbelag,
- Geschwindigkeit der Pkw und Lkw,
- Steigungen und Gefälle
- ggf. vorhandene Lärmschutzwände und -wälle.

Die Lärmindizes werden in einer Höhe von 4 m über Grund bestimmt.

Im Gegensatz zur von der EU für die Umgebungslärmkartierung vorgeschriebene Lärmbeurteilungsvorschrift für Straßenverkehrslärm (BUB) wird von den deutschen Straßenver-

kehrsverwaltungen für die Beurteilung von Straßenverkehrslärm die Richtlinie für den Lärm-schutz an Straßen (RLS-90 oder RLS-19) zu Grunde gelegt. Die Ergebnisse der RLS-Berechnungen können sich von den Ergebnissen der Umgebungslärmkartierung unterscheiden, da u.a. die Bezugszeiträume für die Lärmindizes nicht identisch sind. Bei der RLS wird zwischen Tag (06:00 bis 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) unterschieden.

#### Beurteilung der Straßenlärmergebnisse:

Für die Interpretation der Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung und insbesondere beim Vergleich der aktuellen Ergebnisse der Straßenlärmkartierung mit den Ergebnissen der letzten Kartierungen ist es wichtig, die Ursachen für mögliche Differenzen im Lärmraster aber auch in den Belastetenzahlen zu kennen.

Eine wesentliche Ursache für Veränderungen der aktuellen Ergebnisse gegenüber den bisherigen Ergebnissen der Umgebungslärmkartierungen ist der Wechsel der Berechnungsvorschriften im Jahr 2019. Im Abschlussbericht zur Umgebungslärmkartierung 2022 wird ausführlich dargelegt, warum Unterschiede in der Rasterdarstellung der Immissionspegel und in den Belastetenzahlen zwischen den unterschiedlichen Kartierungsjahrgängen nicht zwingend auf eine tatsächliche Veränderung der Straßenlärmbelastung innerhalb der betroffenen Kommune zurückzuführen sind. Im Folgenden werden einige wesentliche Gründe hierfür erläutert.

Weitere Unterschiede zwischen den beiden Berechnungsverfahren resultieren z.B. aus

- den verwendeten Eingangsdaten (Abweichungen durch unterschiedliche Ermittlungen der Verkehrsmengen und der maßgebenden Lkw-Anteile),
- der Modellierung der Schallausbreitung (Boden- und Meteorologiedämpfung, Abschirmung etc.),
- der unterschiedlichen Berücksichtigung lokaler Begebenheiten (Kreuzungszuschlag, Einfluss des Straßenbelages etc.) und aus
- der Berechnung der Betroffenenheiten (BUB: Ermittlung von betroffenen Personen, RLS: Ermittlung von betroffenen Wohneinheiten).

Zusätzlich zu den genannten Größen wird ein Geländemodell (Höhen- und Gebäudemodell) bei der Berechnung der Schallimmissionen verwendet, um auftretende Reflexionen und Dämpfungen zu berücksichtigen. Abschirmende Hindernisse (Lärmschutzbauwerke und Gebäude) gehen ebenfalls in die Ausbreitungsberechnung ein. Unberücksichtigt bleibt bei den Lärmberechnungen hingegen u.U. vorhandener passiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzfenstern und entsprechenden Lüftungseinrichtungen, da flächendeckende Lärmmodelle immer nur die Lärmpegel an den Fassadenaußenseiten von Häusern berechnen.

### **6.3. Schienenverkehrslärm**

Als fachliche Grundlage für die 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde der Umgebungslärm im Jahr 2022 vom Eisenbahnbundesamt (EBA) bzw. vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) flächendeckend für ganz Hessen berechnet. Als Berechnungsgrundlage wurde die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB)“ angewendet.

Es wurden zwei Lärmindizes berechnet:

- $L_{DEN}$ : mittlerer Pegel in dB(A), der die Belastung über 24 Stunden beschreibt (Day, Evening, Night). Bei der Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den

Nachtstunden in erhöhtem Maße durch einen Zuschlag von 5 dB(A) für die Abendstunden (von 18:00 bis 22:00 Uhr) und 10 dB(A) für die Nachtstunden (von 22:00 bis 6:00 Uhr) berücksichtigt.

- L<sub>Night</sub>: mittlerer Pegel in dB(A), der den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (von 22:00 bis 6:00 Uhr) beschreibt.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen analog zum Straßenverkehr, lediglich wird anstelle eines Verkehrsmodells der Fahrplan herangezogen.

Die Lärmindizes werden in einer Höhe von 4 m über Grund bestimmt.

Die Lärmbelastung wird bei der Berechnung von Bahnverkehr vor allem durch folgende Einflussgrößen bestimmt:

- die Anzahl, Länge und Geschwindigkeit der verkehrenden Züge,
- die Zugattungen (Personen-/ Güterzüge) und
- die Topografie und Besonderheiten des Schienenweges wie Brücken, enge Kurven und Bahnübergänge
- das Gelände und abschirmende Hindernisse (Lärmschutzbauwerke und Gebäude)

Die vom Schienenverkehr erzeugten Geräusche schwanken stark. Für die Beurteilung von Verkehrslärm wird daher ein Mittelungspegel der Schallimmissionen gebildet. Pegelspitzen werden durch ihre hohe Intensität entsprechend stark berücksichtigt.

In Deutschland gibt es zwei parallel anzuwendende Berechnungsvorschriften:

- die Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03) und
- Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB)

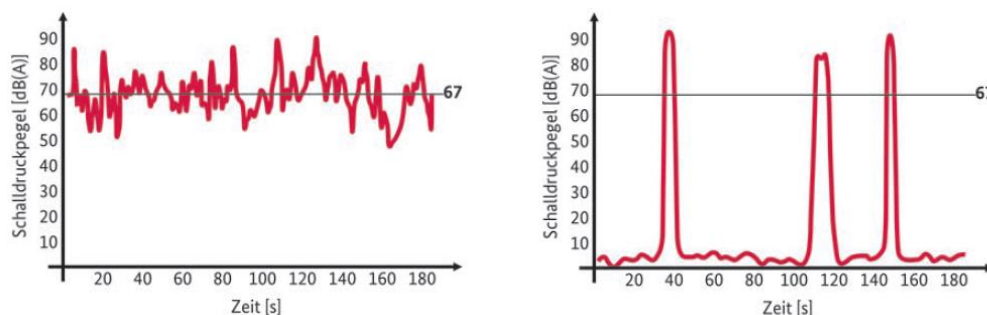


Abbildung 5 Schalldruckpegel und Mittelungspegel im Straßenverkehr (links) und im Schienenverkehr (rechts) © EBA<sup>40</sup>

Die Schall 03 kommt bei der Berechnung von Schallemissionen und –immissionen bei der Maßnahmenplanung im Bereich von Eisenbahn- und Straßenbahnanlagen zur Anwendung. Bei der Schall 03 wird zwischen Tag (06:00 bis 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) unterschieden. Diese bildet die Grundlage zur Beurteilung von Bau oder wesentlicher Änderung von Schienenwegen auf der Grundlage der 16. BImSchV wie auch zur Beurteilung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen.

<sup>40</sup> Lärmaktionsplan Teil A an Haupteisenbahnstrecken des Bundes, Eisenbahn-Bundesamt, S. 13.

Die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB)“ vom 7. September 2021<sup>41</sup>, die zur Berechnung im Rahmen der Umgebungslärmkartierung heranzuziehen ist, ist in Bezug auf Schienenlärm angelehnt an die Schall 03, wurde jedoch an die Erfordernisse der Anhänge I und II der Umgebungslärmrichtlinie angepasst.

#### **6.4. Industrielärm**

Mit der „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (BUB)“ werden die Lärmindizes für Industrie und Gewerbeanlagen berechnet, die für die Kartierung von Umgebungslärm nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes benötigt werden. Von Industriebetrieben ausgehender Lärm wird bei der Genehmigung und Überwachung nach der TA Lärm beurteilt. Die TA Lärm enthält zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen Immissionsrichtwerte.

Bei der TA Lärm wird zwischen Tag (06:00 bis 22:00 Uhr) und Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) unterschieden. Bei der BUB gibt es den  $L_{DEN}$ , der die Belastung über 24 Stunden und den  $L_{Night}$  (22:00 bis 6:00 Uhr), der die nächtliche Belastung beschreibt.

---

<sup>41</sup> BAnz AT 05.10.2021 B4, Ber. 02.12.2021 B6

## 6.5. Lärmkartierung der 4. Runde in Hessen

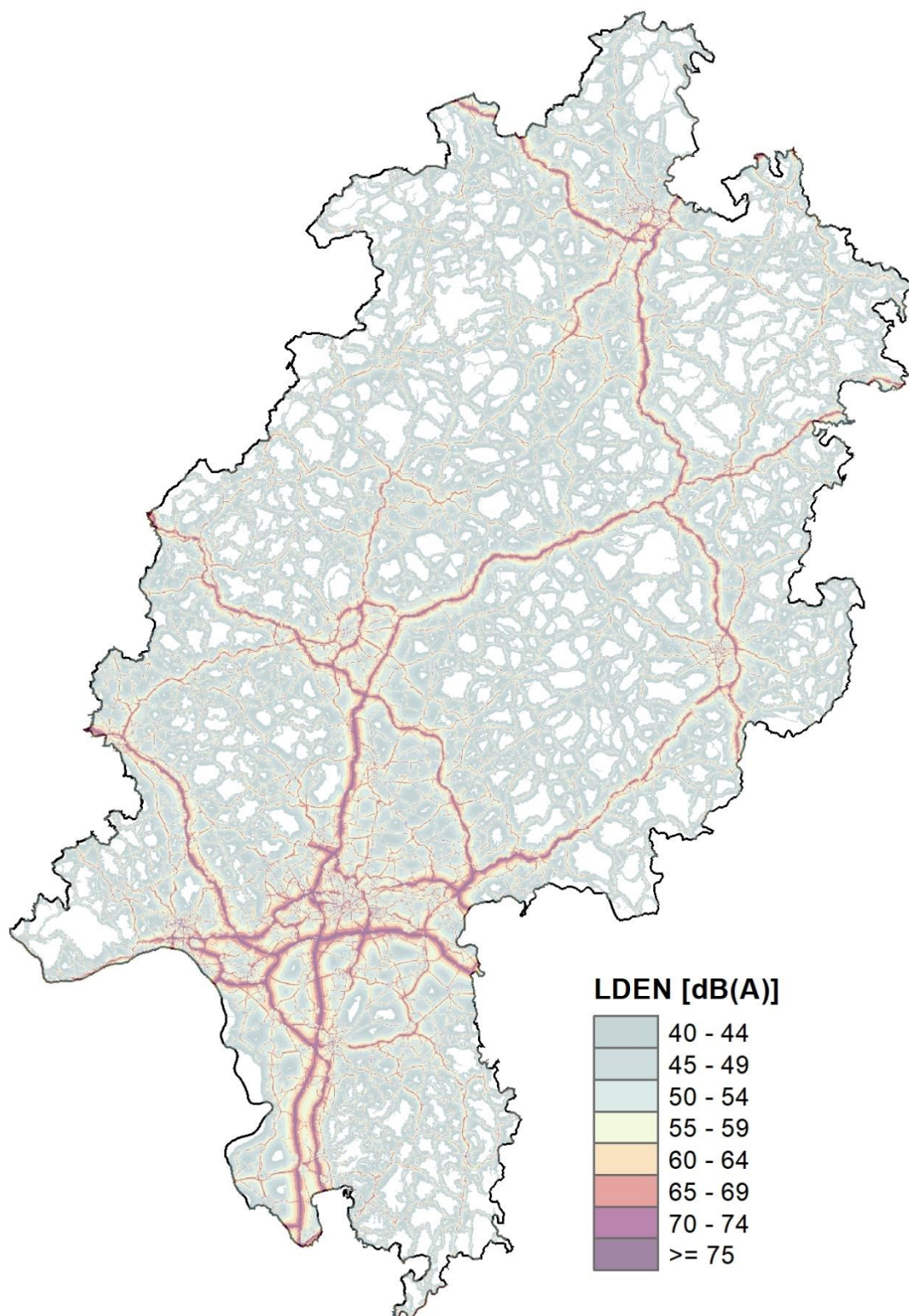


Abbildung 6 Straßenverkehrslärm der Umgebungslärmkartierung Hessen PLUS 2022 <sup>42</sup>

<sup>42</sup> HLNUG 2022

Die strategische Lärmkartierung 2022 des HLNUG bildet die Grundlage für die Erstellung der Lärmaktionspläne der hessischen Regierungspräsidien. Dabei werden alle Straßenabschnitte mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz/a (entspricht etwa 8.200 Kfz/24 h) gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie kartiert.

Das Land Hessen hat sich auch in Runde 4 der Lärminderungsplanung entschieden, die Umgebungslärmkartierung für den Straßenverkehr auf alle Straßen auszudehnen, für die Verkehrszahlen vorliegen. Die kartierte Streckenlänge beträgt ca. 46.076 km. Eine grafische Übersicht der kartierten Straßen zeigt die obige Abbildung.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung können im Lärmviewer Hessen des hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie <http://laerm.hessen.de> eingesehen werden. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Form strategischer Lärmkarten mittels 5 dB(A)-Isophonenbändern.

Weitere Hintergrundinformationen zur Umgebungslärmkartierung Hessen finden sie unter ([www.hlnug.de](http://www.hlnug.de)) sowie im ebenfalls dort veröffentlichten Abschlussbericht zur Umgebungslärmkartierung 2022<sup>43</sup>.

In drei von den sechs hessischen Ballungsräumen werden vom HLNUG neben dem Straßenverkehrslärm auch der Lärm ausgehend von Straßenbahnen, oberirdischen U-Bahnen und Privatbahnen berechnet. Des Weiteren werden nicht bundeseigene Eisenbahnstrecken kartiert.

Die bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken und in den Ballungsräumen die bundeseigenen Nebenstrecken werden für ganz Deutschland dagegen vom zuständigen Eisenbahn-Bundesamt (EBA) kartiert und in einem webbasierten Lärmviewer veröffentlicht.<sup>44</sup> Die Belastetenzahlen sind ebenfalls vom Eisenbahn-Bundesamt ermittelt und veröffentlicht worden.<sup>45</sup> Auf diese wird explizit verwiesen.

Die Ausarbeitung der Lärmkarten hat gemäß § 4 Abs. 2 der 34. BImSchV getrennt für jede Lärmart (Straßenlärm, Schienenlärm, etc.) zu erfolgen. Darüber hinaus ist bei der Prüfung von Maßnahmen auf deren rechtliche Zulässigkeit immer nur auf den Beitrag des einzelnen Verkehrsträgers abzustellen. Ein Vorteil der getrennten Betrachtungsweise besteht somit darin, dass eine verursacherspezifische Lärmbetrachtung möglich ist. Auf Orte, die durch mehrere Lärmquellen belastet sind, soll gemäß § 47 d Abs. 1 Nr. 2 BImSchG bei Überschreitung relevanter Grenzwerte im Rahmen der Prioritätensetzung bei Lärmschutzmaßnahmen eingegangen werden.

Im Lärmviewer Hessen können neben den Ergebnissen der aktuellen Lärmkartierung 2022 auch die Ergebnisse der vorangegangenen Lärmkartierungen aus den Jahren 2007, 2012 und 2017 eingesehen werden. Aufgrund der bei diesen Lärmkartierungen zugrunde gelegten variierenden Modelldaten, die jeweils nach den Vorgaben die EU-Umgebungslärm-Richtlinie vorgegeben waren, sind bei einem Vergleich der Ergebnisse die jeweiligen Randbedingungen zu betrachten. Veränderungen der Lärmbelastungen können hier auch „nur“ das Resultat

---

<sup>43</sup> [https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/laerm/laermkartierung/Abschlussbericht\\_ULK\\_2022\\_23\\_05\\_30.pdf](https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/laerm/laermkartierung/Abschlussbericht_ULK_2022_23_05_30.pdf) , abgerufen am 19.09.2023

<sup>44</sup> [https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr\\_r4&bgLayer=sgx\\_geodatenzentrum\\_de\\_web\\_grau\\_EU\\_EPSG\\_25832\\_TOPPLUS&catalogNo-des=15,11,12,10,13&E=579056.88&N=5687905.82&zoom=5](https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&catalogNo-des=15,11,12,10,13&E=579056.88&N=5687905.82&zoom=5) , abgerufen am 19.09.2023

<sup>45</sup> [https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Laerm/Laermstatistik\\_BL\\_Hauptstrecken.html?nn=1572778](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Laerm/Laermstatistik_BL_Hauptstrecken.html?nn=1572778) , abgerufen am 19.09.2023

tat der unterschiedlichen Datengrundlagen sein. Das HLNUG hat 2017 eine Gesamtlärmkarte und darauf basierend eine Karte mit potenziell ruhigen Gebieten erarbeitet. Die Ergebnisse sind im Lärmviewer Hessen veröffentlicht.

## 7. Ablauf der Lärmaktionsplanung der 4. Runde in Hessen

In der folgenden Abbildung ist der Ablauf von der Lärmkartierung über die Identifizierung eines Lärmkonfliktpunktes bis zur Aufnahme von Maßnahmen in den Lärmaktionsplan skizziert.

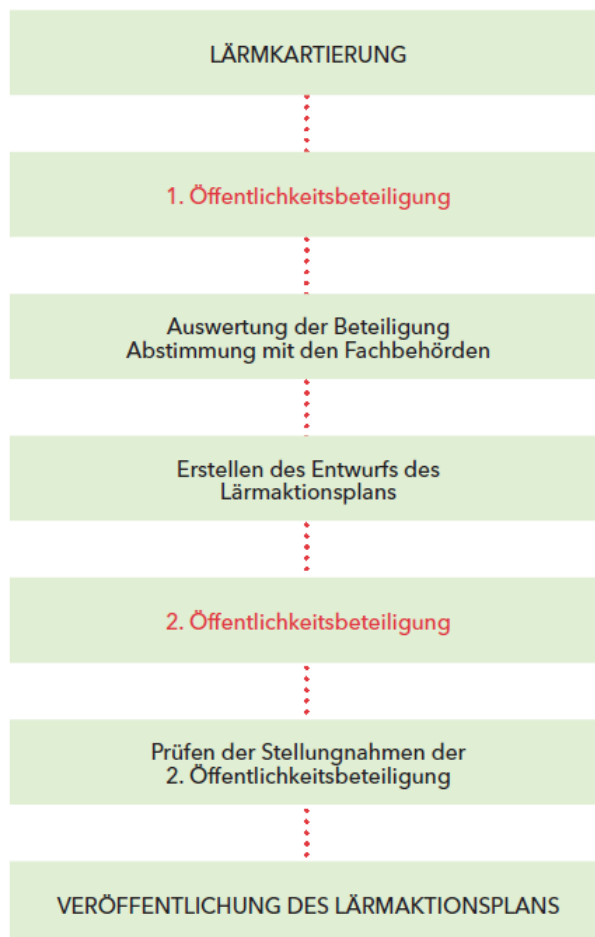


Abbildung 7 Schematischer Ablauf der Lärmaktionsplanung <sup>46</sup>

Als erster Arbeitsschritt erfolgt eine Analyse der Lärmsituation. Hierzu wird die Lärmkartierung ausgewertet. Unter Zugrundelegung der Lärmbelastung und der Anzahl der Betroffenen werden Lärmkonfliktpunkte ermittelt.

Aufgrund der Unschärfe der strategischen Lärmkartierung werden nur Bereiche, in denen mindestens 10 Personen (die der Wohnbevölkerung zugerechnet werden können) einer Lärmbelastung von  $L_{DEN/Night} \geq 65/55$  dB(A) ausgesetzt sind, als Lärmkonfliktpunkte bezeichnet.

Die Betroffenheitsanalyse an einem Lärmkonfliktpunkt erfolgt durch Berechnung der Lärmkennziffer. In der Lärmkennziffer (LKZ) wird die Stärke der Lärmbelastung am jeweiligen Ort

<sup>46</sup> [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-11/vhb\\_lap\\_strassenverkehr\\_2022\\_bf.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-11/vhb_lap_strassenverkehr_2022_bf.pdf), abgerufen am 15.01.2024

und die Anzahl der dort betroffenen Anwohner zusammengeführt. Je mehr Menschen von hohen Immissionspegeln betroffen sind, desto größer ist ihr Wert und als desto gravierender ist der Lärmkonflikt infolgedessen einzustufen.<sup>47</sup>

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen werden die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Maßnahmen zur Lärminderung zu den einzelnen Lärmkonfliktpunkten vorzuschlagen. Die erste Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt vor Aufstellung des Planes mit dem Vorliegen der Lärmkartierung. Sowohl die Lärmkartierung als auch die Stellungnahmen der Betroffenen werden ausgewertet, und ggf. um eigene Maßnahmenvorschläge ergänzt. Bestehende Lärmkonflikte aus vorherigen Plänen werden weiterverfolgt.

Bereits umgesetzte bzw. abschließend geprüfte Maßnahmen werden trotz Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nur neu betrachtet, soweit sich wesentliche Änderungen (Veränderungen in den Verkehrsdaten, neue Belastungen, u.ä.) ergeben haben. Die Maßnahmen, die sich seit letzter Runde noch in Prüfung oder Umsetzung befinden, werden weiterverfolgt. Neu genannte Lärmkonflikte werden neu aufgenommen.

Zeichnet sich nach den vorläufigen Berechnungen der Lärmaktionsplanung ab, dass Auslösewerte für Lärmschutzmaßnahmen in den einschlägigen Vorschriften überschritten werden, werden die zuständigen Behörden zur Prüfung der Maßnahmen aufgefordert.

Die lärmindernden Maßnahmenvorschläge, die von der für die Umsetzung zuständigen Behörde geprüft und bestätigt wurden, werden als Maßnahmen zur Umsetzung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Lehnt eine Fachbehörde eine Lärminderungsmaßnahme begründet ab, wird dies im Lärmaktionsplan dargestellt.

Im Rahmen einer zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung kann zum Lärmaktionsplanentwurf Stellung genommen werden. Neue Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen dieser zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung eingehen, werden lediglich als Prüfauftrag erfasst.

Alle Maßnahmen, die bis zur Fertigstellung des Lärmaktionsplans nicht abschließend geprüft wurden, werden als Prüfauftrag aufgenommen. Diese werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans durch die planaufstellende Behörde weiterverfolgt. Ein Zwischenbericht zum Stand der in Prüfung befindlichen Maßnahmenvorschläge zwischen der 4. und der 5. Runde der Lärmaktionsplanung wird angestrebt.

Die Entwicklung und Festsetzung ruhiger Gebiete erfolgt als mittelfristige Maßnahmenstrategie in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen.

## **8. Mitwirkung der Öffentlichkeit in der 4. Runde in Hessen**

Bei der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG ist der Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit zu geben, Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen und an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv mitzuwirken. Konkrete Verfahrensvorschriften existieren nicht.

In Hessen wird diese gesetzliche Vorgabe insbesondere durch eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt. Weitere Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wurden genutzt, um die Bevölkerung über die Lärmbelastung und die Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu informieren und einzubinden.

---

<sup>47</sup> [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-11/vhb\\_lap\\_strassenverkehr\\_2022\\_bf.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-11/vhb_lap_strassenverkehr_2022_bf.pdf), abgerufen am 15.01.2024



### **8.1. 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit Rundschreiben vom 18. November 2022 alle hessischen Kommunen und Landkreise aufgefordert, Lärmschwerpunkte sowie Maßnahmen zur Lärminderung zu möglichen Lärmkonfliktpunkten vorzuschlagen, sowie bereits erfolgte Maßnahmen zur Lärminderung zu benennen.

Die Bevölkerung wurde durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 21. November 2022, sowie einer Pressemitteilung aufgefordert, sich aktiv in die Aufstellung der Lärmaktionspläne einzubringen.

Die Kommunen wurden zudem gebeten, die Bevölkerung über Homepage, gemeindliche Mitteilungsblätter und Bekanntmachungskästen zu informieren. Über die Homepage der Regierungspräsidien wurde die Öffentlichkeit ebenfalls informiert und der Zugang zur Online-Beteiligung verlinkt.

Über das Beteiligungsportal des Landes Hessen konnten Einwände und Vorschläge zur Lärminderung vorgebracht werden. Die Rückmeldung zu den Stellungnahmen erfolgt im Lärmaktionsplan.

Weitere Träger Öffentlicher Belange wurden angeschrieben und über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert.

Die Frist zur Eingabe von Stellungnahmen endete am 23. Januar 2023.

### **8.2. 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung erneut Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Hier hatten Bürgerinnen und Bürger, beteiligte Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, sich zu den dargestellten Lärmkonflikten und Maßnahmenvorschlägen des Lärmaktionsplanentwurfs zu äußern und sich über den aktuellen Stand der Lärminderungsplanung zu informieren.

Dieser aktuelle Stand wurde im Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde) Teilplan Regierungsbezirk Gießen veröffentlicht. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen und im Beteiligungsportal des Landes Hessen eingestellt.

Die Veröffentlichung dieser Planentwürfe wurde am 24. Juni 2024 im Staatsanzeiger des Landes Hessen bekannt gegeben. Zudem erging eine Pressemitteilung an die örtlichen und überregionalen Presseorgane.

Die Kommunen wurden mit E-Mail vom 20. Juni 2024 über die Veröffentlichung des Entwurfes informiert und gebeten, die Bevölkerung über Homepage und ortsübliche Bekanntmachungen ebenfalls zu informieren.

Die Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 7. August 2024 über die digitale Beteiligungsplattform möglich. Darüber hinaus konnten Stellungnahmen auch schriftlich innerhalb der genannten Frist direkt an das Regierungspräsidium oder über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

### **8.3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Würdigung aller Anregungen über Lärm an Hauptverkehrsstraßen erfolgt in diesem Lärmaktionsplan. Alle Einwendungen, die Schienenverkehrslärm an Haupteisenbahnstrecken des Bundes betreffen, werden an das Eisenbahn-Bundesamt weitergeleitet.

Alle sonstigen Anregungen werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Entwurfes und des endgültigen Lärmaktionsplanes.

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung gingen für den Regierungsbezirk Gießen 408 Einwendungen ein, hiervon 345 aus der Bevölkerung und 63 von Träger Öffentlicher Belange. Insgesamt 31 Kommunen haben sich im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung gemeldet.

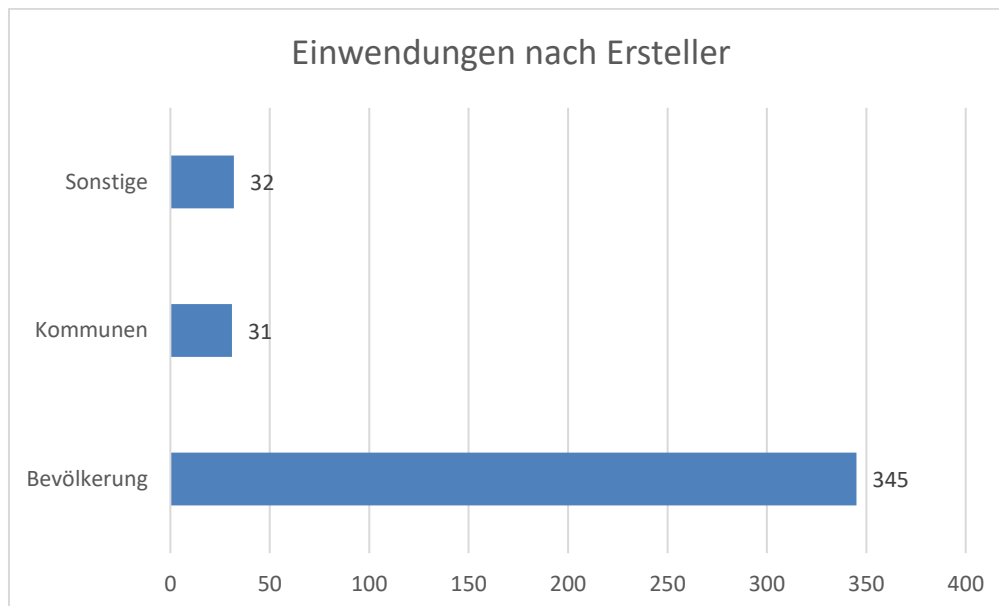


Abbildung 8 Verteilung der eingegangenen Eingaben nach Absender

Das online Beteiligungsportal des Landes Hessen wurde im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Für den Regierungsbezirk Gießen waren dies 293 Eingaben. Per Mail gingen 101 und per Brief 14 Einwände ein.

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden 131 Stellungnahmen zu dem veröffentlichten Entwurf des Lärmaktionsplans eingereicht. Es wurden 78 Stellungnahmen über das Hessische Beteiligungsportal abgegeben, 53 Einwände gingen per Post oder E-Mail ein. Es wurden insgesamt 25 neue Lärmkonflikte genannt, die nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans durch die planaufstellende Behörde weiterverfolgt werden.

Insgesamt gingen 5 neue Vorschläge zu ruhigen Gebieten ein.

## 9. Der Regierungsbezirk Gießen

### 9.1. Beschreibung des Regierungsbezirks

Der Regierungsbezirk Gießen liegt zentral in der Mitte sowohl der Bundesrepublik Deutschlands als auch des Bundeslandes Hessen und stellt die Region Mittelhessen mit 1.067.354 Einwohnern auf einer Fläche von 5.380 km<sup>2</sup> dar. Er grenzt im Süden an den Regierungsbezirk Darmstadt, im Norden und Osten an den Regierungsbezirk Kassel und im Westen an die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Der Regierungsbezirk Gießen setzt sich aus den Landkreisen Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg und dem Vogelsbergkreis zusammen. Die Städte Gießen, Marburg und Wetzlar sind so genannte Sonderstatusstädte und bilden die drei Oberzentren des Regierungsbezirks Gießen. Limburg an der Lahn bildet ein Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums.

Im gesamten Regierungsbezirk Gießen existieren keine Haupteisenbahnstrecken, die nicht bundeseigen sind. Für Informationen zu den Belastetenzahlen an Schienenstrecken ist auf die bereits veröffentlichten Daten des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zu verweisen.

Im Regierungsbezirk Gießen ist kein Großflughafen zu verzeichnen.

### 9.2. Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Die derzeit aktuelle Lärmkartierung für Straßenlärm, Lärm von nicht bundeseigenen Schienenstrecken sowie von Industrielärm ist im Lärmviewer Hessen zu finden unter <http://laerm.hessen.de>, abgerufen am 19.09.2024.

Der technische Abschlussbericht des HLNUG ist unter dem folgenden Link zu finden: <http://www.hlnug.de>, abgerufen am 19.09.2024.

Die entsprechenden Lärmkarten für Lärm ausgehend von bundeseigenen Schienenstrecken können auch auf der Internetseite des Eisenbahnbundesamtes eingesehen werden: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/>, abgerufen am 19.09.2024.

Die Lärm-/Betroffenheitskarten für die Haupteisenbahnstrecken in Hessen können außerdem hier abgerufen werden: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/he/he\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/he/he_node.html), abgerufen am 10.09.2024.

In den folgenden Tabellen werden die statistischen Daten der Umgebungslärmkartierung 2022 des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umweltschutz und Geografie aufgeführt.

Für Informationen zu den Belastetenzahlen an Schienenstrecken des Bundes wird nachrichtlich auf die bereits veröffentlichten Daten des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) verwiesen<sup>48</sup>.

Die Anzahl der von Umgebungslärm betroffenen Personen für den Tagesmittelungspegel ( $L_{DEN}$ ) und für den Nachtpegel ( $L_{Night}$ ) werden in den folgenden Tabellen ‚Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen‘ dargestellt.

---

<sup>48</sup> [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html), siehe Lärmaktionsplan Runde 4 mit den Anhängen 1 und 2, abgerufen am 15.01.2024

Tabelle 8 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen im Regierungsbezirk Gießen

| dB (A)       | Straßen                          |                                   | Nicht bundeseigene Eisenbahnstrecken |                                   |
|--------------|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
|              | L <sub>DEN</sub><br>(24 Stunden) | L <sub>Night</sub><br>(22-06 Uhr) | L <sub>DEN</sub><br>(24 Stunden)     | L <sub>Night</sub><br>(22-06 Uhr) |
| > 50 – 54    | X                                | 43.350                            | 0                                    | 0                                 |
| > 55 – 59    | 67.178                           | 21.268                            | 0                                    | 0                                 |
| > 60 – 64    | 29.265                           | 11.594                            | 0                                    | 0                                 |
| > 65 – 69    | 16.917                           | 1.315                             | 0                                    | 0                                 |
| > 70 – 74    | 9.178                            | 120                               | 0                                    | 0                                 |
| > 75         | 770                              | x                                 | 0                                    | 0                                 |
| <b>Summe</b> | 123.308                          | 77.647                            | 0                                    | 0                                 |

Die von Umgebungslärm belastete Fläche, Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude je Ballungsraum können für den Tagesmittelungspegel (L<sub>DEN</sub>) den folgenden Tabellen ‚Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser‘ entnommen werden.

Tabelle 9 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im Regierungsbezirk Gießen

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 592                             | 181                             | 36                              |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 58.581                          | 12.723                          | 355                             |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 7                               | 1                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 105                             | 20                              | 3                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 20.623                          |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 5.022                           |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 23                              |                                 |                                 |

### 9.3. Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Die Beurteilung der Betroffenheit erfolgt anhand gesundheitsrelevanter Schwellenwerte, die aus der Lärmwirkungsforschung (u.a. des Umweltbundesamtes) resultieren.

Gemäß der Lärmwirkungsforschung steigt insbesondere ab einer Dauerbelastung von 55 dB (A) nachts und 65 dB (A) ganztags das Risiko von Gesundheitsgefahren. Die Einhaltung dieser Werte soll laut Umweltbundesamt erreicht werden und wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung als mittelfristiges Ziel verfolgt.

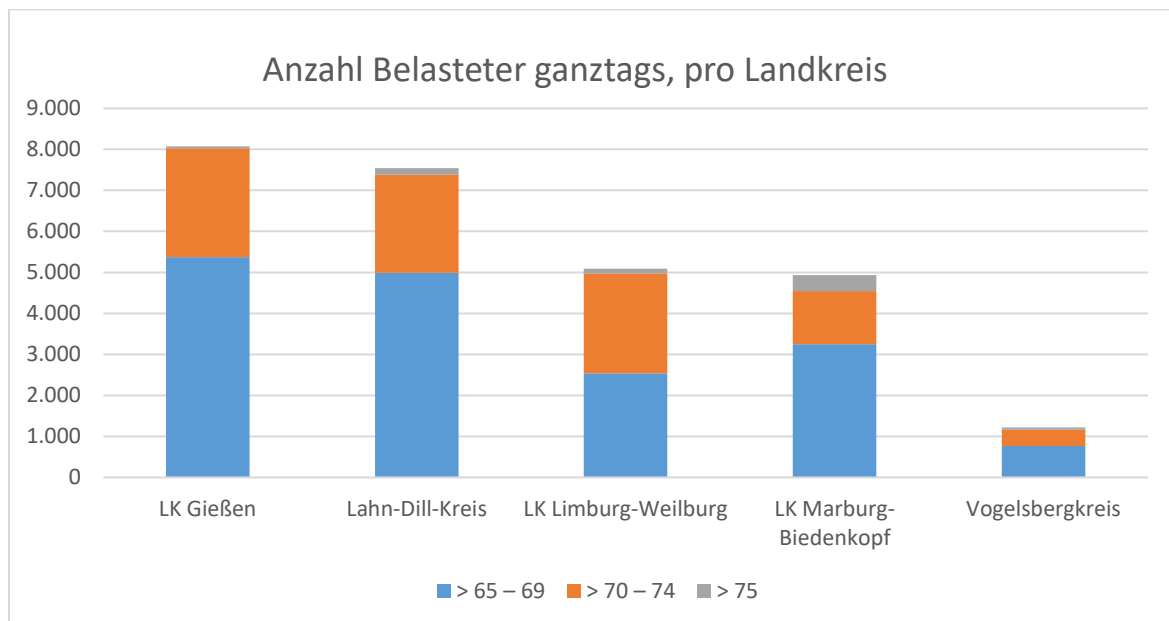


Abbildung 9 Anzahl der betroffenen Einwohner mit  $L_{DEN} > 65$  dB(A) je Landkreis

Die Auswertung der Lärmkartierung Hessen 2022 ergibt für den Regierungsbezirk Gießen eine Anzahl von 279 Lärmkonfliktpunkten. Die nachstehende Tabelle zeigt deren Verteilung auf die fünf Landkreise.

Tabelle 10 Anzahl der untersuchten Lärmkonfliktpunkte je Landkreis

| Landkreis          | Anzahl der Lärmkonflikte |
|--------------------|--------------------------|
| Gießen             | 67                       |
| Lahn-Dill-Kreis    | 67                       |
| Limburg-Weilburg   | 58                       |
| Marburg-Biedenkopf | 63                       |
| Vogelsberg         | 24                       |

Die Anzahl der Lärmbelasteten über 65 dB(A) ganztags und 55 dB(A) nachts und die daraus resultierende Zahl von Lärmkonfliktpunkten im Regierungsbezirk Gießen erfordern Maßnahmen zur Lärmreduzierung. Im folgenden Kapitel werden die Lärmprobleme und die derzeit machbaren Lärminderungsmaßnahmen beschrieben.

Die im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu genannten 25 Lärmkonflikte werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans durch die planaufstellende Behörde weiterverfolgt werden. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Identifizierung und Festsetzung ruhiger Gebiete.



- die Bundesstraßen B 49 und B 489
- die Landesstraßen L 3020, L 3128, L 3129, L 3286, L 3475 und L 3481, L 3051
- die Kreisstraßen K 42, K154

Die Anzahl der Betroffenen im Landkreis Gießen oberhalb der Auslösewerte von > 65 dB(A) ganztags und > 55 dB(A) nachts, eingeteilt in verschiedene Pegelklassen, ist Tabelle 11 zu entnehmen.

Tabelle 11 Anzahl belasteter Personen im Landkreis Gießen oberhalb der Auslösewerte  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$

| Landkreis<br>[Anzahl] | Betroffenzahl<br>$L_{DEN}$ [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>$L_{Night}$ [dB(A)] |              |       |
|-----------------------|------------------------------------|--------------|-------|--------------------------------------|--------------|-------|
|                       | ab 65 bis<br>69                    | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis<br>59                      | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|                       | 5.370                              | 2.655        | 47    | 6.728                                | 3.445        | 147   |

Im Landkreis Gießen sind nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 oberhalb der Auslösewerte ganztags von > 65 dB(A) 8.072 Betroffene erfasst. Über dem Auslösewert für den Nachtzeitraum von > 55 dB(A) sind es im gesamten Landkreis 10.321 Betroffene. Damit ist die Anzahl der Belasteten im Ganztagszeitraum etwas niedriger als die Anzahl der Belasteten im Nachtzeitraum. Für den Nachtzeitraum ist die Anzahl der Belasteten, analog zu den unterschiedlichen Auslösewerten, zu 10 dB(A) niedrigeren Werten verschoben, wie Abbildung 11 zu entnehmen ist. Die Belastungen in den höchsten Pegelklassen mit mehr als 10 Belasteten im Ganztagszeitraum befinden sich neben der Universitätsstadt Gießen, in Fernwald und Linden.

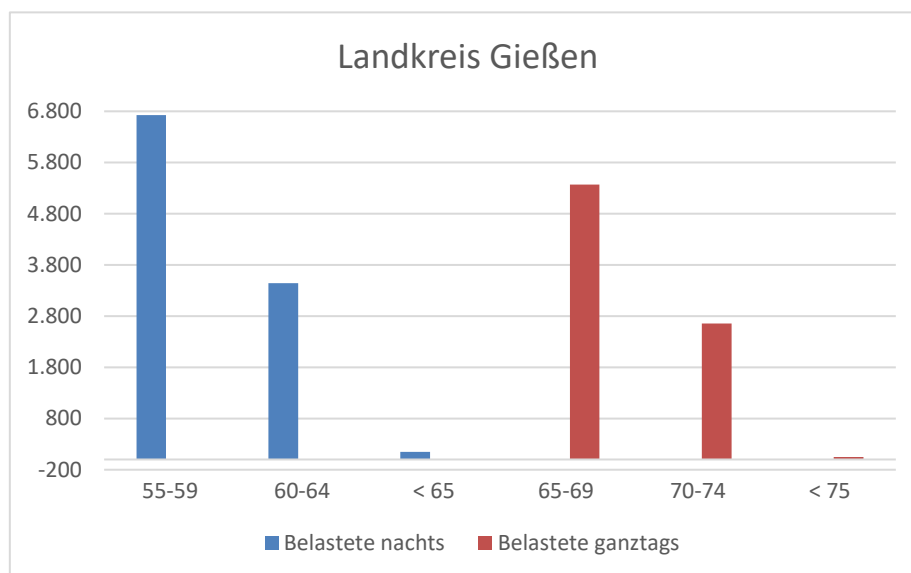


Abbildung 11 Anzahl Belasteter im Landkreis Gießen oberhalb der Auslösewerte ganztags (blau) und nachts (rot)

Innerhalb der Kommunen konnten für den Landkreis Gießen die in Tabelle 12 gelisteten Lärmkonfliktpunkte ermittelt werden. Kommunen in denen die statistische Auswertung weniger als 10 betroffene Personen in der gesamten Kommune, einzelnen Ortsteilen oder in einzelnen Straßenabschnitten ergab, wurden nicht als Kommunen mit Lärmkonfliktpunkt gewertet. Eine dezidierte Betrachtung der Belasteten in den einzelnen Pegelklassen oberhalb der



Auslöseschwelle erfolgt in den folgenden Unterkapiteln für jede einzelne Kommune des Landkreises Gießen. Zur Beschreibung der Stärke der Belastung wird die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie führt die Stärke der Lärmbelastung am jeweiligen Ort und die Anzahl der dort betroffenen Anwohner zusammen. Je mehr Menschen von hohen Immissionspegeln betroffen sind, desto größer ist ihr Wert und desto gravierender ist der Lärmkonflikt infolgedessen einzustufen.

Die größten Lärmkennziffern im Landkreis Gießen sind unmittelbar in der Universitätsstadt Gießen zu verorten. Das Maximum liegt dabei in der Kernstadt mit einer nächtlichen Lärmkennziffer von 1.945 in der Grünberger Straße. Ebenfalls eine Lärmkennziffer von über 1.000 weisen im Nachtzeitraum die Marburger Straße (1.664), Frankfurter Straße (1.393), Nordanlage (1.047) und Krofdorfer Straße (1.002) auf. Hohe Belastungen finden sich zudem in Heuchelheim für die L 3020 im Nachtzeitraum mit einer maximalen Lärmkennziffer von 1.000.

Für den Ganztagszeitraum sind die höchsten Belastungen an den gleichen Lärmkonfliktpunkten wie im Nachtzeitraum. Explizite Lärmkennzifferwerte zu den Belastungen im Ganztagszeitraum und im Nachtzeitraum für alle Lärmkonfliktpunkte sind Tabelle 12 zu entnehmen.

*Tabelle 12 Lärmkonfliktpunkte nach Kommunen in alphabetischer Reihenfolge im Landkreis Gießen*

| #  | Gemeinde  | Ort           | Straße               | LKZ   |                    |
|----|-----------|---------------|----------------------|-------|--------------------|
|    |           |               |                      | LDEN  | L <sub>Night</sub> |
| 1  | Allendorf | Allendorf     | L 3146               | 40    | 50                 |
| 2  | Biebertal | Biebertal     | L 3286               | 155   | 131                |
| 3  | Buseck    | Alten-Buseck  | L 3128               | 156   | 151                |
| 4  | Buseck    | Großen-Buseck | L 3126               | 76    | 98                 |
| 5  | Buseck    | Oppenrod      | K 154                | 113   | 131                |
| 6  | Fernwald  | Fernwald      | A 5                  | 85    | 284                |
| 7  | Fernwald  | Ahlbach       | L 3129               | 37    | 46                 |
| 8  | Fernwald  | Steinbach     | B 457                | 34    | 43                 |
| 9  | Gießen    | Gießen        | Frankfurter Straße   | 1.211 | 1.393              |
| 10 | Gießen    | Gießen        | Leihgesterner Weg    | 47    | 65                 |
| 11 | Gießen    | Gießen        | Ludwigsplatz         | 645   | 720                |
| 12 | Gießen    | Gießen        | Ludwigstraße         | 12    | 32                 |
| 13 | Gießen    | Gießen        | Grünberger Straße    | 1.694 | 1.945              |
| 14 | Gießen    | Gießen        | Krofdorfer Straße    | 897   | 1.002              |
| 15 | Gießen    | Gießen        | Licher Straße        | 289   | 358                |
| 16 | Gießen    | Gießen        | Ludwigsplatz         | 645   | 720                |
| 17 | Gießen    | Gießen        | Marburger Straße     | 1.476 | 1.664              |
| 18 | Gießen    | Gießen        | Moltkestraße         | 177   | 217                |
| 19 | Gießen    | Gießen        | Neustadt             | 90    | 97                 |
| 20 | Gießen    | Gießen        | Nordanlage           | 957   | 1.047              |
| 21 | Gießen    | Gießen        | Ostanlage            | 128   | 148                |
| 22 | Gießen    | Gießen        | Robert-Sommer-Straße | 105   | 129                |
| 23 | Gießen    | Gießen        | Rodheimer Straße     | 521   | 618                |
| 24 | Gießen    | Gießen        | Schiffenberger Weg   | 494   | 568                |
| 25 | Gießen    | Gießen        | Südanlage            | 861   | 953                |

| #  | Gemeinde    | Ort                           | Straße                               | LKZ              |                    |
|----|-------------|-------------------------------|--------------------------------------|------------------|--------------------|
|    |             |                               |                                      | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 26 | Gießen      | Gießen                        | Westanlage                           | 783              | 853                |
| 27 | Gießen      | Gießen                        | Wißmarer Weg                         | 15               | 24                 |
| 28 | Gießen      | Klein-Linden                  | Frankfurter Straße                   | 167              | 205                |
| 29 | Gießen      | Nordkreuz                     | A 480                                | 49               | 147                |
| 30 | Gießen      | Petersweiher                  | Schiffenberger Weg, L 3131           | 136              | 151                |
| 31 | Gießen      | Ring, Höhe Grünberger Str.    | A 485                                | 210              | 391                |
| 32 | Gießen      | Ring, Höhe Licher Str.        | A 485                                | 310              | 585                |
| 33 | Gießen      | Ring, Höhe Schiffenberger Tal | A 485                                | 116              | 282                |
| 34 | Gießen      | Ring, Höhe Unterer Hardthof   | B 429                                | 5                | 27                 |
| 35 | Gießen      | Ring, Höhe Wieseck            | A 485                                | 369              | 826                |
| 36 | Gießen      | Rödgen                        | OD                                   | 348              | 415                |
| 37 | Grünberg    | Grünberg                      | L 3127                               | 78               | 97                 |
| 38 | Grünberg    | Grünberg                      | L 3007                               | 85               | 109                |
| 39 | Grünberg    | Grünberg                      | B 49                                 | 44               | 76                 |
| 40 | Grünberg    | Lumda                         | A 5                                  | 7                | 31                 |
| 41 | Grünberg    | Reinhardtshain                | A 5                                  | 0                | 13                 |
| 42 | Heuchelheim | Heuchelheim                   | L 3020                               | 876              | 1.000              |
| 43 | Heuchelheim | Heuchelheim                   | K 42                                 | 207              | 246                |
| 44 | Langgöns    | Langgöns                      | L 3133                               | 240              | 291                |
| 45 | Langgöns    | Langgöns                      | L 3475                               | 103              | 123                |
| 46 | Lich        | Langsdorf                     | K 149                                | 16               | 23                 |
| 47 | Lich        | Lich                          | L 3053 Kolnhäuser Str.               | 125              | 149                |
| 48 | Lich        | Lich                          | L 3053 Gießener Str.                 | 43               | 56                 |
| 49 | Lich        | Lich                          | L 3358 Garbenteicher Str.            | 50               | 68                 |
| 50 | Linden      | Großen-Linden                 | L 3129 Leihgesterner Str.            | 38               | 47                 |
| 51 | Linden      | Großen-Linden                 | L 3129 Moltke Str./Alte Heerstr.     | 397              | 239                |
| 52 | Linden      | Großen-Linden                 | L 3129 Hüttenberger/Frankfurter Str. | 6                | 13                 |
| 53 | Linden      | Leihgestern                   | L 3129 Hauptstr.                     | 211              | 248                |
| 54 | Lollar      | Lollar                        | L 3475                               | 592              | 704                |
| 55 | Pohlheim    | Grüningen                     | L 3132                               | 25               | 43                 |
| 56 | Pohlheim    | Holzheim                      | L 3132                               | 31               | 39                 |
| 57 | Pohlheim    | Watzenborn-Steinberg          | L 3132                               | 251              | 301                |
| 58 | Pohlheim    | Watzenborn-Steinberg          | L 3129                               | 511              | 388                |
| 59 | Rabenau     | Geilshausen                   | L 3127                               | 84               | 102                |
| 60 | Reiskirchen | Lindenstruth                  | B 49                                 | 142              | 201                |
| 61 | Reiskirchen | Reiskirchen                   | B 49                                 | 191              | 276                |
| 62 | Staufenberg | Staufenberg                   | B 3                                  | 16               | 32                 |
| 63 | Staufenberg | Staufenberg                   | L 3059                               | 53               | 72                 |
| 64 | Wettenberg  | Krofdorf-Gleiberg             | K 394 / Wetzlarer Straße             | 210              | 257                |
| 65 | Wettenberg  | Launsbach                     | A 480                                | 24               | 51                 |

| #  | Gemeinde   | Ort       | Straße                    | LKZ              |                    |
|----|------------|-----------|---------------------------|------------------|--------------------|
|    |            |           |                           | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 66 | Wettenberg | Launsbach | L 3093                    | 180              | 210                |
| 67 | Wettenberg | Wißmar    | L 3093 Launsbacher Straße | 53               | 64                 |

Im Folgenden wird auf alle Lärmkonflikte näher eingegangen, deren Lärmkennziffer (LKZ) während des gesamten Tages und/oder in der Nacht mehr als 200 beträgt. Hintergrund ist eine besonders starke Lärmbelastung ab Werten von 200. Ermächtigungsgrundlage zu dieser Eingrenzung bildet § 47d Abs. 1 Satz 3 BImSchG. Demnach ist eine Priorisierung bei der Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen vorzunehmen, die sich aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien (LKZ) ergibt. Dies bedeutet, dass Maßnahmen für stärker mit Lärm belastete Gebiete mit höherer Priorität verfolgt werden sollen. Darüber hinaus können im Einzelfall auch Lärmkonflikte mit geringerer Lärmkennziffer durch die Lärmaktionsplanung näher betrachtet werden.

Sofern im Folgenden keine Hauptisenbahnstrecken beschrieben werden, bedeutet dies, dass es in der jeweiligen Gemeinde keine solchen gibt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Für die Kommunen im | Maßnahmenvorschlag             |
|---------------------|--------------------------------|
| Lumdatal            | Reaktivierung der Lumdatalbahn |

#### 10.1.1. Allendorf (Lumda)

In der Stadt Allendorf (Lumda) leben ca. 4.000 Einwohner. Im Stadtgebiet verlaufen weder Hauptverkehrsstraßen noch Hauptisenbahnstrecken. Im Stadtgebiet sind die beiden Landesstraßen, L 3146 und L 3089, von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Wie aus Tabelle 13 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Die Stadt Allendorf besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 14 dargestellt.

Tabelle 13 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Allendorf (Lumda)

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | L <sub>DEN</sub> [dB(A)]                  |              |       | L <sub>Night</sub> [dB(A)]                  |              |       |
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 14 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Allendorf (Lumda) (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Stadt Allendorf (Lumda) liegt nach Auswertung der EU-Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Stadt Allendorf (Lumda) vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen.

#### Tempo 30, L 3146, OD Allendorf

In der OD Allendorf ist im Bereich Einmündung Rahmengasse bis Ortsende in Fahrtrichtung Rabenau und in Gegenrichtung ab der Einmündung Ennelbachstraße bis Einmündung Schulstraße Tempo 30 für alle Verkehrsarten angeordnet. Des Weiteren ist Tempo 30 für LKW und Busse ab Einmündung Mühlwiese in Fahrtrichtung Rabenau und ab Turmgarten in Gegenrichtung angeordnet.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Lärmbeschwerden, L 3146, OD Allendorf

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die L 3146 als Lärmkonfliktpunkt gemeldet.

Die Auswertung der Lärmkartierung 2022 ergab nur für den Bereich der L 3146 Treiser Straße in Allendorf eine Lärmkennziffer, welche in Tabelle 15 dargestellt ist. Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 zeigte keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärm-schutzrichtlinien-StV. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde wurde über die Lärmbe-schwerde informiert.

Tabelle 15 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Allendorf (Lumda)

| Ortsteil  | Straße                | LKZ              |                    |
|-----------|-----------------------|------------------|--------------------|
|           |                       | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Allendorf | L 3146 Treiser Straße | 40               | 50                 |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentüme-rinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchs-

voraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Für die Treiser Straße wurde außerdem vorgetragen, dass sich diese in einem bau- und verkehrstechnisch sehr schlechten Zustand befindet.

Der vorliegende Lärmkonflikt ist nicht Teil des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramm Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt und arbeitet diese von Amts wegen sukzessive ab. Mittelfristig können für den vorliegenden Lärmkonflikt daher keine straßenbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Aussicht gestellt werden.

### **Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten**

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten vorgetragen worden. Die Eingaben wurden an die zuständigen Fachbehörden weitergegeben. Eine Verfolgung der Maßnahmen aus Sicht der Lärmaktionsplanung erfolgt nicht.

#### K 33 Bahnhofsstraße, Allendorf

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, Nachfahrverbot für Lkw und Aufstellung von Blumenkübeln o.ä.

#### K 34 Marktstraße und Nordecker Straße, Allendorf

Lärmbelästigung durch LKW-Verkehr, Zunahme des Verkehrs, Risse in Häusern

#### Tempo-30-Zonen

Abseits der Vorfahrtsstraßen werden Tempo-30-Zonen in Nordeck, Winnen und Allendorf vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst. Die Stadt Allendorf unterstützt diesen Vorschlag vollumfänglich.

### **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## **10.1.2. Biebortal**

In der Gemeinde Biebortal leben ca. 10.000 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst. Der Straßenverkehr im Gemeindegebiet verläuft u.a. auf den Landesstraßen L 3047, L 3061, L 3376, L 3474, L 3286. Von Straßenverkehrslärm ausgehend von Bundesautobahnen oder Bundesstraßen ist die Gemeinde nicht betroffen.

Wie aus Tabelle 16 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 16 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Biebertal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

In Tabelle 17 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 17 Geschätzte Zahl der Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser Biebertal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,82                            | 0,22                            | 0,03                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Biebertal liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonflikt-punkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Umgestaltung der Gießener Straße

Seitens der Gemeinde Biebertal ist weiterhin die Umgestaltung der Gießener Straße im Bereich zwischen der Einmündung der Bieberstraße und der Einmündung Vetzberger Straße vorgesehen. Hierbei sollen neben der Sanierung der Gehweganlagen die Bordführung verändert, Einmündungsradien optimiert, Bushaltestellen umgebaut und ggf. eine Querungshilfe eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird zurzeit vorbereitet und soll mit einer Sanierungsmaßnahme des Landes Hessen für den Fahrbahnbereich koordiniert werden. Gleiches gilt für die L 3047 „Gladenbacher Weg“ (OD Frankenbach).

#### Tempo 30, nachts, L 3286, Rodheim-Bieber

Im Bereich von der Einmündung der Vetzberger Straße bis zur Einmündung in die Bieberstraße besteht Tempo 30 im Nachtzeitraum innerhalb der Gießener Straße.

#### Sanierung Schadstellen OD Rodheim-Bieber, L 3286

Kleinere Sanierungsarbeiten an der Fahrbahnoberfläche wurden in Teilbereichen der OD Rodheim-Bieber (L 3286 Gießener Straße) bereits umgesetzt.

#### Sanierung Schadstellen, K 42, Fellingshausen/Rodheim-Bieber

Im April 2019 wurden durch Hessen Mobil im Auftrag des Landkreises Gießen Schadstellen auf der Kreisstraße 24 zwischen Fellingshausen und Rodheim-Bieber beseitigt.

Tempo 30, K 24 Fellingshausen

In Biebental-Fellingshausen ist Tempo 30 ab der Gladenbacher Straße bis Rodheimer Straße 6 sowie in Gegenrichtung angeordnet.

**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**Tempo-30-Zone, Talweg

Die Bevölkerung hat für den Talweg eine Tempo-30-Zone vorgeschlagen. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 sind im Talweg keine von Lärm belasteten Personen ausgewiesen. Die Umsetzung der Maßnahme aus Lärmschutzgründen ist daher nicht möglich.

Gießener Straße L 3286 – Tempo 30 ganztags oder nachts

Für die Gießener Straße wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags oder nachts vorgeschlagen. Eine überschlägige RLS-90 Berechnung hat keine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV ergeben. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Nach Rückmeldung der Gemeinde Biebental wird eine Abstimmung für die generelle Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt Rodheim-Bieber angestrebt.

Rodheimer Straße, K 24, Fellingshausen

Die Ortsdurchfahrt Fellingshausen wurde als Lärmbelästigung auf Grund von Fahrbahnschäden gemeldet. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegt in Fellingshausen allerdings kein Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung vor.

Nach Rückmeldung der Gemeinde Biebental sind im Jahr 2024 Schadstellen im Bereich der Rodheimer Straße durch den zuständigen Straßenbaulastträger beseitigt worden.

Sowohl für die Gießener Straße als auch für die K 24, Rodheimer Straße wurden Berechnungen zur Bestimmung der Lärmkennziffer durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 18 dargestellt.

*Tabelle 18 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Biebental*

| Ortsteil       | Straße                 | LKZ              |                    |
|----------------|------------------------|------------------|--------------------|
|                |                        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Biebental      | L 3286 Gießener Straße | 155              | 131                |
| Fellingshausen | K 42 Rodheimer Straße  | 1                | 3                  |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Tempo-30-Zonen abseits der Vorfahrtsstraßen

Der Maßnahmenvorschlag zur Errichtung von Tempo-30-Zonen abseits von Vorfahrtsstraßen ist als Prüfauftrag erfasst.

Nach Rückmeldung der Gemeinde Biebental wurde im Ortsbereich Vetzberg eine Tempo-30-Zone eingerichtet.

## Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.1.3. Buseck

In der Gemeinde Buseck leben ca. 13.250 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind neben den beiden Bundesautobahnen A 5 und A 480 auch die Bundesstraße B 49 sowie alle Landes- und Kreisstraßen erfasst.

Summarisch ergeben sich 100 Betroffene ganztags und 151 Betroffene nachts nach Auswertung der Lärmkartierung 2022. Die Aufteilung der Betroffenen in den einzelnen Pegelklassen ist in Tabelle 19 dargestellt.

Tabelle 19 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Buseck

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 84  | 16           | 0     | 131   | 20           | 0     |

In Tabelle 20 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 20 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Buseck (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 18,70                           | 5,17                            | 0,96                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 436                             | 47                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 5                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 136                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 32                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Die Bundesautobahn A 5 führt in der Gemeinde Buseck nach Auswertung der Lärmkartierung nicht zu Lärmkonfliktpunkten. Die Ortsdurchfahrten von Alten-Buseck und Großen-Buseck stellen keine Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung dar.

Als Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung verbleibt die K 154 in der Ortsdurchfahrt von Oppenrod. Die Lärmkennziffern jeweils für ganztags und nachts sind in Tabelle 21 aufgeführt.

Tabelle 21 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Buseck

| Ortsteil      | Straße      | LKZ              |                    |
|---------------|-------------|------------------|--------------------|
|               |             | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Oppenrod      | K 154       | 113              | 131                |
| Alten-Buseck  | L 3128 (OD) | 156              | 151                |
| Großen-Buseck | L 3126      | 76               | 98                 |



In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Tempo 70, Ortsausgang Ortsteil Oppenrod, K 154

Nach der Verkehrsmessung im Januar 2018 wurde seitens der Gemeinde Buseck der Antrag bei Hessen Mobil gestellt, auf einem ca. 600 m langen Abschnitt auf der K 154 ein Tempolimit von 70 km/h bis zur Einmündung auf die B 49 zur Lärminderung einzuführen.

#### Geschwindigkeitsdisplays

Zu den drei bestehenden Geschwindigkeitsdisplays, sollen nach Genehmigung des Haushalts der Gemeinde Buseck zwei weitere Displays zur Geschwindigkeitsanzeige beschafft werden.

#### Tempo 30, Am Rinnerborn, L 3128, Alten-Buseck

Die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen im Nachtzeitraum ist in einem 150 m langen Abschnitt der L 3128, Am Rinnerborn, in Alten-Buseck erfolgt. Es konnten dadurch die Richtwertüberschreitungen von 7 Gebäuden eliminiert werden. Durch das Tempolimit treten um 2,6 dB(A) geringere Pegel auf.

#### Lärmschutzfenster, Am Rinnerborn, L 3128, Alten-Buseck

Der Zuschuss für den Einbau von Lärmschutzfenstern wurde bereits für vier Gebäude in der Straße „Am Rinnerborn“ gewährt. An drei Gebäuden wurden die Lärmschutzfenster bereits installiert.

#### Tempo 30, Untergasse, Beuern

Im Bereich der Grundschule und der Straße Fünfhausen ist auf der Länge von 220 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umgesetzt.

#### Geschwindigkeitsdisplays Untergasse, OT Beuern

Hierbei handelt es sich um ein Display, welches im Rahmen der Aktion „Ein Smiley für die Verkehrssicherheit“ gewonnen wurde und im Bereich von Schulen zu installieren ist.

#### Wandernde Displays

Die Gemeinde Buseck besitzt des Weiteren noch zwei Displays, die über einen Zeitraum von zwei Wochen an einem Punkt installiert werden. Danach erfolgen die Auswertung und die Neuinstallation an einem weiteren Punkt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Lärmschutzwand A 5, Oppenrod

Aus der Bevölkerung wurde die A 5 als Lärmkonfliktpunkt genannt und als Maßnahmenvorschlag die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgetragen. Der Maßnahmenvorschlag wurde der Autobahn GmbH übermittelt.

#### Tempo 30, L 3126 OD Großen-Buseck

Für die Ortsdurchfahrt Großen-Buseck wird für den Verlauf des Schützenweges und der Bismarkstraße ein Tempolimit von 30 km/h vorgeschlagen. Seitens der Gemeinde Buseck wird der Maßnahmenvorschlag befürwortet.

Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 zur Überprüfung möglicher straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht keine weitere Handlungsmöglichkeit.

#### Umgestaltung Straßenraum, L 3126 OD Großen-Buseck

Zur Verkehrsberuhigung wird eine bauliche Umgestaltung des Straßenraums im Bereich der Ortsdurchfahrt Großen-Buseck mit z.B. Begrünungselementen sowie die Nutzung von hellem, lärminderndem Fahrbahnbelag bei Sanierung der Fahrbahndecke vorgeschlagen. Die Gemeinde Buseck schließt sich den Maßnahmenvorschlägen an. Die zuständigen Fachbehörden wurden über die Maßnahmenvorschläge informiert.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne direkte Lärmschutzfunktion (zum Beispiel Fahrbahnteiler, Fahrbahnverengungen oder -verschwenkungen, Schwellen) sind keine im Rahmen der Lärmsanierung umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z. B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger.

Hessen Mobil baut seit 2017 ungeachtet der örtlichen Lärmsituation vorrangig lärmindernde Straßendeckschichten als Regelbauweise ein. Hessen Mobil prüft bei der nächsten regulär anstehenden Straßendeckensanierung, ob im Bereich des vorliegenden Lärmkonflikts ein lärmarter Asphalt eingebracht werden kann.

#### Installation von Blitzersäulen, L 3126 Großen-Buseck

Auf Höhe des EDEKA im Schützenweg wird ein festinstallierter Blitzer zur Geschwindigkeitsüberwachung in beide Fahrtrichtungen vorgeschlagen. Ebenso soll in Höhe der Bismarkstraße 45 ein festinstallierter Blitzer zur Geschwindigkeitsüberwachung in beide Fahrtrichtungen realisiert werden. Die Gemeinde Buseck stimmt dem Maßnahmenvorschlag zu. Der Maßnahmenvorschlag wird als Prüfauftrag erfasst.

#### Umgestaltung Straßenraum Gießener Str., OD L 3356 Alten-Buseck

Zur Verkehrsberuhigung wird eine bauliche Umgestaltung des Straßenraums im Bereich der Ortsdurchfahrt Alten-Buseck mit z.B. Einengungen sowie Umgestaltung der Ecke Gießener Straße/Schwarztorweg und eine grundhafte Erneuerung des Fahrbahnbelags vorgeschlagen. Die Gemeinde Buseck hat den Maßnahmenvorschlag zur Kenntnis genommen und unterstützt die Einengung im Bereich der Gießener Straße/Schwarztorweg. Die zuständigen Fachbehörden wurden über die Maßnahmenvorschläge informiert.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne direkte Lärmschutzfunktion (zum Beispiel Fahrbahnteiler, Fahrbahnverengungen oder -verschwenkungen, Schwellen) sind keine im Rahmen der Lärmsanierung umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z. B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger.

Hessen Mobil baut seit 2017 ungeachtet der örtlichen Lärmsituation vorrangig lärmindernde Straßendeckschichten als Regelbauweise ein. Hessen Mobil prüft bei der nächsten

regulär anstehenden Straßendeckensanierung, ob im Bereich des vorliegenden Lärmkonflikts ein lärmarmer Asphalt eingebracht werden kann.

Die Auswertung der Lärmkartierung 2022 ergab für den Bereich der Gießener Straße keine von Straßenlärm belasteten Personen, so dass Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht weiterverfolgt werden.

Weitere Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Tabelle 22 aufgelistet.

*Tabelle 22 Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung in der Gemeinde Buseck*

| <b>Ortsteil</b> | <b>Straße</b>         | <b>Maßnahmenvorschlag</b>  | <b>Bewertung</b>  |
|-----------------|-----------------------|--|---|
| Beuern          | Östlicher Teil        | Tempo-30-Zone abseits der Vorfahrtstraßen im östlichen Teil von Beuern | Als Prüfauftrag erfasst   |
| Alten-Buseck    | L 3128, Am Rinnerborn | Verkehrslenkungsmaßnahme Lkw-Fahrverbot                                | Lösung nicht möglich, da andere Straßen mit geringerer Klassifizierung nicht geeignet sind Verkehr aufzunehmen  |
|                 |                       | Ausweitung Tempo 30  | Aus Sicht der Lärminderung ist Ausweitung rechtlich nicht möglich.  |
|                 |                       | Durchführung von Lärmmessungen   | Lärmmessungen stellen im Gegensatz zu Berechnungen immer nur eine Momentaufnahme der Geräuschsituation an einem bestimmten Messort dar, die nicht repräsentativ für den Jahresverlauf ist. Die einschlägigen Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Lärmbelastung aus dem Straßenbereich überschätzen die Lärmimmissionen generell zu Gunsten der Betroffenen und räumen diesen damit einen höheren Schutzanspruch ein. Aus diesem Grund sind nach den einschlägigen Lärmschutzvorschriften nur Verkehrslärmberechnungen zulässig. |
|                 |                       | Sanierung der Fahrbahndecke  | Die zuständige Fachbehörde wurde über die Maßnahmenvorschläge informiert.   |
|                 |                       | Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen                               | Der Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst.   |

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag  | Bewertung  |
|----------|--------|---|--|
|          |        | Schaffung einer sicheren Querung, sicheres Befahren per Rad sowie Ein- und Ausfahren zu bzw. von den anliegenden Grundstücken | Die zuständige Fachbehörde wurde über die Maßnahmenvorschläge informiert.  |
| Oppenrod | K 154  | Tempo 30  | Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90 Berechnung ergeben sich für die K 154 im Tag- und Nachtzeitraum Überschreitungen der Lärmschutzrichtlinien-StV. Die Information wurden den zuständigen Fachbehörden zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Busseck schließt sich dem Maßnahmenvorschlag an. |

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil     | Straße / Referenz    | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme  |
|--------------|----------------------|---|
| Alten-Buseck | L 3128 Am Rinnerborn | Durchführung einer Lärmmessung über 24 Stunden<br>Umsetzung von Schutzmaßnahmen nach Durchführung der Lärmmessung |

#### 10.1.4. Fernwald

Die Gemeinde Fernwald besteht aus den drei Ortsteilen Albach, Annerod sowie Steinbach und hat ca. 7.100 Einwohner. Im nördlichen Teil der Gemeinde verläuft die Bundesstraße B 49 am Ortsteil Annerod vorbei. Südlich von Steinbach verläuft die B 457. Östlich wird das Gemeindegebiet von der Bundesautobahn A 5 durchzogen. Alle Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, sowie die Bundesautobahn im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Insgesamt sind durch Straßenverkehrslärm 152 Betroffene ganztags und 301 Betroffene nachts zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 23 dargestellt.

Tabelle 23 Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Fernwald

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 103                                       | 49           | 0     | 221   | 55           | 25    |

In Tabelle 24 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 24 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Fernwald (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 13,69                           | 4,01                            | 0,87                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 966                             | 72                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 1                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 293                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 65                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Die A 5 stellt in der Gemeinde Fernwald einen Lärmkonfliktpunkt dar. In der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde seitens der Bevölkerung eine hohe und permanente Lärmbelastigung durch die A 5 gemeldet. Des Weiteren wurde die B 457 sowie die L 3129 in den Ortsdurchfahrten von Albach und Steinbach als Lärmkonfliktpunkte in der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung genannt. In der nachfolgenden Tabelle 25 sind die identifizierten Lärmkonfliktpunkte im Gemeindegebiet samt Lärmkennziffer dargestellt.

Tabelle 25 Lärmkennziffern der bestehenden Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Fernwald

| Ortsteil  | Straße | LKZ              |                    |
|-----------|--------|------------------|--------------------|
|           |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Fernwald  | A 5    | 85               | 284                |
| Albach    | L 3129 | 37               | 46                 |
| Steinbach | L 3129 | 0                | 0                  |
| Steinbach | B 457  | 34               | 43                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Im Bereich der identifizierten Lärmkonfliktpunkte sind keine Planungen der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung in Hessen bekannt.

Bundesautobahn A 5

Im Rahmen des Ausbaus der A 5 wurden zwischen den Anschlussstellen Reiskirchen und Fernwald die Erneuerung der Fahrbahn und der Anbau von zwei Standstreifen umgesetzt. Im Planfeststellungsbescheid wurde damals festgehalten, dass eine wesentliche Änderung im Sinne des § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV in diesem Teilabschnitt nicht vorliegt und Lärmschutzmaßnahmen von Seiten des Baulastträgers daher nicht erforderlich sind. Die Gemeinde Fernwald hat daraufhin die Umsetzung von lärmindernden Maßnahmen als eigene freiwillige Leistung beschlossen und durch Baurecht umgesetzt. In Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Fernwald und der Bürgerinitiative wurden wirksame aber auch für die Gemeinde wirtschaftlich umsetzbare Lärminderungsmaßnahmen erarbeitet und bereits im Lärmaktionsplan der 1. Stufe festgeschrieben. In Tabelle 26 sind die umgesetzten Maßnahmen dargestellt.

*Tabelle 26 Umgesetzte Maßnahmen zur Lärminderung in der Gemeinde Fernwald*

| <b>Maßnahme</b>   | <b>Jahr der Umsetzung</b> |
|---|---------------------------|
| Erhöhung des vorh. Walls durch aufgesetzte Lärmschutzwand – „Am Weingarten“ | 2009                      |
| 2. LSW auf Steinbacher Brücke   | 2009                      |
| Beidseitige LSW auf Albacher Brücke   | 2009                      |
| Lärmschutzwand auf Albacher Seite   | 2009/2013                 |

**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**B 457, Minderung der Lärmbelastung, Steinbach

Für die B 457 im Bereich von Steinbach wurde die Minderung der Lärmbelastung vorgebracht. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Berechnung der Lärmkennziffer (siehe Tabelle 25) handelt es sich hier nicht um einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung, so dass Maßnahmen durch die Lärmaktionsplanung nicht verfolgt werden.

Ortsdurchfahrt L 3129 in Albach und Steinbach

Die L 3129 in den Ortsdurchfahrten von Albach und Steinbach wurden hinsichtlich einer möglichen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme zur Anordnung von Tempo 30 überschlägig berechnet. Die überschlägige Berechnung ergab keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Für beide Ortsdurchfahrten sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen geplant.

Nach Rückmeldung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sind die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht erfüllt. In der Ortsdurchfahrt Steinbach ist lediglich im Bereich der Schule Tempo 30 während der Betreuungszeiten angeordnet.

Bundesautobahn A 5, Albach und Steinbach

Für die Bundesautobahn A 5 wurde die Errichtung von Lärmschutzwänden, Fahrbahndeckensanierung und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h vorgetragen. Die Maßnahmenvorschläge sind an die zuständige Autobahn GmbH übermittelt worden.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten

Aus der Bevölkerung wurde für den Bereich der Endhaltestelle in der Sonnenstraße erhebliche Lärmbelästigungen durch das Motorengeräusch von stehenden Bussen gemeldet, welche laut Einwendung dem Ordnungsamt ebenfalls vorgetragen worden sind. Eine Minderung der Lärmbelästigung ist erwünscht. Der Maßnahmenvorschlag wurde weitergeleitet.

**Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.1.5. Gießen

Die Universitätsstadt Gießen mit den fünf Stadtteilen Allendorf, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck zählt rund 94.000 Einwohner.

Das Stadtgebiet wird vom Gießener Ring, bestehend aus den Bundesautobahnen A 485 und A 480 sowie den Bundesstraßen B 49 und B 429 umschlossen. Der Gießener Ring dient sowohl dem Fern- und Durchgangsverkehr als weiträumige Umfahrung des Stadtgebietes, kann aber auch als Verteiler für die Verkehrsströme in Richtung Innenstadt genutzt werden. Von den 8 Anschlussstellen und einer Behelfsausfahrt führen Haupteinfallstraßen konzentrisch in Richtung der Innenstadt. Im innerstädtischen Bereich befindet sich der sogenannte Anlagenring, bestehend aus den Abschnitten Nordanlage, Westanlage, Südanlage und Ostanlage. Dieser dient wiederum als innerstädtische Verteilerschiene und nimmt einen Großteil des innerstädtischen Verkehrs auf.

Alle Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Die Visualisierung aller kartierten Straßen der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Gießen ist in Abbildung 12 dargestellt.

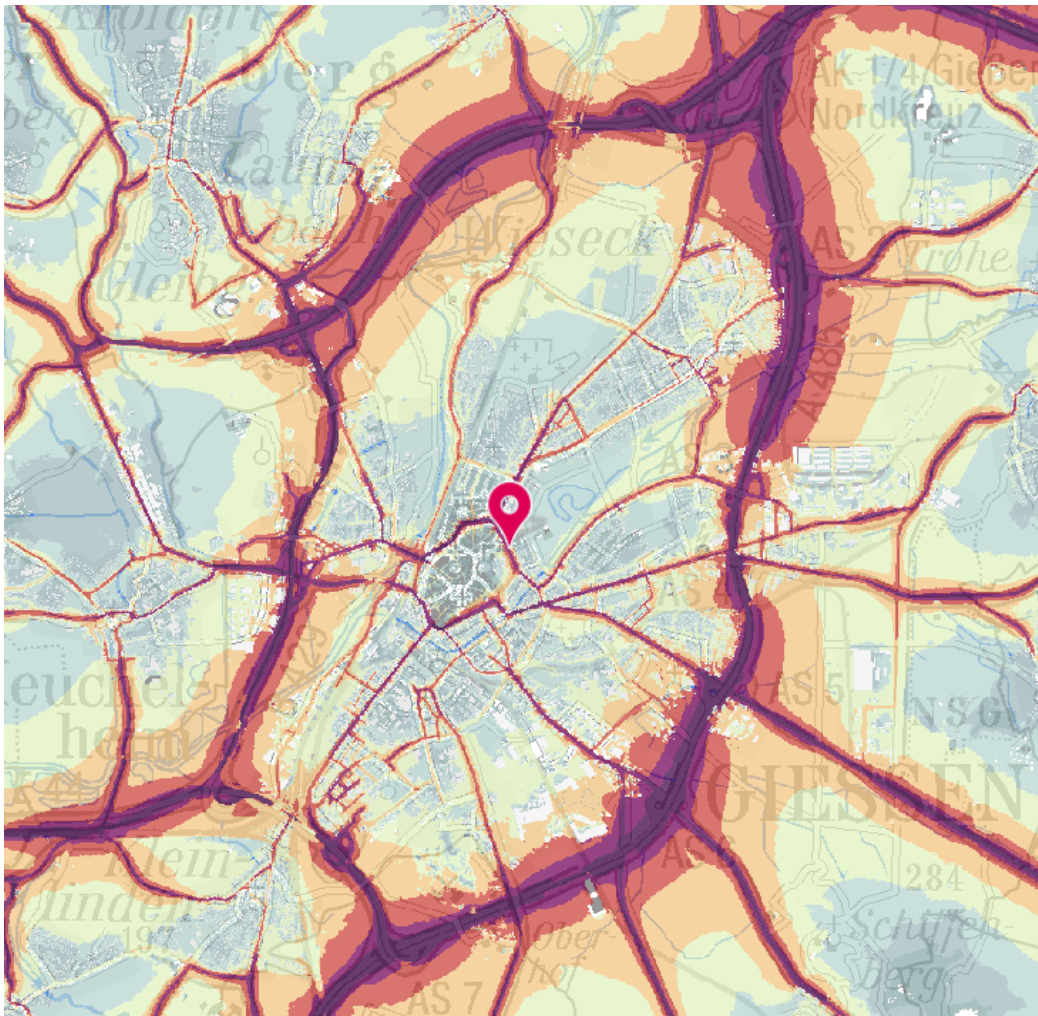


Abbildung 12 Lärmkartierung 2022 der Stadt Gießen mit Isophonenbändern der kartierten Straßen <sup>50</sup>

<sup>50</sup> HLNUG 2022



In Tabelle 27 ist die Anzahl der Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Gießen aufgeführt. Insgesamt sind 6.429 Betroffene ganztags und 7.796 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Damit liegt in der Universitätsstadt Gießen die höchste absolute und prozentuale Anzahl an Belasteten oberhalb der Auslösewerte im Regierungsbezirk Gießen vor.

*Tabelle 27 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Universitätsstadt Gießen*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 4.286                                     | 2.098        | 45    | 4.840                                       | 2.847        | 109   |

In Tabelle 28 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 28 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Gießen (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 44,63                           | 14,20                           | 2,68                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 10.169                          | 3.060                           | 21                              |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 4                               | 1                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 26                              | 6                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 3.791                           |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 978                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 7                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmproblemen

Die Stadt Gießen weist die in Tabelle 29 aufgezählten Lärmkonfliktpunkte mit den abgebildeten maximalen Lärmkennziffern auf.

Der Lärmkonfliktpunkt mit der größten Lärmkennziffer im Nachtzeitraum befindet sich in der Grünberger Straße mit einem maximalen Wert von 1.945. Daran schließt sich die Marburger Straße mit einer maximalen nächtlichen Lärmkennziffer von 1.664 an. Beide Straßen weisen auch im Ganztagszeitraum hohe Lärmkennziffern mit maximalen Werten von 1.694 in der Grünberger Straße und einem Wert von 1.476 in der Marburger Straße auf.

Weitere hohe Belastungen, nach Betrachtung der Lärmkennziffer, liegen im Nachtzeitraum in der Frankfurter Straße mit einer nächtlichen Lärmkennziffer von 1.393, der Nordanlage mit einer Lärmkennziffer von 1.047 sowie der Krofdorfer Straße mit einer Lärmkennziffer von 1.002 vor. Insgesamt sind die Belastungen der Bevölkerung durch die innerstädtischen Straßen gravierender als durch den Gießener Ring. Im Gegensatz zur Innenstadt, in der die Belastungen ganztags und nachts nahezu identisch sind, sind die nächtlichen Belastungen am Gießener Ring höher als ganztags. Dies lässt sich durch den höheren Lkw-Anteil nachts erklären.

Tabelle 29 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Gießen

| #  | Ort                              | Straße                       | LKZ              |                    |
|----|----------------------------------|------------------------------|------------------|--------------------|
|    |                                  |                              | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 1  | Gießen                           | Frankfurter Straße           | 1.211            | 1.393              |
| 2  | Gießen                           | Grünberger Straße            | 1.694            | 1.945              |
| 3  | Gießen                           | Krofdorfer Straße            | 897              | 1.002              |
| 4  | Gießen                           | Leihgesterner Weg            | 47               | 65                 |
| 5  | Gießen                           | Licher Straße                | 289              | 358                |
| 6  | Gießen                           | Ludwigsplatz                 | 645              | 720                |
| 7  | Gießen                           | Ludwigstraße                 | 12               | 32                 |
| 8  | Gießen                           | Marburger Straße             | 1.476            | 1.664              |
| 9  | Gießen                           | Moltkestraße                 | 177              | 217                |
| 10 | Gießen                           | Neustadt                     | 90               | 97                 |
| 11 | Gießen                           | Nordanlage                   | 957              | 1.047              |
| 12 | Gießen                           | Ostanlage                    | 128              | 148                |
| 13 | Gießen                           | Robert-Sommer-Straße         | 105              | 129                |
| 14 | Gießen                           | Rodheimer Straße             | 521              | 618                |
| 15 | Gießen                           | Schiffenberger Weg           | 494              | 568                |
| 16 | Gießen                           | Südanlage                    | 861              | 953                |
| 17 | Gießen                           | Westanlage                   | 783              | 853                |
| 18 | Gießen                           | Wißmarer Weg                 | 15               | 24                 |
| 19 | Klein-Linden                     | Frankfurter Straße           | 167              | 205                |
| 20 | Nordkreuz                        | A 480                        | 49               | 147                |
| 21 | Petersweiher                     | K 158                        | 4                | 7                  |
| 22 | Petersweiher                     | Schiffenberger Weg L<br>3131 | 136              | 151                |
| 23 | Ring, Höhe Grünberger Str.       | A 485                        | 210              | 391                |
| 24 | Ring, Höhe Klein Linden          | B 49                         | 0                | 0                  |
| 25 | Ring, Höhe Licher Str.           | A 485                        | 310              | 585                |
| 26 | Ring, Höhe Schiffenberger<br>Tal | A 485                        | 116              | 282                |
| 27 | Ring, Höhe Unterer Hardthof      | B 429                        | 5                | 27                 |
| 28 | Ring, Höhe Ursulum               | A 485                        | 0                | 9                  |
| 29 | Ring, Höhe Wieseck               | A 485                        | 369              | 826                |
| 30 | Ring, Nähe Umspannwerk           | B 429                        | 0                | 2                  |
| 31 | Rödgen                           | OD                           | 348              | 415                |

Im Folgenden soll auf bestehende Lärmkonfliktpunkte, deren Ursachen und bereits erfolgte lärmindernde Maßnahmen eingegangen werden.

#### Grünberger Straße

Die Grünberger Straße weist in ihrem Verlauf eine unterschiedliche Bebauung und dadurch auch unterschiedlich hohe Belastungen auf. Wie in Abbildung 13 ersichtlich ist, nimmt die Lärmbelastung von der Stadtmitte zum Gießener Ring hin ab. Dies lässt sich durch die unter-

schiedliche Wohnbebauung erklären. Vom Ludwigsplatz bis zur Einmündung der Curtmannstraße ist die Grünberger Straße durch beidseitige Wohn- und Geschäftsbebauung gekennzeichnet. Daran anschließend bis zur Volkshalle weist die Grünberger Straße nur noch eine einseitige Wohnbebauung, mit größtenteils parallel zur Straße stehenden mehrgeschossigen Wohnblocks, auf. Daran schließt sich bis zum Gießener Ring lockere Eigenheimbebauung an. Die Wohnblocks der ehemaligen „Amerikanischen Siedlung“ weisen einen größeren Abstand zur Straße auf. Diese sind außerdem zum Teil nur mit der Schmalseite zur Straße hingewandt, so dass die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung hier nur gerade so erreicht werden.



Abbildung 13 Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts Grünberger Straße im Nachtzeitraum mit normierten Lärmkennzifferabschnitten <sup>52</sup>

### Marburger Straße

Die Marburger Straße ist eine sehr lange Hauptverkehrsstraße, die in ihrem Verlauf durch eine unterschiedliche Bebauung geprägt ist. Von der Ortstafel bis zur Einmündung des Wiesecker Weges stadteinwärts ist die Marburger Straße sowohl durch Ein- und Mehrfamilienhäuser als auch durch Wohnblocks geprägt. Stadteinwärts dominieren zunehmend Wohnblöcke. Entlang der Straße wechseln sich Wohngebiets- und Mischgebietsausweisung ab. Bis zur Einmündung Wiesecker Weg existiert jeweils nur eine Fahrspur in jeder Fahrtrichtung mit beidseitiger Fahrbahnbegrünung. Durch Parkbuchten und beidseitige Radverkehrsanlagen (getrennte Radwege bzw. Radfahrstreifen) sind die Möglichkeiten einer Vergrößerung des Abstandes zu den Immissionsorten bereits ausgereizt. Abbiegespuren sind weitgehend angelegt. Ab der Einmündung Wiesecker Weg sind jeweils zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung vorhanden, die durch einen Mittelstreifen getrennt werden. Ab der Einmündung der Sudetenlandstraße verdichtet sich die Wohnbebauung.

### Frankfurter Straße, Kernstadt

Die Frankfurter Straße zeichnet sich durch eine überwiegend dichte Blockbebauung aus. Durch die Lage des Universitätsklinikums an der Frankfurter Straße liegt auch ein schutzbedürftiges Gebäude entlang des Lärmkonfliktpunkts. Teilweise sind seitlich Parkbuchten vorhanden, sowie ein beidseitiger Radfahrstreifen, wie links in Abbildung 14 ersichtlich ist. Die Belastung in der Frankfurter Straße ist durch die gelben und dunkelgrünen Bänder der normierten Lärmkennziffer in der rechten Abbildung 14 dargestellt.

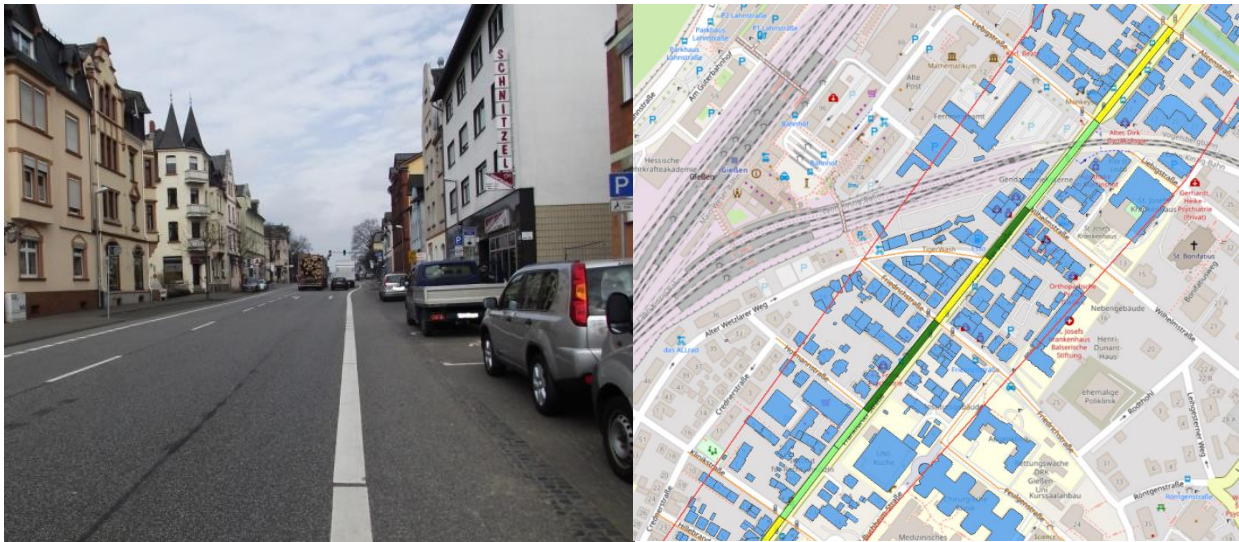


Abbildung 14 Bebauung in der Frankfurter Straße (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder (rechts) <sup>51,52</sup>

### Anlagenring

Der Anlagenring besteht aus Nord-, Ost-, Süd- und Westanlage. Die Lärmbelastung rund um den Anlagenring ist sehr unterschiedlich verteilt. Im Nachtzeitraum stellt der Anlagenring einen Lärmkonfliktpunkt dar. Ein Teil der Südanlage ist mit einer Lärmkennziffer im Bereich  $\leq 400$  besonders belastet, wie unten in Abbildung 15 dargestellt. Ein Teil der Westanlage zwischen der Gabelsbergerstraße und Reichensand ist mit einer Lärmkennziffer von  $\leq 300$  ebenfalls besonders belastet. Im weiteren Verlauf des Anlagenrings sind vereinzelt weitere Abschnitte mit einer Lärmkennziffer von über 200 zu verzeichnen. Der größte Teil des Anlagenrings ist mit Mittelstreifen, teilweise mit Begrünung ausgestattet, wie in Abbildung 15, links dargestellt ist. Zahlreiche Querungshilfen erleichtern den Fußgängerverkehr. Am Anlagenring wechseln Bereiche mit dichter Wohnbebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern ab. Als weitere schutzwürdige Objekte befinden sich mehrere Schulen im Verlauf des Anlagenrings.

<sup>51</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>52</sup> HLNUG 2022



Abbildung 15 Typische Wohnbebauung am Anlagenring (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunktes durch farbige Bänder der normierten Lärmkennziffern<sup>53,54</sup>

## **Maßnahmenumsetzung ab 2014**

### **Sanierungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen**

Die Verbesserung von schadhafte und unebenen Oberflächen ist an folgenden Straßen unter Benennung der folgenden, konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt worden:

- Grundhafte Erneuerung in der Ringallee unter Anlage von Radfahrerschutzstreifen
- Grundhafte Erneuerung des Aulwegs zwischen Schiffenberger Weg und Bahnübergang mit Anlage von Radfahrerschutzstreifen
- Deckenerneuerung Lahnstraße mit Anlage von Radfahrerschutzstreifen
- Maßnahmen der Deckensanierung am Leihgesterner Weg/Ohlebergsweg auf der Höhe der Universität

### **Tempo 30 (Zonen)**

An 85% der Straßen in Wohngebieten waren in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung bereits Tempo-30-Zonen eingerichtet. Neben der Lärmreduzierung dient diese Geschwindigkeitsreduktion ebenfalls der Verbesserung der Luftqualität in der Stadt Gießen. Abbildung 16 zeigt lila eingefärbt die Tempo-30-Zonen der Stadt Gießen und rot eingefärbt Straßenabschnitte, auf denen eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 30 bestehen. Zwischenzeitlich wurde eine zusätzliche kleinflächige Erweiterung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten realisiert.

<sup>53</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>54</sup> HLNUG 2022

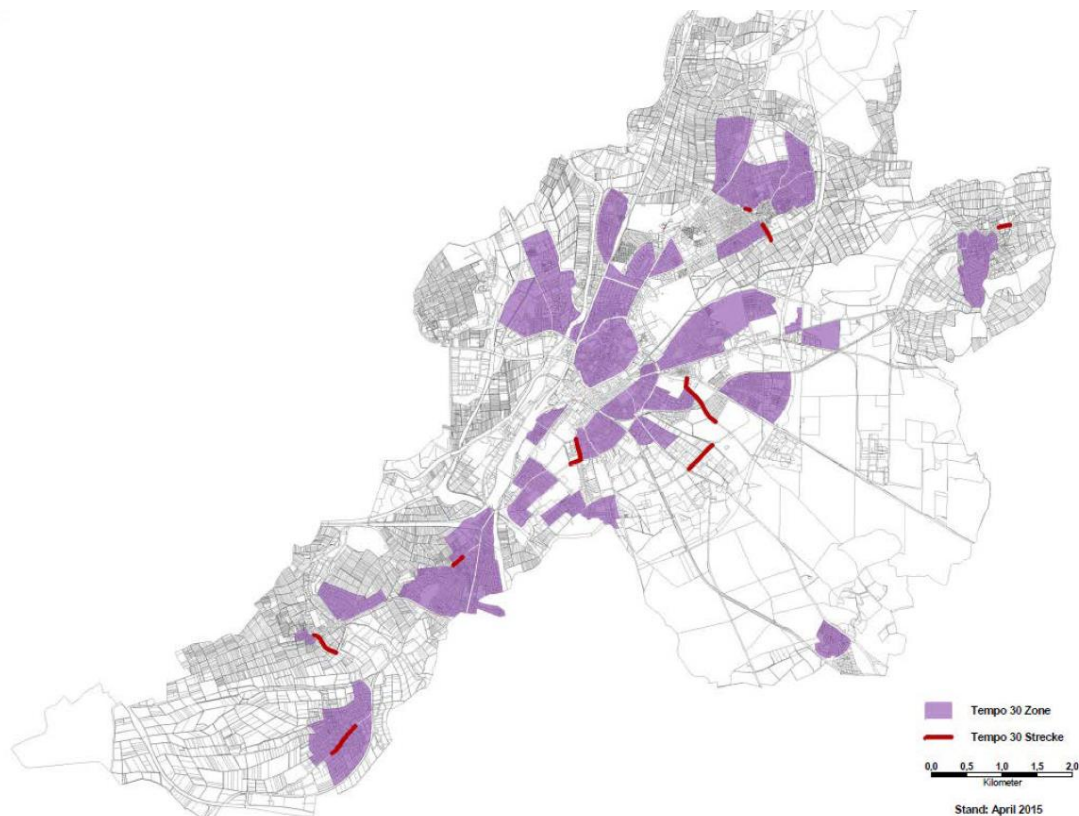


Abbildung 16 Tempo 30 Zonen und Tempolimits auf 30 km /h in der Universitätsstadt Gießen <sup>55</sup>

#### Tempo 100, Nachtzeit, Gießener Ring

Die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung (22 Uhr bis 6 Uhr) auf 100 km/h im Streckenabschnitt der BAB A 485 zwischen den Anschlussstellen GI-Ursulum und GI-Licher Str. aus Lärmschutzgründen ist umgesetzt.

#### Tempo 60/70/80/100 nachts, Grünberger Straße bei Marshallsiedlung

Sämtliche potentielle o.g. Tempolimits im Nachtzeitraum wurden für die Grünberger Straße, B 49 durch den Straßenbaulastträger mittels schalltechnischen Untersuchungen berechnet. Bei einem Tempolimit von 60 km/h im Nachtzeitraum ergeben sich Pegelminderungen von 1,4 dB(A) bis 2,7 dB(A), sodass die Rundungskriterien nach RLS-90 von 3 dB(A) erfüllt sind. Die Zustimmung der Anordnung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch die Oberen Verkehrsbehörde erteilt worden. Die Beschilderung beidseitig des Straßenverlaufs der B 49 ist mittlerweile erfolgt.

#### Verbesserung ÖPNV

Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt durch Optimierung bzw. zusätzliche Fahrtenangebote wie folgt:

- Bei der Linie 1 stehen montags bis freitags abends zwei zusätzliche Fahrtenpaare zur Verfügung. Samstags und sonntags gibt es ein neues Angebot im Stundentakt.

---

<sup>55</sup> Unterlagen der Stadt Gießen

- Die Linie 378/379 fährt direkt den Bahnhof über die Klinikstraße/Lahnstraße an und bewirkt dadurch eine höhere Fahrplanstabilität sowie eine bessere Anschlusssicherung.
- Im Allgemeinen gibt es bedarfsgerechte Verstärkungsfahrten auf verschiedenen Linien.
- Durch kleinere Fahrplankorrekturen wird die Anschlusssicherung verbessert.
- Die Linie 5 fährt seit 12/2018 unter verdichteter Taktung mit sechs Fahrten pro Stunde in der Hauptverkehrszeit sowie als Verstärkerlinie 15 unter Anbindung des Neubaugebiets Marburger Straße West, welches ca. 1000 Einwohner zählt.
- Als Verstärkerlinie im Abschnitt Bahnhof bis Gewerbegebiet Am Alten Flughafen mit Einschleifung in diesen großen Entwicklungsschwerpunkt wurde die Linie 17 eingerichtet.

#### Infrastruktur

- Eine dynamische Fahrgastinformation wurde zudem am Bahnhof, am Marktplatz und am Berliner Platz/ Behördenzentrum aufgebaut.
- Die Haltestellen werden kontinuierlich modernisiert.

#### Radverkehr

Aus dem Radverkehrsentwicklungsplan wurden zwischen 2014 und 2019 folgende Maßnahmen umgesetzt:

#### Radverkehrsanlagen:

- Marburger Straße – Lichtenauer Weg
- Ebenerdige Querung Ostanlage (Gutfleischstraße/Landgrafenstraße)
- Dammdurchstich (Anbindung Dammstraße—Bootshausstraße)
- Bau Christoph-Rübsamen-Steg über die Lahn
- Lahnquerung über Wehranlage
- Johannesstraße optimiert für den Radverkehr
- Frankfurter Straße Lückenschluss ab Schubertstraße stadtauswärts
- Radverkehrsanlagen im Aulweg: Anpassung Knoten Schiffenberger Weg sowie bergauf (Abschnitt Schiffenberger Weg – Liebigstraße),
- Lückenschluss Radverkehrsanlagen im Schiffenberger Weg zwischen Fernierstraße und Karl-Glöckner-Straße,
- Radschutzstreifen Wiesecker Weg, Abschnitt Marburger Straße – Dürerstraße,
- Lückenschluss Ludwig-Richter-Straße,
- Aufhebung der Einbahnstraßenführung im Gewerbegebiet West
- Sanierung Marktplatz mit Beseitigung der Spurrinnen als Gefahrenstelle Radverkehr
- Radverkehrsanlagen „Am Alten Flughafen I+II“
- Öffnung von Einbahnstraße für den Radverkehr (Riegelpfad, Hein-Heckroth-Straße, Am Alten Friedhof)
- Radweg entlang der L3054, Abs. Aussiedlerhof - Rechtenbach (Hessen Mobil)

#### Abstellplätze Fahrräder:

- Bahnhofsvorplatz
- Oswaldsgarten
- Vorplatz „Zu den Mühlen“
- Wasserspielplatz Lahn
- Ringallee vor dem Schwimmbadparkplatz

- Ringallee Quellgarten
- Erdkauter Weg
- Licher Straße (An der Kaserne)
- DB-Haltepunkt Watzenborn-Steinberg
- Licher Straße (Heinrich-Fourier-Straße)
- Goethestraße, Handwerkskammer
- Johanneskirche (Nextbike)

### **Fortlaufende und sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen:**

Folgende Maßnahmen der Stadt Gießen laufen fort oder befinden sich aktuell in Umsetzung:

- Das Busbeschleunigungssystem wird laufend angepasst und ergänzt
- Die Bushaltestellen werden kontinuierlich modernisiert
- Mobilisierung/Werbung für den Umstieg aufs Rad durch Teilnahme an bundesweiter Kampagne STADTRADELN (seit 2015)
- Öffnung der Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung für Fahrräder, wenn es verkehrstechnisch vertretbar ist
- Kontinuierliche Neuschaffung, Erweiterung und Modernisierung von Abstellflächen für Fahrräder
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erweitern und verbessern (z.B. Fahrradboxen, städtische Beteiligung am Fahrradleihsystem)
- Beschilderung der Fahrradrouten kontinuierlich vervollständigen
- Goethe- und Löber-/Lonystraße werden 2020 als Fahrradstraße ausgewiesen
- Radverkehrsführung in der Rathenaustraße (Abschnitt Alter Steinbacher Weg – Otto-Behagel-Straße Tempo 30 Begrenzung, im anschließenden Abschnitt bis Heegstrauch Weg Schutzstreifen),
- Radverkehrsführung Rödgener Straße zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Sophie-Scholl-Schule,
- Schutzstreifen Lahnstraße Abschnitt Meisenbornweg – Hüttenweg,
- Systematische Einrichtung von Radsignalgebung, Vorbeifahrstreifen und aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) sowie indirektes Linksabbiegen in der Frankfurter/Klinik/Friedrich Straße,
- Frankfurter Straße, Abs. Robert-Sommer-Str. bis Schubertstraße (stadteinwärts) - Lückenschluss
- Robert-Sommer-Straße: Lückenschluss.
- Eignung weiterer Fahrradstraßen prüfen

### **Angabe zu weiteren Planungen mit zu erwartenden Maßnahmen**

#### Verkehrsentwicklungsplan 2024

Mit Stadtverordnetenbeschluss im Juni 2024 wurde der neue Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Gießen beschlossen. Die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes dient dazu strategische Grundsätze und Leitlinien der zukünftigen Verkehrs- und Mobilitätsplanung bis 2035 festzulegen. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren durch vielfältige Einflüsse und Trends, beispielsweise im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, in demografischen Tendenzen oder in der Stadtentwicklung, verändert. Als übergeordnetes Planwerk weist der Verkehrsentwicklungsplan die Leitlinien für alle Verkehrsplanungen der



kommenden zehn bis 15 Jahre auf. Dabei soll mit einem Push-und-Pull-Ansatz die Förderung des Umweltverbundes vorangetrieben werden. Durch ein geändertes Mobilitätsverhalten sowie konkreten Maßnahmen im Verkehrsablauf wird dabei auch auf Lärmemissionen eingewirkt werden. Im Maßnahmenkonzept des Verkehrsentwicklungsplans wird auch die zukünftige Zusammensetzung der Kraffahrzeugflotte sowie die Weiterentwicklungen der Fahrzeugtechnik berücksichtigt. So wird davon ausgegangen, dass bis 2035 rund ein Drittel des Fahrzeugbestandes vollelektrisch oder als Hybrid betrieben wird. Diese Flottenumstellung wird ebenfalls zu einer Lärmreduzierung beitragen.

Ein im Zuge der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes entwickeltes Verkehrsmodell schafft zusätzlich die Möglichkeit der Analyse von verkehrlichen Strukturen sowie der Simulation des aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhalten. Dadurch können Verkehrsentwicklungen und -verlagerungen ermittelt und dessen Wirkungen besser abgeschätzt werden.

### ÖPNV – Nahverkehrsplan 2023

Der Nahverkehrsplan dient zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr und definiert Anforderungen an Umfang und Zustand des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie Vorgaben für verkehrsmittelübergreifende Vernetzung. Durch eine bedarfsgerechte Netz- und Angebotskonzeption, wird der Nahverkehrsplan 2023 zukünftige Nachfragen und Entwicklungen bedienen und insbesondere durch Taktverdichtungen und Anbindungsoptimierungen zu einer Steigerung der Attraktivität des Gießener Nahverkehrs beitragen. Mit dem Zielkonzept Stadtbus 2023+ wird eine sukzessive Optimierung des Gießener ÖPNV forciert. Durch die Neukonzeption des Nahverkehrsplans sollen große Teile der Bevölkerung angesprochen und ein Umstieg auf den ÖPNV gefördert werden. Somit kommt dem ÖPNV ebenfalls eine große Bedeutung hinsichtlich einer Reduzierung von Emissionen zu. Bei der Beschaffung von Neufahrzeugen, sollen langfristig auch E-Busse berücksichtigt werden. Dies wird zu einer weiteren Lärminderung beitragen.

### Green City Plan

Der Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität" - Green City Plan – enthält für die Universitätsstadt Gießen eine umfassende Ausarbeitung von umsetzungsorientierten und vorwiegend in der kommunalen Verantwortung durchzuführenden Maßnahmen für die künftige Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität. Insgesamt werden fünf Handlungsfelder (Digitalisierung des Verkehrs, Vernetzung von Verkehrsträgern, Elektrifizierung und alternative Antriebstechnologien, Radverkehrsförderung und Urbane Logistik) aufgezeigt, die u.a. eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie eine Verkehrsverlagerung auf ÖPNV und Rad erwirken soll. Insgesamt wurden 15 Maßnahmen zur Förderung des umweltgerechten Verkehrs ermittelt. Als Maßnahmen mit primärer Wirkung auf die Verkehrsverringerung werden die Schließung von Lücken im Radwegenetz, Digitalisierung und Ausbau des Fahrradparkens, digitales Fahrradleihsystem, Rad-schnellverbindung zwischen Wetzlar und Gießen sowie Angebotsverbesserung im Stadtbusverkehr genannt.

Der Green City Plan kann hier eingesehen werden:

[https://www.giessen.de/media/custom/684\\_18910\\_1.PDF?1541778255?direct](https://www.giessen.de/media/custom/684_18910_1.PDF?1541778255?direct)

### Anlagenring

Um den Anlagenring für Radfahrende zugänglicher zu machen, das Reisen mittels ÖPNV komfortabler zu gestalten und gleichzeitig eine Lärmreduzierung herbeizuführen, werden die Knoten am Anlagenring sowie ggf. die Wegeverbindung zwischen den Knoten sukzessive umgestaltet. Im Zuge der Änderungen werden teilweise Fahrspuren für den Kraftverkehr reduziert, gleichzeitig zur Förderung von Radverkehr und ÖPNV neue Radwege sowie Umweltspuren installiert. Durch Maßnahmen zugunsten des Umweltverbands werden somit auch Lärmreduzierungen im Bereich Anlagenring herbeigeführt. Zusätzlich wurde bereits in der Westanlage im Bereich Goetheschule, Fahrtrichtung Selsterstor Tempo 30 eingerichtet.

Weitere Informationen zur Umgestaltung des Anlagenrings sind abrufbar unter:  
<https://www.giessen.de/Leben/Verkehr-und-Mobilität/Umgestaltung-Anlagenring/>

### Planungen Radverkehr

Folgende Planungen liegen vor und sollen kurzfristig umgesetzt werden:

- Rudolf-Diesel-Straße (Abschnitt Rödgener Straße – Oberlachweg, Radfahrstreifen Richtung Autobahn),
- Radweg entlang L 3128 zw. Wieseck – Alten-Buseck (Hessen Mobil),
- Radverkehrsanlagen „Am Alten Flughafen III“,
- Moltkestraße/Roonstraße/Eichgärtenallee: indirektes Linksabbiegen, Roonstr. - Vorbeifahrstreifen/ARAS
- Aulweg/Wartweg Lücken Radverkehrsanlagen

Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

### Errichtung von Radstreifen

Die Errichtung von Radstreifen zum Lärmschutz an folgenden Straßen wurde als Prüfauftrag erfasst. Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

- Aulweg
- Bleichstraße
- Gnautstraße
- Untere Grünberger Straße
- Berliner Platz (kein LKP)
- Wiesecker Weg

### Umwandlung der rechten Spur in Bus- und Radspur

Die Eingabe zur Umwandlung der rechten Spuren in Bus- und Radspuren („Umweltspuren“) wurde an folgenden Straßen eingebracht und ist als Prüfauftrag erfasst. Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

- Nordanlage
- Westanlage
- Südanlage
- Marburger Straße
- Wiesecker Weg zwischen Dürerstraße und Ludwig-Richter-Straße
- Grünberger Straße zwischen Licher Straße und Ludwigstraße
- Frankfurter Straße zwischen Robert-Sommer-Straße und Schubertstraße

### Verbreiterung Schutzstreifen in der Sudetenlandstraße

Der Schutzstreifen für Radfahrer in der Sudetenlandstraße soll verbreitert werden. Die Kernfahrbahn soll in der Breite reduziert werden und die Mittelmarkierung entfernt werden.

In der Sudetenlandstraße existiert beidseitig ein Radweg. Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

### Tempo 20, Schulstraße

Die Einführung von Tempo 20 in der Schulstraße wurde als Prüfauftrag erfasst. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

### Tempo-30-Zonen

Die Einführung von Tempo-30-Zonen in Teilbereichen von Wieseck ist als Prüfauftrag erfasst. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

## **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Kartierung**

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung behandelt, welche die Kartierung betreffen.

Das Verkehrsmodell, das für die Umgebungslärmkartierung 2022 zugrunde gelegt wurde, stammt von Hessen Mobil und ist für eine flächendeckende Kartierung grundsätzlich sehr gut geeignet.

Allerdings hat dieses Modell in städtischen Strukturen z. T. auch Nachteile. Aufgrund der Methode zur Bestimmung der DTV-Werte kann es in relativ dicht bebauten Gebieten zwischen Straßenabschnitten, die in der Realität im Wesentlichen eine homogene Verkehrsbelastungen aufweisen, zu abrupten Sprüngen bei den DTV-Werten kommen, die schwer nachvollziehbar sind.

Die Lärmkartierung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV). Gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen der §§ 47 a – f BImSchG ist die Lärmaktionsplanung aufbauend auf die vorausgegangene Lärmkartierung vorzunehmen. Eine Pflicht zur teilweisen Neumodellierung und Neuberechnung der Lärmbelastungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung besteht daher nicht. Dies ist auch nicht notwendig. Schließlich schließt sich an die 4. Runde der Lärminderungsplanung unweigerlich die 5. Runde ebendieser an. Sofern im Rahmen der Lärmaktionsplanung festgestellt wird, dass zwischenzeitlich neue Verkehrsmodelle erarbeitet werden und damit vorliegen, werden diese im Rahmen der Lärmkartierung berücksichtigt werden. Dies geschieht jedoch erst in der folgenden Runde der Lärminderungsplanung. Dadurch ergibt sich ein zeitlicher Versatz. Dieser wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben maximal 5 Jahre betragen. Nähere Informationen zur Lärmkartierung können Kapitel 6 entnommen werden.

Der Maßnahmenvorschlag die unten genannten Straßen mit realistischen DTV-Werten nachzuberechnen wurde an die Stadt Gießen weitergegeben, damit durch die Stadt Gießen erhobene DTV-Werte bei der nächsten Runde der Lärmkartierung berücksichtigt werden können:

- Westanlage
- Ludwigstraße
- Aulweg
- Sudetenlandstraße

- Wiesecker Weg
- Frankfurter Straße
- Kleinlindener Straße
- Rheinfelser Straße

### Lärmmessungen

Die Lärminderungsplanung basiert nicht auf vorgenommenen Lärmmessungen, sondern auf der in Kapitel 6 dargestellten Lärmkartierung. Weitere Informationen sind dort zu entnehmen.

### Einhausung/Untertunnelung des Gießener Rings an allen gefährdeten Stellen

Die Anzahl der Häuser mit Belastungen oberhalb der Sanierungswerte steht in keinem Verhältnis zu den voraussichtlichen Kosten einer Untertunnelung bzw. Einhausung, für die je nach baulicher Ausfertigung (z.B. Be- und Entlüftung) bis zu 20.000 €/m aufzuwenden wären.

### Radverkehr

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung behandelt, welche potentielle Maßnahmen der Lärminderung durch Förderung bzw. den Ausbau des Radverkehrs betreffen.

### Philosophenstraße

Für die Philosophenstraße wurde vorgeschlagen diese als Fahrradstraße ohne Kfz-Verkehr auszuweisen. Der Maßnahmenvorschlag wurde der Stadt Gießen übermittelt. Nach Stellungnahme der Stadt Gießen wird der Maßnahmenvorschlag zur weiteren Überprüfung aufgenommen.

### Ludwigstraße

Für die Ludwigstraße wurde vorgeschlagen diese im nördlichen Abschnitt als Sackgasse auszuweisen um den Bereich für Fußgänger und Radfahrer zu öffnen und die Anwohner vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Der Maßnahmenvorschlag wurde der Stadt Gießen übermittelt. Laut Stellungnahme der Stadt Gießen ist für diesen Bereich die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung für 2024 vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden seitens der Stadt Gießen als nicht zielführend eingestuft.

### Straßenverkehrsrechtliche und straßenbauliche Maßnahmen

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt, welche straßenverkehrsrechtliche und/oder straßenbauliche Maßnahmen der Lärminderung darstellen.

### Tempo 30 an Lärmkonfliktpunkten:

Maßnahmenvorschläge zu Tempo 30 ganztags bzw. nachts an folgenden Lärmkonfliktpunkten wurden als Prüfauftrag erfasst. Die Stellungnahme der Stadt Gießen ist jeweils direkt zur entsprechenden Straße ergänzt.

- Anlagenring
- Aulweg
- Bismarckstraße

- Bleichstraße
- Bahnhofstraße  
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Bahnhofsstraße ist verkehrsrechtlich nicht zu begründen.
- Bootshausstraße  
Große Teile der Bootshausstraße sind bereits verkehrsberuhigte Bereiche.
- Dürerstraße  
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Dürerstraße wird verkehrsrechtlich geprüft.
- Frankfurter Straße (Kernstadt)  
Für die Frankfurter Straße ist eine Untersuchung zur Einrichtung von Tempo 30 noch für 2024 vorgesehen.
- Frankfurter Straße (Kleinlinden)  
Ein Gutachten für die Einrichtung von Tempo 30 in der Frankfurter Straße in Kleinlinden liegt vor. Zurzeit werden Umsetzungsmöglichkeiten juristisch geprüft.
- Gabelsberger Straße  
Eine Untersuchung des Abschnittes zwischen der Konrad-Adenauer-Brücke und dem Knoten Gabelsberger Straße/Westanlage wird zurzeit mit einer geringen Priorität eingestuft. Die Goetheschule ist bereits berücksichtigt worden und Tempo 30 eingerichtet.
- Georg-Philipp-Gail-Straße  
Für die Georg-Philipp-Gail-Straße ist eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Gießener Straße  
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Gnaustraße
- Grünberger Straße  
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Grünberger Straße in Höhe der Volkshalle ist derzeit verkehrsrechtlich nicht zu begründen.  
In weiteren Bereichen der Grünberger Straße ist die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme Tempo 30 bereits erfolgt.
- Heyerweg  
Die Einrichtung von Tempo 30 im Heyerweg wird verkehrsrechtlich geprüft.
- Krofdorfer Straße  
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Leihgesterner Weg
- Licher Straße
- Lichtenauer Weg
- Ludwigsplatz  
Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme Tempo 30 ist im Bereich Ludwigsplatz, untere Grünberger Straße und Ludwigstraße bereits erfolgt.
- Ludwigstraße
- Ludwig-Richter-Straße  
Eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich ist mit niedriger Priorität eingestuft.
- Marburger Straße
- Moltkestraße
- Nahrungsberg
- Neue Bäume

- Nordanlage  
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Ostanlage
- Ringallee  
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Ringallee ist verkehrsrechtlich nicht zulässig.  
Eine Lärmschutzuntersuchung ist mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Robert-Sommer-Straße  
Eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich ist mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Rodheimer Straße  
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Schiffenberger Weg
- Sudetenlandstraße  
Ein Lärmgutachten wird in 2024 erstellt. Eine Einrichtung von Tempo 30 wird erfolgen, falls aus dem Gutachten eine Zulässigkeit von Tempo 30 hervorgeht.
- Waldbrunnerweg
- Westanlage  
Eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 ist mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Wetzlarer Straße (Kleinlinden)  
Ein Gutachten für die Einrichtung von Tempo 30 in der Wetzlarer Straße liegt vor.  
Zurzeit werden Umsetzungsmöglichkeiten juristisch geprüft.
- Rödgen: Ortsdurchfahrt  
Eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 ist mit mittlerer Priorität eingestuft.

Die Prüfung einer potentiellen Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen der eben gelisteten Straßen hat einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Gegebenheiten zu erfolgen.

#### B 429, Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärmschutzwand, Bereich Unterer Hardthof

Für die Bundesstraße B 429 im Bereich „Unterer Hardthof“ wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung, mindestens in den Nachtstunden, auf 80 km/h vorgeschlagen. Des Weiteren wurde die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement weitergeleitet sowie an den zuständigen Straßenbaulastträger Stadt Gießen weitergeleitet.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen zu baulichen Maßnahmen wird eine Untersuchung zurzeit mit geringer Priorität eingestuft, da das Anliegen bzgl. des Lkw-Verkehrs nicht nachvollzogen werden kann. Eine Lärmschutzwand an der Paul-Zipp-Straße ist als nicht zielführend einzustufen.

#### L 3131 Schiffenberger Weg Petersweiher, Geschwindigkeitsbegrenzung

Für den Schiffenberger Weg (L 3131) in Petersweiher wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h oder weniger ganztags oder nachts vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich mit niedriger Priorität eingestuft.

#### Leihgesterner Weg, Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärmschutzwand

Für den Leihgesterner Weg wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sowie eine Lärmschutzwand oder immergrüne Hecke auf der Westseite des Leihgesterner Weges vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung im nördlichen Bereich des Leihgesterner Weges mit mittlerer Priorität eingestuft. Im südlichen Bereich ist eine Lärmschutzuntersuchung mit niedriger Priorität eingestuft.

#### Frankfurter Straße, Klein-Linden, Geschwindigkeitsbegrenzung

Für die Frankfurter Straße in Klein-Linden wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

#### **Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten**

Folgende Maßnahmenvorschläge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen abseits von Lärmkonfliktpunkten wurden eingereicht. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht damit keine Handlungsmöglichkeit.

#### Tempo 30, abseits von LKPs

- Wiesecker Weg  
Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Wißmarer Weg, Wieseck
- Goethestraße  
Nach Rückmeldung der Stadt Gießen wurde im Jahr 2020 eine Fahrradstraße in der Goethestraße eingerichtet. In Fahrradstraßen liegt die zulässig Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h.
- Berliner Platz
- Schubertstraße  
Nach Rückmeldung der Stadt Gießen wird die Einrichtung von Tempo 30 in der Schubertstraße geprüft.

#### Tempo 50, abseits LKP

- Hangelsteinstraße, Wieseck

#### Tempo 30, K 158 Pohlheimer Straße und Hofacker, Petersweiher

Für die Ortsdurchfahrt der K 158 in Petersweiher wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgeschlagen.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich mit niedriger Priorität eingestuft.

#### Gleiberger Weg, teilweise Sperrung für Verkehr

Für den Gleiberger Weg wurde eine Lärmbelästigung durch den Zielverkehr der umliegenden Schulen vorgetragen. Konkret wurde hier der individuelle Transport zu den Schulen beklagt. Als Maßnahmenvorschlag soll der Gleiberger Weg für diesen Verkehr gesperrt werden, nicht aber für entsprechende Busse etc.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen werden die vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht zielführend eingestuft.

#### K 25, Wißmarer Weg, Verkehrsberuhigung und Ausweichrouten

Für den Wißmarer Weg wurden Verkehrsberuhigung sowie die Schaffung von Ausweichrouten, z.B. Richtung Wieseck, vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Laut Auskunft der Stadt Gießen ist der Wißmarer Weg als Kreisstraße klassifiziert und nimmt überörtlichen Verkehr auf. Ausweichrouten sind baulich nicht realisierbar, somit ist auch kein Ausbau des Lichtenauer Weges vorgesehen.

#### A 480, Lärmschutzwand

Für die A 480 wurde die Errichtung von Lärmschutzwänden auf beiden Seiten vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag soll die Lärmbelastung im Gießener Wohngebiet Sandfeld und in Launsbach, sowie die Naherholungsgebiete um die Lahn und den Silbersee schützen. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 stellt die A 480 im Wohngebiet Sandfeld keinen Lärmkonfliktpunkt dar.

Der Maßnamenvorschlag wurde der zuständigen Fachbehörde weitergeleitet.

#### **Ruhige Gebiete in Gießen**

Die Stadt Gießen ist kein Ballungsraum, aber eine Stadt mit mehr als 80.000 Einwohnern. Sie gehört somit zu den größeren Städten, die städtische Strukturen aufweisen und deren Bewohner ähnlich wie die Bewohner von Ballungsräumen ein Bedürfnis nach innerstädtischen oder stadtnahen Erholungsräumen haben.

#### Ziel der Stadt Gießen

Die von der Stadt Gießen genannten Gebietsvorschläge dienen in besonderem Maß der Sicherung und Verwirklichung der beschlossenen langfristigen städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen für diese Grünflächen sowie deren hoher Qualität für die Erholung und das Ruhebedürfnis der Bevölkerung im Stadtgebiet. Durch das Angebot an innerstädtischen Erholungsflächen ergeben sich folgende Synergieeffekte:

- durch Erholungsmöglichkeiten im Nahumfeld steigt die dortige Qualität des Wohnumfelds
- durch die entfallende Notwendigkeit, entfernte Erholungsgebiete anzufahren, sinkt das Aufkommen im motorisierten Freizeitverkehr.

Die Stadt Gießen hat sich bei der Auswahl innerstädtischer Erholungsflächen an folgenden Kriterien orientiert:

- Konzentration auf Bereiche in der Innenstadt oder am Innenstadtrand (in der Nähe von Wohngebieten oder in relativ kurzer Entfernung zu Wohngebieten)
- Erreichbarkeit fußläufig oder mittels ÖPNV
- „empfundene Ruhe“,
- Bereiche, die öffentlich zugänglich sind

#### Vorschläge der Stadtverwaltung Gießen

Auf dieser Grundlage hat die Stadtverwaltung Gebietsvorschläge für die Festlegung von „ruhigen Gebieten“ im Rahmen der Lärmaktionsplanung in der 2. Stufe in 2016 erarbeitet. Diese



sind in im Anhang A in Tabelle 306 zusammengestellt. Graphische Darstellungen der einzelnen Gebietsvorschläge finden sich ebenfalls im Anhang A.

Die Vorschläge liegen teilweise innerhalb des Siedlungszusammenhangs und sind laut Regionalplan Mittelhessen 2010 entsprechend als Vorranggebiet (VRG) Siedlung Bestand dargestellt, teilweise liegen sie aber auch im Freiraum. Hier kommen auf regionalplanerischer Ebene die Kategorien VRG Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet (VBG) für Landwirtschaft, VBG für besondere Klimafunktion, VRG für den vorbeugenden Hochwasserschutz und VRG für Natur und Landschaft zur Darstellung.

Die Gebietsvorschläge sind im Flächennutzungsplan vorwiegend als „Grün- und Freifläche“ dargestellt; in Einzelfällen als „Wald“ bzw. „Gewässer“. Das „Wiesecker Gewässerband“ (Abschnitt Ringallee bis Eisenbahnüberführung am Flutgraben), der „Stadtpark Wieseckau“ und große Flächenanteile im Bereich Lahnaue sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“.

Bei dem überwiegenden Anteil der vorgeschlagenen Gebiete handelt es sich um städtische Grundstücke. Der „Botanische Garten“, dessen Einbeziehung aus städtischer Sicht besonders wichtig ist, befindet sich im Eigentum des Landes Hessen. Die Zustimmung der Justus-Liebig-Universität zur Festlegung als ruhiges Gebiet wurde 2015 eingeholt. Im Bereich der Lahnaue befinden sich viele (Garten)Grundstücke im Einzeleigentum. Für diese Flächen wurden in der Vergangenheit bereits Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst, mit denen die bestehende, naherholungsbetonte Nutzung der Grünflächen festgesetzt bzw. gesichert werden soll. Die jeweiligen Eigentümer der Gartengrundstücke an der Lahn sind seitens der Stadtverwaltung Gießen nicht über die Einbeziehung ihrer Grundstücke in die Vorschläge zu den innerstädtischen Erholungsflächen informiert worden, da der durch die bestehenden Bauleitpläne determinierte Rahmen der Grundstücksnutzung nicht verändert wird.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Stadt Gießen

Die Stadt Gießen hat bereits in den vergangenen Stufen der Lärmaktionsplanung eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Benennung von „ruhigen Gebieten“ oder „Ruhezonen“ vom 01. bis 24. April 2015 durchgeführt. Dabei waren die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, eigene Vorschläge für solche Bereiche einzubringen, die von ihnen als ruhig empfunden werden. In insgesamt 38 Vorschlägen wurden hierfür 17 Gebiete genannt. Diese Vorschläge wurden nach den Kriterien der Stadt Gießen auf ihre Eignung als innerstädtische Erholungsflächen geprüft und mit den Vorschlägen der Stadt Gießen abgeglichen.

#### Ergebnisprüfung

In weiten Teilen stimmen die Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Vorschlägen der Stadt Gießen überein.

Der Vorschlag aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verlängerung des Gebietes Lahnaue bis zur Konrad-Adenauer-Brücke entspricht den Kriterien für innerstädtische Erholungsflächen und würde eine sinnvolle Ergänzung zum gemeldeten Gebiet der Lahnaue darstellen. Diese Fläche wurde jedoch noch nicht innerhalb der Stadtverwaltung Gießen abgestimmt und kann daher nicht als Vorschlag der Stadt Gießen gewertet werden. Er wird aber als Vorschlag der Öffentlichkeit im Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Diskussion gestellt.

Ein Kriterium für Festlegung von innerstädtischen Erholungsflächen war deren Nähe zu Wohngebieten. Dies trifft nicht auf die Lahnwiesen im Bereich des Radweges nach Launsbach, den Schifftenberger Wald, den Bergwerkswald und die Hohe Warte zu.

Ein weiteres Kriterium war die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Dies ist auf dem Klinikgelände nicht gegeben.

### **Offene Maßnahmenvorschläge aus der 3. Runde der Lärmaktionsplanung**

#### Tempo 30, Aulweg

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 liegt im Nachtzeitraum im Aulweg ein Lärmkonfliktpunkt vor. Der Bereich der besonderen Belastung beschränkt sich allerdings auf einen ca. 100 m langen Abschnitt. Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 ergab, dass die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie-StV nicht erreicht werden. Tempo 30 ist damit keine geeignete Maßnahme zur Lärminderung im Aulweg.

Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht. Der Vorschlag wird an die zuständige Behörde übermittelt.

#### Querungshilfe Aulweg

Der Maßnahmenvorschlag zur Errichtung einer Querungshilfe für Fahrgäste der Busse wurde als Prüfauftrag erfasst. Der Maßnahmenvorschlag wird an die Stadt Gießen übermittelt.

#### Tempo 30, Grünberger Straße

Der Maßnahmenvorschlag wurde seitens der Stadt Gießen am 05.09.2019 abgelehnt, obwohl die Grünberger Straße einen Lärmkonfliktpunkt darstellt.

Die Lärmaktionsplanung ist die planaufstellende Behörde. Die fachliche Beurteilung liegt bei der Stadt Gießen. Die Lärmaktionsplanung hat als planaufstellende Behörde darstellenden Charakter.

Der Maßnahmenvorschlag wird aufgrund des bestehenden Lärmkonflikts erneut an die Stadt Gießen übermittelt. Die aktuelle Stellungnahme der Stadt Gießen kann oben zur Grünberger Straße entnommen werden.

#### Tempo 30, rechte Spuren der Grünberger Straße

Der Maßnahmenvorschlag zur Einführung von Tempo 30 auf den beiden rechten Spuren und Verbleib von Tempo 50 auf den linken Spuren wird als Prüfauftrag erfasst und wird an die Stadt Gießen weitergeleitet. Die aktuelle Stellungnahme der Stadt Gießen kann oben zur Grünberger Straße entnommen werden.

#### Straßenraumgestaltung, Grünberger Straße

Planungen zur Straßenraumgestaltung sollen kurzfristig erfolgen. Nach Rückmeldung der Stadt Gießen im Jahr 2024 ist eine Neugestaltung des Straßenraums für die Folgejahre geplant.

#### Ludwigstraße

- Die Straßenraumgestaltung am Ludwigsplatz wurde innerhalb der Beteiligung eingebracht. Planungen zur Straßenraumgestaltung sollen nach Aussage der Stadt Gießen kurzfristig erfolgen.
- Entfernung von Kfz-Parkplätzen zugunsten von Radspur. Der Maßnahmenvorschlag wurde mit Schreiben vom 08.08.18 an die Stadt Gießen übermittelt. Die Maßnahme wird seitens der Stadt geprüft.
- Abschnittsweise Tempo 30, wegen Kinderhort in Ludwigstraße 28 befindet sich in Prüfung.

- Tempo 20: Die Einführung von Tempo 20 in der Ludwigstraße wurde als Prüfauftrag erfasst. Es erfolgt eine Weiterleitung an die Stadt Gießen. Die aktuelle Stellungnahme der Stadt Gießen kann oben zur Ludwigstraße entnommen werden.

#### Krofdorfer Straße, K 28

Die Sanierung der Straße inklusive eines kompletten Umbaus bzw. Ausbaus ist mittelfristig in Planung. Von der Höhe EDEKA/Aldi Süd stadtauswärts ist die Sanierung bzw. der Umbau bereits erfolgt. Der restliche Umbau wurde in der Finanzierung zurückgestellt, da die Rodheimer Straße und die Konrad-Adenauer-Brücke höhere Priorität besitzen.

#### Verbreiterung von Radwegen in der Marburger Straße

Als Maßnahmenvorschlag wurde eine Verbreiterung der Radspuren von 1,4 m im Bestand auf 2 m vorgeschlagen. Die Radstreifen sind beidseitig vorhanden, wo die Marburger Straße einen Lärmkonfliktpunkt darstellt.

#### Zusammenfassung der Richtungsfahrbahnen Marburger Straße

Die Zusammenfassung der Richtungsfahrbahnen in der Marburger Straße wird als Prüfauftrag erfasst und an die Stadt Gießen weitergeleitet.

#### Rodheimer Straße, Kernstadt

- Der Maßnahmenvorschlag Lkw-Durchfahrverbot wurde zur Prüfung an die Stadt Gießen übermittelt.
- Mittelfristig ist der Umbau und Ausbau der Rodheimer Straße seitens der Stadt Gießen angedacht. Dies kann allerdings erst nach Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke erfolgen, welche sich in Kürze im Planfeststellungsverfahren befindet.

#### Schiffenberger Weg, Kernstadt

Der Schiffenberger Weg stellt im Bereich der Einmündung Sternmark bis zur Einmündung Am Unteren Rain einen Lärmkonfliktpunkt im Nachtzeitraum dar. Als Maßnahmenvorschlag wurde vorgebracht das 150 m lange zweispurige Teilstück von der Einmündung in den Aulweg bis zur Einmündung Sternmark zugunsten einer Rechtsabbiegerspur umzuwandeln. Dieser Vorschlag befindet sich in Prüfung durch die Stadt Gießen. Ein Rückstau auf die Bahnleiße muss ausgeschlossen werden.

#### Tempo 30 aus Verkehrssicherheit, gesamtes Stadtgebiet

Im gesamten Stadtgebiet wurden Maßnahmenvorschläge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor Kindergärten, Kindertagesstätten und Altenheimen vorgetragen. Da es sich primär um Aspekte der Verkehrssicherheit handelt, wurden diese an dies hierfür zuständige Stelle am 08.08.18 übermittelt.

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnamenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnamenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil                                      | Straße / Referenz           | Maßnamenvorschlag/Stellungnahme  |
|---|-----------------------------|--|
| Gießen  | Rodheimer Straße            | <p>Einrichtung eines stationären Blitzers an der Rodheimer Straße</p> <p>Autospuren verkleinern und Radspur stadteinwärts in einen durchgehenden getrennten Radweg umwandeln oder an besonders breiten Stellen sogar Grüninseln mit Bäumen</p> <p>Konrad-Adenauer-Brücke schnellstens renoviert oder ersetzt wird, sodass ein Großteil vom Verkehr und der gesamte Schwerlastverkehr nicht mehr durch die an ganzer Strecke bewohnten Rodheimer Straße geführt werden muss</p> <p>Eine funktionierende Umfahrung würde in Zukunft weitere Möglichkeiten eröffnen Spuren zu verringern, Bus- oder Umweltpuren einzurichten und leichtere Querungen am Oswaldsgarten zum Bahnhof oder Spielplatz zu ermöglichen.</p> |
| Gießen<br>Anneröder Siedlung, Eichendorffring | A 485<br>(Höhe Licher Str.) | <p>Minimierung der Lärmbelästigung</p> <p>Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände</p> <p>Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand bis zum anderen Ende der Brücke über die Bahnstrecke Gießen-Fulda</p> <p>Tempolimit</p> <p>Geschwindigkeitskontrolle</p>   |
| Wieseck                                       | Wiesecker Weg               | Tempo 30 zwischen Ludwig-Richter-Straße und Dürerstraße als Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit  |
| Wieseck                                       | A 485                       | <p>Ausdehnung des bestehenden Tempolimits von 100 km/h zwischen GI-Licher Str. bis GI-Ursulum bis GI-Wieseck, mindestens in der Nacht</p> <p>Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h in beide Richtungen</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen</p> <p>Erhöhung der Lärmschutzwände oder Installation neuer Lärmschutzwände im Bereich GI-Wieseck bis GI-Ursulum</p> <p>Verlängerung der Lärmschutzwand bis zur Ausfahrt GI-Ursulum</p> <p>Kein radikaler Grünschnitt an Autobahnen</p> <p>Weitere Begrünung am Autobahnabschnitt</p>   |

|        |       |  |
|--------|-------|--|
| Gießen | A 485 | Erneute, aktuelle Berechnung der Umgebungs-Lärmbelastung für Abschnitt „Ursulum“ bis „Schiffenberger Tal“ und daraus resultierende Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwand und Verlängerung in südlicher Richtung<br>Forderung zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, Überprüfung und Berechnung durch Verdopplung SV-Anteil<br>Installation von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen |
|--------|-------|--|

### 10.1.6. Grünberg

Die Stadt Grünberg hat 14.070 Einwohner und liegt mit den 13 Stadtteilen sowie der Kernstadt im Osten des Landkreis Gießen. Das Stadtgebiet ist geprägt von der Bundesautobahn A 5 im Norden, den zwei Bundesstraßen B 49 und B 276, sowie einigen Landesstraßen, welche allesamt von der Kartierung erfasst sind.

Insgesamt sind durch Straßenverkehrslärm 22 Betroffene ganztags und 83 Betroffene nachts zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 30 dargestellt.

*Tabelle 30 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Grünberg*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 22  | 0            | 0     | 81  | 2            | 0     |

In Tabelle 31 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 31 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Grünberg (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 14,62                           | 4,28                            | 0,85                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 343                             | 10                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 101                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 24                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde befindet sich kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung. Die Auswertung der in der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung genannten Lärmkonfliktpunkte ist in Tabelle 32 dargestellt.

Tabelle 32 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Grünberg

| Ortsteil       | Straße | LKZ              |                    |
|----------------|--------|------------------|--------------------|
|                |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Grünberg, OD   | B 49   | 44               | 76                 |
| Lumda          | A 5    | 7                | 31                 |
| Grünberg       | L 3007 | 85               | 109                |
| Lehnheim       | L 3072 | 0                | 1                  |
| Grünberg, West | B 49   | 5                | 8                  |
| Reinhardshain  | A 5    | 0                | 13                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo-30-Zonen

In der 3. Runde der Lärmaktionsplanung wurde der Maßnahmenvorschlag zu Tempo-30-Zonen in den unten genannten Stadtteilen vorgebracht und als Prüfauftrag erfasst. Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Maßnahmen und deren Umsetzung dargestellt.

- Der Stadtteil Göbelnrod wurde geprüft und eine Umsetzung der Tempo-30-Zonen erfolgt nicht.
- Die Stadtteile Klein-Eichen, Lardenbach und Reinhardshain werden seitens der Stadt Grünberg straßenverkehrsrechtlich, auch in Bezug auf den Maßnahmenvorschlag, noch komplett überprüft.
- Der Stadtteil Stockhausen wurde bereits überprüft und alle Straßen abseits der B 276 sind als Tempo-30-Zonen ausgewiesen.
- Der Stadtteil Lumda wird nach Ausbau der Ortsdurchfahrt überprüft.
- Der Stadtteil Lehnheim wurde ebenfalls überprüft und Tempo-30-Zonen werden zeitnah abseits der Ortsdurchfahrt eingerichtet.
- Der Stadtteil Weickartshain wurde straßenverkehrsrechtlich überprüft. Es wurden zwei Tempo-30-Zonen ausgewiesen (alle Straßen nördlich der Ortsdurchfahrt und der Bereich Forststraße/Am Sportplatz). Alle übrigen Straßen erfüllen nicht die Voraussetzungen.
- Die Überprüfung von Queckborn fand ebenfalls statt. Abseits der Ortsdurchfahrt sind alle Straßen als Tempo-30-Zonen ausgewiesen, die die Voraussetzungen erfüllen.
- Einer grundsätzlichen Betrachtung wird der Mühlenweg aktuell unterzogen, wobei sowohl Ortstafeln als auch Fußwegebeziehungen zur Kernstadt, Querungshilfen und die weitere Entwicklung „Schwedendorf“ im Fokus stehen.
- Das Wohngebiet südlich der Gießener Straße wurde straßenverkehrsmäßig überprüft. Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone im Bereich zwischen Bismarckstraße/Frankfurter Straße (L 3007) und der Gießener Straße (B 49) erfolgt noch im Jahr 2024.
- Das Gebiet „Auf dem Steinkoppel“ wurde ebenfalls überprüft. Da es sich hierbei um ein Wochenend- bzw. Ferienwohngebiet handelt und ein dauerhafter Wohnsitz nicht

erlaubt ist, wird von Seiten der Stadt keine Notwendigkeit der Ausweisung als Tempo-30-Zone gesehen.

### Maßnamenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind unter anderem die in Tabelle 33 dargestellten Maßnamenvorschläge eingegangen.

*Tabelle 33 Eingegangene Maßnamenvorschläge für die Stadt Grünberg*

| <b>Straße</b>                 | <b>Ortsteil</b>                                       | <b>Maßnamenvorschlag</b>                                     | <b>Bewertung</b>  |
|-------------------------------|---|--|---|
| L 3007<br>Bismarck-<br>straße | Grünberg  | Tempo 30 ganztags oder<br>nachts                             | Keine Überschreitung der<br>Richtwerte der Lärmschutz-<br>Richtlinien-StV, keine Maß-<br>nahmen im Rahmen der<br>Lärmaktionsplanung |
| L 3072                        | OD<br>Lehnheim  | Tempo 30 ganztags oder<br>nachts<br>Fester Blitzer           |   |
|                               |   | Zebrastrreifen mit Fußgän-<br>gerampel ausstatten            | Keine Maßnahme im Sinne<br>der Lärmaktionsplanung,<br>Weitergabe des Maßnah-<br>menvorschlag an Fachbehör-<br>den                   |
|                               |   | Kreisel als Alternative prü-<br>fen                          |   |
| L 3166                        | OD Seenbrü-<br>cke                                    | Fahrbahnteiler Ortsein-<br>gang aus Richtung Lar-<br>denbach |   |
| B 49                          | Ortseingang<br>Grünberg von<br>Reiskirchen<br>kommend | Verbesserte Sicherung<br>der Querungshilfe                   | Keine Maßnahme im Sinne<br>der Lärmaktionsplanung,<br>Weitergabe des Maßnah-<br>menvorschlag an Fachbehör-<br>den                   |

### Lärmbeschwerde A 5 Stadt Grünberg

Aus der Bevölkerung wurde die A 5 als Lärmkonfliktpunkt genannt und als Maßnamenvorschlag die Errichtung einer Lärmschutzwand, Fahrbahndeckensanierung (Flüsterasphalt) sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h oder 100 km/h auf Höhe der Raststätten vorgetragen. Die Maßnamenvorschläge wurden der Autobahn GmbH durch die Lärmaktionsplanung übermittelt.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

### Geschwindigkeitsbegrenzung, Londorfer Straße L 3127, Grünberg

Von der Bevölkerung wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Londorfer Straße (L 3127) auf 30 km/h vorgeschlagen. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90 Berechnung kommt es in dem Bereich nachts zu Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Nach Auskunft der Stadt Grünberg steht für die Londorfer Straße unmittelbar eine Sanierung an. Die Situation soll dann nach der Sanierung neu bewertet werden.

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnamenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnamenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil                 | Straße             | Maßnamenvorschlag   |
|--------------------------|--------------------|---|
| Queckborn                | K 150<br>Petersweg | Lärmbelästigung durch Straßenverkehr<br>Erneuerung der Asphaltdecke   |
| Grünberg, Baumgartenfeld | Von-Bibra-Straße   | Verkehrsberuhigter Bereich, bauliche Zusatzmaßnahmen z.B. Einbuchtungen<br>Deutlichere und mehrfache Tempo-30 Kennzeichnung |

#### 10.1.7. Heuchelheim

Die Gemeinde Heuchelheim hat mit den zwei Ortsteilen Heuchelheim und Kinzenbach ca. 8.000 Einwohner und liegt direkt westlich von Gießen. Das Gemeindegebiet wird von der Landesstraße L 3020 und L 3359 sowie der Kreisstraße 42 geprägt. Alle Landes- und Kreisstraßen sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohner ist in Tabelle 34 dargestellt. Demnach sind in Summe 508 Personen ganztags und 540 Personen nachts von Verkehrslärm betroffen.

Tabelle 34 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Heuchelheim

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 313                                       | 195          | 0     | 328   | 212          | 0     |

In Tabelle 35 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 35 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Heuchelheim (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 2,37                            | 0,31                            | 0,01                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 546                             | 241                             | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 229                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 59                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Heuchelheim konnten zwei Lärmkonfliktpunkte identifiziert werden. Zum einen die L 3020, Gießener Straße mit einer maximalen Lärmkennziffer im Nachtzeitraum von



1.000. Außerdem konnte die K 42, Rodheimer Straße mit einer maximalen nächtlichen Lärmkennziffer von 246 identifiziert werden.

*Tabelle 36 Lärmkennziffern der bestehenden Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Heuchelheim*

| Ortsteil    | Straße | LKZ              |                    |
|-------------|--------|------------------|--------------------|
|             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Heuchelheim | K 42   | 207              | 246                |
| Heuchelheim | L 3020 | 876              | 1.000              |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Tempo 30, Gießener Straße, L 3020

Die Gießener Straße L 3020 stellt im Nachtzeitraum einen Lärmkonfliktpunkt dar.

Die Berechnung durch den Straßenbaulastträger hat ergeben, dass an keinem der 125 untersuchten Gebäude die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie StV überschritten werden.

Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Einführung eines nächtlichen Tempolimits aus Lärmschutzgründen sind damit nicht gegeben.

#### L 3020 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempo 30, Gießener Straße, L 3020

Für die Gießener Straße wird erneut Tempo 30 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde bereits in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung bearbeitet und aufgrund nicht vorliegender Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV abgelehnt. Da die Verkehrsmengen laut der interaktiven Verkehrsmengenkarte von Hessen Mobil im Vergleich zu 2015 gesunken sind und somit eine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV nicht wahrscheinlich ist, wird dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt.

Tempo 30, K 42, Heuchelheim

Am Lärmkonfliktpunkt der K 42 in Heuchelheim wurde Tempo 30 als Maßnahmenvorschlag vorgetragen. Der Maßnahmenvorschlag wurde seitens der Kommune in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung befürwortet. Der aktuelle Status zur möglichen Anordnung der Maßnahme ist bei der Gemeinde angefragt. Eine Stellungnahme der Gemeinde Heuchelheim steht noch aus.

**Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt:

| Ortsteil    | Straße | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme   |
|-------------|--------|--|
| Heuchelheim | L 3020 | Zunahme des Verkehrs aufgrund von Brückenteilspernungen der Brücke über die Lahn im Verlauf des Gießener Rings (Westtangente, Nähe Kläranlage Gießen), Sanierung der Brücke nicht absehbar, aktuelle Lärmbelastung feststellen und Anordnung von Tempo 30 für alle Kfz |

**10.1.8. Hungen**

Die Stadt Hungen zählt mit ihren 12 Stadtteilen rund 13.100 Einwohner. Die B 489 durchläuft die Gemeinde von Süden nach Norden und durchquert dabei den Stadtteil Utphe, führt westlich am Stadtteil Trais-Horloff vorbei und führt als Ortsdurchfahrt durch den Ortsteil Inheiden, bevor sie in die Bundesstraße B 457 einmündet.

Die B 457 verläuft in West-Ost-Richtung zwischen dem Stadtteil Indheiden, der Stadt Hungen und im Bogen südwestlich des Stadtteils Rodheim vorbei.

Im Gemeindegebiet sind neben den Bundesstraßen auch alle Landesstraßen von der Kartierung erfasst. Insgesamt sind in der Gemeinde Hungen keine Betroffenen oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 38 dargestellt.

*Tabelle 37 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Hungen*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 38 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Hungen (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 3,35                            | 0,41                            | 0,04                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegen im Gemeindegebiet keine Lärmkonfliktpunkte vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Lärmschutzwälle, B 457

Entlang der B 457 plant die Stadt Hungen in drei Abschnitten Lärmschutzwälle zu errichten. Die entsprechenden Baugenehmigungen liegen bereits vor. Eine aktuelle Stellungnahme zum Sachstand liegt nicht vor.

#### Tempo 30, nachts, OT Utphe, B 489

Die Zustimmungserklärung ist seitens der Landrätin und der Oberen Verkehrsbehörde für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Hungen-Utphe, B 489 - von der Einmündung Heegweg (Berstädter Straße 10) bis zur Einmündung Weedstraße (Berstädter Straße 26) - für alle Kraftfahrzeuge in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm erteilt worden. Die Maßnahme wurde in der 21. KW 2019 durch die Straßenmeisterei umgesetzt.

#### Tempo 30, nachts, OT Inheiden, B 489

Das Tempolimit von 30 km/h im Nachtzeitraum an der B 489 in der Ortsdurchfahrt von Inheiden ist umgesetzt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Tempo 30, nachts, Untertor-Obertorstraße, Hungen

Der Maßnahmenvorschlag zur Einführung von Tempo 30 im Nachtzeitraum in der Untertor- und Obertorstraße wird durch die Stadt Hungen begrüßt. Im Bereich des Marktplatzes besteht bereits Tempo 30. Nach Abschluss des Umbaus des Bahnübergangs in der Obertorstraße soll erneut geprüft werden, ob der Straßenzug in einer Tempo-30-Zone eingebunden werden kann.

#### Ortsumgehung B 489, Inheiden und Utphe

Die Ortsumgehung ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als weiterer Bedarf eingestuft. Wann es zu einer Konkretisierung der Maßnahme kommen wird, ist aktuell nicht bekannt.

#### Ausweisung von Tempo-30-Zonen

Der Stadtteil *Bellersheim* befindet sich diesbezüglich aktuell in Planung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Die Planung im *Stadtteil Inheiden* wurde im Jahr 2021 abgeschlossen und der Stadtteil entsprechend beschildert.

Im *Stadtteil Langd* ist ein Umbau der Ortsdurchfahrt geplant. Die Planungen zur Ausweisung von Tempo-30-Zonen erfolgen nach Abschluss der Baumaßnahme.

Für den *Stadtteil Nonnenroth* ist die Planung samt Beschilderung abgeschlossen.

Der *Stadtteil Obbornhofen* befindet sich diesbezüglich aktuell in Planung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Die *Raiffeisenstraße* wurde geprüft. Aufgrund der Befahrung durch den Linienverkehr, sollte hier von einer Beschilderung mit 30 km/h abgesehen werden. Im Rahmen des Stadtumbaus müssen nach Abschluss der geplanten Baumaßnahmen in der Gesamtbetrachtung die Straßen Kaiserstraße, Gießener Straße, Ladestraße und die Raiffeisenstraße geplant werden.

Für den Stadtteil *Rodheim* ist die Planung samt Beschilderung abgeschlossen.

### **Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten**

Folgende Maßnahmenvorschläge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen abseits von Lärmkonfliktpunkten wurden eingereicht. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht damit keine Handlungsmöglichkeit.

#### OD Steinheim, L 3188

Aus der Bevölkerung wurde der Durchgangsverkehr auf der Hessenstraße in Steinheim als Lärmbelastung gemeldet. Als Maßnahmenvorschlag wird eine wechselseitige Durchfahrt der Hessenstraße vorgeschlagen, welche durch eine Lichtzeichenanlage geregelt werden soll. Auch die Einfahrt von Lkw in den Ort wird als laut und störend empfunden. Ein vorheriges Abbremsen der Lkw wegen eines Hindernisses, z.B. geparktes Auto verbessert die Situation nach Auskunft der Bevölkerung.

Der Maßnahmenvorschlag wurde an die Gemeinde Hungen weitergeleitet.

#### OT Villingen, L 3137

Für die L 3137 im Ortsteil Villingen liegt eine Lärmbeschwerde für den Bereich zwischen Hungener Straße und dem Ortseingang vor. Hier ist ein neues Wohngebiet entstanden. Es handelt sich vorliegend um ein Neubaugebiet, das von der Stadt Hungen in Kenntnis der bestehenden Landesstraße ausgewiesen wurde. Da die Bebauung in Kenntnis der vorhandenen Landesstraße errichtet wurde, ist nicht Hessen Mobil als Straßenbaulastträger, sondern die Stadt Hungen für den eventuellen notwendigen Lärmschutz verantwortlich. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen zu Neubaugebieten in Kapitel 3.5.3 verwiesen.

#### Hungen, Niddaer Straße/Goethestraße

Für die Niddaer Straße wurde ein Maßnahmenvorschlag von Tempo 30 sowie eine bessere, zielgerichtete Verkehrsführung für den Verkehr Richtung Gewerbegebiet vorgebracht.

#### Hungen, Langgasse

Die Langgasse in Hungen wurde hinsichtlich ihrer Funktion als Hauptzufahrtsstraße zu den landwirtschaftlichen Gebieten als Lärmbelastung gemeldet. Als störend wird hier die Zufahrt der Traktoren, Mofas und Motorroller mit teils überhöhter Geschwindigkeit erlebt.

Des Weiteren wurde ein sehr aktives Glockengeläut genannt.

Der Maßnahmenvorschlag wurde an die Gemeinde Hungen weitergeleitet.

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnamenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnamenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil           | Straße | Maßnamenvorschlag/Stellungnahme   |
|--------------------|--------|---|
| Inheiden und Utphe | B 489  | Aktuelle Messung des Verkehrsaufkommens<br>Tempolimit vom Ortsausgang Inheiden bis zum Kreisel (Kreuzung B 457 und B 489)<br>Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen<br>Kontrolle von PKW, Krafträdern und Quads auf Lärmerzeugung |

### 10.1.9. Langgöns

Die Gemeinde Langgöns besteht aus den Ortsteilen Langgöns, Cleeburg, Dornholzhausen, Espa, Niederkleen sowie Oberkleen und zählt 11.700 Einwohner.

Durch die Gemeinde Langgöns führt in Nord-Süd-Richtung die Bundesautobahn A 485 westlich der Ortschaft Langgöns vorbei. Im Osten verläuft die Bundesautobahn A 45 ebenfalls in Nord-Süd-Richtung an der Ortschaft vorbei.

Im Gemeindegebiet sind neben den Autobahnen A 45 und A 485 alle Kreis- und Landesstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Insgesamt sind in der Gemeinde Langgöns 6 Betroffene ganztags und 78 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Alle Betroffenen befinden sich jeweils in der niedrigsten Pegelklasse oberhalb der Auslösewerte, wie in Tabelle 39 dargestellt ist.

Tabelle 39 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Langgöns

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 6   | 0            | 0     | 78  | 0            | 0     |

In Tabelle 40 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 40 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Langgöns (EU-Kartierung)

|                                    | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )    | 6,97                            | 2,27                            | 0,30                            |
| Zahl der Wohnungen                 | 676                             | 2                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude        | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude              | 3                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung | 192                             |                                 |                                 |

|  |    |
|--|----|
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 37 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0  |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Weder die A 45 noch die A 485 stellen in der Gemeinde Langgöns einen Lärmkonfliktpunkt dar. Als Lärmkonfliktpunkte konnten die L 3133 und die L 3475 in der Ortsdurchfahrt von Langgöns identifiziert werden.

*Tabelle 41 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Langgöns*

| Ortsteil | Straße      | LKZ              |                    |
|----------|-------------|------------------|--------------------|
|          |             | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Langgöns | L 3133 (OD) | 240              | 291                |
| Langgöns | L 3475 (OD) | 103              | 123                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Aus den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung sind weder Planungen noch bereits umgesetzte Maßnahmen bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### L 3133 Obergasse und Moorgasse, Langgöns

Für die Obergasse als Teil der Ortsdurchfahrt von Langgöns wurden als Maßnahmenvorschläge bessere Querungshilfen, verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, Durchfahrtsbeschränkung und Umleitung des Schwerlastverkehrs, die Installation von stationärer Geschwindigkeitsüberwachung sowie die Sanierung der maroden Fahrbahnoberfläche vorgebracht.

Die Maßnahmenvorschläge wurden an die entsprechenden Fachbehörden weitergegeben. Nach Rückmeldung der Gemeinde Langgöns sind die Maßnahmenvorschläge noch nicht abschließend geprüft, da Stellungnahmen aus den Fachbehörden noch ausstehen.

#### L 3475 Schmittgraben, Langgöns

Für die Ortsdurchfahrt der L 3475 Schmittgraben wurde ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie Lärm verursacht von Straßenverkehr gemeldet. Außerdem wurde eine erhöhte Geschwindigkeit des Verkehrs vorgebracht.

Eine beim Straßenbaulastträger beauftragte schalltechnische Berechnung als Voraussetzung möglicher straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zeigte keine Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Da es sich bei dem Streckenabschnitt der L 3475 nicht um einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung, sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht geplant. Der Maßnahmenvorschlag wurde entsprechend weitergegeben.

### Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten

Folgende Maßnahmenvorschläge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen abseits von Lärmkonfliktpunkten wurden eingereicht. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht damit keine Handlungsmöglichkeit.

#### Lärmschutz A 45

Für den Neubau der Autobahnbrücke der A 45 im Gemeindegebiet von Langgöns wurde angeregt, den Lärmschutz über das Brückenende hinaus zu gestalten.

Bei Neubauvorhaben bzw. wesentlichen Änderungen (z.B. Fahrstreifenerweiterung) an bestehenden Straßen erfolgt der Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

Die Lärmvorsorge dient dem Zweck, dem Entstehen gesundheitlicher Gefährdungen vorzubeugen. Hier besteht für die Wohnbevölkerung ein Anspruch auf Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwände/-wälle, lärm-mindernde Fahrbahnoberflächen, Einhausungen), soweit diese gemäß dem Stand der Technik realisierbar sind und deren Kosten nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck (also die Einhaltung der Grenzwerte) stehen.

Die Lärmvorsorge führt in der Praxis zu einem deutlich höheren Schutzniveau, als es bei der freiwilligen (fachgesetzlich nicht normierten) Lärmsanierung nach den hierfür geltenden Bestimmungen in der Regel der Fall ist. Die Immissionsgrenzwerte liegen im Fall der Lärmvorsorge deutlich unter denen der Lärmsanierung und auch unterhalb der Lärmwerte, ab denen im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Hessen von einem Lärmkonfliktpunkt gesprochen wird.

#### L 3129 Dorfstraße, Dornholzhausen

Für die Ortseinfahrt der L 3129 in Dornholzhausen wurde ein zunehmender Verkehrslärm sowie Überschreitungen der dort geltenden Geschwindigkeit von 30 km/h vorgebracht. Als Maßnahmenvorschlag wurden Geschwindigkeitskontrollen vorgeschlagen. Der Maßnahmen-vorschlag wurde weitergegeben.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme  |
|----------|--------|---|
| Langgöns | L 3133 | Änderung der Vorfahrtsregelung: An der L 3133 (Ober-gasse 2) abknickende Vorfahrt auf die L 3475 (Breit-gasse), das würde die Geschwindigkeit in Ober-gasse und Moorgasse erheblich drosseln<br><br>Sperrung der Ortsdurchfahrt für Schwerverkehr nachts und zwingende Nutzung der innerörtlichen Umgehungs-straße am Wingert |

### 10.1.10. Laubach

In der Gemeinde Laubach leben ca. 9.700 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind neben der Bundesstraße B 276 auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung erfasst. Wie aus Tabelle 42 ersichtlich ist, sind keine Betroffene ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 43 dargestellt.

Tabelle 42 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Laubach

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 43 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Laubach (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Amöneburg liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

##### Tempo-30-Zone, Laubach, Gonterskirchen

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone für Gonterskirchen wurde in der vergangenen Runde der Lärmaktionsplanung als Maßnahmenvorschlag eingebracht. Ein aktueller Status zur Umsetzung des Maßnahmenvorschlags ist angefragt. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

#### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.



### 10.1.11. Lich

Die Stadt Lich zählt mit der Kernstadt und den 8 Stadtteilen rund 14.200 Einwohner. Die Bundesstraße B 457 durchläuft das ganze Gemeindegebiet von Nordwesten in Richtung Südosten. Die Straße führt dabei im Norden und Osten an der Stadt Lich vorbei sowie im weiteren Verlauf südlich des Stadtteils Langsdorf. Im Gemeindegebiet sind alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In der Stadt Lich sind 2 Betroffene ganztags und 30 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Die Belasteten pro Pegelklasse sind Tabelle 44 zu entnehmen.

Tabelle 44 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Lich

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 2   | 0            | 0     | 30  | 0            | 0     |

In Tabelle 45 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 45 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lich (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 10,73                           | 1,81                            | 0,31                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 205                             | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 60                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 12                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Lich besteht nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung. Die Ortsdurchfahrt der L 3053 im Bereich der Kolnhäuser Straße weist nachts eine maximale Lärmkennziffer von 149 auf. Die Lärmkennziffern für die weiteren Bereiche der Ortsdurchfahrt sowie der L 149 in Langsdorf sind in Tabelle 46 dargestellt.

Tabelle 46 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer für die Stadt Lich

| Ortsteil  | Straße                      | LKZ              |                    |
|-----------|-----------------------------|------------------|--------------------|
|           |                             | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Lich      | L 3053 Kolnhäuser Str.      | 125              | 149                |
| Lich      | L 3358 Garbenteicher Straße | 50               | 68                 |
| Lich      | L 3053 Gießener Str.        | 43               | 56                 |
| Lich      | L 3355 Oberstadt            | 0                | 1                  |
| Langsdorf | L 149 Ortsdurchfahrt        | 16               | 23                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

Für die Stadt Lich sind keine Planungen oder bereits umgesetzte Maßnahmen bekannt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Bessinger Straße – K 149, Ortseinfahrt Langsdorf

Die Ortseinfahrt von Langsdorf wurde im Bereich der Bessinger Straße als Lärmbelastung seitens der Bevölkerung genannt. Maßnahmenvorschläge sind eine Fahrbahnverengung, eine Tempo-30-Zone oder ein großer Fußgängerüberweg.

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS90-Berechnung konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV festgestellt werden.

Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Nach Rückmeldung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde könnte ein Fußgängerüberweg nur angeordnet werden, wenn die Vorgaben der FGÜ Richtlinie erfüllt sind. Hierzu wäre eine Vorabzählung durch die Stadt Lich vorzunehmen. Da ein Fußgängerüberweg allerdings nicht zur Lärmreduzierung beiträgt, stellt dies keine geeignete Maßnahme dar.

#### Tempolimit an der L 3053, Kolnhäuser Straße und Gießener Straße, Lich

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts eingebracht. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Eine aktuelle schalltechnische Berechnung vom Straßenbaulastträger zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV.

#### Tempolimit an der L 3355 Oberstadt, Lich

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts eingebracht. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Eine aktuelle schalltechnische Berechnung vom Straßenbaulastträger zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV.

#### Tempolimit an der L3358, Garbenteicher Straße, Lich

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts eingebracht. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Eine aktuelle schalltechnische Berechnung vom Straßenbaulastträger zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV.

### **Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten**

Folgende Maßnahmenvorschläge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen abseits von Lärmkonfliktpunkten wurden eingereicht. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht damit keine Handlungsmöglichkeit.

#### Ortsumfahrung Nieder-Bessing L 3481

Aus der Bevölkerung wurde die vorhandene Agglomerat-Fahrbahnmarkierung („Noppen“) als Lärmbelastung gemeldet. Als Maßnahmenvorschlag wurde die Entfernung der Agglomerat-Fahrbahnmarkierung, eine Geschwindigkeitsbegrenzung sowie ein Überholverbot vorgebracht. Außerdem wäre eine Lärmschutzwand oder ähnliche Lärmschutzmaßnahmen wünschenswert.

Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergegeben.

#### L 3354 und B 457, Hungener Pforte, Langsdorf

Aus der Bevölkerung wurde für den Ort Langsdorf die L 3354 sowie die B 457 als Lärmbelastung genannt. Des Weiteren wurde die Möglichkeit des Passierens der Kreuzung der Hungener Pforte sowohl mit dem Auto als auch zu Fuß kritisiert. Die Ein- und Auffahrt zu Grundstücken ist ebenfalls auf Grund der Sichtverhältnisse erschwert.

Als Maßnahmenvorschläge wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung der B 457 im Bereich von Langsdorf, sowie der L 3354 auf 70 km/h vor dem Ortsschild, Geschwindigkeitskontrollen durch Blitzer und ein Warnschild „gefährliche Ausfahrt“ genannt.

Nach Rückmeldung der Stadt Lich wird in Kürze ein Verkehrsspiegel im Bereich der Hungener Pforte aufgestellt, um die Ausfahrt bzw. die Einsicht aus der Nebenstraße zu verbessern. Nach Rückmeldung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sind im außerörtlichen Bereich der B 457 die Voraussetzungen zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erfüllt.

#### Schlagmühle B 457, Lich

Von der Bevölkerung wurde vorgeschlagen an der B 457 auf der Lich zugewandten Seite einen Lärmschutzwall zu errichten oder einen Flüsterasphalt aufzutragen.

Der vorliegende Lärmkonflikt ist nicht Teil des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramm Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt und arbeitet diese von Amts wegen sukzessive ab. Mittelfristig können für den vorliegenden Lärmkonflikt daher keine straßenbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Aussicht gestellt werden. Ungeachtet dessen besteht für Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Wohnimmobilien die Möglichkeit, einen Antrag auf eine Förderung passiver Lärmschutzeinrichtungen (z. B. Lärmschutzfenster) bei Hessen Mobil zu stellen.

Hessen Mobil baut seit 2017 ungeachtet der örtlichen Lärmsituation vorrangig lärmmindernde Straßendeckschichten als Regelbauweise ein. Hessen Mobil prüft bei der nächsten regulär anstehenden Straßendeckensanierung, ob im Bereich des vorliegenden Lärmkonflikts ein lärmarmen Asphalt eingebracht werden kann.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme                            |
|----------|--------|---|
| Lich     | L 3358 | Installation Hinweisschilder zur gefahrenen Geschwindigkeit |

#### 10.1.12. Linden

Die Stadt Linden zählt mit den Stadtteilen Großen-Linden und Leihgestern rund 13.600 Einwohner. Das Gemeindegebiet der Stadt Linden wird im westlichen Teil der Gemeinde von Norden nach Süden von der A 485 durchquert. In Ost-West-Richtung führt die Bundesautobahn A 45 südlich an Großen-Linden und dem Stadtteil Leihgestern vorbei. Die L 3475 führt als Ortsdurchfahrt durch Großen-Linden und weiter als L 3129 durch Leihgestern. Insgesamt sind im Gemeindegebiet 447 Betroffene ganztags und 731 Betroffene nachts zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 47 ersichtlich.

Tabelle 47 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Linden

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 283                                       | 162          | 2     | 574   | 145          | 12    |

In Tabelle 48 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 48 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Linden (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 14,96                           | 6,19                            | 1,56                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 2.030                           | 211                             | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 8                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 640                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 150                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 1                               |                                 |                                 |

#### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Der Schwerpunkt der Belastungen trotz Umsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h besteht in Form von zwei Lärmkonfliktpunkten auf der L 3129 in den Ortsdurchfahrten der Stadtteile Großen-Linden und Leihgestern.

Die Lärmkennziffern für die untersuchten Straßenabschnitte sind aus Tabelle 49 zu entnehmen.

Tabelle 49 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Linden

| Ortsteil      | Straße                                      | LKZ              |                    |
|---------------|---|------------------|--------------------|
|               |   | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Großen-Linden | L 3129 Leihgesterner Str.                   | 38               | 47                 |
| Großen-Linden | L 3129 Moltke Str. / Alte Heerstr.          | 397              | 239                |
| Großen-Linden | L 3129 Hüttenberger Str. / Frankfurter Str. | 6                | 13                 |
| Leihgestern   | L 3129 Hauptstr.                            | 211              | 248                |
| Forst         | L 3130 Gießener Str.                        | 0                | 1                  |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Der Grund für die hohe Belastung insbesondere an der L 3129 wird im Folgenden dargestellt und visualisiert. Die Ortsdurchfahrt der L 3129 in Großen-Linden ist geprägt durch eine straßenrandnahe, dichte, geschlossene Wohnbebauung, wie es Abbildung 17 zu entnehmen ist. Die unmittelbare Nähe zum Straßenrand ist hierbei bestimmend für die Höhe der Belastung. Die Ortsdurchfahrt der L 3129 in Leihgestern ist ab der Einmündung der Wilhelmstraße ebenfalls durch eine straßenrandnahe, geschlossene Wohnbebauung geprägt. Zwischen den Häusern Großen-Lindener-Straße 12 und Hauptstraße 15, wo sich eine Engstelle befindet, besteht ein Tempolimit von 30 km/h. Ab der Verbreiterung der Straße gilt Tempo 50. Wie Abbildung 17 zu entnehmen ist, ist beidseitiges Parken an der L 3129 in Leihgestern möglich.

Abbildung 17 Bebauung an der L 3129 in der Ortsdurchfahrt von Großen-Linden (links) und Leihgestern (rechts)<sup>56</sup>

<sup>56</sup> Regierungspräsidium Gießen

## **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Die Installation stationärer Geschwindigkeitsüberwachungen in Linden ist weiterhin in Planung.

### Innerörtliche Umgehungsstraße

Der Maßnahmenvorschlag sieht eine Lenkung des Durchgangsverkehrs von der L 3475 durch das Gewerbegebiet von Großen-Linden, über die Robert-Bosch-Straße und die Nikolaus-Otto-Straße, durch den Tunnel und über Wirtschaftswege (die hierfür ausgebaut werden müssten) zur L 3130 mit Anbindung des Kuhn-Centers vor. Hierdurch würde die Ortsdurchfahrt von Großen-Linden vom Durchgangsverkehr freigehalten. Bei einer Weiterführung über betonierte Wirtschaftswege zur L 3129 und Anbindung an die L 3129 außerhalb des Ortsteils Leihgestern könnte auch diese Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Einrichtung einer innerörtlichen Umgehungsstraße wurde bereits in der Vergangenheit nach Auskunft der Stadt Linden mehrfach beraten. In Abwägung der entstehenden Kosten zu den geringen Entlastungseffekten an den stark belasteten Landesstraßen wurde von der Stadt Linden vom Bau einer Umgehungsstraße abgesehen. Im Rahmen einer Baumaßnahme der Bahn zur Erweiterung des vorhandenen Viadukts und weiteren Planungen des Baugebiets Nördlich Breiter Weg könnte eine Verbindung der L 3129 zum Viadukt entstehen.

### L 3129 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Tempo 30, nachts, L 3129, Großen-Linden

In der Moltkestraße und in der Alten Heerstraße ist ein nächtliches Tempolimit von 30 km/h im Zeitraum von 22:00 – 6:00 Uhr umgesetzt.

### Tempo 30, nachts, L3129, Leihgestern

In der Ortsdurchfahrt der L 3129 durch den Stadtteil Leihgestern besteht ab dem Bereich der Großen-Lindener Straße 12 nach Osten bis zur Hauptstraße 15 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Für den nach Osten anschließenden Straßenabschnitt zeigen die Berechnungsergebnisse des Straßenbaulastträgers, dass an keinem der Häuser die Richtwerte der Lärmschutz-RL-StV für ein Mischgebiet überschritten werden. Die Erweiterung des Tempolimits ist somit im Sinne der vorgenannten Richtlinie keine geeignete Lärm-minderungsmaßnahme.

**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**Tempolimit Leihgesterner Straße - L 3129, Großen-Linden

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h auf der Leihgesterner Straße vorgebracht. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten jedoch keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Der Maßnahmenvorschlag wurde den zuständigen Fachbehörden übermittelt.

Tempolimit Moltkestraße und Alte Heerstraße - L 3129, Großen-Linden

Im Rahmen der Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung für die L 3129 wurden für die Straßenabschnitte Alte Heerstraße und Moltkestraße Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV am Tag und in der Nacht festgestellt werden. Die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 nachts in diesen Straßenabschnitten wurde dabei berücksichtigt. Die Lärmaktionsplanung regt deshalb die Ausweitung des Tempolimits für ganztags an. Der Maßnahmenvorschlag wurde den zuständigen Fachbehörden übermittelt.

Tempolimit Gießener Straße - L 3130, Linden Forst

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts eingebracht. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten jedoch keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Der Maßnahmenvorschlag wurde den zuständigen Fachbehörden übermittelt.

Tempolimit Hauptstraße - L3129, Leihgestern

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten sowohl für den Tag- als auch für den Nachtzeitraum Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Die Lärmaktionsplanung regt deshalb die Ausweitung des Tempolimits für ganztags sowie den gesamten Straßenverlauf an. Bei Zustimmung durch die Stadt Linden wird eine entsprechende schalltechnische Überprüfung durch die Lärmaktionsplanung beim Straßenbaulastträger beauftragt.

Tempolimit Hüttenberger Straße und Frankfurter Straße, Großen-Linden

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Der Maßnahmenvorschlag wurde den zuständigen Fachbehörden übermittelt.

Lärmbeschwerde A 45, A 485 Stadt Linden

Aus der Bevölkerung wurde die A 45 und die A 485 als Lärmkonfliktpunkt genannt und als Maßnahmenvorschlag die Errichtung einer durchgehenden Lärmschutzwand vorgetragen. Der Maßnahmenvorschlag wurden der Autobahn GmbH durch die Lärmaktionsplanung übermittelt.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

## Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.1.13. Lollar

Die Stadt Lollar zählt mit der Kernstadt und den drei Stadtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden rund 10.300 Einwohner.

Entlang der kompletten Gemeindegrenze nach Osten hin verläuft die Bundesstraße B 3 als kartierte Straße von Norden nach Süden. Zudem verläuft die L 3475, Gießener Straße und Marburger Straße, als Ortsdurchfahrt durch die Stadt Lollar. Im Gemeindegebiet sind zusätzlich zur B 3 alle Landesstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Es sind 217 Betroffene ganztags und 289 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind Tabelle 50 zu entnehmen. Parallel zur B 3 verläuft die Main-Weser-Bahn in Nord-Süd-Richtung durch das Gemeindegebiet von Lollar. Die Bahnstrecke verläuft dabei weitestgehend im Westen an Lollar und vollständig östlich an den Stadtteilen Ruttershausen, Odenhausen und Salzböden vorbei.

Tabelle 50 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Lollar

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 156                                       | 115          | 0     | 167   | 122          | 0     |

In Tabelle 51 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 51 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lollar (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 4,72                            | 1,24                            | 0,36                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 394                             | 128                             | 0                               |
| Zahl der Krankenhausbäude                   | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 5                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 151                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 34                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Den einzigen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung stellt die Ortsdurchfahrt, L 3475, in der Kernstadt dar. Unter Berücksichtigung der gesamten Ortsdurchfahrt ergeben sich die in Tabelle 52 dargestellten Lärmkennziffern.

Tabelle 52 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Lollar

| Ortsteil | Straße                              | LKZ              |                    |
|----------|-------------------------------------|------------------|--------------------|
|          |                                     | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Lollar   | L 3475 Gießener Str./Marburger Str. | 592              | 704                |



In der oben genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümergehen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an der Landesstraße können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Der Lärmkonflikt ist bedingt durch die dichte, straßenrandnahe Bebauung mit gemischter Nutzung von Wohnen und Gewerbe, wie in Abbildung 18 ersichtlich ist. Zwischen der Einmündung Holzmühler Weg und der Einmündung Bahnhofstraße ist der Abstand zwischen der Wohnbebauung und dem Straßenrand durchweg besonders gering, was zu einer Verschärfung des Lärmkonflikts führt. Einseitig verteilt sind Parkbuchten in der Ortsdurchfahrt zu verzeichnen.



Abbildung 18 Bebauung in der Kernstadt Lollar <sup>57</sup>

## Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

### L 3475 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Kreisverkehr, Lollar

Im Jahr 2013 erfolgte die Verkehrsfreigabe für den Kreisverkehr am Ortseingang von Lollar aus Richtung Gießen. Dies führt durch die optische Unterbrechung zu einer Verminderung der Geschwindigkeit und damit zur Lärm-minderung. Darüber hinaus kommt es durch den Wegfall einer Kreuzung zu einer Verstetigung des Verkehrsflusses, was ebenfalls lärm-mindernd wirkt.

---

<sup>57</sup> Regierungspräsidium Gießen

Tempo 30, L 3475, Bereich Kindertagesstätte Flohkiste

Im Zeitraum von 06:30-16:30 Uhr ist im Bereich der Kindertagesstätte Flohkiste eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h werktags (außer samstags) eingerichtet.

Tempo 30, L 3475, Lollar

Tempo 30 ganztags zwischen den Straßen „Kirschgarten“ und „Am Alten Bahnhof“ ist umgesetzt.

**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

**Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

**10.1.14. Pohlheim**

Die Stadt Pohlheim bestehend aus den sieben Stadtteilen Dorf-Güll, Garbenteich, Grünigen, Hausen, Holzheim und Watzenborn-Steinberg zählt rund 18.100 Einwohner.

An der südlichen Grenze des Gemeindegebietes wird Pohlheim von der kartierten A 45 erfasst. Östlich am Stadtteil Holzheim, zwischen den Stadtteilen Dorf-Güll und Grünigen hindurch nach Norden östlich von Garbenteich vorbei verläuft die kartierte A 5. Alle Ortsdurchfahrten der sieben Stadtteile sowie alle Landesstraßen sind von der Kartierung erfasst.

In der Stadt Pohlheim sind 18 Betroffene ganztags und 91 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Die Belasteten pro Pegelklasse sind Tabelle 53 zu entnehmen.

*Tabelle 53 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Pohlheim*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 13  | 5            | 0     | 77  | 14           | 0     |

In Tabelle 54 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 54 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Pohlheim (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 18,16                           | 7,13                            | 1,37                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 787                             | 8                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 221                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 46                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Kartierung ergeben sich Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung im Ortsteil Watzenborn-Steinberg. Es handelt sich einerseits um die Ortsdurchfahrt der L 3129 sowie um die L 3132. Die maximalen Lärmkennziffern der beiden Lärmkonfliktpunkte sind unter anderem in Tabelle 55 gelistet.

*Tabelle 55 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Pohlheim*

| Ortsteil             | Straße          | LKZ              |                    |
|----------------------|-----------------|------------------|--------------------|
|                      |                 | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Dorf-Güll            | Ortsdurchfahrt  | 5                | 8                  |
| Grünigen             | L 3132          | 25               | 43                 |
| Holzheim             | L 3132 / L 3133 | 31               | 39                 |
| Watzenborn-Steinberg | L 3129          | 511              | 388                |
| Watzenborn-Steinberg | L 3132          | 251              | 301                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo-30-Zone, L 3123, Watzenborn-Steinberg

18 Gebäude an der L 3132 im Bereich zwischen der Kreuzung L 3132/L 3129 und befinden sich auf der Gießener Straße in einer Tempo-30-Zone.

#### L 3129 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Tempolimit Ortsdurchfahrt - L 3131 und L 3133, Dorf-Güll

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h auf der Leihgesterner Straße vorgebracht. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS90-Berechnung konnten jedoch keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Des Weiteren wurde der Wunsch nach Geschwindigkeitskontrollen, einer Sperrung für den Lkw-Durchgangsverkehr sowie einer Tempo-30-Zone für den gesamten Ort vorgebracht.

Die Maßnahmenvorschläge wurden an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet.

#### Tempolimit Ortsdurchfahrt - L 3129 und L 3132, Watzenborn-Steinberg

Für die Ortsdurchfahrt der L 3129 und L 3132 in Watzenborn-Steinberg wurde ein Tempolimit vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet.

Im Rahmen der Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung für die Ortsdurchfahrt Watzenborn-Steinberg wurden zwar Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV am Tag und in der Nacht festgestellt, jedoch wurden diese in der schalltechnischen Berechnung des Straßenbaulastträgers nicht bestätigt.

#### Tempolimit Ortsdurchfahrt- L 3132, Grüningen

Für die Ortsdurchfahrt der L 3132 in Grüningen wurde ein Tempolimit vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet.

Die Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung für die Ortsdurchfahrt Grüningen zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV am Tag oder in der Nacht. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird der Maßnahmenvorschlag nicht weiterverfolgt.

#### Tempolimit Hauptstraße – L 3132 und L 3133, Holzheim

Für die Ortsdurchfahrt der L 3132 und der L 3133 in Holzheim wurde ein Tempolimit vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet.

Die Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung für die Ortsdurchfahrt Grüningen zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV am Tag oder in der Nacht. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird der Maßnahmenvorschlag nicht weiterverfolgt.

#### Tempolimit und Lärmschutzwand L 3129, Hausen - Garbenteich

Aus der Bevölkerung wurde der Wunsch vorgetragen an der L 3129 im Bereich zwischen Hausen und Garbenteich (auf Seite der Ortsbebauung und am Neubaugebiet) eine Lärmschutzwand zu errichten. Bis zu deren Fertigstellung wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h und eine stationäre Blitzanlage vorgeschlagen.

Es handelt sich vorliegend um ein Neubaugebiet, das von der Stadt Pohlheim in Kenntnis der bestehenden Landesstraße ausgewiesen wurde. Da die Bebauung in Kenntnis der vorhandenen Landesstraße errichtet wurde, ist nicht Hessen Mobil als Straßenbaulastträger, sondern die Stadt Pohlheim für den eventuellen notwendigen Lärmschutz verantwortlich. Es wird auf die allgemeinen Ausführungen zu Neubaugebieten in Kapitel 3.5.3 verwiesen.

Der Maßnahmenvorschlag wurde an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet.

#### Tempolimit Bahnhofstraße – K 158, Watzenborn-Steinberg

Für die Bahnhofstraße wurde ein Tempolimit von 30 km/h seitens der Bevölkerung vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet.

## Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.1.15. Rabenau

In der Gemeinde Rabenau leben ca. 5.200 Einwohner. Die im Gemeindegebiet verlaufenden Landes- und Kreisstraßen sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Wie aus Tabelle 56 ersichtlich ist, sind keine Betroffene ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 56 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Rabenau

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

In Tabelle 57 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 57 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Rabenau (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,25                            | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Rabenau liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Es sind keine Planungen oder bereits umgesetzte Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 3. Runde der Lärmaktionsplanung

In der 3. Runde der Lärmaktionsplanung wurde als Maßnahme der Lärminderung die Einführung von Tempo 30 an folgenden Straßen vorgeschlagen:

- L 3126 Ortsdurchfahrt Geilshausen
- L 3127 Ortsdurchfahrt Geilshausen

Nach Durchführung einer schalltechnischen Berechnung durch den Straßenbulasträger wurde diese an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Die Anordnung der

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wurde von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgelehnt.

Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempo-30-Zonen

Als Maßnahme der Lärminderung ist die Errichtung von Tempo-30-Zonen in folgenden Ortsteilen eingebracht worden:

- Allertshausen
- Geilshausen
- Kesselbach
- Londorf
- Odenhausen
- Rüdtingshausen

Die Maßnahmenvorschläge wurden an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

### **Maßnahmenvorschläge und Stellungnahmen aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| <b>Ortsteil</b> | <b>Straße</b>    | <b>Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme</b>  |
|-----------------|------------------|--|
| Geilshausen     | L 3126<br>L 3127 | Durchgangsverkehr hat stark zugenommen<br>Lärmkartierung bzw. Verkehrszählung entspricht nicht der Realität<br>Fahrbahnoberfläche weist Schlaglöcher auf |

#### **10.1.16. Reiskirchen**

Die Gemeinde Reiskirchen besteht aus 8 Ortsteilen und zählt rund 10.500 Einwohner. An der westlichen Gemeindegrenze wird die Gemeinde Reiskirchen von der A 5 von Süden nach Norden durchquert. Nördlich vom Ort Reiskirchen biegt die A 5 in östliche Richtung ab und verläuft zwischen den Orten Winnerod und Bersrod. Zusätzlich ist die B 49 mit einem Verlauf von Westen nach Osten durch die Orte Reiskirchen und Lindenstruth kartiert. Sämtliche Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind ebenfalls von der Kartierung erfasst.

In der Großgemeinde Reiskirchen sind 5 Betroffene ganztags und 49 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse oberhalb der Auslösewerte sind in Tabelle 58 gelistet.

Tabelle 58 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Reiskirchen

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 5   | 0            | 0     | 49  | 0            | 0     |

In Tabelle 59 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 59 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Reiskirchen (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 15,93                           | 5,15                            | 1,10                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 730                             | 2                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 2                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 200                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 40                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Reiskirchen existieren zwei Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung im Nachtzeitraum an der B 49 in den Ortsdurchfahrten von Reichskirchen und Lindenstruth. Die entsprechenden Lärmkennziffern sind in Tabelle 60 dargestellt. Die A 5 stellt keinen Lärmkonfliktpunkt dar.

Tabelle 60 Lärmkonfliktpunkte nach Auswertung der Lärmkartierung mit Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Reiskirchen

| Ortsteil     | Straße | LKZ              |                    |
|--------------|--------|------------------|--------------------|
|              |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Lindenstruth | B 49   | 142              | 201                |
| Reiskirchen  | B 49   | 191              | 276                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Ortsumgehung B 49, Reiskirchen

Die geplante Ortsumgehung soll die aktuelle Ortsdurchfahrten Reiskirchen und Lindenstruth vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, entlasten. Mit der Reduzierung der Verkehrsbelastung wird die Verkehrssicherheit in den Ortslagen verbessert sowie Emissions- und Immissionsbelastungen für die Wohnbevölkerung reduziert. Die Ortsumgehung beginnt westlich von Reiskirchen an der Verknüpfung der B 49 mit der A 5. Sie schwenkt

nach Süden ab und überquert mit einem Unterführungsbauwerk die Bahnstrecke Gießen-Fulda und die Talau der Wieseck. Danach verläuft sie zwischen Altersheim und Sonnenhof, um südöstlich von Lindenstruth wieder auf die B 49 einzuschwenken, wie in Abbildung 19 dargestellt ist. Die Streckenlänge der neuen Ortsumgehung beträgt rund 4,5 km. Der Planfeststellungsbeschluss von 2016 ist beklagt. Klagen wurden vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel abgelehnt. Seit dem 19. September 2023 ist der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig. Mit den Arbeiten für die Ausführungsplanung der Straße und der Brückenbauwerke sowie für die landespflegerische Ausführungsplanung wurde begonnen.<sup>58</sup>

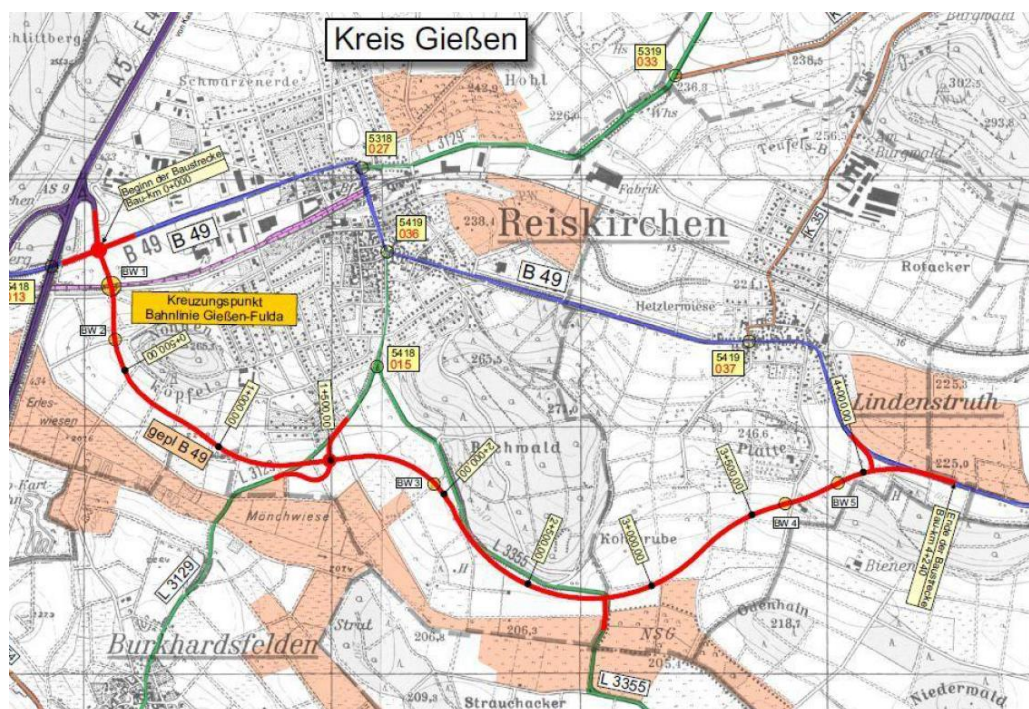


Abbildung 19 Übersichtsplan zur Ortsumgehung Reiskirchen<sup>59</sup>

#### Tempo 30, nachts, B 49, OD Reiskirchen und Lindenstruth

Am 13.06.2014 wurde von der zuständigen Verkehrsbehörde beim Landrat des Landkreises Gießen gemäß der Reduzierung der Geschwindigkeit für alle Fahrzeuge auf 30 km/h in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr angeordnet, wie in Abbildung 20 ersichtlich ist. Diese Anordnung war vorerst auf 5 Jahre befristet. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass ein Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung läuft. Da dem Planfeststellungsbeschluss ein Klageverfahren anhängig ist, wurde die Anordnung am 03.08.2018 verlängert. Diese Anordnung beinhaltet darüber hinaus für den Baulastträger einen Prüfauftrag für Lärmsanierungsmaßnahmen z.B. passiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzfenstern.

<sup>58</sup> Hessen Mobil, <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-westhessen/b-49-reiskirchen-lindenstruth>, abgerufen am 20.03.2024, 17:09.

<sup>59</sup> Hessen Mobil, [https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/uebersichtsplan\\_b49\\_ou\\_reiskirchen.pdf](https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/uebersichtsplan_b49_ou_reiskirchen.pdf), abgerufen am 20.03.2024





Abbildung 20 Ortsdurchfahrt, B 49 in der Gemeinde Reiskirchen <sup>60</sup>

### **Maßnamenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **Tempo 30 Alsfelder Straße – B 49, Lindenstruth**

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Fahrzeuge nachts bzw. ganztags, zumindest jedoch ganztags für Lkw, vorgetragen. Dieser Maßnahmenvorschlag war bereits in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung thematisiert worden. Eine aktuelle schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers ergibt allerdings keine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Der Maßnahmenvorschlag wurde von entsprechenden Fachbehörden abgelehnt.

#### **Tempo 30 Grünberger Straße – B 49, Reiskirchen**

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung für alle Fahrzeuge ganztags, zumindest jedoch für Lkw, vorgetragen. Dieser Maßnahmenvorschlag war bereits in der 3. Runde der Lärmaktionsplanung thematisiert worden. Eine aktuelle schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers zeigt sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Nach Prüfung des Maßnahmenvorschlags durch die zuständigen Fachbehörden wird im Bereich der Grünberger Straße, Hausnummer 34 bis 89, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für alle Kfz angeordnet. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird befristet bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung angeordnet.

### **Stellungnahmen oder Maßnamenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnamenvorschläge eingegangen.

#### **10.1.17. Staufenberg**

Die Stadt Staufenberg zählt ca. 8.500 Einwohner und besteht aus den vier Stadtteilen Daubringen, Mainzlar, Staufenberg und Treis. Im Gemeindegebiet sind neben der Bundesautobahn A 480 sowohl die Bundesstraße B 3 als auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

<sup>60</sup> Regierungspräsidium Gießen

Aus Tabelle 61 ist ersichtlich, dass im Stadtgebiet 17 Betroffene ganztags und 28 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen sind.

Tabelle 61 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Staufenberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 12  | 5            | 0     | 22  | 5            | 1     |

In Tabelle 62 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 62 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Staufenberg (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 4,32                            | 0,75                            | 0,16                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 216                             | 7                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 62                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 8                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 konnten im Stadtgebiet zwei Lärmkonfliktpunkte identifiziert werden. In Tabelle 63 ist die maximalen Lärmkennziffer, aufgeteilt nach den einzelnen Straßen, dargestellt. Bei beiden Straßen handelt es sich nicht um Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung.

Tabelle 63 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer für die Stadt Staufenberg

| Ortsteil    | Straße | LKZ              |                    |
|-------------|--------|------------------|--------------------|
|             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Staufenberg | B 3    | 16               | 32                 |
| Staufenberg | L 3059 | 53               | 72                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo-30-Zonen

Für das Jahr 2020 war eine Ausweitung und Errichtung von Tempo-30-Zonen im gesamten Stadtgebiet geplant. Ein aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme liegt nicht vor.

### Tempo 30, nachts alle Kfz oder für Lkw, L 3059

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Nachtzeitraum auf 30 km/h wurde an folgenden Straßen vorgeschlagen, die zugleich auch Lärmkonfliktpunkte sind:

- L3059 - Lollarer Straße mit Tempo 30 im Nachtzeitraum
- L3059 - Mainzlarer Straße mit Tempo 30 im Nachtzeitraum

Nach Rückmeldung der Stadt Staufenberg sind die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV an keinem Gebäude überschritten, so dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht in Betracht gezogen wird.

### Tempo 30, ganztags/nachts alle Kfz oder für Lkw

Für die unten genannten Straßen sind Maßnahmenvorschläge für Tempo 30 ganztags/nachts oder für Lkw eingegangen:

- Vorstadt
- Hauptstraße, Treis

Ein aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme liegt nicht vor.

### Tempo 30/Tempo-30-Zonen

In allen vier Stadtteilen sind rund um die Kindergärten in einem Abstand von 200 m Tempo-30-Zonen errichtet worden.

### Geschwindigkeitsmessenanlagen

Blitzer sind an der Großgasse im OT Daubringen und im OT Treis fest installiert.

### Tempo 30, Vorstadt

Während der Schulzeiten der Goetheschule von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Tempo 30 auf einer Strecke von 250 m angeordnet.

## **Maßnamenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Lärmschutz B3 und A 485, Daubringen

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Anbringung von Lärmschutz auf der Brücke vorgebracht. Diese Maßnahmenvorschläge sind an die entsprechenden Fachbehörden weitergegeben worden.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH (Autobahnen) bzw. Hessen Mobil (Bundesstraßen) wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

### Lärmbelastung B 3 A, Burgacker- und Kirchberger Weg, Staufenberg

Für den Bereich Burgacker- und Kirchberger Weg wurde eine Lärmbelastung verursacht durch die Bundesstraße B 3 gemeldet. Die Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS90-Berechnung weisen für den oben genannten Bereich keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV aus.

## **Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil    | Straße         | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme  |
|-------------|----------------|-----------------------------------|
| Daubringen  | A 480<br>A 485 | Belästigung durch Verkehrslärm    |
| Staufenberg | B 3            | Tempolimit 100 km/h oder 120 km/h |

### 10.1.18. Wettenberg

Die Gemeinde Wettenberg zählt rund 12.800 Einwohner und besteht aus den Ortsteilen Krofdorf-Gleiberg, Launsbach und Wißmar.

Das Gemeindegebiet von Wettenberg wird im südöstlichen Teil der Gemeinde von der A 480 durchquert, dabei um den Ortsteil Launsbach herumgeführt und mündet auf Höhe des Umspannwerks Gießen in die L 3047 ein. Die L 3047 verläuft südlich des Gewerbegebiets Augarten in Richtung Westen. Die Wetzlarer Straße verläuft vom Umspannwerk Gießen nach Norden in den Ortsteil Krofdorf-Gleiberg. Im Gemeindegebiet sind neben der Bundesautobahn A 480 auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Insgesamt sind 95 Betroffene ganztags und 153 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte festzustellen, wie in Tabelle 64 dargestellt.

Tabelle 64 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Wettenberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 85  | 10           | 0     | 130   | 23           | 0     |

In Tabelle 65 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 65 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Wettenberg (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 6,60                            | 2,34                            | 0,40                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 481                             | 44                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 147                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 32                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Im Gemeindegebiet wurde die in Tabelle 66 dargestellten Straßen als Lärmkonfliktpunkte identifiziert. Die Ortsdurchfahrt von Krofdorf-Gleiberg stellt dabei den einzigen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar.

Tabelle 66 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer für die Gemeinde Wettenberg

| Ortsteil          | Straße   | LKZ              |                    |
|-------------------|--|------------------|--------------------|
|                   |  | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Krofdorf-Gleiberg | Ortsdurchfahrt<br>(Wetzlarer Straße und Hauptstraße) | 210              | 257                |
| Wißmar            | L 3093 Launsbacher Straße                            | 53               | 64                 |
| Launsbach         | Gießener Straße                                      | 0                | 2                  |
| Launsbach         | L 3093   | 12               | 17                 |
| Launsbach         | A 480  | 24               | 51                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

#### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

Es sind keine Planungen oder bereits umgesetzte Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### **Maßnamenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

##### Tempolimit an der Wetzlarer Straße, Krofdorf-Gleiberg

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnamenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts eingebracht. Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung wurden nachts Richtwertüberschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergegeben. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

##### Tempolimit an der Hauptstraße in Krofdorf-Gleiberg

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnamenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts für die oben genannte Straße eingebracht. Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung wurden keine Richtwertüberschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergegeben. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

##### Tempolimit an der Launsbacher Straße in Wißmar

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnamenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts für die oben genannte Straße eingebracht. Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung wurden keine Richtwertüberschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergegeben. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

Lärmbeschwerde am Wohngebiet Gießener Str., Launsbach

Aus der Bevölkerung wurden für das oben genannte Wohngebiet Lärmbelästigungen durch die A 480, die L 3093 sowie die Gießener Straße und die Flugroute des Hubschraubers selbst gemeldet. Als Maßnahmenvorschläge wurden Geschwindigkeitsüberwachung, lärm-schützender Bewuchs an der A 480, Errichtung einer Lärmschutzwand sowie die Installation von Flüsterasphalt vorgetragen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 sowie Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV durch die L 3093 oder die Gießener Straße festgestellt werden.

Die Maßnahmenvorschläge wurden an die entsprechenden Fachbehörden weitergegeben. Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

Hessen Mobil baut seit 2017 ungeachtet der örtlichen Lärmsituation vorrangig lärmmin-dernde Straßendeckschichten als Regelbauweise ein. Hessen Mobil prüft bei der nächsten regulär anstehenden Straßendeckensanierung, ob im Bereich des vorliegenden Lärmkon-flikts ein lärmarter Asphalt eingebracht werden kann.

**Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkt bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbe-teiligung neu eingebracht und sind als Prüfauftrag erfasst. Eine Bearbeitung erfolgt nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt:

| <b>Ortsteil</b>   | <b>Straße</b>            | <b>Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme</b>              |
|-------------------|--------------------------|--|
| Krofdorf-Gleiberg | Rodheimer Straße (K 169) | Fahrbahndeckensanierung<br>Geschwindigkeitskontrolle |
| Wißmar            | Ortseinfahrt L 3093      | Versetzung der Ortstafel Richtung Launsbach          |

## 10.2. Lahn-Dill-Kreis

Der Lahn-Dill-Kreis stellt eine traditionelle Industrieregion mit einem Schwerpunkt in der Metallverarbeitung dar. Die Hauptverkehrsachsen des Lahn-Dill-Kreises bilden die Bundesautobahn A 45 als Verbindung zwischen Ruhrgebiet und Rhein-Main-Gebiet und die Bundesstraße B 49 als West-Ost-Verbindung zwischen Limburg und Gießen sowie zur Anbindung an die Bundesautobahn A 3 ins Rheintal.

Zudem ist der Lahn-Dill-Kreis durch seine Topographie geprägt. In den Tallagen sind sowohl Siedlungen als auch die Hauptverkehrsstraßen zu verorten, was die Brisanz der Lärmkonfliktpunkte erhöht. Aufgrund der Topographie ist der Lahn-Dill-Kreis von zahlreichen Talbrücken durchzogen, die weitgehend sanierungsbedürftig sind. Die Beschreibung der Sanierungsmaßnahmen an den Talbrücken der A 45 erfolgt in den folgenden Kapiteln in der jeweiligen betroffenen Kommunen.

Ein Überblick über die in der Lärmkartierung 2022 erfassten Straßen sind, nach den Vorgaben der EU-Kartierung und der hessenweiten PLUS-Kartierung, für den Ganztagszeitraum  $L_{DEN}$  in Abbildung 21 dargestellt.

Der Lahn-Dill-Kreis weist dabei folgende Hauptlärmquellen auf:

- die Autobahn: A 45
- die Bundesstraßen: B 49, B 253, B 255 und B 277
- die Landesstraßen: L 3043, L 3044, L 3052, L 3053, L 3054, L 3283, L 3285, L 3286, L 3360 und L 3451

Die Anzahl der Betroffenen im Lahn-Dill-Kreis oberhalb der Auslösewerte von  $> 65$  dB(A) ganztags und  $> 55$  dB(A) nachts, eingeteilt in verschiedene Pegelklassen, ist Tabelle 67 zu entnehmen. Im Lahn-Dill-Kreis sind demnach insgesamt 7.545 Betroffene ganztags und 9.965 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 67 Anzahl belasteter Personen im Lahn-Dill-Kreis oberhalb der Auslösewerte  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$*

|                 | Betroffenzahl     |         |      | Betroffenzahl       |         |           |      |
|-----------------|-------------------|---------|------|---------------------|---------|-----------|------|
|                 | $L_{DEN}$ [dB(A)] |         |      | $L_{Night}$ [dB(A)] |         |           |      |
|                 | 65 - 69           | 70 - 74 | > 75 | 55 - 59             | 60 - 64 | > 65 - 69 | > 70 |
| Lahn-Dill-Kreis | 4.992             | 2.396   | 157  | 6.568               | 3.105   | 290       | 1    |

Die Anzahl der Belasteten ganztags und nachts ist pro Pegelklasse nachts etwas höher. Für den Nachtzeitraum ist die Anzahl der Belasteten, analog zu den niedrigeren Auslösewerten, zu 10 dB(A) niedrigeren Werten verschoben, wie Abbildung 22 zu entnehmen ist. Die Belastungen in den höchsten Pegelklassen ganztags befinden sich mit 60 Betroffenen über 75 dB(A) in Herborn. Es wurden außerdem 34 Belastete oberhalb von 75 dB(A) in Aßlar sowie 27 Belastete oberhalb von 75 dB(A) in Wetzlar ermittelt.

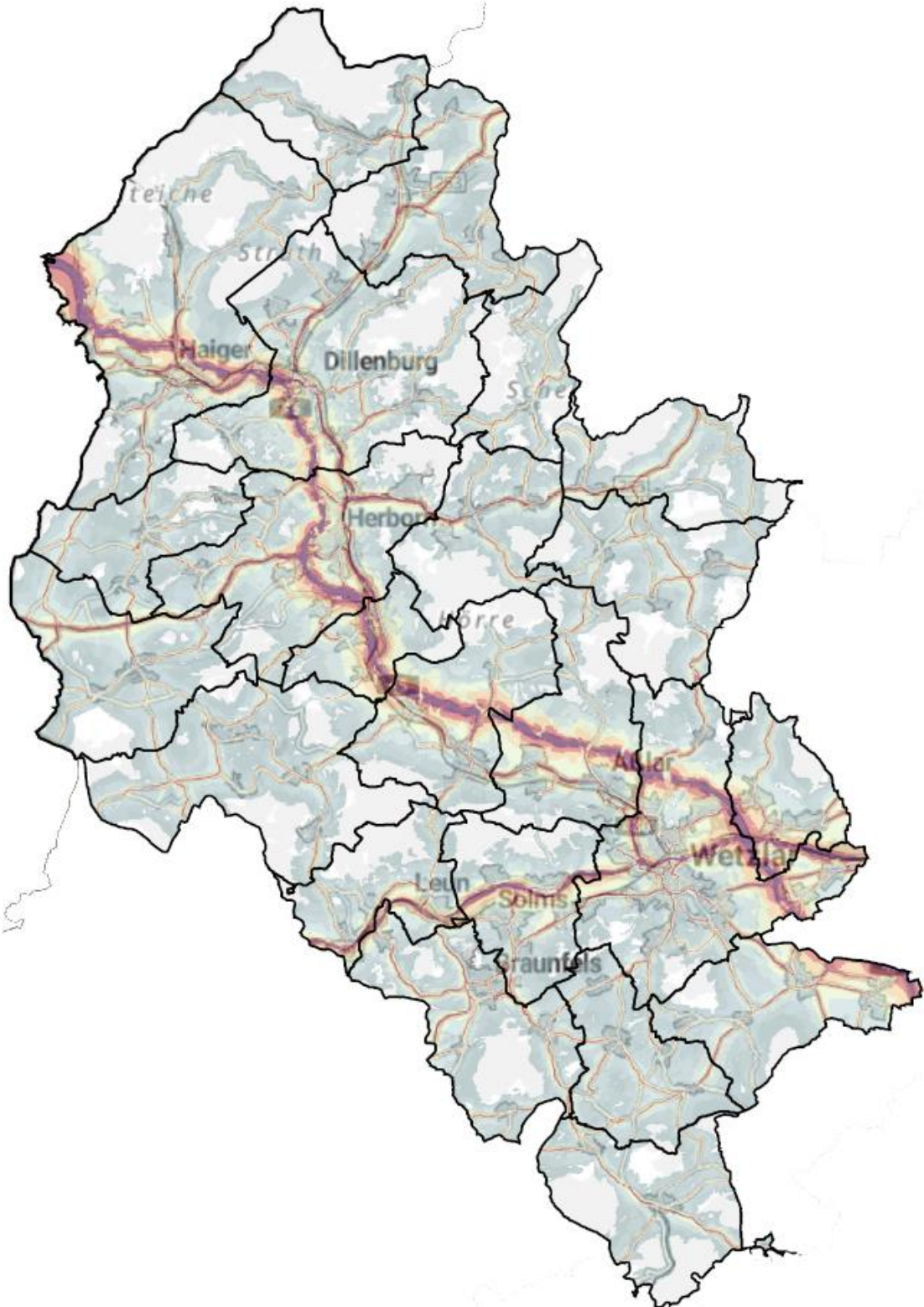


Abbildung 21 Kartierte Straßenabschnitte im Lahn-Dill-Kreis<sup>61</sup>

<sup>61</sup> HLNUG 2022



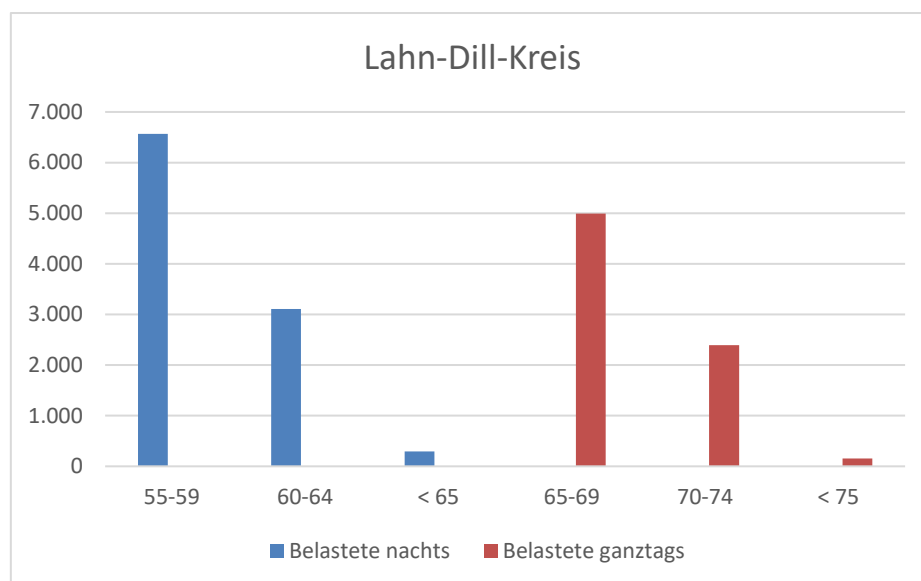


Abbildung 22 Anzahl Belasteter im Lahn-Dill-Kreis oberhalb der Auslöswerte ganztags (blau) und nachts (rot)

Innerhalb der Kommunen, konnten für den Lahn-Dill-Kreis die in Tabelle 68 gelisteten Lärmkonfliktpunkte ermittelt werden. Kommunen, in denen die statistische Auswertung weniger als 10 betroffene Personen in der gesamten Kommune, einzelnen Ortsteilen oder in einzelnen Straßenabschnitten ergab, wurden nicht als Kommunen mit Lärmkonfliktpunkt gewertet und im Folgenden auch nicht erfasst. Eine dezidierte Betrachtung der Belasteten in den einzelnen Pegelklassen oberhalb der Auslöseschwelle erfolgt in den folgenden Unterkapiteln für jede einzelne Kommune des Lahn-Dill-Kreises.

Die größte Lärmkennziffer im Lahn-Dill-Kreis ist unmittelbar an der B 277 in Aßlar mit einer Lärmkennziffer von 1.787 im Nachtzeitraum zu verorten. Die B 277 erstreckt sich im weiteren Verlauf durch zahlreiche Ortsdurchfahrten. Dadurch ergeben sich weitere Lärmkonfliktpunkte im Nachtzeitraum in den Ortsdurchfahrten von Werdorf, Ehringshausen und Allendorf (Haiger). Eine weitere hohe Belastung geht von der B 255 aus. Sie verursacht als Ortsdurchfahrt in der Stadt Herboren und im Ortsteil Bicken der Gemeinde Mittenaar jeweils einen Lärmkonfliktpunkt im Nachtzeitraum. In der Stadt Wetzlar ist die Nauborner Straße mit einer maximalen Lärmkennziffer von 1.108 im Nachtzeitraum unter den größten Lärmkennziffern vertreten. Explizite Lärmkennzifferwerte zu den Belastungen im Ganztagszeitraum und im Nachtzeitraum für alle Lärmkonfliktpunkte sind Tabelle 68 zu entnehmen.

Tabelle 68 Lärmkonfliktpunkte nach Kommunen in alphabetischer Reihenfolge im Lahn-Dill-Kreis

| # | Gemeinde      | Ort        | Straße          | LKZ              |                    |
|---|---------------|------------|-----------------|------------------|--------------------|
|   |               |            |                 | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 1 | Aßlar         | Aßlar      | B 277           | 1.415            | 1.787              |
| 2 | Aßlar         | Werdorf    | B 277           | 365              | 471                |
| 3 | Braunfels     | Braunfels  | L 3451          | 100              | 130                |
| 4 | Dietzhöhlztal | Ewersbach  | L 1571          | 217              | 251                |
| 5 | Dietzhöhlztal | Ewersbach  | L 3044          | 150              | 149                |
| 6 | Dietzhöhlztal | Mandeln    | L 3043          | 9                | 27                 |
| 7 | Dillenburg    | Dillenburg | A 45            | 72               | 165                |
| 8 | Dillenburg    | Dillenburg | B 277 Kernstadt | 51               | 84                 |
| 9 | Dillenburg    | Dillenburg | Adolfstraße     | 164              | 205                |

| #  | Gemeinde      | Ort               | Straße                | LKZ              |                    |
|----|---------------|-------------------|-----------------------|------------------|--------------------|
|    |               |                   |                       | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 10 | Dillenburg    | Dillenburg        | Bismarckstr.          | 41               | 52                 |
| 11 | Dillenburg    | Niederscheld      | B 277                 | 16               | 33                 |
| 12 | Dillenburg    | Niederscheld      | L 3042                | 432              | 493                |
| 13 | Dillenburg    | Niederscheld      | Haselheck             | 16               | 33                 |
| 14 | Dillenburg    | Dillenburg        | Uferstr. Herwigstr.   | 5                | 13                 |
| 15 | Dillenburg    | Frohnhausen       | B 253                 | 742              | 967                |
| 16 | Ehringshausen | Ehringshausen     | B 277                 | 470              | 655                |
| 17 | Ehringshausen | Katzenfurt        | A 45                  | 176              | 411                |
| 18 | Ehringshausen | Katzenfurt        | B 277                 | 153              | 235                |
| 19 | Eschenburg    | Wissenbach        | B 253                 | 442              | 569                |
| 20 | Haiger        | Allendorf         | B 277                 | 138              | 202                |
| 21 | Haiger        | Haiger            | Bahnhofsstraße        | 261              | 309                |
| 22 | Haiger        | Sechshelden       | B 277                 | 100              | 146                |
| 23 | Haiger        | Sechshelden       | A 45                  | 961              | 1.526              |
| 24 | Haiger        | Haiger            | Westerwaldstr. L 3044 | 116              | 143                |
| 25 | Herborn       | Herborn           | A 45                  | 36               | 115                |
| 26 | Herborn       | Burg Seelbach     | B 277                 | 15               | 27                 |
| 27 | Herborn       | Herborn           | B 255                 | 660              | 824                |
| 28 | Hüttenberg    | Rechtenbach       | L 3133 / L 3360       | 359              | 356                |
| 29 | Hüttenberg    | Rechtenbach       | K 355                 | 40               | 39                 |
| 30 | Hüttenberg    | Hüttenberg        | A 45 / A 485          | 27               | 149                |
| 31 | Hüttenberg    | Hüttenberg        | L 3129                | 350              | 445                |
| 32 | Lahnau        | Lahnau            | B 49                  | 24               | 29                 |
| 33 | Lahnau        | Atzbach           | L 3020                | 45               | 62                 |
| 34 | Lahnau        | Dorlar            | L 3020                | 254              | 293                |
| 35 | Lahnau        | Dorlar            | L 3285                | 7                | 14                 |
| 36 | Lahnau        | Waldgirmes        | L 3285                | 141              | 172                |
| 37 | Lahnau        | Waldgirmes        | L 3286                | 20               | 35                 |
| 38 | Lahnau        | Waldgirmes-Dorlar | L 3285                | 77               | 96                 |
| 39 | Leun          | Lahnbahnhof       | L 3052                | 33               | 31                 |
| 40 | Leun          | Leun              | L 3052                | 115              | 108                |
| 41 | Leun          | Leun              | L 3020                | 224              | 212                |
| 42 | Mittenaar     | Bicken            | B 255                 | 190              | 253                |
| 43 | Sinn          | Edingen           | A 45                  | 36               | 134                |
| 44 | Sinn          | Sinn              | B 277                 | 176              | 245                |
| 45 | Solms         | Albshausen        | L 3451                | 94               | 121                |
| 46 | Solms         | Burgsolms         | L 3283                | 77               | 94                 |
| 47 | Solms         | Niederbiel        | B 49                  | 78               | 150                |
| 48 | Solms         | Niederbiel        | L 3020                | 83               | 94                 |
| 49 | Solms         | Oberndorf         | L 3451                | 293              | 280                |
| 50 | Solms         | Oberbiel          | B 49                  | 193              | 247                |
| 51 | Wetzlar       | Blasbach          | L 3053                | 52               | 68                 |

| #  | Gemeinde | Ort                           | Straße                             | LKZ              |                    |
|----|----------|-------------------------------|------------------------------------|------------------|--------------------|
|    |          |                               |                                    | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 52 | Wetzlar  | Garbenheim                    | L 3020                             | 386              | 451                |
| 53 | Wetzlar  | Garbenheim                    | B 49                               | 210              | 366                |
| 54 | Wetzlar  | Kernstadt                     | B 49                               | 319              | 413                |
| 55 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3053 Gloelstr                    | 104              | 115                |
| 56 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3020 Neustadt                    | 198              | 225                |
| 57 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3053 Nauborner Str               | 978              | 1.108              |
| 58 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3451 Bergstr                     | 230              | 276                |
| 59 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3451 Ernst-Leitz-Straße          | 298              | 341                |
| 60 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3020 L 3053<br>Karl-Kellner-Ring | 300              | 354                |
| 61 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3056 Schützenstr                 | 59               | 67                 |
| 62 | Wetzlar  | Kernstadt                     | L 3451 Braunfelser Str.            | 206              | 246                |
| 63 | Wetzlar  | Nauheim                       | A 45                               | 76               | 201                |
| 64 | Wetzlar  | Niedergirmes/<br>Hermannstein | L 3053 / L 3376                    | 402              | 459                |
| 65 | Wetzlar  | Wetzlar                       | Frankfurter Straße                 | 61               | 86                 |
| 66 | Wetzlar  | Wetzlar                       | Hohe Straße<br>Berliner Ring       | 64               | 89                 |
| 67 | Wetzlar  | Wetzlar                       | Konrad-Adenauer                    | 3                | 9                  |

Im Folgenden wird auf alle Lärmkonflikte näher eingegangen, deren Lärmkennziffer (LKZ) während des gesamten Tages und/oder in der Nacht mehr als 200 beträgt. Hintergrund ist eine besonders starke Lärmbelastung ab Werten von 200. Ermächtigungsgrundlage zu dieser Eingrenzung bildet § 47d Abs. 1 Satz 3 BImSchG. Demnach ist eine Priorisierung bei der Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen vorzunehmen, die sich aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien (LKZ) ergibt. Dies bedeutet, dass Maßnahmen für stärker mit Lärm belastete Gebiete mit höherer Priorität verfolgt werden sollen. Darüber hinaus können im Einzelfall auch Lärmkonflikte mit geringerer Lärmkennziffer durch die Lärmaktionsplanung näher betrachtet werden.

Sofern im Folgenden keine Hauptisenbahnstrecken beschrieben werden, bedeutet dies, dass es in der jeweiligen Gemeinde keine solchen gibt.

**Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| <b>Für die Kommunen im</b> | <b>Maßnahmenvorschlag</b>           |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Dietzhöhlztal              | Reaktivierung der Dietzhöhlztalbahn |
| Solmsbachtal               | Reaktivierung der Solmsbachtalbahn  |

### 10.2.1. Aßlar

In der Stadt Aßlar leben ca. 14.000 Einwohner. Nördlich der Stadt Aßlar und des Stadtteils Werdorf verläuft von Osten nach Westen die Bundesautobahn A 45. Nahezu parallel dazu führt die Bundesstraße B 277 in Ost-West-Richtung durch Aßlar und Werdorf. Zudem verläuft die Bundesautobahn A 480 an der Stadtgrenze im Osten vom Wetzlarer Kreuz nach Süden. Im Stadtgebiet sind zudem alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Insgesamt sind durch Straßenverkehrslärm 794 Betroffene ganztags und 958 Betroffene nachts zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 69 dargestellt.

Tabelle 69 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Stadt Aßlar

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 338                                       | 422          | 34    | 435   | 466          | 57    |

In Tabelle 70 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 70 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Aßlar (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 13,55                           | 4,60                            | 0,96                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 1.386                           | 376                             | 16                              |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 526                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 136                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 1                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Die A 45 stellt im Stadtgebiet keinen Lärmkonfliktpunkt dar. Infolge des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Talbrücken Bechlingen und Bornbach und den 6-streifigen Ausbau der dazwischenliegenden Strecke finden die Immissionswerte der 16. BImSchV Berücksichtigung. Die A 480 stellt ebenfalls keinen Lärmkonfliktpunkt dar.

Jeweils ein Lärmkonfliktpunkt wird durch die B 277 generiert, die als Ortsdurchfahrt durch die Kernstadt und den Stadtteil Werdorf führt. Der Lärmschwerpunkt liegt dabei in der Kernstadt, wie die Höhe der maximalen Lärmkennziffer von 1.787 im Nachtzeitraum in Tabelle 71 zeigt.

Tabelle 71 Lärmkonfliktpunkte mit Betroffenen pro Pegelklasse und der Lärmkennziffer in der Stadt Aßlar

| Ortsteil | Straße | LKZ              |                    |
|----------|--------|------------------|--------------------|
|          |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Aßlar    | B 277  | 1.415            | 1.787              |
| Werdorf  | B 277  | 365              | 472                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Eine Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts der Ortsdurchfahrt B 277 in Aßlar ist in Abbildung 23 dargestellt. Die Ortsdurchfahrt in Aßlar ist durch eine dichte, straßenrandnahe Bebauung mit einzelnen Lücken geprägt. Vorwiegend liegt Wohnnutzung entlang der Straße vor, teilweise befinden sich aber auch Geschäfte im Erdgeschoss. Partiiell ist Parken parallel zur Straße möglich und es sind Abbiegespuren vorhanden, wie links in Abbildung 23 ersichtlich ist. Rechts in Abbildung 23 zeigen die gelben Lärmkennzifferbänder besondere Lärmbelastungen im Nachtzeitraum an.



Abbildung 23 *Bebauung entlang der B 277 in der Kernstadt (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennzifferbänder (rechts)* <sup>62,63</sup>

## **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### **B 277 im Lärmsanierungsprogramm Straße**

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

<sup>62</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>63</sup> HLNUG 2022

Tempo 30, nachts, B 277, Aßlar

Der Vorschlag einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt von Aßlar, für den Bereich der Hermannsteiner Straße 48 bis Herborner Str. 6, nachts ist umgesetzt.

**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**Entfall der Behelfsausfahrt der Bundesautobahn A 45

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf den Entfall der Behelfsausfahrt der Bundesautobahn A 45 aufmerksam gemacht.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird die aktuelle Lärmkartierung ausgewertet und auf Grundlage dieser Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Eine Prognose von Straßenverkehrslärm und das Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung dieser prognostizierten Lärmbelastung ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht möglich.

**Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag / Stellungnahme |
|----------|--------|------------------------------------|
| Aßlar    | B 277  | Tempo 30 ganztags                  |
| Werdorf  |        |                                    |

**10.2.2. Bischoffen**

In der Gemeinde Bischoffen leben ca. 3.300 Einwohner. Die Bundesstraße B 255 durchquert das Gemeindegebiet von Westen nach Nord-Osten. Neben der Bundesstraße B 255 sind alle Landes- und Kreisstraßen ebenfalls von der Lärmkartierung erfasst, wie in Abbildung 24 dargestellt ist.

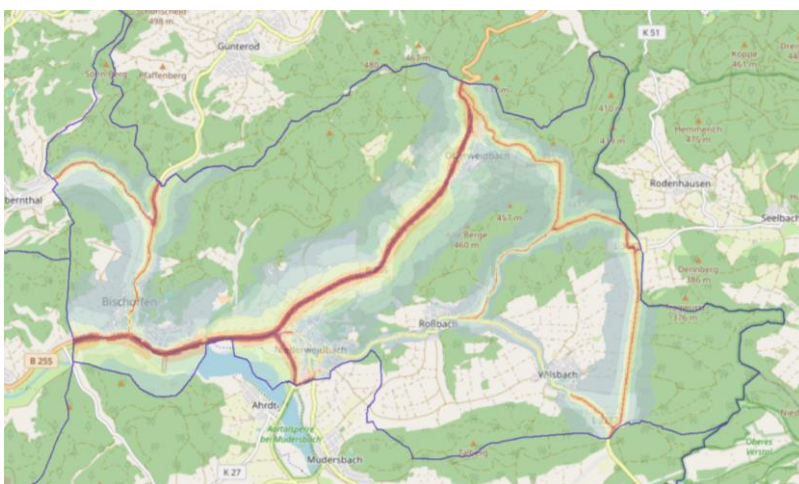


Abbildung 24 Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Bischoffen <sup>64</sup>

<sup>64</sup> HLNUG 2022

Wie aus Tabelle 72 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 72 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Bischoffen

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 73 dargestellt.

Tabelle 73 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Bischoffen (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Bischoffen liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Bischoffen vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.



### 10.2.3. Braunfels

Die Stadt Braunfels hat ca. 11.100 Einwohner und alle Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet sind von der Lärmkartierung erfasst. Wie aus Tabelle 74 ersichtlich ist, sind 42 Betroffene ganztags und 46 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 74 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Braunfels

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 42  | 0            | 0     | 44  | 2            | 0     |

In Tabelle 75 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 75 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Braunfels (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 1,61                            | 0,39                            | 0,06                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 117                             | 20                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 38                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 6                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegt in der Stadt Braunfels ein Lärmkonfliktpunkt in der Ortsdurchfahrt der Kernstadt vor. Die ermittelten Lärmkennziffern sind in Tabelle 76 dargestellt.

Tabelle 76 Lärmkonfliktpunkte mit Lärmkennziffer in der Stadt Braunfels

| Ortsteil  | Straße                | LKZ              |                    |
|-----------|-----------------------|------------------|--------------------|
|           |                       | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Braunfels | Ortsdurchfahrt L 3451 | 100              | 130                |

Da die Ortsdurchfahrt von Braunfels keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung darstellt und zudem keine Maßnahmenvorschläge seitens der Kommune oder der Öffentlichkeit eingegangen sind, besteht aus Sicht der Lärmaktionsplanung zunächst kein Handlungsbedarf. In der oben genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümern und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Stadt Braunfels vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge für die Stadt Braunfels eingegangen.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.2.4. Breitscheid

In der Gemeinde Breitscheid leben ca. 4.800 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 77 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 78 dargestellt.

Tabelle 77 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Breitscheid

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 78 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Breitscheid (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Breitscheid liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Breitscheid vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.2.5. Dietzhöhlztal

In der Gemeinde Dietzhöhlztal leben ca. 5.600 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 79 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 80 dargestellt.

Tabelle 79 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Dietzhöhlztal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 80 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Dietzhöhlztal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lag ein Lärmkonfliktpunkt an der L 3044 im Ortsteil Ewersbach im Nachtzeitraum in der Gemeinde Dietzhöhlztal vor. Auch für die L 1571 in Ewersbach sowie für die L 3043 in Mandeln wurden Lärmkennziffern im Rahmen der Auswertung der Lärmkartierung gebildet. Diese sind in Tabelle 81 dargestellt.

Tabelle 81 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Dietzhöhlztal

| Ortsteil  | Straße | LKZ              |                    |
|-----------|--------|------------------|--------------------|
|           |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Mandeln   | L 3043 | 9                | 27                 |
| Ewersbach | L 1571 | 217              | 251                |
| Ewersbach | L 3044 | 150              | 149                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

Es wurden in den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Für die Gemeinde Dietzhölztal sind außerdem weder Planungen noch bereits umgesetzte Maßnahmen bekannt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### L 1571 Ewersbach

Für die L 1571 in Ewersbach wurde der Maßnahmenvorschlag von Tempo 30 ganztags oder nachts vorgetragen. Es wurde eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 durch die Lärmaktionsplanung durchgeführt, welche Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV gezeigt hat.

Eine Berechnung durch den Straßenbaulastträger bestätigt die Überschreitungen der Richtwerte nicht. Die zuständigen Fachbehörden sind bzgl. dieses Lärmkonfliktpunktes in Kenntnis gesetzt worden. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

Die Gemeinde Dietzhölztal stimmt der Einführung eines Tempolimits zu.

#### L 3043 Ortsdurchfahrt Mandeln

Für die Ortsdurchfahrt von Mandeln wurde eine durch Lkw-Verkehr verursachte Lärmbelästigung genannt, welche durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung gemindert werden könnte.

Es wurde eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 durch die Lärmaktionsplanung durchgeführt, welche keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV gezeigt hat. Die zuständigen Fachbehörden sind bzgl. dieses Lärmkonfliktpunktes in Kenntnis gesetzt. Gemäß Stellungnahme der zuständigen Fachbehörde kommt eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen aufgrund nicht vorhandener Überschreitungen nicht in Betracht. Des Weiteren liegt für die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung aus Verkehrssicherheitsgründen derzeit keine Kenntnisse vor.

### **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.2.6. Dillenburg

Die Stadt Dillenburg hat ca. 23.500 Einwohner. Alle im Stadtgebiet verlaufenden Verkehrsstraßen sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Die Bundesautobahn A 45 verläuft von Süden nach Norden im südwestlichen Teil des Stadtgebietes, wobei diese im Westen der Stadt Dillenburg an einem Wohngebiet vorbeiführt und an der Marbachtalbrücke über einen kleinen Teil des Stadtgebiets führt.

Nahezu parallel zur Bundesautobahn verläuft die Bundesautobahn B 277 im Westen vorbei am Stadtteil Niederscheld, als Ortsdurchfahrt durch die Kernstadt und knickt dann nach Westen in Richtung Sechshelden ab. Die Bundesstraße B 253 zweigt in der Kernstadt von der B 277 ab mit Verlauf nach Norden. Dabei durchquert die Bundesstraße als Ortsdurchfahrt zuerst Dillenburg und anschließend Frohnhausen.

Wie aus Tabelle 82 ersichtlich ist, sind 800 Betroffene ganztags und 1.034 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 82 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Dillenburg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 457                                       | 327          | 16    | 606   | 367          | 61    |

In Tabelle 83 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 83 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Dillenburg (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 10,76                           | 3,24                            | 0,76                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 1.805                           | 379                             | 7                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 7                               | 3                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 641                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 160                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 1                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmproblemen

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 konnten in der Stadt Dillenburg die in Tabelle 84 dargestellten Lärmkonfliktpunkte identifiziert werden.

Tabelle 84 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Dillenburg

| Ortsteil   | Straße                      | LKZ              |                    |
|------------|-----------------------------|------------------|--------------------|
|            |                             | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Dillenburg | A 45                        | 72               | 165                |
| Dillenburg | A 45 Höhe Erlenweg          | 0                | 2                  |
| Dillenburg | B 277 OD Kernstadt          | 51               | 84                 |
| Dillenburg | B 277 Konrad-Adenauer-Allee | 3                | 6                  |
| Dillenburg | B 277 Siegener Str.         | 5                | 9                  |
| Dillenburg | Adolfstraße                 | 164              | 205                |

| Ortsteil     | Straße              | LKZ              |                    |
|--------------|---------------------|------------------|--------------------|
|              |                     | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Dillenburg   | Bismarckstr.        | 41               | 52                 |
| Dillenburg   | Uferstr. Herwigstr. | 5                | 13                 |
| Niederscheld | B 277               | 16               | 33                 |
| Niederscheld | L 3042              | 432              | 493                |
| Niederscheld | Haselheck           | 16               | 33                 |
| Frohnhausen  | B 253               | 742              | 967                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Die größte Lärmkennziffer konnte dabei im Nachtzeitraum in der Ortsdurchfahrt der B 253 im Stadtteil Frohnhausen mit einem Wert von 967 ermittelt werden. Auch für den Ganztagszeitraum stellt die Ortsdurchfahrt einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung mit einem maximalen Wert von 742 dar.

Die Durchfahrt der Bundesstraße B 277 verursacht sowohl in der Kernstadt, als auch im Bereich der Siegener Straße und der Konrad-Adenauer-Allee keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung.

Die A 45 stellt weder auf Höhe des Erlenwegs noch auf Höhe der Marbachtalbrücke einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar.

Die Landesstraße L 3042 im Stadtteil Niederscheld stellt einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung mit einer nächtlichen maximalen Lärmkennziffer von 493 dar. Der Hauptschwerpunkt der Lärmbelastung liegt in der Ortsdurchfahrt der B 253 im Stadtteil Frohnhausen. Die innerstädtische Belastung hat sich nach dem Bau des Schlossbergtunnels stark reduziert.

Zur Veranschaulichung der betroffenen Lärmkonfliktpunkte sollen folgende Abbildungen und deren Beschreibung dienen.

#### Ortsdurchfahrt B 253 Frohnhausen

Die Ortsdurchfahrt B 253 im Stadtteil Frohnhausen ist durch eine straßenrandnahe Bebauung mit schmalen Bürgersteig gekennzeichnet. Vorwiegend liegen an der Ortsdurchfahrt Wohnhäuser, die teilweise Geschäfte im Erdgeschoss beinhalten und vorwiegend die Giebelseite zur Straße hin ausgerichtet haben. Beidseitige Parkstreifen sind, wie links in Abbildung 25 ersichtlich, angelegt. Wo es möglich ist, sind zudem Abbiegespuren vorhanden. Rechts in Abbildung 25 ist eine Visualisierung des Lärmkonfliktpunktes durch farbige Lärmkennzifferbänder gegeben.



Abbildung 25 *Bebauung an der Ortsdurchfahrt der B 253 in Frohnhausen (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunktes durch normierte Lärmkennzifferbänder im Nachtzeitraum (rechts)*<sup>65,66</sup>

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Ortsumgebung B 253, Frohnhausen/Wissenbach

Die Ortsumgehung der B 253 Frohnhausen/Wissenbach ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf eingestuft und hat eine hohe städtebauliche Bedeutung. Durch den Bau der Ortsumgehung wird eine sehr hohe Wirkung bei nur geringer Zusatzbelastungen erwartet.

#### Sanierung Talbrücken und Ausbau an der A 45

Die Sanierung der Talbrücke Lützelbach ist umgesetzt, der Ersatzneubau an der Marbachtalbrücke befindet sich im Bau. Da es sich bei den Ersatzneubauten um wesentliche Änderungen handelt, sind die Vorsorgewerte der 16. BImSchV im Rahmen des zugehörigen Planfeststellungsverfahrens in Form von aktiven und ggf. durch passive Maßnahmen einzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass durch die Umsetzung der Vorhaben keine Lärmkonfliktpunkte mehr vorliegen. Die Talbrücken der A 45 werden zurzeit teilsaniert.

#### Talbrücke Lützelbach

Die Talbrücke Lützelbach wurde 6-streifig umgesetzt mit Errichtung einer Lärmschutzwand auf der Talbrücke, sowie auf der freien Strecke am östlichen Fahrbahnrand.

#### Talbrücke Marbach

2014 war der Baubeginn an der Marbachtalbrücke. Als Maßnahmen zum Lärmschutz sind Lärmschutzwände (an beiden Flanken sowie zwischen den Fahrrichtungen und lärmmindernde Übergangskonstruktionen an den Brückenenden vorgesehen. Auf dem neuen Bauwerk werden auf beiden Außenkappen und in der Bauwerksmitte Lärmschutzwände errichtet. Auf dem östlichen Rand der Talbrücke wird eine 5 m hohe Lärmschutzwand erbaut, welche im Zuge des geplanten 6-streifigen Ausbaus der Strecke bis zur Talbrücke Lützelbach mit einer geplanten Höhe von 8 m weitergeführt wird. Westlich sowie in der Bauwerksmitte werden 4 m hohe Lärmschutzwände vorgesehen, die im angrenzenden Streckenverlauf teils weitergeführt und abgetreppert werden. Die Richtungsfahrbahn Dortmund wurde im Sommer 2018 für den Verkehr freigegeben. Die Fertigstellung der Richtungsfahrbahn Hanau ist in

<sup>65</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>66</sup> HLNUG 2022

2020 geplant. Hierdurch wird eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation erreicht. Nach Umsetzung der oben genannten Maßnahmen ist in diesem Bereich kein Konfliktpunkt im Sinne der Lärminderungsplanung vorhanden.

#### 6-streifiger Ausbau zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach

Zur weiteren Lärminderung hinsichtlich der A 45 soll der 6-streifige Ausbau zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach beitragen. Zum 6-streifigen Ausbau läuft aktuell das Planfeststellungsverfahren. Die Errichtung von Lärmschutzwänden zwischen den Talbrücken Lützelbach und Marbach als aktiver Lärmschutz ist geplant. Darunter fällt auch eine 8,5 m hohe Lärmschutzwand im Bereich der „Vogelstange“. Auf der Höhe des Altenheims „Haus Elisabeth“ und der Höhe Erlenweg ist aktiver Schallschutz in Form von 5,5 m hohen Lärmschutzwänden vorgesehen. Zudem ist der Einbau einer lärmindernden Straßenoberfläche mit einer Pegelminderung von – 2 dB(A) vorgesehen. Nach Umsetzung aller Maßnahmen wird sich die Lärmsituation der Stadt Dillenburg durch die dann zusammenhängenden Lärmschutzeinrichtungen auf der östlichen Seite erheblich verbessern, so dass nach Umsetzung der Maßnahme hier kein Lärmkonfliktpunkt mehr vorliegt.

#### Tempo 30, B 253, Frohnhausen

Die Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit in der Nachtzeit auf 30 km/h erbringt eine durchschnittliche Pegelminderung von 2,6 dB(A). Im Bereich der Hauptstraße 1-125 wurde Tempo 30 im Nachtzeitraum von 22-6 Uhr umgesetzt. Für den Bereich der Einmündung Ortsstraße/Brühlbachstraße bis zur Einmündung Kirchweg gilt ganztägig Tempo 30. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden die Richtwerte an 20 Gebäuden am Tag und an 42 Gebäuden im Nachtzeitraum eingehalten. An den übrigen Gebäuden mit verbleibender Grenzwertüberschreitung kann durch die Geschwindigkeitsbeschränkung eine Verminderung von 2,6 dB(A) erreicht werden.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempo-30-Zone, Bereich Adolfstraße

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone wird als lärmindernde Maßnahme für den Bereich um die Adolfstraße vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergeleitet. Nach Rückmeldung der Stadt Dillenburg wird der Maßnahmenvorschlag im Rahmen des Verkehrskonzeptes geprüft, aktuell erfolgt noch keine Umsetzung.

#### Tempo-30-Zone, Bereich Uferstraße

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone wird als lärmindernde Maßnahme für den Bereich um die Uferstraße vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergeleitet. Nach Rückmeldung der Stadt Dillenburg wird der Maßnahmenvorschlag im Rahmen des Verkehrskonzeptes geprüft, aktuell erfolgt noch keine Umsetzung.

#### Tempo-30-Zone, Bereich Herwigstraße

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone wird als lärmindernde Maßnahme für den Bereich um die Herwigstraße vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergeleitet. Nach Rückmeldung der Stadt Dillenburg wird der Maßnahmenvorschlag im Rahmen des Verkehrskonzeptes geprüft, aktuell erfolgt noch keine Umsetzung.



#### Tempo-30-Zone, Bereich Bismarckstraße

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone wird als lärmindernde Maßnahme für den Bereich um die Bismarckstraße vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergeleitet. Nach Rückmeldung der Stadt Dillenburg wird der Maßnahmenvorschlag im Rahmen des Verkehrskonzeptes geprüft, aktuell erfolgt noch keine Umsetzung.

#### Tempo 30, nachts B 277 Kernstadt und L 3042 Niederscheld

Tempo 30 im Nachtzeitraum wird als lärmindernde Maßnahme für Lärmkonfliktpunkte der B 277 in der Kernstadt und die L 3042 in Niederscheld vorgeschlagen. Nach Rückmeldung der Stadt Dillenburg wurden die Maßnahmenvorschläge zur Kenntnis genommen, eine entsprechend Prüfung muss noch erfolgen.

#### Tempolimit, A 45, Kernstadt:

Bis zur Sanierung der Talbrücken soll ein Tempolimit auf der A 45 als lärmindernde Maßnahme ergriffen werden. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Fachbehörde weitergeleitet. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

#### Lärmschutz A 45

Für die A 45 wurden die folgenden Maßnahmenvorschläge vorgetragen und an die zuständige Fachbehörde weitergeleitet:

- Lärmschutzwand zwischen Talbrücke Lützelbach und Marbachtalbrücke
- Tempolimit, auch nach Baustellenende

Des Weiteren wurde die Ausführung und das Ende der Lärmschutzwand im Bereich des neugestalteten Parkplatzes Gaulskopf bemängelt. Der ca. 100 m ungeschützte Bereich führt zu Lärmbelästigung der Anwohnenden.

Die Ausführung der Lärmschutzwand auf der Mitte der Brücke führt nach Einwendungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zudem zu voluminöseren Fahrgeräuschen.

Bei Neubauvorhaben bzw. wesentlichen Änderungen (z.B. Fahrstreifenerweiterung) an bestehenden Straßen erfolgt der Lärmschutz im Rahmen der Lärmvorsorge nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).

Die Lärmvorsorge dient dem Zweck, dem Entstehen gesundheitlicher Gefährdungen vorzubeugen. Hier besteht für die Wohnbevölkerung ein Anspruch auf Einhaltung der Grenzwerte der 16. BImSchV durch aktive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Schallschutzwände/-wälle, lärmindernde Fahrbahnoberflächen, Einhausungen), soweit diese gemäß dem Stand der Technik realisierbar sind und deren Kosten nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck (also die Einhaltung der Grenzwerte) stehen.

Die Lärmvorsorge führt in der Praxis zu einem deutlich höheren Schutzniveau, als es bei der freiwilligen (fachgesetzlich nicht normierten) Lärmsanierung nach den hierfür geltenden Bestimmungen in der Regel der Fall ist. Die Immissionsgrenzwerte liegen im Fall der Lärmvorsorge deutlich unter denen der Lärmsanierung und auch unterhalb der Lärmwerte, ab denen im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Hessen von einem Lärmkonfliktpunkt gesprochen wird.

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnamenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnamenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil   | Straße  | Maßnamenvorschlag/Stellungnahme   |
|------------|---|---|
| Dillenburg | B 277<br>Bereich parallel zur<br>Nixböthestraße | Überprüfung des Standorts der Ortstafeln und Versetzung der Ortstafel in westlicher Richtung nach Abzweigung zu B 253 oder Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h in diesem Bereich |

#### 10.2.7. Driedorf

In der Gemeinde Driedorf leben ca. 5.200 Einwohner. Die Bundesstraße B 255 verläuft von Osten nach Westen durch das Gemeindegebiet. Sie führt dabei am nördlichen Ende des Ortsteils Roth vorbei und knickt im Ortsteil Hohenroth nach Süden ab. Neben der Bundesstraße sind im Gemeindegebiet auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Wie aus Tabelle 85 ersichtlich ist, sind nur 2 Betroffene ganztags und 3 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 85 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Driedorf

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 2   | 0            | 0     | 3   | 0            | 0     |

In Tabelle 86 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 86 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Driedorf (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,37                            | 0,11                            | 0,02                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 7                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 3                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 1                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Driedorf liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Driedorf vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.2.8. Ehringshausen

Die Gemeinde Ehringshausen hat ca. 9.600 Einwohner. Das Gemeindegebiet wird von Osten nach Westen von der Bundesautobahn A 45 sowie der Bundesstraße B 277 durchquert. Alle weiteren Landes- und Bundesstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Die Betroffenen oberhalb der Auslösewerte ganztags und nachts pro Pegelklasse sind in Tabelle 87 für die Gemeinde Ehringshausen aufgeführt. Dies bedeutet, dass 248 Einwohner ganztags und 371 Einwohner nachts in der Gemeinde Ehringshausen von Umgebungslärm oberhalb der Auslösewerte betroffen sind.

Tabelle 87 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Ehringshausen

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 166                                       | 82           | 0     | 243   | 123          | 5     |

In Tabelle 88 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 88 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Ehringshausen (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 11,47                           | 3,34                            | 0,59                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 675                             | 118                             | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 229                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 58                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Ehringshausen konnten nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 drei Lärmkonfliktpunkte identifiziert werden, die sich auf die Ortsteile Ehringshausen und Katzenfurt beschränken. Die Lärmkennziffer pro Lärmkonfliktpunkt sind Tabelle 89 zu entnehmen.

*Tabelle 89 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Ehringshausen*

| Ortsteil      | Straße   | LKZ              |                    |
|---------------|----------|------------------|--------------------|
|               |          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Ehringshausen | B 277 OD | 470              | 655                |
| Katzenfurt    | B 277 OD | 153              | 235                |
| Katzenfurt    | A 45     | 176              | 411                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Im Folgenden sollen die Lärmkonfliktpunkte näher erläutert und visualisiert werden.

#### Ortsdurchfahrt Ehringshausen B 277

Die Ortsdurchfahrt B 277 von Ehringshausen ist durch eine straßenrandnahe Bebauung mit überwiegender Wohnbebauung und schmalen Bürgersteigen gekennzeichnet.

#### Katzenfurt, A 45

Wie links in Abbildung 26 zu sehen ist, handelt es sich um ein Wohngebiet, das an die bestehende A 45 herangewachsen ist. Es liegt auch lediglich in einem kleinen Bereich von ca. 100 m ein Abschnitt besonderer Belastung im Nachtzeitraum vor, wie rechts in Abbildung 26 anhand des dunkelgrüne Lärmkennziffernbandes ersichtlich ist.



*Abbildung 26 Bebauung entlang der A 45 im Ortsteil Katzenfurt (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts A 45 im Nachtzeitraum durch Lärmkennziffernbänder (rechts) <sup>67,68</sup>*

<sup>67</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>68</sup> HLNUG 2022

### Katzenfurt, B 277

Der Lärmkonfliktpunkt B 277 in der Ortsdurchfahrt von Katzenfurt zeichnet sich durch die straßenrandnahe Bebauung aus, die überwiegend dem Wohnen dient. Die Giebel der Häuser sind häufig zur Straße hin orientiert, wie links in Abbildung 27 ersichtlich ist. Abbiegespuren sind an der B 277 in der Ortsdurchfahrt von Katzenfurt vorhanden.



Abbildung 27 Bebauung entlang der B 277m Ortsteil Katzenfurt <sup>67</sup>

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### A 45, Talbrücke Volkersbach, OT Katzenfurt:

Der nördliche Ortsrand von Katzenfurt stellt hinsichtlich der A 45, wie in den vorherigen Stufen, nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 einen Lärmkonfliktpunkt dar. Im Rahmen der Talbrückensanierungen an der A 45 befindet sich auch die Talbrücke Volkersbach aktuell im Planfeststellungsverfahren. Da es sich bei dem geplanten Ersatzneubau um eine wesentliche Änderung gemäß der 16. BImSchV handelt, sind auch die darin festgeschriebenen strengeren Immissionsgrenzwerte einzuhalten und Schallschutzmaßnahmen gemäß der 24. BImSchV zu ergreifen. In den Planunterlagen ist auch die Errichtung einer 1.570 m langen und zurzeit 8 m hohen Lärmschutzwand geplant.<sup>69</sup> Es ist davon auszugehen, dass nach Umsetzung der Maßnahme die A 45 im Ortsteil Katzenfurt keinen Lärmkonfliktpunkt mehr darstellt. Die Bauarbeiten für den Neubau haben im November 2021 begonnen.<sup>70</sup>

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempo 30, L 3052, Ehringshausen

Die L 3052 in der Ortsdurchfahrt von Ehringshausen war bereits Gegenstand der 3. Runde der Lärmaktionsplanung. Die Berechnung des Straßenbaulastträgers hat keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV ergeben. Die zuständigen Fachbehörden sind über diesen Maßnahmenvorschlag informiert worden. Nach Auskunft der Gemeinde Ehringshausen sind aktuell keine Planungen bzw. Durchführungen in Planung.

<sup>69</sup> Planunterlagen, 1. Planänderung zum Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach, Stand 03/2018

<sup>70</sup> <https://www.autobahn.de/die-autobahn/projekte/detail/ersatzneubau-talbruecke-volkersbach>, abgerufen am 22.01.2024

Tempo 30, B 277, Ehringshausen

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts für die B 277 eingebracht. Außerdem wurde ein Tempolimit von 30 km/h nachts für Lkw vorgeschlagen.

Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 zeigt Überschreitung im Tages- und Nachtzeitraum. Die schalltechnische Berechnung durch den zuständigen Straßenbaulastträger bestätigt die Überschreitungen nicht. Die zuständigen Fachbehörden sind über diesen Maßnahmenvorschlag informiert worden.

**Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

**10.2.9. Eschenburg**

In der Gemeinde Eschenburg leben ca. 10.100 Einwohner. Neben der Bundesstraße B 253 sind alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet von der Lärmkartierung erfasst. In Tabelle 90 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Eschenburg in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 197 Betroffene ganztags und 209 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 90 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Eschenburg*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 101                                       | 89           | 7     | 94  | 101          | 14    |

In Tabelle 91 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 91 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Eschenburg (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 1,66                            | 0,33                            | 0,07                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 177                             | 93                              | 3                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 80                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 22                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

**Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten**

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 konnte in der Gemeinde Eschenburg die B 253 im Ortsteil Wissenbach als Lärmkonfliktpunkt identifiziert werden. Die Lärmkennziffern sind in Tabelle 92 dargestellt. Allerdings ist in die Lärmkartierung 2022 noch nicht die zwischenzeitlich umgesetzte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Nachtzeitraum mit eingeflossen.

Tabelle 92 Lärmkonfliktpunkt unter Angabe der maximalen Lärmkennziffern in der Gemeinde Eschenburg

| Ortsteil   | Straße   | LKZ              |                    |
|------------|----------|------------------|--------------------|
|            |          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Wissenbach | B 253 OD | 442              | 569                |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerge-rinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Tempo 30, nachts, B 253, Wissenbach

Die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 im Nachtzeitraum als lärmindernde Maßnahme in der Ortsdurchfahrt der B 253 in Wissenbach ist im Bereich der Bezirksstraße 1- 47 mit der Anordnung vom 17.05.18 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Durch die Maßnahme konnte eine durchschnittliche Pegelminderung von 2,7 dB(A) erreicht werden. Durch die Maßnahme kann nun an 36 Gebäuden der Richtwert von 62 dB(A) im Nachtzeitraum eingehalten werden.

#### Ortsumgehung Frohnhausen/ Wissenbach

Die Ortsumgehung Dillenburg-Frohnhausen-Eschenburg-Wissenbach ist als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 eingestuft. Durch eine Ortsumgehung würde sich eine deutliche Entastungswirkung bezüglich des Verkehrsaufkommens (Durchgangsverkehr) einstellen. Damit einhergehend würden sich positive Auswirkungen für das Schutzgut Mensch u.a. durch die Reduzierung von Lärm ergeben.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### **10.2.10. Greifenstein**

In der Gemeinde Greifenstein leben ca. 6.600 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 93 ersichtlich ist, sind keine Betroffene ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 93 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Greifenstein

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 3   | 0            | 0     |

In Tabelle 94 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 94 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Greifenstein (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0,29                            | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Greifenstein liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Greifenstein vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.2.11. Haiger

In der Stadt Haiger leben ca. 19.500 Einwohner. Die Bundesautobahn A 45, sowie die Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Insgesamt sind durch Straßenverkehrslärm 675 Betroffene ganztags und 994 Betroffene nachts zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 95 dargestellt. Die höhere Belastung im Nachtzeitraum kann dem Fernverkehr zugeschrieben werden.



Tabelle 95 Anzahl der Betroffenen BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Stadt Haiger

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 531                                       | 135          | 9     | 724   | 252          | 18    |

In Tabelle 96 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 96 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Haiger (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 6,27                            | 3,26                            | 0,59                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 1.589                           | 320                             | 4                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 553                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 144                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 1                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Als Lärmkonfliktpunkte konnten die B 277 in der Ortsdurchfahrt von Allendorf, die L 3044 und der Straßenzug Hinterm Graben/Löhrstraße/Bahnhofstraße in der Kernstadt, sowie die A 45 im Stadtteil Sechshelden ermittelt werden. Die maximalen Lärmkennziffern sind in Tabelle 97 dargestellt.

Tabelle 97 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der maximalen Lärmkennziffern in der Stadt Haiger

| Ortsteil    | Straße        | LKZ              |                    |
|-------------|---------------|------------------|--------------------|
|             |               | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Allendorf   | B 277 OD      | 138              | 202                |
| Haiger      | L 3044        | 116              | 143                |
| Haiger      | Bahnhofstraße | 261              | 309                |
| Sechshelden | A 45          | 961              | 1.526              |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Eine detailliertere Betrachtung der Lärmkonfliktpunkte für die A 45, Sechshelden und die L 3044 in der Kernstadt wird im Folgenden näher behandelt.

### Stadtteil Sechshelden

Der Ortsteil Sechshelden weist eine Mehrfachbelastung durch die A 45, die Bundesstraße B 277 und die zweigleisige Dillstrecke auf. Erschwerend kommt die Topographie der Ortslage hinzu. Der Ortsteil Sechshelden liegt im Tal. Die B 277 verläuft im Tal. Der Verlauf der A 45 über den Stadtteil Sechshelden ist in Abbildung 28 dargestellt. Sie zeigt den Verlauf der A 45 als Talbrücke 22 m über dem Stadtteil Sechshelden. Einen Überblick über die örtliche Lage gibt Abbildung 28



Abbildung 28 Talbrücke Sechshelden mit unterliegender Wohnbebauung<sup>71</sup>

In Abbildung 29 sind die Bereiche besonderer Belastung durch die orangenen und roten Lärmkennzifferbänder im Nachtzeitraum dargestellt.

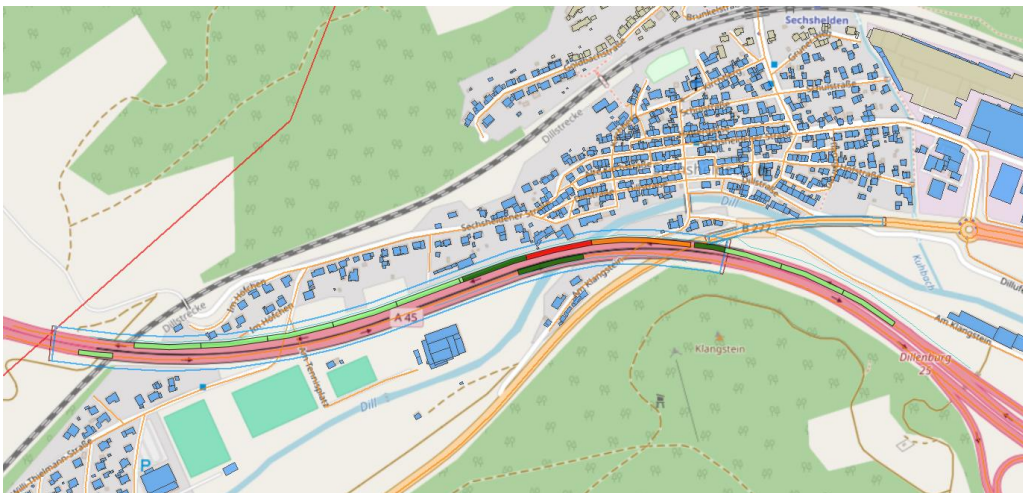


Abbildung 29 Visualisierung des Lärmkonfliktpunktes A 45, Sechshelden im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder<sup>72</sup>

### L 3044, Haiger

Die L 3044 in der Ortsdurchfahrt der Kernstadt, Westerwaldstraße stellt einen der vier Lärmkonfliktpunkte in Haiger dar. Die Bebauung ist dort vorwiegend von Ein- und Zweifamilienhäusern mit Bebauungslücken gekennzeichnet, wie links in Abbildung 30 ersichtlich ist. Auf

<sup>71</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>72</sup> HLNUG 2022

einem kurzen Teilstück der Westerwaldstraße 7 bis zur Kreuzung mit Hauptstraße/Obertor besteht bereits Tempo 30. Hier befindet sich eine Engstelle im Straßenverlauf.



Abbildung 30 Bebauung entlang der L 3044 in der Kernstadt (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch Lärmkennziffernbänder (rechts)<sup>73,72</sup>

## **Vorhandener Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### Sanierung Talbrücke Sechshelden, A 45

Der Planfeststellungsbeschluss der Sanierung der Talbrücke Sechshelden wurde am 29.08.2022 gefasst. Das Bauvorhaben erstreckt sich vom Parkplatz „Auf dem Bon“ bis zur Anschlussstelle Dillenburg. Zum Schutz der Anwohner des Stadtteils Sechshelden vor Verkehrslärm sind auf der Brücke und entlang der Strecke auf beiden Seiten bis zu 7,25 m hohe Lärmschutzwände vorgesehen.<sup>74</sup> Gemäß den Ausführungen des Vorhabensträgers wird eine Kombination aus aktivem und passivem Schallschutz gewählt. Durch die geplanten aktiven Schallschutzmaßnahmen können die Tagesrichtwerte vollständig eingehalten werden. Die verbleibenden Grenzwertüberschreitungen im Nachtzeitraum werden über passive Schallschutzmaßnahmen abgedeckt. Aufgrund der schalltechnischen Untersuchung konnte aufgezeigt werden, dass durch den aktiven Schallschutz die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) ganztags und 55 dB(A) nachts unterschritten werden.

### Tempo 30, Westerwaldstraße

Auf einem Teilstück der Westerwaldstraße ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 von Hausnummer 7 bis zur Kreuzung Hauptstraße/Obertor umgesetzt worden.

## **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Lärmschutz und Tempolimit B 277, Allendorf

Für den Verlauf der B 277 durch und an Allendorf vorbei wurde eine Lärmschutzwand sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h vorgeschlagen. Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 zeigt Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV im

<sup>73</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>74</sup> <https://verwaltungsportal.hessen.de/information/planfeststellungsbeschluss-45-ersatzneubau-der-talbruecke-sechshelden>, abgerufen am 22.01.2024

Nachtzeitraum. Eine schalltechnische Berechnung wurde beim zuständigen Straßenbaulastträger beauftragt. Die zuständigen Fachbehörden wurden über diesen Maßnahmenvorschlag in Kenntnis gesetzt.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.2.12. Herborn

In der Stadt Herborn wohnen ca. 21.000 Einwohner. Neben der Bundesautobahn A 45 sind sowohl die Bundesstraßen B 255 und B 277 als auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 98 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Herborn in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 393 Betroffene ganztags und 691 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 98 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Herborn

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 220                                       | 113          | 60    | 490   | 119          | 82    |

In Tabelle 99 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 99 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Herborn (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 18,92                           | 6,33                            | 1,30                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 2.082                           | 185                             | 28                              |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 11                              | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 666                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 150                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 1                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 ergibt sich für die Stadt Herborn ein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung durch die B 255 in Herborn ganztags und nachts. Für die A 45 sowie die B 255 und B 277 in Höhe von Burg und Herbornseelbach wurde die Lärmkartierung ebenfalls ausgewertet. Die maximalen Lärmkennziffern sind in Tabelle 100 dargestellt.

Tabelle 100 Lärmkonfliktpunkt unter Angabe der maximalen Lärmkennziffern in der Stadt Herborn

| Ortsteil        | Straße   | LKZ              |                    |
|-----------------|----------|------------------|--------------------|
|                 |          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Herborn         | B 255 OD | 660              | 824                |
| Herborn         | A 45     | 36               | 115                |
| Herbornseelbach | B 255    | 1                | 6                  |
| Burg            | B 277    | 15               | 27                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Zur Visualisierung des Lärmkonfliktpunktes der B 255 in Herborn sollen die Darstellungen in Abbildung 31 dienen.

Die Ortsdurchfahrt der B 255, Westerwaldstraße, ist durch eine straßenrandnahe Bebauung geprägt, die abschnittsweise nur einseitig verläuft. Überwiegend liegt Wohnnutzung an der Ortsdurchfahrt vor, die teilweise von gewerblicher Nutzung unterbrochen wird. Wie links in Abbildung 31 ersichtlich, gibt es ein Fahrbahngefälle stadteinwärts. Rechts in Abbildung 31 ist eine Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts Westerwaldstraße im Nachtzeitraum durch die farbigen Lärmkennzifferbänder gegeben. Die orangen und gelben Bereiche zeigen Abschnitte besonderer Belastung an mit Lärmkennziffern > 200.



Abbildung 31 Bebauung entlang der B 255 in der Kernstadt (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennzifferbänder (rechts) <sup>75,76</sup>

## Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

### Fahrbahnsanierung, B 255, Herborn

Anfang 2016 wurden umfangreiche Baumaßnahmen mit der Umgestaltung des Eingangsbereichs und einer Fahrbahnerneuerung erfolgreich abgeschlossen.

<sup>75</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>76</sup> HLNUG 2022

Dabei konnte jedoch der angedachte Flüsterasphalt aufgrund der erfolgten Auftragsvergabe nicht aufgebracht werden.

#### Sanierung Windelbachtalbrücke, A 45

Die Sanierung der Windelbachtalbrücke ist von 2009-2012 in Form einer Teilerneuerung erfolgt. Die Talbrücke hat dabei zwei neue Überbauten erhalten. Die Unterbauten wurden saniert und verstärkt. Das Bauwerk erfüllt damit die Tragfähigkeitsanforderungen nach dem Stand der Technik.<sup>77</sup> Im Vorgriff auf den späteren 6-streifigen Ausbau im Streckenbereich erfolgte aus wirtschaftlichen Gründen bereits in 2012 die Ausführung einer Lärmschutzwand im Bereich der Brücke. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 stellt Herborn-Burg durch die Teilerneuerung der Talbrücke Windelbach und der erbauten Lärmschutzwand damit keinen Lärmkonflikt mehr da.

#### Übergangskonstruktion Talbrücke Kallenbach, A 45

Die schadhafte Übergangskonstruktion an der Talbrücke Kallenbach, die zu einer massiven Lärmbeeinträchtigung geführt haben, wurden repariert.

#### Tempo 30, B 255, Herborn Westerwaldstraße

Die Ortsdurchfahrt B 255, Westerwaldstraße stellt trotz Sanierung einen Lärmkonflikt besonderer Belastung in der Stadt Herborn dar. Die Prüfung einer Anordnung von Tempo 30 im Nachtzeitraum hat die Zustimmung durch die Stadt gefunden. Bei der schalltechnischen Berechnung wurden 49 Gebäude entlang der B 255 geprüft. Dabei wird der Richtwert der Lärmschutz-Richtlinie-StV an einem Gebäude am Tag überschritten, an 22 Gebäuden werden die Richtwerte in der Nacht überschritten. Die rechtliche Voraussetzung für verkehrliche Maßnahmen wird durch die benannten Überschreitungen der Richtwerte und die Verbesserung der Situation erfüllt. Die Pegelminderung, die im Grunde durch die Überschreitung der Schwellenwerte nur geringfügig ausfallen müsste, ist in jedem Fall gegeben. Selbst die geforderten 3 dB(A) bzw. 2,1 dB(A) Pegelminderung der Lärmschutz-Richtlinie-StV kann an fast allen Gebäuden mit Überschreitungen erzielt werden. Die Zustimmungsverfügung zum Tempolimit ist durch die Obere Verkehrsbehörde erteilt worden.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempolimit A 45

Für die Bundesautobahn A 45 wurde ein Tempolimit von 130 km/h oder 100 km/h vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag ist den zuständigen Fachbehörden bekannt gegeben worden.

#### Lückenschluss der Lärmschutzwand B 255, Herbornseelbach

Für die B 255 wurde vorgeschlagen, die Lücke in der Lärmschutzwand in Höhe von Herbornseelbach zu schließen. Der Maßnahmenvorschlag wurde dem zuständigen Straßenbaulastträger mitgeteilt.

---

<sup>77</sup>Hessen Mobil, <https://mobil.hessen.de/bau/gro%C3%9Fprojekte/45-talbr%C3%BCcken/gesamtma%C3%9Fnahme>, abgerufen am 04.07.2019

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 handelt es sich nicht um einen Lärmkonflikt im Sinne der Lärmaktionsplanung, da weniger als 10 Personen betroffen sind. Der Maßnahmenvorschlag wird seitens der Lärmaktionsplanung demnach nicht weiterverfolgt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße                 | Maßnahmenvorschlag / Stellungnahme |
|----------|------------------------|------------------------------------|
| Herborn  | B 255 Westerwaldstraße | Tempo 30 ganztags                  |

### 10.2.13. Hohenahr

In der Gemeinde Hohenahr leben ca. 4.900 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Wie aus Tabelle 101 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags oder nachts oberhalb der Auslöswerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonflikt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 102 dargestellt.

Tabelle 101 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Hohenahr

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 102 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Hohenahr (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Hohenahr liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonflikt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Hohenahr vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen

der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.2.14. Hüttenberg

In der Gemeinde Hüttenberg leben ca. 11.000 Einwohner. Die im Gemeindegebiet verlaufenden Bundesautobahnen A 45 und A 485 sowie alle Landes- und Kreisstraßen sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 103 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Hüttenberg in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 154 Betroffene ganztags und 271 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 103 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Hüttenberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 129                                       | 25           | 0     | 211   | 60           | 0     |

In Tabelle 104 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 104 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Hüttenberg (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 8,48                            | 2,80                            | 0,38                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 710                             | 72                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 221                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 51                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Die L 3360 im Ortsteil Rechtenbach und die L 3129 in Hüttenberg stellen je einen Lärmkonfliktpunkt der Gemeinde Hüttenberg dar. Die beiden Bundesautobahnen A 45 und A 485 sowie die Kreisstraße K 355 stellen keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar. Die Lärmkennziffern der vorgenannten Straßen sind in Tabelle 105 dargestellt.



Tabelle 105 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Hüttenberg

| Ortsteil    | Straße          | LKZ              |                    |
|-------------|-----------------|------------------|--------------------|
|             |                 | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Hüttenberg  | L 3129          | 350              | 445                |
| Hüttenberg  | A 45 / A 485    | 27               | 149                |
| Rechtenbach | K 355           | 40               | 39                 |
| Rechtenbach | L 3133 / L 3360 | 359              | 356                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

Es sind keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### L 3360 und L 3133 OD Rechtenbach, Tempo 30

Für die Ortsdurchfahrt Rechtenbach wurde Tempo 30 ganztags oder nachts vorgeschlagen. Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 zeigt Überschreitungen im Nachtzeitraum. Die schalltechnische Berechnung durch den zuständigen Straßenbaulastträger bestätigt die Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV nicht. Der Maßnahmenvorschlag wurde den zuständigen Fachbehörden bekannt gemacht.

#### K 355 OD Rechtenbach, Tempo 30

Für die Ortsdurchfahrt Rechtenbach in Richtung Münchholzhausen auf der K 355 wurde Tempo 30 ganztags oder nachts vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde den zuständigen Fachbehörden bekannt gemacht.

#### Lärmschutzmaßnahmen A 45 und A 485

Für die A 45 und A 485, welche an Hüttenberg vorbeiführen, wurden Lärmschutzmaßnahmen zur Minimierung der Lärmbelastigung vorgeschlagen.

Die Maßnahmenvorschläge wurden an die Autobahn GmbH zur Prüfung in eigener Zuständigkeit weitergegeben.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil   | Straße | Maßnahmenvorschlag / Stellungnahme |
|------------|--------|------------------------------------|
| Hüttenberg | L 3129 | Tempo 30 ganztags oder nachts      |

### 10.2.15. Lahnau

In der Gemeinde Lahnau leben ca. 8.300 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind im Gemeindegebiet neben der Bundesautobahn A 45 und der Bundesstraße B 49 alle Landesstraßen erfasst. In Tabelle 106 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Lahnau in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 317 Betroffene ganztags und 390 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 106 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Lahnau

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 254                                       | 61           | 2     | 303   | 85           | 2     |

In Tabelle 107 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 107 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lahnau (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 1,93                            | 0,31                            | 0,05                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 1.053                           | 149                             | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 5                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 342                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 70                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Im Gemeindegebiet von Lahnau konnten nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 folgende Lärmkonfliktpunkte ermittelt werden. Die Werte der maximalen Lärmkennziffer können Tabelle 108 entnommen werden.

Tabelle 108 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Lahnau

| Ortsteil   | Straße                                 | LKZ              |                    |
|------------|--|------------------|--------------------|
|            |  | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Atzbach    | L 3020 (Gießener Str.)                 | 45               | 62                 |
| Dorlar     | L 3020 (Atzbacher Str.)                | 254              | 293                |
| Dorlar     | L 3285 (Waldgirmeser Str.)             | 7                | 14                 |
| Waldgirmes | L 3285 (Dorlarer Str./Naunheimer Str.) | 141              | 172                |
| Waldgirmes | L 3286 (Rodheimer Str.)                | 20               | 35                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Als Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung wurde dabei die Ortsdurchfahrt der L 3020 in Dorlar identifiziert. Die anderen oben genannten Ortsdurchfahrten stellen keine Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung dar.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

Es sind keine Planungen oder Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempo 30 Gemeinde Lahnau

Von der Bevölkerung wurden für folgende Straßen im Gemeindegebiet von Lahnau jeweils ein Tempolimit von 30 km/h vorgeschlagen:

- Gießener Straße L 3020 (OT Atzbach)
- Atzbacher Straße L 3020 (OT Dorlar)
- Wetzlarer Straße L 3020 (OT Dorlar)
- Dorlarer Straße L 3285 (OT Waldgirmes)
- Waldgirmeser Straße L 3285 (OT Dorlar)

Nach Auskunft der Gemeinde Lahnau hat die Straßenverkehrsbehörde Ende Juli 2024 den Entwurf für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Nachtstunden von 22 Uhr bis 6 Uhr an die entsprechenden Fachbehörden mit Bitte um Stellungnahme versandt. Eine zeitnahe Umsetzung wird erhofft. Die Anordnung soll für alle oben genannten Straßen, sowie die Naunheimer Straße im Ortsteil Waldgirmes gelten.

In einem weiteren Schritt soll dann die Ausweitung auf eine ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft werden.

#### Geschwindigkeitsbegrenzung außerhalb von Ortschaften

Von der Bevölkerung wurden für folgende Bereiche im Gemeindegebiet von Lahnau eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschlagen:

- 50 km/h zwischen Dorlar und Waldgirmes
- 50 km/h zwischen Dorlar und dem Kreuzungsbereich der L 3285 / L 3020

Nach Auskunft der Gemeinde Lahnau ist im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeordnet worden. Diese ist jedoch temporär. Langfristig wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h angestrebt, zumindest jedoch auf 70 km/h. Nach aktueller Stellungnahme der Gemeinde Lahnau ist für den Bereich zwischen Dorlar und Waldgirmes im Rahmen der Verkehrsschau 2024 vereinbart worden, dass ein Ortstermin nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Feuerwehrgerätehaus“ stattfinden soll. Ziel ist die dauerhafte Temporeduzierung auf 70 km/h.

Auf Höhe der Einfahrt Neumühle besteht wegen des erhöhten Radverkehrs bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h. Lediglich auf einer Strecke von ca. 250 m vom Kreuzungsbereich bis zur Einmündung Neumühle ist die Geschwindigkeit nicht begrenzt. Im Rahmen der Verkehrsschau 2024 ist seitens der Fachbehörden die Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Ortsausgang Dorlar und dem Kreuzungsbereich L 3285 / L 3020 kritisiert worden. Die Geschwindigkeitsreduzierung muss daher entfernt werden. Nach Auskunft des RVD ist ein Gefahrenschild 138-10 (Radverkehr) ausreichend. Die Entfernung soll erst nach der Brückensanierung der Lahnbrücke erfolgen.

#### Sanierung der Deckschichten L 3020 und L 3285

Von der Bevölkerung wurden die Ortsdurchfahrt von Dorlar hinsichtlich unzureichend instandgesetzter Straßenaufbrüche, Absenkungen bzw. vertieften Kanaldeckeln bemängelt. Die Gemeinde Lahnau befürwortet die Umsetzung der Maßnahme zur Beseitigung der vorgetragenen Mängel. Der Maßnahmenvorschlag wurde entsprechend an die zuständige Fachbehörde weitergegeben.

#### Geschwindigkeitskontrolle OD Waldgirmes

Von der Bevölkerung wurde angeregt in der Ortsdurchfahrt von Waldgirmes Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Die Straßenverkehrsbehörde Lahnau wird ab September 2024, zusätzlich zu den verdeckten und visuellen Messungen, wieder mobile Geschwindigkeitsmessungen in allen 3 Ortsteilen durchführen. Dieser werden auch ordnungsrechtlich geahndet werden können.

#### Lärmindernde Maßnahmen an der A 45

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Maßnahmen zur Lärminderung vorgetragen:

- Errichtung von Lärmschutzwänden, bauliche Lärmschutzmaßnahmen
- Geschwindigkeitsbegrenzungen
- Einschränkung des Lkw-Verkehrs
- Lärmindernder Fahrbahnbelag
- Neuanpflanzung der entfernten Vegetation

Die Maßnahmenvorschläge wurden der Autobahn GmbH durch die Lärmaktionsplanung übermittelt. Die A 45 stellt im Gemeindegebiet keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

#### Lärmindernde Maßnahmen an der B 49

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Maßnahmen zur Lärminderung vorgetragen:

- Wiederherstellung bzw. Verdichtung der natürlichen Schallschutzmaßnahmen (Vegetation)
- Bauliche Lärmschutzmaßnahmen
- Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Maßnahmenvorschläge wurden der zuständigen Fachbehörde durch die Lärmaktionsplanung übermittelt. Die B 49 stellt nach Auswertung der Lärmkartierung im Gemeindegebiet keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar.

#### Behelfsauffahrt für Lkw auf A 45 bei Waldgirmes, L 3285/L 3020

Die permanente Nutzung der Behelfsauffahrt für Lkw auf die A 45 bei Waldgirmes wird als Maßnahme der Lärminderung vorgeschlagen, um den Verkehr aus der Ortschaft zu verlagern. Der Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst.

#### **Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße                          | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme   |
|----------|---------------------------------|--|
| Lahnau   | L 3020 und L 3285<br>(Tempo 30) | Status zum Verfahrensstand<br>Zügiges und geordnetes Verfahren gefordert |

Die Stellungnahme der Gemeinde Lahnau zu den Maßnahmenvorschlägen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde oben unter „Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung“ zum jeweiligen Maßnahmenvorschlag ergänzt.

Des Weiteren wurde von der Gemeinde Lahnau folgende Stellungnahme abgegeben:

- Ausweitung der Tempo 30 Reduzierung in der Rodheimer Straße bereits ab Einmündung Schellerstraße. Aus Sicht der Fachbehörden liegen die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung trotz Schulweg und sehr schmalen Gehweg nicht vor. (Straßenverlauf geradlinig, keine Sichteinschränkungen und unauffälliges Unfallgeschehen)
- Die Geschwindigkeitsreduzierung zwischen Dorlar und Atzbach auf der L 3020 soll zurückgenommen und die Ortstafeln neu positioniert werden. Sofern die Novelle von StVG und StVO Spielräume ermöglicht, um eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 km/h festzulegen, wird die Gemeinde Lahnau diese nutzen.
- Seitens der Straßenverkehrsbehörde werden in Eigenregie Tempo 30 Markierungen auf den Fahrbahnen der Rodheimer Straße sowie der Kreuzer-Straße angebracht.
- Ortsausgang Waldgirmes aus Biebertal kommend soll eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 70 km/h vorgenommen werden. Die Reduzierung der Geschwindigkeit wird bereits ab Einmündung Uhlandstraße beginnen.

### 10.2.16. Leun

In der Stadt Leun leben ca. 5.900 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind die Bundesstraße B 49 und alle Landesstraßen erfasst.

In Tabelle 109 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Leun in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 88 Betroffene ganztags und 111 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 109 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Stadt Leun

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 80  | 8            | 0     | 101   | 10           | 0     |

In Tabelle 110 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 110 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Leun (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 4,72                            | 1,14                            | 0,23                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 300                             | 41                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 95                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 16                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Leun konnte ein Lärmkonfliktpunkt in der Kernstadt an der L 3020 identifiziert werden. Des Weiteren konnte ein Lärmkonfliktpunkt an der L 3052 identifiziert werden, wobei es sich jedoch um keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung handelt. Im Ortsteil Lahnbahnhof wurden zudem die Bundesstraße B 49 und die Landesstraße L 3052 ausgewertet. Die Lärmkennziffern sind Tabelle 111 zu entnehmen.

Tabelle 111 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Leun

| Ortsteil    | Straße | LKZ              |                    |
|-------------|--------|------------------|--------------------|
|             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Leun        | L 3020 | 224              | 212                |
| Leun        | L 3052 | 115              | 108                |
| Lahnbahnhof | B 49   | 11               | 18                 |
| Lahnbahnhof | L 3052 | 33               | 31                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der An-

spruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Für die Ortsdurchfahrt der L 3020 wurde beim zuständigen Straßenbaulastträger eine schalltechnische Berechnung beauftragt, welche im Ergebnis keine Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV zeigt.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Ausbau B 49

Das Stadtgebiet von Leun ist vom 4-streifigen Ausbau der B 49 durch den neunten und zehnten Bauabschnitt betroffen. Da es sich bei den Bauvorhaben um wesentliche Änderungen handelt, sind die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV einzuhalten. Der neunte Bauabschnitt beginnt nördlich der Anschlussstelle Tiefenbach und verläuft von dort weiter bis zur Anschlussstelle Leun. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaus wird die neu geplante kreuzungsfreie Anschlussstelle Leun künftig über eine Kreisverkehrsanlage an die L 3052 angebunden. Diese Anlage besitzt eine ausreichende Leistungsfähigkeit und gewährleistet eine verkehrssichere Anbindung des bestehenden Rad- und Gehwegs sowie der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Länge des neunten Abschnitts beträgt 2,1 km. Baubeginn war im August 2016 mit dem Ersatzneubau einer Wirtschaftswegeüberführung. Die Maßnahme wurde 2022 fertiggestellt.

Der zehnte Bauabschnitt beginnt östlich der Anschlussstelle Leun und endet östlich der Anschlussstelle Solms. Die Länge des zehnten Abschnitts beträgt 4,5 km. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrskontrollen vor Ortseingang Leun, L 3052

Für die L 3052 von Ehringshausen kommend wird vor der Ortstafel eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h und ab der Ortstafel eine Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschlagen.

Außerdem wurde für diesen Bereich zur Minderung des Verkehrslärms, verursacht von Motorrädern, Verkehrskontrollen vorgeschlagen.

Für die L 3052 wurde beim zuständigen Straßenbaulastträger eine schalltechnische Berechnung beauftragt, welche keine Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV zeigt. Die zuständigen Fachbehörden wurden über die Maßnahmenvorschläge informiert.

#### L 3052 und B 49 Lahnbahnhof

Aus der Bevölkerung wurde die L 3052 im Bereich der Braunfelser Straße als Lärmkonfliktpunkt, insbesondere in Bezug auf Motorradlärm und Lärm von getunten Fahrzeugen, genannt. Auch die B 49 wurde seitens der Bevölkerung als Lärmkonfliktpunkt gemeldet. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 stellt weder die L 3052 noch die B 49 in Lahnbahnhof einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar, so dass aus Sich der Lärmaktionsplanung aktuell keine Maßnahmen zu verfolgen sind.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße  | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme  |
|----------|---|---|
| Leun     | L 3052  | Versatz der Ortstafel nach Norden Einmündung Ehringshäuser Weg in L 3052  |
|          |   | Überholverbot Ortstafel bis Einmündung Ehringshäuser Weg in L 3052  |
|          |   | Tempo 30 ganztags oder nachts   |
|          |   | Von Ehringshausen kommend:<br>Tempo 70 ab ehemaliger Position des Ortsschildes, Reduzierung der aktuellen 70 km/h auf 50 km/h und ab dem aktuellen Ortsschild 30 km/h |
|          | Von Leun Richtung Ehringshausen:<br>Nach Ortsschild für ca. 200 m weiter Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h, dann 70 km/h und ab der alten Position des Ortsausgangsschild Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung |   |
|          | L 3020  | Tempo 30 ganztags oder nachts   |

#### 10.2.17. Mittenaar

Die Gemeinde Mittenaar zählt ca. 4.800 Einwohner und neben der Bundesstraße B 255 sind auch die das Gemeindegebiet kreuzenden Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 112 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Mittenaar in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 72 Betroffene ganztags und 80 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 112 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Mittenaar

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 42  | 30           | 0     | 44  | 31           | 5     |

In Tabelle 113 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.



Tabelle 113 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Mittenaar (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0,87                            | 0,21                            | 0,04                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 99                              | 34                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 38                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 9                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Ortsdurchfahrten der B 255 im Ortsteil Bicken konnten nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 ein Lärmkonfliktpunkt identifiziert werden. Die maximalen Lärmkennziffern können Tabelle 114 entnommen werden.

Tabelle 114 Lärmkonfliktpunkte mit Betroffenen pro Pegelklasse unter Angabe der maximalen Lärmkennziffern in der Gemeinde Mittenaar

| Ortsteil | Straße   | LKZ              |                    |
|----------|----------|------------------|--------------------|
|          |          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Bicken   | B 255 OD | 190              | 253                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Maßnahmenplanung

Da von der Bevölkerung und der Kommune keine Maßnahmenvorschläge eingegangen sind und der Lärmkonfliktpunkt keine große Brisanz aufweist, sind aktuell keine Maßnahmen in Planung.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme   |
|----------|--------|--|
| Bicken   | B 255  | Tempo 30 ganztags oder nachts  |
| Leun     | L 3052 | Versatz der Ortstafel nach Norden Einmündung Ehringshäuser Weg in L 3052 |
|          |        | Überholverbot Ortstafel bis Einmündung Ehringshäuser Weg in L 3052       |
|          |        | Tempo 30 ganztags oder nachts  |
|          | L 3020 | Tempo 30 ganztags oder nachts  |

### 10.2.18. Schöffengrund

In der Gemeinde Schöffengrund leben ca. 6.500 Einwohner. Alle Kreis- und Landesstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Es sind im gesamten Gemeindegebiet keine Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung zu verzeichnen, wie in Tabelle 115 dargestellt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 116 dargestellt.

Tabelle 115 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Schöffengrund

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 116 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Schöffengrund (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Schöffengrund liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Maßnahmenplanung

Da die Gemeinde Schöffengrund keinen Lärmkonfliktpunkt beinhaltet und zudem keine Maßnahmenvorschläge eingegangen sind, besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

### 10.2.19. Siegbach

In der Gemeinde Siegbach leben ca. 2.500 Einwohner. Alle Kreis- und Landesstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Es sind im gesamten Gemeindegebiet keine Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung zu verzeichnen, wie in Tabelle 117 dargestellt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 118 dargestellt.

Tabelle 117 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Siegbach

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 118 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Siegbach (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Siegbach liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Maßnahmenplanung

Da die Gemeinde Siegbach keinen Lärmkonfliktpunkt beinhaltet und zudem keine Maßnahmenvorschläge eingegangen sind, besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

### 10.2.20. Sinn

In der Gemeinde Sinn leben ca. 6.600 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind neben der Bundesautobahn A 45 auch die B 277 sowie alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 119 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 122 Betroffene ganztags und 464 Betroffene nachts oberhalb der Auslöswerte zu verzeichnen.

Tabelle 119 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Sinn

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 116                                       | 6            | 0     | 421   | 43           | 0     |

In Tabelle 120 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 120 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Sinn (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 7,57                            | 2,06                            | 0,44                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 1.647                           | 57                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 498                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 128                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Lärmkonfliktpunkte ergeben sich nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 in den Ortsteilen Sinn und Edingen. Die maximalen Lärmkennziffern sind in Tabelle 121 dargestellt. Der Ortsteil Fleisbach stellt keinen Lärmkonfliktpunkt dar.

*Tabelle 121 Lärmkonfliktpunkte mit Betroffenen pro Pegelklasse unter Angabe der maximalen Lärmkennziffern in der Gemeinde Sinn*

| Ortsteil | Straße   | LKZ              |                    |
|----------|----------|------------------|--------------------|
|          |          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Sinn     | B 277 OD | 176              | 245                |
| Edingen  | A 45     | 36               | 134                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Im Folgenden soll näher auf die beiden Lärmkonfliktpunkte eingegangen werden.

#### B 277, Sinn

Der Lärmkonfliktpunkt im Ortsteil Sinn ist die Ortsdurchfahrt der B 277, Herborner Straße, im Nachtzeitraum. Ein- und Zweifamilienhäuser mit zwischenliegenden Lücken stellen den Hauptteil der Bebauung an der Ortsdurchfahrt dar. Die A 45 stellt hingegen keinen Lärmkonfliktpunkt im Ortsteil Sinn dar. Der Ortsteil wird weitgehend durch das zur A 45 hin liegende Gewerbegebiet abgeschirmt.

#### A 45, Edingen

Im Ortsteil Edingen stellt die A 45 den Lärmkonfliktpunkt dar. Der Bereich der Belastung ist auf einen Abschnitt im Nachtzeitraum beschränkt, wie Abbildung 32 durch das grüne Lärmkennzifferband anzeigt. Die Autobahn verläuft in diesem Abschnitt erhöht. Die Wohnbebauung steigt zur A 45 hin an, liegt aber dennoch tiefer als die Fahrbahn der Autobahn. Dieses Gebiet ist als Mischgebiet ausgewiesen. Im nördlichen Teil ist die A 45 als Talbrücke ausgebaut. In beiden Ortsteilen liegt eine Mehrfachbelastung durch die Eisenbahnstrecke vor.

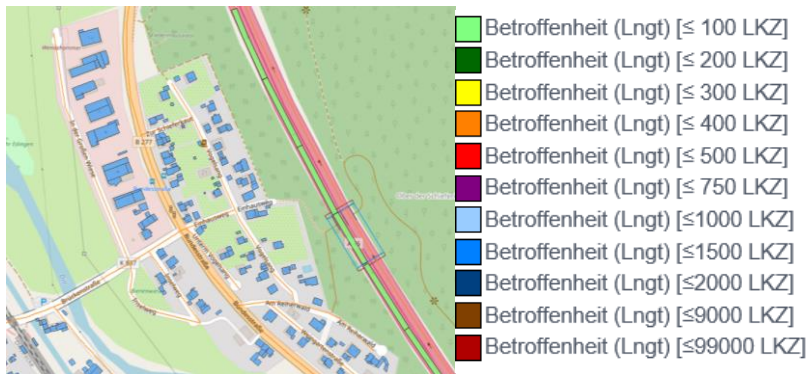


Abbildung 32 Visualisierung der Lärmkonfliktpunkte A 45 im Ortsteil Edingen im Nachtzeitraum durch normierte farbige Lärmkennzifferbänder <sup>78</sup>

## Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

### Tempo 30, nachts, B 277, Sinn

Für die Ortsdurchfahrt Sinn ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen für den Bereich der Herborner Straße 2-24 angeordnet.

## Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

### B 277 OD Sinn, Tempo 30 ganztags oder nachts

Für die Ortsdurchfahrt von Sinn wurde für die Wetzlarer Straße Tempo 30 ganztags oder nachts vorgeschlagen. Für die Herborner Straße wurde Tempo 30 tags vorgeschlagen. Die schalltechnische Berechnung durch den zuständigen Straßenbaulastträger hat keine Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV ergeben. Die zuständige Verkehrsbehörde wurde über den Maßnahmenvorschlag informiert.

Die Gemeinde Sinn würde eine Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung begrüßen.

### B 277 OD Sinn, feste Geschwindigkeitskontrolle, Einengung

Für die Ortseinfahrt von Sinn auf der Wetzlarer Straße wurde eine stationäre Geschwindigkeitskontrolle sowie eine Verkehrsinsel oder ähnliche Einengung vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst und wurde den zuständigen Fachbehörden zur Kenntnis gegeben.

Nach Rückmeldung der Gemeinde Sinn musste der feste Blitzer an der Ortseinfahrt B 277 Höhe der Tankstelle auf Geheiß der Polizeiakademie zurückgebaut werden. Eine Verkehrsinsel oder ähnliches wird durch die Gemeinde Sinn ebenfalls begrüßt.

### Tempo 30 Zonen

Für alle Ortsteile der Gemeinde Sinn wurden Tempo-30-Zonen in den Nebenstraßen vorgeschlagen. Nach Auskunft der Gemeinde Sinn befindet sich dieser Maßnahmenvorschlag in Umsetzung.

### K 81 Fleisbach, Geschwindigkeitsbeschränkung und -kontrollen, Lkw-Durchfahrtsverbot

Für die K 81, welche von der L 3046 abzweigt und nach Fleisbach führt, wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen, -kontrollen sowie eine Lkw-Durchfahrtsverbot vorgeschlagen.

<sup>78</sup> HLNUG 2022

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 handelt es sich bei der Ortsdurchfahrt der K 81 in Fleisbach nicht um einen Lärmkonfliktpunkt, so dass keine Handlungsmöglichkeit im Rahmen der Lärmaktionsplanung besteht.

Nach Auskunft der Gemeinde Sinn wurde als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme bereits eine permanente Verkehrsanzeigetafel am Ortseingang aufgestellt. Eine Sperrung für Lkw wird auf Grund des Industriebetriebs kritisch gesehen, da dieser täglich durch Lkw angefahren wird. Mögliche Geschwindigkeitsreduzierungen wurden seitens der Gemeinde bereits mit dem Verkehrsdienst der Polizei überprüft. Diese wurden jedoch abgelehnt mit dem Hinweis auf die weite Sicht. Im Zuge dessen wurde das Gefahrenzeichen mit Zusatzzeichen „Ausfahrt“ aufgestellt.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.2.21. Solms

In der Stadt Solms leben ca. 13.900 Einwohner. Von der Lärmkartierung sind neben der Bundesstraße B 49 auch alle Landesstraßen erfasst. In Tabelle 122 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Solms in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 336 Betroffene ganztags und 403 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 122 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Stadt Solms

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 276                                       | 58           | 2     | 325   | 69           | 9     |

In Tabelle 123 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 123 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Solms (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 6,73                            | 1,91                            | 0,40                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 804                             | 158                             | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 271                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 54                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Solms konnte nach Auswertung der Lärmkartierung ein Lärmkonfliktpunkt durch die Bundesstraße B 49 in Oberbiel ermittelt werden. Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden weitere Lärmkonfliktpunkte durch die Ortsdurchfahrten in Albshausen,

Burgsolms, Niederbiel und Oberndorf gemeldet. Die maximalen Lärmkennziffern für die einzelnen Lärmkonfliktpunkte können aus Tabelle 124 entnommen werden.

*Tabelle 124 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer in der Stadt Solms*

| Ortsteil   | Straße | LKZ              |                    |
|------------|--------|------------------|--------------------|
|            |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Albshausen | L 3451 | 94               | 121                |
| Burgsolms  | L 3283 | 77               | 94                 |
| Niederbiel | B 49   | 78               | 150                |
| Niederbiel | L 3020 | 83               | 94                 |
| Oberndorf  | L 3451 | 293              | 280                |
| Oberbiel   | B 49   | 193              | 247                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Im Sinne der Lärmaktionsplanung stellen die L 3451 in Oberndorf und die B 49 in Oberbiel Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung dar.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Tempo-30-Zonen, gesamtes Gemeindegebiet

Zur Verringerung des Verkehrslärms wurden flächendeckend Tempo-30-Zonen außerhalb der klassifizierten Straßen eingeführt. Die Einhaltung der Geschwindigkeit wird nach den personellen Möglichkeiten der Stadt überwacht.

#### Ausbau, B 49, Solms

Die B 49 im Stadtgebiet von Solms stellt den 11. Abschnitt des 4-spurigen Ausbaus der B 49 dar. Baubeginn der Maßnahme war im Januar 2013 mit den Bauarbeiten am Brückenbauwerk „Albshäuser Straße“, das im Frühjahr 2014 fertiggestellt wurde. Ende 2014 wurde ebenfalls der Teilabschnitt der Stützmauer für den Höhenversatz bei Kloster Altenberg fertiggestellt. Des Weiteren wurde der Teilabschnitt von der AS Solms bis zur UF Rad- und Gehweg in 2015 fertiggestellt. Die weitere Fortsetzung der Bauleistungen waren bislang baurechtlich beklagt. Nachdem aber eine Vereinbarung mit dem Kläger abgeschlossen werden konnte und die erforderliche Vergabe der Bauleistungen nach europäischem Vergabeverfahren inzwischen erfolgt ist, können nun die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Fertigstellung des 11. Abschnitts insgesamt ist nach aktueller Zeitplanung voraussichtlich im Sommer 2024 vorgesehen, mit Restarbeiten einschließlich Anschluss der Albshäuser Straße voraussichtlich im Herbst 2024<sup>79</sup>.

Da es sich bei dem 4-spurigen Ausbau der B 49 um eine wesentliche Änderung nach § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV handelt, sind die Immissionswerte der 16. BImSchV einzuhalten.

<sup>79</sup> <https://mobil.hessen.de/presse/b-49-vierstreifiger-ausbau-im-11-bauabschnitt-zwischen-solms-und-dem-kloster-altenberg-2>, abgerufen am 20.09.2024

Nach Umsetzung der lärmindernden Maßnahmen im Planfeststellungsbescheid wird hier kein Lärmkonfliktpunkt mehr bestehen.

#### Tempo 30, L 3283, Burgsolms

Innerhalb der Ortsdurchfahrt von Burgsolms auf der Krautgärtenstraße wurde Tempo 30 im Nachtzeitraum umgesetzt. Zusätzlich gilt auf der Krautgärtenstraße zwischen Hausnummer 22 und 43 ganztags Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit.

#### Lärmsanierung, L 3283, Solms

An 6 Gebäuden in der Georghüttenstraße sowie 21 Gebäuden in der Krautgärtenstraße wurden bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. liegt ein aktueller Antrag auf Lärmsanierung vor.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung genannten Maßnahmenvorschläge an Lärmkonfliktpunkten sind im Folgenden dargestellt.

#### **Stadtteil Burgsolms**

*Brückenstraße/Solmser Gewerbepark*

Maßnahmenvorschlag: Kreisverkehr anstatt Ampeln

Stellungnahme der Stadt Solms: Die Ertüchtigung der Lichtsignalanlage im Einfahrtsbereich zum Gewerbepark mit der Errichtung einer weiteren, zusätzlichen Fußgängerfurt wurde im Frühjahr 2024 erfolgreich durchgeführt. Die Maßnahme ist umgesetzt und abgeschlossen.

*Georghüttenstraße/Krautgärtenstraße*

Maßnahmenvorschlag: Querungshilfen

Stellungnahme der Stadt Solms: Durch die o.g. verkehrsrechtliche Anordnung in der Krautgärtenstraße besteht für Querungshilfen im vorgenannten Bereich keine Notwendigkeit mehr  
Anmerkung: Querungshilfen sind keine Maßnahmen im Sinne der Lärminderungsplanung.

*Lindenstraße/Krautgärtenstraße*

Maßnahmenvorschlag: Minikreisverkehr anstatt Lichtsignalanlage

Stellungnahme der Stadt Solms: Die Pläne werden nicht weiterverfolgt, da die Maßnahme insgesamt nicht für eine Verbesserung der Situation sorgt. Die sicherste Steuerung durch Lichtsignalanlage soll nicht durch eine unsichere Maßnahme verschlechtert werden.

#### **Stadtteil Oberndorf**

Im Folgenden sind die eingegangenen Maßnahmenvorschläge für die L 3451 Braunfelder Straße dargestellt. Bei den vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen wie Parkbuchten und Bäume auf/an der Straße sowie Querungshilfen handelt es sich nicht um Maßnahmen im Sinne der Lärminderungsplanung. Die Maßnahmenvorschläge wurden an die zuständigen Fachbehörden, Straßenverkehrsbehörde Solms und Straßenbaulastträger Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, weitergeleitet.

Maßnahmenvorschlag: (stationäre) Geschwindigkeitskontrolle, Lärmblitzer/Lärmradar, Torsituation an Ortseingängen (Fahrbahnteiler), Versetzung der Ortstafel in Richtung Braunfels



Stellungnahme der Stadt Solms: Die Ordnungspolizei hat im Ortseingangsbereich vom Stadtteil Oberndorf auf der L 3451 aus Braunfels kommend seit einem Zeitraum von fast 2 Jahren eine mobile Geschwindigkeitsmesstafel dauerhaft im Einsatz. Diese Messtafel sensibilisiert den Verkehrsteilnehmer, so dass es im genannten Teilbereich kaum zu nennenswerten Verstößen kommt.

Auch die unregelmäßig stattfindenden Geschwindigkeitsmessungen mit mobilen Messanlagen bringen verhältnismäßig niedrige Verstöße mit sich. Die Stadt Solms sieht daher keine Notwendigkeit das Ortseingangsschild zu versetzen.

Auch der vorgeschlagene Maßnahme hinsichtlich der Schaffung einer Torsituation bzw. Errichtung von sogenannten Fahrbahnteilern im Ortseingangsbereich steht die Stadt Solms kritisch gegenüber. Diese Fahrbahnteiler verfehlen zumeist aufgrund ihrer baulichen Anordnung nahezu vollständig ihre Wirkung. Die Landesstraße muss in diesem Bereich für den Schwerverkehr und den Winterdienst weiterhin problemlos befahrbar sein. Daher müssen die Kurvenradien um einen Fahrbahnteiler so bemessen sein, dass auch große Fahrzeuge diese noch passieren können. Dadurch ist die Auslenkung für Pkw oder Motorräder so gering, dass die Fahrbahnteiler nach einer kurzen Phase der Eingewöhnung problemlos und ohne die Geschwindigkeit zu reduzieren durchfahren werden können. Maßnahmen dieser Art werden nicht mehr geplant bzw. durchgeführt.

Für eine fest installierte Geschwindigkeitsmessanlage ergeben sich aufgrund der geringen Verstöße keinerlei Anhaltspunkte. Die Stelle wurde zudem bei der letzten Begehung mit der Hessischen Polizeiakademie Wiesbaden lediglich als eine Örtlichkeit für eine Messstelle aus sonstigen Gründen eingestuft.

Maßnahmenvorschlag: Parkbuchten und Bäume am Straßenrand, Geschwindigkeitsreduzierung vor Ortsschild

Status: Eine aktuelle Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen liegt aktuell nicht vor.

Maßnahmenvorschlag: Nachtfahrverbot für Lkw, Verminderung der Verkehrsbelastung, Entlastung des Ortes durch Einbahnstraßenführung nach Braunfels Kernstadt ab Ortsende Oberndorf

Status: Eine aktuelle Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen liegt aktuell nicht vor.

Maßnahmenvorschlag: Tempo 30 tags/nachts

Stellungnahme der Stadt Solms: Die Stadt Solms ist dazu verpflichtet in regelmäßigen Abständen Verkehrsschauen durchzuführen. Eine solche Regelverkehrsschau fand zuletzt am 17.10.2023 statt.

Bei dieser Verkehrsschau wurde der Schwerpunkt auf durchzuführende Maßnahmen für den Teilbereich der Braunfelser Straße im Stadtteil Oberndorf gesetzt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Verkehrsschau waren u.a. der Bürgermeister sowie der Abteilungsleiter Bau und Vertreter der Straßenverkehrsbehörde und Straßenbaulastträger der Stadt Solms, Hessen Mobil, Vertreter des Technischen Verkehrswesen, Lahn-Dill-Kreis, Vertreter ADFC Lahn-Dill sowie die Ordnungspolizei Solms.

Die Einrichtung von Tempo 30 kam nach Ansicht des Gremiums innerhalb der Braunfelser Straße lediglich im Bereich der Hausnummern 35 und 45 aufgrund der schmalen Gehwege und somit aus Gründen der Verkehrssicherheit in Betracht. Dies führt insgesamt jedoch zu

einer Unübersichtlichkeit uns wird somit als nicht sinnvoll angesehen. Aus Sicht der Teilnehmer der Verkehrsschau besteht somit kein Handlungsbedarf für Tempo 30 auf dem Streckenabschnitt.

Maßnahmenvorschlag: Wiederaktivierung der Bahnverbindung Wetzlar-Solms-Frankfurt  
Stellungnahme der Stadt Solms: Es wurde durch die Verkehrsgesellschaft eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ergebnisse werden im Oktober 2024 erwartet.

Maßnahmenvorschlag: Ampel Braunfelser Str. / Wolfsgasse mit Blitzer ausrüsten  
Stellungnahme der Stadt Solms: Die Notwendigkeit wird seitens der Kommune bzw. der Verkehrsbehörde nicht gesehen.

Maßnahmenvorschlag: Parkverbot an der Hauptstraße, Ausbesserung der maroden Straßen, Beseitigung der Unebenheiten am Kreisel  
Stellungnahme der Stadt Solms: Das Parken entlang der Braunfelser Straße ist in den markierten Teilbereichen zulässig. Diese markierten Parkflächen sorgen nach Ansicht der Stadt Solms dafür, dass in diesen Teilbereichen langsamer gefahren wird. Eine Entfernung der Parkflächen ist für eine Reduzierung der Geschwindigkeit ungeeignet. Sanierungsmaßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers.  
Die Unebenheiten am Kreisel sind beabsichtigt und sollen für eine reduzierte Geschwindigkeit sorgen.

Maßnahmenvorschlag: Zebrastreifen (Bushaltestelle „Blauer Berg“ und Supermarkt Penny)  
Stellungnahme der Stadt Solms: Die Anregungen wurden in der Regelverkehrsschau im Oktober 2023 bewertet. In unmittelbarer Nähe befinden sich Kreisverkehr mit Querungshilfe sowie Fußgängerampel als sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger. Eine Zählung der Querungen soll von Hessen Mobil erfolgen.

Maßnahmenvorschlag: Lärmindernder Straßenbelag  
Status: Eine Stellungnahme vom Straßenbaulastträger liegt aktuell nicht vor.

Maßnahmenvorschlag: Überholverbot  
Stellungnahme der Stadt Solms: Die Anordnung eines innerörtlichen Überholverbots ist seitens der Stadt Solms nicht vorgesehen.

Maßnahmenvorschlag: Umgehungsstraße für Oberndorf  
Stellungnahme der Stadt Solms: Der Stadt Solms sind diesbezüglich keine aktuellen Planungen bekannt.

Maßnahmenvorschlag: Verbesserung der Radwegesituation  
Stellungnahme der Stadt Solms: Die Maßnahmenvorschläge wurden als Prüfauftrag erfasst. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

Maßnahmenvorschlag: Kreisverkehr im Bereich der Kirche  
Stellungnahme der Stadt Solms: Seitens der Stadt Solms wird keine Notwendigkeit aufgrund der aktuellen Verkehrsführung gesehen.

Maßnahmenvorschlag: Tempo 30 im gesamten Ortsteil

Stellungnahme der Stadt Solms: Nach Auskunft der Stadt Solms gilt im Stadtteil Oberndorf fast im gesamten Straßennetz Tempo 30. Ausgenommen davon sind die Landesstraßen. Hierzu ergibt sich derzeit keine Notwendigkeit.

### Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten

In Tabelle 125 sind Maßnahmenvorschläge nachrichtlich aufgeführt, die sich an Straßen ohne Lärmkonfliktpunkt befinden.

*Tabelle 125 Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten in Solms*

| Stadtteil  | Straße | Maßnahmenvorschlag                   | Stellungnahme / Bemerkung   |
|------------|--------|--------------------------------------|---|
| Albshausen | L 3451 | Lärmschutzwand                       | Kein Lärmkonfliktpunkt, keine Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung   |
|            | L 3451 | Tempo 50 bis Steindorf               | Für den Straßenabschnitt liegen aktuell keine Verkehrszahlen vor, so dass keine Auswertungen vorgenommen werden können. Der Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst.   |
| Burgsolms  | L 3283 | Lärmmindernde Teerschicht aufbringen | Ist in der Sanierungsoffensive des Landes Hessen gelistet<br><br>Neuaufbau der oberen Asphaltbinderschicht im Bereich der L 3283, Krautgärtenstraße, zwischen den Einmündungsbereichen Burgsolmser Straße und Gutleutstraße auf einer Gesamtlänge von knapp 200 m unter Vollsperrung im Herbst 2024 |
| Niederbiel | L 3020 | Geschwindigkeitsbegrenzung           | Schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers ergab keine Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV   |
|            | B 49   | Lärmschutzwand<br>Bepflanzung        | Lärmschutzwand ist im 10. Bauabschnitt des Ausbaus der B 49 vorgesehen  |

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Maßnahmenvorschläge zum bereits abgebildeten Lärmkonfliktpunkt der L 3451, Braunfelser Straße in Oberndorf erneut eingebracht. Zur Klarstellung werden die Punkt hier erläutert bzw. die aktuelle Stellungnahme der Stadt Solms ergänzt:

Kritikpunkt: Fehlen von verbindlichen Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Erläuterung: Die Umgebungslärmrichtlinie, wie auch die §§ 47 a - f BImSchG, enthalten keine unmittelbare Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes. Die Prüfung und Umsetzung der, im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen, Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des *jeweiligen Fachrechts* durch die jeweils zuständigen Fachbehörden. Der Lärmaktionsplan bildet die Entscheidungen der Fachbehörden ab. Die beteiligten Behörden sind an den Lärmaktionsplan gebunden und zu dessen Umsetzung verpflichtet, *sofern* eine Maßnahme in Abstimmung mit der Fachbehörde festgelegt wurde. Die Bindungswirkung ergibt sich aus § 47 d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 BImSchG.

Maßnahmenvorschlag: Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, z.B. Tempo 30, Lkw-Durchfahrtsverbot

Erläuterung: Die Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung oder anderer straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen obliegt der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, hier dem Bürgermeister der Stadt Solms.

Zur Prüfung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie z.B. Anordnung von Tempo 30 oder einem Lkw-Durchfahrtsverbot aus Lärmschutzgründen ist vom zuständigen Straßenbau- lastträger eine schalltechnische Berechnung zu fertigen (§ 5 b Abs. 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) i. V. m. mit Ziffer 2.5 der Lärmschutz-Richtlinien-StV). Für die L 3451 ist Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement zuständiger Straßenbau- lastträger. Die schalltechnische Berechnung erfolgt nach Vorgaben der RLS-90. Nähere Informationen können Kapitel 3.4.1 entnommen werden.

Maßnahmenvorschlag: (stationäre) Geschwindigkeitskontrolle

Stellungnahme der Stadt Solms: Seitens der Stadt Solms wurde erkannt, dass die Ausbausituation der Straße die Verkehrsteilnehmer dazu einlädt, sich nicht immer an die bestehenden Vorschriften zu halten. Die dazu ergriffenen Maßnahmen zeigen Wirkung. In unregelmäßig wiederkehrenden Intervallen werden Geschwindigkeitsmessungen mit mobilen Messanlagen durchgeführt. Diese bringen verhältnismäßig niedrige Verstöße mit sich.

Die Installation einer Geschwindigkeitsanzeigtabelle hat die Verkehrsteilnehmer sensibilisiert, wodurch es im betroffenen Verkehrsabschnitt nur zu wenigen nennenswerten Verstößen kommt.

Beide Maßnahmen stellen verkehrsbeschränkende Maßnahmen dar, welche bereits die Lärm- belastung für die Anwohner verringern, ohne die Verkehrssicherheit übermäßig zu gefährden. Die Auswirkung auf die Leichtigkeit des Verkehrs ist somit noch in einem vertretbaren Rahmen. Weitere, den Verkehrsteilnehmer einschränkende Maßnahmen, werden bei einer derart hohen Anzahl an Fahrzeugen, welche täglich die L 3451 als wichtige Verbindung zwischen den Städten Solms und Braunfels nutzen, als nicht angemessen angesehen.

Kritikpunkt seitens der Öffentlichkeitsbeteiligung: Lärmbelastung wird in der Gegenrichtung der befestigten Messtafel verursacht (aus Solms kommend in Richtung Braunfels) und von der Messtafel somit nicht erfasst.

Maßnahmenvorschlag: Schalltechnische Berechnung zur Prüfung der Anordnung von stra- ßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen

Stellungnahme der Stadt Solms Bezugnehmend auf die Ergebnisse der schalltechnische Un- tersuchung von Hessen Mobil kann die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Solms keine zwin- gende Notwendigkeit erkennen, für die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für

den gesamten Bereich der Braunfelser Straße gerechtfertigt wäre. Vielmehr würde es als nicht angemessen gegenüber allen weiteren Verkehrsteilnehmern empfunden werden, wenn aus dem Ergebnis eine solche Reduzierung abgeleitet werden würde. Die Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV erfolgt lediglich an einem Gebäude, welches sich auf Höhe des Ortsschildes befindet.

Kritikpunkt seitens der Öffentlichkeitsbeteiligung: Prüfung der Grundlagen und Annahmen zur Erstellung der schalltechnischen Berechnung sowie ein Abgleich mit der tatsächlichen Situation vor Ort werden verlangt.

Maßnahmenvorschlag: Torsituation am Ortseingang von Braunfels kommend (Fahrbahnteiler) Stellungnahme der Stadt Solms Die vorgeschlagenen Fahrbahnteiler verfehlen zumeist aufgrund ihrer baulichen Anordnung nahezu vollständig die gewünschte Wirkung. Die Landesstraße muss für den Schwerverkehr und den Winterdienst weiterhin passierbar sein, so dass die Kurvenradien entsprechend bemessen sein müssen. Die damit einhergehende geringe Auslenkung ist für Pkws und Motorräder nach einer kurzen Eingewöhnung problemlos ohne Reduzierung der Geschwindigkeit passierbar.

Des Weiteren wurden für die L 3451 Braunfelser Straße in Oberndorf (Solms) die folgenden Maßnahmenvorschläge neu eingebracht:

- Geschwindigkeitstrichter, z.B. in Form von speziellen Fahrbahnmarkierungen
- Auf-Asphaltierungen
- Rad- und Fußwegeplan

### 10.2.22. Waldsolms

In der Gemeinde Waldsolms leben ca. 4.900 Einwohner. Alle Kreis- und Landesstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Es sind im gesamten Gemeindegebiet keine Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung zu verzeichnen, wie in Tabelle 126 dargestellt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 127 dargestellt.

*Tabelle 126 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Waldsolms*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

*Tabelle 127 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Waldsolms (EU-Kartierung)*

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

**Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten**

In der Gemeinde Waldsolms liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

**Maßnahmenplanung**

Da die Gemeinde Waldsolms keinen Lärmkonfliktpunkt beinhaltet und zudem keine Maßnahmenvorschläge eingegangen sind, besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die folgenden Bereiche als ruhige Gebiete vorgeschlagen. Die Maßnamenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

- Siedlungsfläche des Ortsteils Hasselborn
- Unmittelbare Umgebung des Kuhschwanzweiher
- Relevante Flächen um den Panoramaweg
- Flächen des Waldfriedhofs



In Tabelle 128 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Wetzlar in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 3.305 Betroffene ganztags und 3.939 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 128 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 in der Stadt Wetzlar

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 2.238                                     | 1.040        | 27    | 2.524                                       | 1.377        | 38    |

In Tabelle 129 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 129 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Wetzlar (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 28,89                           | 9,25                            | 1,83                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 5.731                           | 1.572                           | 12                              |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 9                               | 2                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 2.087                           |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 513                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 4                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Die Lärmkonfliktpunkte der Stadt Wetzlar sind nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 unter Angabe der maximalen Lärmkennziffern in Tabelle 130 dargestellt.

Tabelle 130 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der der maximalen Lärmkennziffern in der Stadt Wetzlar

| #  | Gemeinde | Ort        | Straße                          | LKZ              |                    |
|----|----------|------------|---------------------------------|------------------|--------------------|
|    |          |            |                                 | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 1  | Wetzlar  | Blasbach   | L 3053                          | 52               | 68                 |
| 2  | Wetzlar  | Garbenheim | L 3020                          | 386              | 451                |
| 3  | Wetzlar  | Garbenheim | B 49                            | 210              | 366                |
| 4  | Wetzlar  | Kernstadt  | B 49                            | 319              | 413                |
| 5  | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3053 Gloelstr                 | 104              | 115                |
| 6  | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3020 Neustadt                 | 198              | 225                |
| 7  | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3053 Nauborner Str            | 978              | 1.108              |
| 8  | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3451 Bergstr                  | 230              | 276                |
| 9  | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3451 Ernst-Leitz-Straße       | 298              | 341                |
| 10 | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3020 L 3053 Karl-Kellner-Ring | 300              | 354                |
| 11 | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3056 Schützenstr              | 59               | 67                 |
| 12 | Wetzlar  | Kernstadt  | L 3451 Braunfelser Str.         | 206              | 246                |



| #  | Gemeinde | Ort                           | Straße                    | LKZ              |                    |
|----|----------|-------------------------------|---------------------------|------------------|--------------------|
|    |          |                               |                           | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 13 | Wetzlar  | Nauheim                       | A 45 <sup>81</sup>        | 76               | 201                |
| 14 | Wetzlar  | Niedergirmes/<br>Hermannstein | L 3053 / L 3376           | 402              | 459                |
| 15 | Wetzlar  | Wetzlar                       | Frankfurter Straße        | 61               | 86                 |
| 16 | Wetzlar  | Wetzlar                       | Hohe Straße Berliner Ring | 64               | 89                 |
| 17 | Wetzlar  | Wetzlar                       | Konrad-Adenauer           | 3                | 9                  |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Zur Verdeutlichung der Lärmproblematik sollen im Folgenden einzelne Lärmkonfliktpunkte näher beschrieben werden.

#### L 3020, Karl-Kellner-Ring/Moritz-Hensoldt-Straße, Kernstadt

Die L 3020, Karl-Kellner Ring und Moritz-Hensoldt-Straße sind durch eine typische straßenrandnahe Innenstadtbebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern geprägt, die teilweise von Freiflächen unterbrochen werden. Zwischen dem Buderusplatz und der Sophienstraße wird der Verkehr jeweils im Einbahnverkehr über die Moritz-Hensoldt-Straße und in Gegenrichtung über den Karl-Kellner-Ring geführt.

#### L 3053, Nauborner Straße/Wetzlarer Straße, Nauborn

Die Nauborner Straße stellt die Fortsetzung der innerstädtischen Hauptverkehrsachse nach Süden dar. Ihre Fortsetzung im Stadtteil Nauborn ist die Wetzlarer Straße. Entlang des gesamten kartierten Straßenabschnitts herrscht eine dichte Bebauung vor, die teilweise dicht an die Fahrbahn heranragt. Im Stadtteil Nauborn weicht die straßenrandnahe Blockbebauung stadtauswärts teilweise einer einseitigen Bebauung.

#### L 3053/L 3376, Hermannsteiner Straße, Niedergirmes/Hermannstein

Ab Höhe der B 49 in der Kernstadt in Richtung Norden setzt sich die L 3053 als Hermannsteiner Straße als Ortsdurchfahrt durch Niedergirmes nach Hermannstein fort. Entlang der Landesstraße herrscht eine straßennahe Bebauung vor, wie links aus Abbildung 34 entnommen werden kann. Es wechseln sich Wohnbebauung und gewerblich genutzte Grundstücke ab. Ein Teil des Andienverkehrs zum Industriegebiet läuft über diese Straße.

<sup>81</sup> Lärmschutzwand zur A 45 nicht wirksam in Kartierung erfasst



Abbildung 34 Typische straßenrandnahe Bebauung in der Hermannsteiner Straße, L3053 Wetzlar <sup>82</sup>

#### L 3451, Bergstraße, Kernstadt

Die Bergstraße stellt die Verbindung zur Frankfurter Straße und zum Ostteil von Wetzlar dar. Sie ist 4-spurig ausgebaut. Die Bebauung ist im Wesentlichen durch eine lockere Eigenheimbebauung geprägt, die straßenrandnah ist und teilweise über kleine Vorgärten verfügt, wie es links in Abbildung 35 dargestellt ist.



Abbildung 35 Wohnbebauung an der L 3451, Bergstraße in Wetzlar <sup>82</sup>

#### B 49, Garbenheim

Der Ortsrand zur B 49 weist Neubaugebiete mit lockerer Eigenheimbebauung auf. Es ergibt sich eine Mehrfachbelastung durch die parallel zur B 49 verlaufende Dillstrecke als Bahnlinie, wobei zwischen B 49 und Bahnlinie ein Gewerbegebiet liegt. Die B 49 ist hier als Hochstraße ausgebaut, wie links in Abbildung 36 ersichtlich ist.

---

<sup>82</sup> Regierungspräsidium Gießen



Abbildung 36 Wohnbebauung an der B 49, Garbenheim <sup>83</sup>

### **Maßnahmen in Planung**

#### Ausbau B 49, Ersatzneubau Hochbrücke Wetzlar und Taubensteinbrücke

Der Ausbau der B 49 sowie die Ersatzneubauten an der Hochbrücke Wetzlar und der Taubensteinbrücke sind langfristige Maßnahmen, die sich aktuell in der Variantenfindung bei Hessen Mobil befinden.

Bei den zu planenden Maßnahmen handelt es sich um eine wesentliche Änderung, sodass die Vorsorgewerte der 16. BImSchV im Planfeststellungsverfahren einzuhalten sind. Durch die Umsetzung der Maßnahme ist davon auszugehen, dass Lärmkonfliktpunkte reduziert bzw. eliminiert werden können.

#### Westanschluss

Zur Entlastung der innerstädtischen Nord-Süd-Verbindung (Hermannsteiner Straße – Gloelstraße – Karl-Kellner-Ring) und einer verbesserten Verkehrsanbindung des südwestlichen Kreisgebietes wird seit den 1960er Jahren eine Umgehungsmöglichkeit am westlichen Stadtrand Wetzlars geplant. Die aktuelle Planung sieht den Westanschluss vor. Der Westanschluss ist die Verbindung zwischen der vierspurig ausgebauten B 277 (Knoten mit der B 49) und der Neustadt mit niveaufreier Kreuzung der Bahnlinie Wetzlar – Koblenz. Diese Verbindung ist damit vor allem für Verkehrsströme in der Relation westliche Innenstadt – westliches (B 49 Richtung Limburg) und nördliches Umland (B 277 Richtung Aßlar, A 480/A 45 Richtung Dortmund) bedeutend. Der Westanschluss wird als anbaufreie, innerörtliche Stadtstraße ausgeführt und nimmt die Funktion einer Hauptverkehrsstraße für alle Fahrzeugarten (außer Radverkehr) wahr und hat eine Erschließungsfunktion zur B 49 und B 277. Der Westanschluss würde die Verlagerung von Verkehren aus dem Stadtgebiet ermöglichen und würde sich somit in vielen Bereichen der Kernstadt positiv auf die Lärmimmissionen auswirken. Im Rahmen der Variantenuntersuchung zur Erneuerung der B 49 durch Hessen Mobil (Ersatzneubau oder Neue Trasse) spielt auch das Thema Westanschluss eine Rolle. Da während der mehrjährigen Baumaßnahme die Anschlüsse Wetzlar-Mitte und Wetzlar-Garbenheim an der B 49 nicht nutzbar/vorhanden sein werden. Um eine leistungsfähige Zuwegung nach Wetzlar zu ermöglichen, könnte der Bau des Westanschlusses inkl. planfreier Querung der Bahnlinie eine zentrale Rolle spielen. Die Verkehrsuntersuchungen für weitere Planungen erfolgen derzeit durch Hessen Mobil. Je nach Trasse der neuen B 49 werden neue Ver-

---

<sup>83</sup> Regierungspräsidium Gießen

kehranschlüsse und Zubringerachsen für die Stadt Wetzlar erforderlich. Inwiefern der Westanschluss dann erforderlich ist, muss im Rahmen von Verkehrsuntersuchungen durch Hessen Mobil bzw. im Rahmen der Fortschreibung des Generalverkehrsplans der Stadt Wetzlar betrachtet werden.

### Große Einbahn-Lösung Karl-Kellner-Ring

Mit der Großen Einbahn-Lösung können zwei der vorhandenen vier Fahrstreifen im südlichen Bereich des Karl-Kellner-Rings entfallen, da der Verkehr in Richtung Süden über die Seibert-Straße geführt würde. Für den südlichen Bereich des Karl-Kellner-Rings könnten durch den Wegfall des Verkehrs in Nord-Süd-Richtung die Lärmemissionen sinken, im Bereich der Seibertstraße werden diese vermutlich zunehmen. Eine Untersuchung für diesen Bereich steht bislang aus. Eine aktuelle Stellungnahme hierzu liegt nicht vor.

### **Bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Luftreinhalteplan, 1. Fortschreibung

Im Oktober 2011 trat die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für das Gebiet Lahn-Dill in Kraft. Lokale Maßnahmen der Stadt Wetzlar aus den aktuellen Luftreinhalteplan, die gleichzeitig zur Lärminderung beitragen, sind in Tabelle 131 aufgeführt.

*Tabelle 131 Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Gebiet Lahn-Dill mit gleichzeitiger Lärminderungswirkung*

| <b>Maßnahmen</b>                         |  | <b>Status</b>  |
|--|--|--|
| ÖPNV                                     | Neugestaltung zentraler Omnibusbahnhof   | umgesetzt  |
|  | Erstellung einer Park&Ride-Anlage auf der Bahnhof-Nordseite  |  |
| Radverkehr<br>(Verbesserung der Radwege) | Ca. 1,2 km langer Neubauabschnitt des Dill-Radweges von der Altenberger Straße ins Dillfeld                        | umgesetzt  |
|  | Rad-/ Gehweg von der Nordspange (Knoten B 277/B 49) in das Dillfeld = Fußgänger/Radwegeverbindung in Gewerbegebiet | umgesetzt  |
|  | Anpassung von Radverkehrsanlagen für den Alltagsverkehr an Vorgaben der StVO-Novellierung                          | wird im Rahmen des Radwegekonzepts Berücksichtigung finden |
|  | Fahrradabstellplätze an der Schnittstelle Bahnhof-Busbahnhof   | umgesetzt  |

#### Lärminderungsmaßnahmen Stadtgebiet Wetzlar

Die in Tabelle 132 dargestellten Maßnahmen wurden im Stadtgebiet Wetzlar als Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt oder befinden sich in konkreter Planung.

Tabelle 132 Umsetzungsstand der Lärminderungsmaßnahmen im Stadtgebiet Wetzlar

| Maßnahmen   |   | Status                        |
|---|---|-------------------------------|
| ÖPNV  | Einrichtung eines Fahrgastbeirates (gemeinsam mit dem Lahn-Dill-Kreis)  | 2013 umgesetzt                |
|   | Einführung einer neuen Buslinie 15  | 2017 umgesetzt                |
|   | Austausch von Dieselfahrzeuigen gegen Elektroantriebfahrzeuge im Stadtbusverkehr  | Pilotprojekt für 2021 geplant |
| ÖPNV, hessenweit                                  | Schülerticket (Einführung 2017), Landesbedienstetenticket (Einführung 2018), RMV-10-Minuten-Garantie (Einführung 2017)  | Eingeführt 2017/2018          |
| Radverkehr  | Erstellung eines Rad- und Fußverkehrskonzepts für die Stadt Wetzlar   | umgesetzt                     |
|   | Prüfung der Zulassung von Radverkehr in Einbahnstraßen entgegen der Kfz-Verkehrsrichtung  | umgesetzt                     |
| Änderung des Modal Split zur Verminderung des MIV | Stärkung der Attraktivität des ÖPNV (Neubau Schnittstelle Schienenverkehr/öffentlicher Busverkehr; Einrichtung Schnittstelle Bahn/Bus in Dutenhofen; Einrichtung weiterer Linien im ÖPNV – Erschließung Gewerbegebiet Schanzenfeld/Leitzpark)   | umgesetzt                     |
|   | Stärkung der Attraktivität des Radverkehrs (Ausbau des Alltags- und touristischen Radwegenetzes, insbesondere im Bereich Altstadt/Neustadt; Schaffung direkter Verbindungen zwischen den Stadtteilen Niedergirmes und Neustadt; Neubau direkter Radwegeverbindung Bahnhof-Garbenheim)   | umgesetzt                     |
| Straßenbau  | Durchführung von Deckensanierungsmaßnahmen <u>Kernstadt</u> : Bergstraße, Braunfelser Straße (Teilstück), Karl-Kellner-Ring<br><u>Dutenhofen</u> : Garbenheimer Straße, Gießener Straße, Münchholzhäuser Straße<br><u>Münchholzhausen</u> : Wetzlarer Straße/Rechtenbacher Straße<br><u>Nauborn</u> : Wetzlarer Straße<br><u>Niedergirmes</u> : Hermannsteiner Straße (weiteres Teilstück, geplant 2019), Naunheimer Straße | umgesetzt                     |
| Geschwindigkeitsbegrenzung                        | Naunheim, L 3285 (Dammstraße) mit Tempo 70 km/h   | 2015 umgesetzt                |

Ersatzneubau Talbrücke Münchholzhausen, A 45

Im Rahmen des Baus der Anschlussstelle Wetzlar wurde bereits ein Lärmschutzwall errichtet. Im Bereich der Ortslage Münchholzhausen sind eine 4,5 m hohe Lärmschutzwand auf

der Talbrücke sowie eine 6 m hohe Lärmschutzwand im Übergangsbereich zum bestehenden Lärmschutzwall vorgesehen.

Neben den Lärmschutzwänden mit Höhen von 4,5 -6 m wurden zudem lärmarme Übergangskonstruktionen zwischen der Brücke und der Straße eingebracht. Nach Umsetzung der Maßnahmen werden keine Lärmkonfliktpunkte in diesem Bereich vorhanden sein. Der Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau der Talbrücke Münchholzhausen wurde am 20. Dezember 2013 erstellt. Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2014. Das Bauwerk wurde im Mai 2019 fertiggestellt und freigegeben.

### ÖPNV

Eine Verstärkung des Angebots im Stadtbusverkehr durch Einführung eines 30-Minuten-Takts auf der Linie 15 und die Verstärkung der abendlichen Spätverkehre durch Abschaffung der Linie 007 und Ersatz in Form von Einführung von späten Fahrten auf allen Linien ist durch den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 erfolgt.

## **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmenvorschläge**

#### Tempo 30 im Stadtgebiet

Aus der Bevölkerung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags oder nachts für folgende Straßen vorgebracht:

- Ortsdurchfahrt Wetzlar-Blasbach (L 3053)
- Konrad-Adenauer-Promenade
- Bergstraße
- Nauborner Straße
- Karl-Kellner-Ring
- Hohe Straße
- Berliner Ring
- Dürerstraße
- Frankfurter Straße

Die Stadt Wetzlar möchte an allen Lärmkonfliktpunkten bzw. vorgeschlagenen Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 aus Lärmschutzgründen im Nachzeitraum (22 Uhr bis 6 Uhr) einführen, sofern die schalltechnischen Berechnungen eine wahrnehmbare Pegelreduktion nachweisen. Die benötigten Berechnungen werden beauftragt. Die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h tagsüber auf Teilen des Vorrangnetzes, das von den Linien des Stadtbusverkehrs befahren wird (Ortsdurchfahrt Blasbach, Bergstraße, Nauborner Straße, Hohe Straße, Berliner Ring, Karl-Kellner-Ring, Frankfurter Straße) wird aus Sicht der Stadt Wetzlar nicht befürwortet. Die Verlangsamung der Stadtbusse hätte spürbare Auswirkungen auf das Gesamtsystem des Stadtbusangebots. Die auftretenden Verlängerungen der Fahrzeiten, die bei der Einzelfahrt zwar nur im Minutenbereich entstehen, summieren sich insgesamt zu einem nicht unerheblichen zeitlichen Mehraufwand, der monetär jährlich im unteren sechsstelligen Bereich Mehraufwand für die Erbringung der Verkehrsleistung erzeugen würde, da die Einsatzzeiten, Umlauf- und Fahrpläne entsprechend geändert werden müssten.

Für Nebenstraßen (Dürerstraße, Konrad-Adenauer-Promenade), die aktuell noch nicht als Tempo 30-Zonen ausgewiesen sind, besteht nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeit, nachträglich eine entsprechende Zone ganztags anzuordnen. Die Stadt Wetzlar wird dies prüfen.

#### Tempo 80, A 45, Naunheim

Tempo 80 an der A 45 im Stadtteil Naunheim ist als Prüfauftrag erfasst.

### **Straßenbauliche/organisatorische Maßnahmen**

#### Umweltspur, Bergstraße, Wetzlar

Bei der Bergstraße handelt es sich um einen Lärmkonfliktpunkt im Nachtzeitraum. Wenn durch die Schaffung einer Umweltspur maßgebliche Verbesserung der Situation des ÖPNV oder des Radverkehrs einhergeht, wird diese Maßnahme positiv bewertet. Die Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs und ÖPNV ist aus Lärmschutz- sowie Klimaschutzgründen zu begrüßen. Allerdings bedarf es hierfür einer dezidierten verkehrsplanerischen Untersuchung, ob und wie eine solche Maßnahme verkehrssicher und verkehrsverträglich umsetzbar wäre.

#### Sperrung rechter Fahrbahnen, Bergstraße, Wetzlar

Die Sperrung der rechten Spuren als Maßnahme der Lärminderung wurde als Prüfauftrag erfasst und wird an die Stadt Wetzlar zur Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Eine aktuelle Stellungnahme liegt derzeit nicht vor.

#### Partielle Abschaltung von Ampeln im Nachtzeitraum

Als lärmindernde Maßnahme wird die partielle Abschaltung von Ampelanlagen im Nachtzeitraum vorgeschlagen, um Abbrems- und Anfahrtsbewegungen zu minimieren.

Der Maßnahmenvorschlag wird als Prüfauftrag aufgenommen und an die Stadt Wetzlar mit Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Eine aktuelle Stellungnahme liegt derzeit nicht vor.

#### Lärmbeschwerde B 49

Die B 49 wird als Lärmkonfliktpunkt benannt und folgende Maßnahmen zur Lärminderung wurden diesbezüglich vorgetragen:

- Vervollständigung der Lärmschutzanlagen im Bereich Dalheim und Altenberg
- Lärmschutzwand Dutenhofen

Die Maßnahmenvorschläge wurden an die entsprechend zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

#### Lärmbeschwerde A 45

Die A 45 wird als Lärmkonfliktpunkt benannt und folgende Maßnahmen zur Lärminderung wurden vorgetragen:

- Lärmschutz des Autobahnabschnittes hinter Kreuz Wetzlar-Ost und Rastplatz Kochsgrund
- Lärmschutzeinhausung bzw. baulicher aktiver Lärmschutz im Bereich Nauheim

Maßnahmen zum Lärmschutz werden im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 45 innerhalb des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt. Die Maßnahmenvorschläge wurden an die entsprechend zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

### Ruhige Gebiete

Von der Bevölkerung wurde vorgeschlagen, das Gebiet um Dalheim als ruhiges Gebiet auszuweisen. Ebenfalls wurde angeregt, die vorhandenen Grünanlagen im Stadtgebiet bzw. in der Gemarkung als ruhige Gebiete auszuweisen. Nach Auskunft der Stadt Wetzlar wird aktuell geprüft, welche Flächen für die Ausweisung als ruhige Gebiete geeignet sind.

### Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten

#### Lärmbeschwerde, Otto-Wels-Straße, Hermannstein

Für die Otto-Wels-Straße in Hermannstein werden Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms vorgeschlagen:

- Tempo-30-Zone in dem gesamten Bereich um die Otto-Wels-Straße
- Durchfahrtsverbot für Lkws ab 3,5 t, nur Anlieger frei
- Lkw-Verkehr über die Ampelanlage B 277 / Blasbacher Str. führen
- Zusätzliche Querungshilfe für die Schulkinder

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil                       | Straße / Referenz            | Maßnahmenvorschlag / Stellungnahme |
|--------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Dutenhofen                     | B 49                         | Beforstung als Lärmschutz          |
| Wetzlar                        | L 3451<br>Ernst-Leitz-Straße | Tempo 30 ganztags oder nachts      |
| Wetzlar                        | L 3056<br>Schützenstraße     |                                    |
| Blasbach                       | L 3053                       |                                    |
| Garbenheim                     | L 3020                       |                                    |
| Wetzlar                        | L 3053<br>Gloelstraße        |                                    |
| Wetzlar                        | L 3020<br>Neustadt           |                                    |
| Wetzlar                        | L 3451<br>Braunfelser Str.   |                                    |
| Niedergirmes /<br>Hermannstein | L 3056 / L 3376              |                                    |



|         |  |   |
|---------|--|---|
| Wetzlar | Tempo 30 auf Teilen des Vorrangnetzes / Busverkehr | Überprüfung der Ablehnung von Tempo 30 tagsüber wegen Auswirkungen auf den Stadtbusverkehr:<br>Abwägung der Lärmschadenskosten mit den Kosten die für einen angepassten Busfahrplan entstehen – Auswirkungen für die einzelnen Straßen untersuchen und für jede Buslinie angeben<br>Fahrversuche zur Untersuchung der zeitlichen Auswirkung von Tempo 30 statt Tempo 50 |
| Wetzlar | Magdalenahausen                                    | Festsetzung als ruhiges Gebiet  |

### 10.3. Landkreis Limburg-Weilburg

Der Landkreis Limburg-Weilburg liegt im Südwesten des Regierungsbezirks Gießen und besteht aus 19 Kommunen. Ein Überblick über die in der Lärmkartierung 2022 erfassten Straßen ist für den Ganztagszeitraum  $L_{DEN}$  in Abbildung 37 dargestellt.

Die wichtigste Fernverkehrsstraße ist im Landkreis Limburg-Weilburg die A 3, die sich vom Süden des Landkreises Limburg-Weilburg entlang der Kommunengrenze von Bad Camberg und Hünfelden über Brechen durch die Stadt Limburg nach Westen in die Gemeinde Elz fortsetzt.

Die Bundesstraße B 49 setzt sich als weitere wichtige Verkehrsader von der Anschlussstelle Limburg-Nord in der Kernstadt Limburg aus nach Nordosten über Ahlbach, Obertiefenbach, Heckholzhausen, Allendorf und Löhnberg fort. Auf der Höhe von Ahlbach zweigt die B 54 von der B 49 in Richtung Oberzeuzheim ab und verläuft nach Norden durch die Orte Dorcheim, Elbgrund und Langendernbach. Östlich von Allendorf zweigt die Bundesstraße B 456 von der B 49 ab. Sie verläuft als Ortsdurchfahrt durch Weilburg und verläuft bis auf der Höhe Bernbach/Laimbach nach Osten, um dann nach Süden abzuknicken.

Nördlich und Südlich der A 3 verlaufen die Bundesstraßen B 8 und die B 418 sternförmig auf die Stadt Limburg zu. Die B 417 erstreckt sich von Süden nach Norden durch die Gemeinde Hünfelden. Sie führt dabei als Ortsdurchfahrt durch Kirberg, vorbei an Neesbach und Mensfeld und wieder als Ortsdurchfahrt durch den Stadtteil Linter, bis sie in der Stadt Limburg mit der B 8 zusammengeführt wird. Die B 8 verläuft von Limburg aus nördlich der A 3 durch Lindenhofhausen und Niederbrechen, vorbei an Oberbrechen durch die Gemeinden Selters und Bad Camberg.

Mit weitgehend parallelem Verlauf der A 3 führt die Bahntrasse in Form der Schnellstrecke Köln-Rhein/Main ebenfalls durch den Landkreis.

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist zusammenfassend folgende Hauptlärmquellen auf:

- Autobahn: A 3
- Bundesstraßen: B 8, B 49, B 54, B 417 und B 456
- Landesstraßen: L 3020, L 3021, L 3365, L 3447, L 3448, L 3462
- Kreisstraße: K 346, K 470

Die Anzahl der Betroffenen im Kreis Limburg-Weilburg oberhalb der Auslösewerte von  $> 65$  dB(A) ganztags und  $> 55$  dB(A) nachts, eingeteilt in verschiedene Pegelklassen, ist Tabelle 133 zu entnehmen. Im Kreis Limburg-Weilburg sind demnach insgesamt 5.090 Betroffene ganztags und 6.220 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 133 Anzahl belasteter Personen im Landkreis Limburg-Weilburg oberhalb der Auslösewerte  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$*

|                               | Betroffenzahl<br>$L_{DEN}$ [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>$L_{Night}$ [dB(A)] |              |       |
|-------------------------------|------------------------------------|--------------|-------|--------------------------------------|--------------|-------|
|                               | ab 65 bis<br>69                    | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis<br>59                      | ab 60 bis 64 | ab 65 |
| <b>Landkreis<br/>[Anzahl]</b> | 2.541                              | 2.432        | 117   | 2.987                                | 2.805        | 428   |

Die Anzahl der Belasteten nachts ist pro Pegelklasse gegenüber den Belasteten ganztags erhöht. Dies kann der starken Prägung des Landkreises durch den Fernverkehr zugeschrieben werden. Für den Nachtzeitraum ist die Anzahl der Belasteten, analog zu den niedrigeren

Auslösewerten, zu 10 dB(A) niedrigeren Werten verschoben, wie Abbildung 38 zu entnehmen ist.

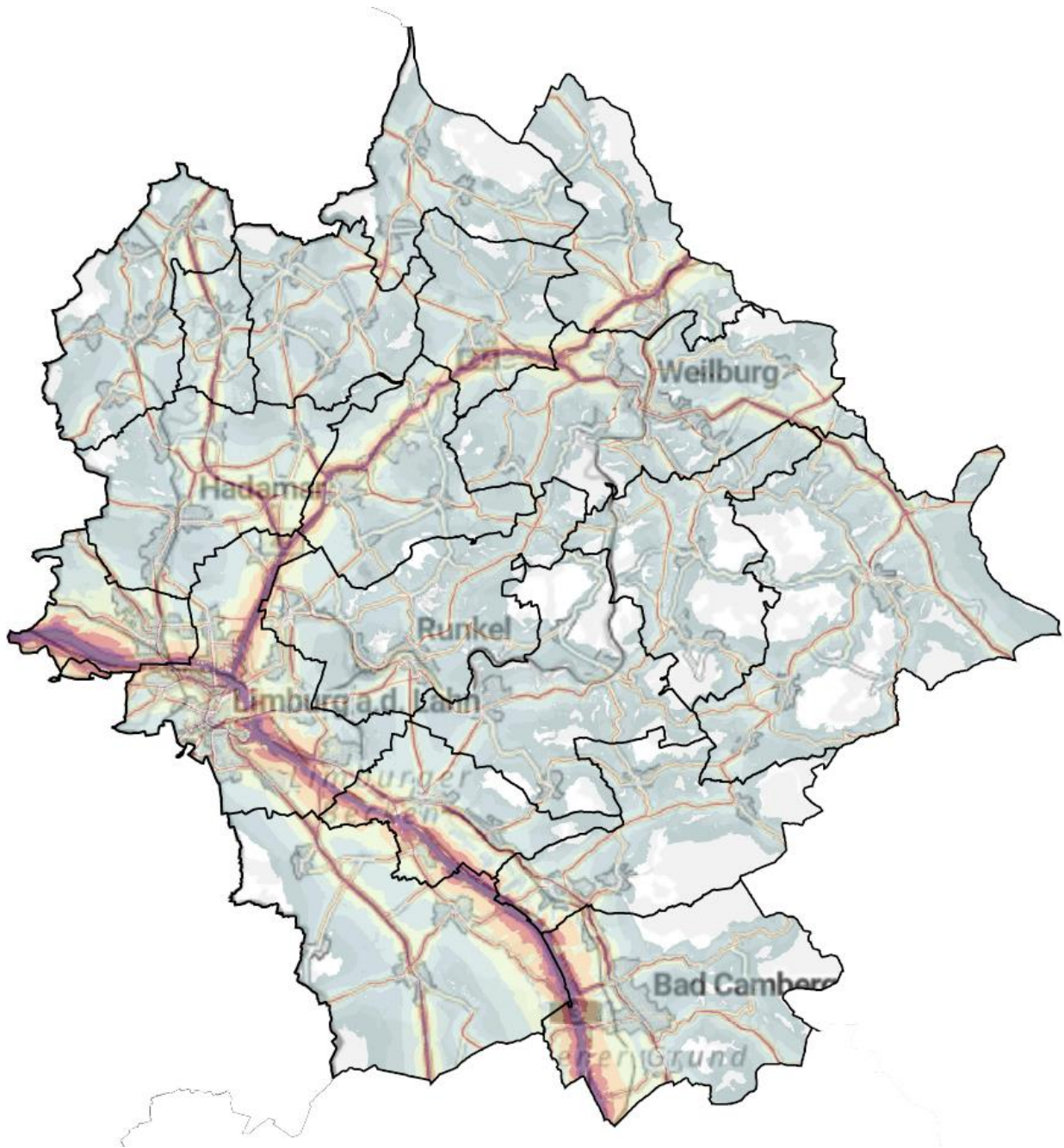


Abbildung 37 Kartierte Straßenabschnitte im Kreis Limburg-Weilburg<sup>84</sup>

<sup>84</sup> HLNUG 2022

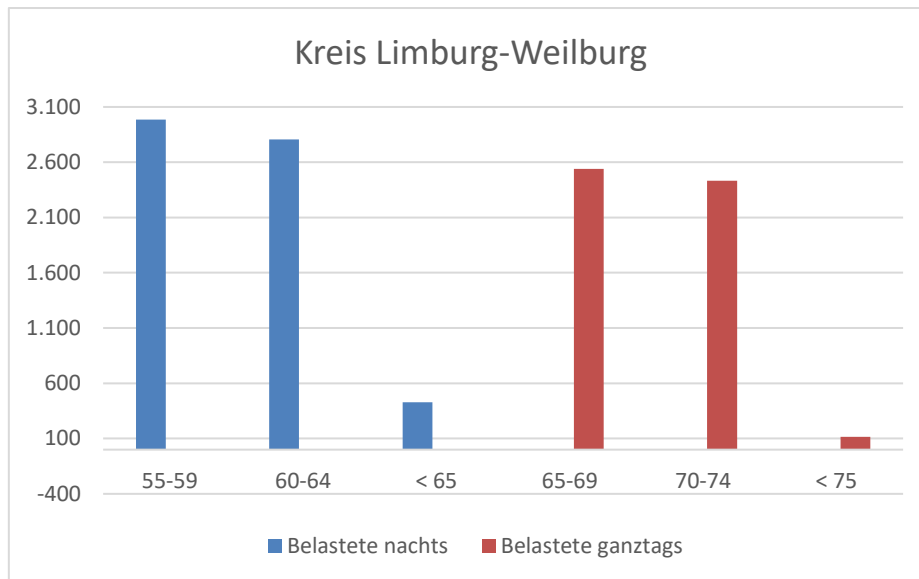


Abbildung 38 Anzahl Belasteter im Kreis Limburg-Weilburg oberhalb der Auslösewerte ganztags (blau) und nachts (rot)

Innerhalb der Kommunen konnten für den Kreis Limburg-Weilburg die in Tabelle 134 gelisteten Lärmkonfliktpunkte ermittelt werden. Kommunen in denen die statistische Auswertung weniger als 10 betroffene Personen in der gesamten Kommune, einzelnen Ortsteilen oder in einzelnen Straßenabschnitten ergab, wurden nicht als Kommunen mit Lärmkonfliktpunkt gewertet.

Eine dezidierte Betrachtung erfolgt in den fortfolgenden Unterkapiteln für jede einzelne Kommune des Landkreises Limburg-Weilburg.

Die größte Lärmkennziffer im Landkreises Limburg-Weilburg ist im Nachtzeitraum an der Diezer Straße, B 54 in der Kernstadt von Limburg, mit einer maximalen Lärmkennziffer von 2.546 zu verzeichnen. Ebenfalls einen hohen Lärmkennzifferwert verzeichnet ein Abschnitt der B 8 / B 54, Schiede, in der Stadt Limburg mit einem Wert von 1.551. Einen weiteren Lärmschwerpunkt stellt die B 8 dar. Sie führt als Ortsdurchfahrt durch zahlreiche Städte und Ortschaften im Landkreis Limburg-Weilburg und generiert dort Lärmkonfliktpunkte. Besonders hohe Werte ergeben sich dabei im Stadtteil Lindenholzhausen mit einer maximalen nächtlichen Lärmkennziffer von 797 in einem Abschnitt. In der Stadt Bad Camberg wird durch die B 8 ein maximaler Wert von 1.186 im Nachtzeitraum erreicht. Die B 54 stellt im Nachtzeitraum im Ortsteil Oberzeuzheim eine hohe Lärmkennziffer mit einem Wert von 343 dar.

Daneben konnten bei zwei Kreisstraßen hohe Lärmkennziffern und damit eine hohe Lärmbelastung ermittelt werden. Dies betrifft einerseits die K 470, Grabenstraße in Limburg mit einer nächtlichen Lärmkennziffer von 498 und andererseits die K 473 / K 477 in Offheim mit einer maximalen nächtlichen Kennziffer von 348.

Tabelle 134 Lärmkonfliktpunkte im Landkreis Limburg-Weilburg in alphabetischer Reihenfolge

| # | Gemeinde    | Ort         | Straße | LKZ              |                    |
|---|-------------|-------------|--------|------------------|--------------------|
|   |             |             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 1 | Bad Camberg | Bad Camberg | B 8    | 937              | 1.186              |
| 2 | Bad Camberg | Erbach      | B 8    | 411              | 548                |

| #  | Gemeinde    | Ort            | Straße                   | LKZ              |                    |
|----|-------------|----------------|--------------------------|------------------|--------------------|
|    |             |                |                          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 3  | Bad Camberg | Oberselters    | B 8                      | 72               | 96                 |
| 4  | Bad Camberg | Würges         | B 8                      | 301              | 407                |
| 5  | Beselich    | Obertiefenbach | B 49                     | 3                | 7                  |
| 6  | Brechen     | Niederbrechen  | B 8                      | 141              | 263                |
| 7  | Brechen     | Niederbrechen  | L 3365                   | 52               | 63                 |
| 8  | Brechen     | Oberbrechen    | L 3021                   | 57               | 68                 |
| 9  | Brechen     | Werschau       | A 3                      | 0                | 2                  |
| 10 | Brechen     | Oberbrechen    | B 8                      | 56               | 87                 |
| 11 | Dornburg    | Langendernbach | B 54                     | 231              | 287                |
| 12 | Elbtal      | Dorchheim      | B 54                     | 144              | 199                |
| 13 | Elbtal      | Elbgrund       | B 54                     | 145              | 198                |
| 14 | Elz         | Elz            | A3                       | 92               | 307                |
| 15 | Elz         | Elz            | B 8                      | 1.004            | 1.211              |
| 16 | Hadamar     | Faulbach       | K 459                    | 139              | 159                |
| 17 | Hadamar     | Niederhadamar  | L 3462                   | 630              | 740                |
| 18 | Hadamar     | Oberzeuzheim   | B 54                     | 270              | 343                |
| 19 | Hadamar     | Steinbach      | L 3278                   | 7                | 10                 |
| 20 | Hadamar     | Steinbach      | L 3022                   | 143              | 179                |
| 21 | Hünfelden   | Dauborn        | L 3030, L 3022           | 187              | 228                |
| 22 | Hünfelden   | Kirberg        | B 417, T 30 n            | 267              | 268                |
| 23 | Limburg     | Ahlbach        | B 49                     | 31               | 49                 |
| 24 | Limburg     | Blumenrod      | Zeppelinstr.             | 0                | 0                  |
| 25 | Limburg     | Dietkirchen    | Limburger Str.           | 45               | 58                 |
| 26 | Limburg     | Eschhofen      | Bahnhofstr.              | 77               | 103                |
| 27 | Limburg     | Eschhofen      | Langgasse                | 27               | 36                 |
| 28 | Limburg     | Eschhofen      | Limburger Str.           | 304              | 364                |
| 29 | Limburg     | Limburg        | B 417 Wiesbadener Str.   | 76               | 103                |
| 30 | Limburg     | Limburg        | B 54 Diezer Straße       | 2.124            | 2.546              |
| 31 | Limburg     | Limburg        | B 8 Frankfurter Straße   | 378              | 465                |
| 32 | Limburg     | Limburg        | B8/B54 Schiede Tunnel    | 1.251            | 1.551              |
| 33 | Limburg     | Limburg        | Dietkircher Weg          | 63               | 73                 |
| 34 | Limburg     | Limburg        | Eisenbahnstraße          | 56               | 67                 |
| 35 | Limburg     | Limburg        | Eschhöfer Weg            | 237              | 266                |
| 36 | Limburg     | Limburg        | Friedhofsweg             | 0                | 0                  |
| 37 | Limburg     | Limburg        | Im Schlenkert            | 173              | 229                |
| 38 | Limburg     | Limburg        | K 470 Grabenstraße       | 399              | 498                |
| 39 | Limburg     | Limburg        | K 477 Offheimer Weg      | 135              | 170                |
| 40 | Limburg     | Limburg        | Kappelanstraße           | 0                | 0                  |
| 41 | Limburg     | Limburg        | L 3020 Holzheimer Straße | 679              | 765                |
| 42 | Limburg     | Limburg        | Offenheimer Weg          | 105              | 129                |

| #  | Gemeinde  | Ort                   | Straße                      | LKZ              |                    |
|----|-----------|-----------------------|-----------------------------|------------------|--------------------|
|    |           |                       |                             | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 43 | Limburg   | Limburg               | Ste. Foy Straße             | 233              | 274                |
| 44 | Limburg   | Limburg               | Tilemann Str.               | 0                | 0                  |
| 45 | Limburg   | Limburg               | Waldorffstr.                | 0                | 0                  |
| 46 | Limburg   | Limburg               | Weilburger Straße           | 63               | 79                 |
| 47 | Limburg   | Limburg               | Westerwaldstr.              | 310              | 361                |
| 48 | Limburg   | Lindenholzhau-<br>sen | B 8                         | 637              | 797                |
| 49 | Limburg   | Linter                | A 3                         | 0                | 2                  |
| 50 | Limburg   | Linter                | B 417                       | 504              | 665                |
| 51 | Limburg   | Offheim               | Dehner Weg                  | 19               | 24                 |
| 52 | Limburg   | Offheim               | K 473 / K 477               | 291              | 348                |
| 53 | Limburg   | Staffel               | B 8 Elzer Straße            | 112              | 137                |
| 54 | Limburg   | Staffel               | Diezer Straße K<br>470/K475 | 90               | 103                |
| 55 | Limburg   | Staffel               | L 3447 Koblenzer Straße     | 446              | 516                |
| 56 | Merenberg | Merenberg             | L 3109                      | 64               | 83                 |
| 57 | Selters   | Niederselters         | B 8                         | 12               | 25                 |
| 58 | Weilburg  | Weilburg              | B 456                       | 558              | 738                |

Im Folgenden wird auf alle Lärmkonflikte näher eingegangen, deren Lärmkennziffer (LKZ) während des gesamten Tages und/oder in der Nacht mehr als 200 beträgt. Hintergrund ist eine besonders starke Lärmbelastung ab Werten von 200. Ermächtigungsgrundlage zu dieser Eingrenzung bildet § 47d Abs. 1 Satz 3 BImSchG. Demnach ist eine Priorisierung bei der Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen vorzunehmen, die sich aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien (LKZ) ergibt. Dies bedeutet, dass Maßnahmen für stärker mit Lärm belastete Gebiete mit höherer Priorität verfolgt werden sollen. Darüber hinaus können im Einzelfall auch Lärmkonflikte mit geringerer Lärmkennziffer durch die Lärmaktionsplanung näher betrachtet werden.

Sofern im Folgenden keine Haupteisenbahnstrecken beschrieben werden, bedeutet dies, dass es in der jeweiligen Gemeinde keine solchen gibt.

### 10.3.1. Bad Camberg

In der Stadt Bad Camberg leben ca. 14.250 Einwohner. Neben der Bundesautobahn A 3 sind sowohl die Bundesstraße B 8 als auch die Landesstraßen L 3040 und L 3031 sowie alle Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 135 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Bad Camberg in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 736 Betroffene ganztags und 824 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 135 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Bad Camberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 326                                       | 409          | 1     | 328   | 477          | 19    |

In Tabelle 136 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 136 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Bad Camberg (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 14,65                           | 4,70                            | 1,03                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 1.085                           | 349                             | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 421                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 104                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben vorhandener Lärmprobleme

Die drei Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung resultieren alle von der Bundesstraße B 8, wie in Tabelle 137 dargestellt ist. Die maximalen Lärmkennziffer liegt in der Kernstadt im Nachtzeitraum bei einem Wert von 1.186 bzw. 937 ganztags.

Tabelle 137 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Bad Camberg

| Ortsteil    | Straße             | LKZ              |                    |
|-------------|--------------------|------------------|--------------------|
|             |                    | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Bad Camberg | B 8 Ortsdurchfahrt | 937              | 1.186              |
| Erbach      | B 8 Ortsdurchfahrt | 411              | 548                |
| Würges      | B 8 Ortsdurchfahrt | 301              | 407                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der An-

spruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Zur Visualisierung sollen die Lärmkonfliktpunkte im Folgenden beschrieben werden.

#### Kernstadt, B 8 – Limburger/Frankfurter Straße

Der Lärmkonfliktpunkt der B 8 in der Kernstadt zeichnet sich durch eine straßenrandnahe Blockbebauung mit gemischter Nutzung aus. Die Häuser haben häufig Geschäfte im Erdgeschoß und Wohnnutzung in den Obergeschossen. Die B 8 verläuft innerhalb einer schmalen Fahrbahn und ist gesäumt von schmalen Bürgersteigen, wie links in Abbildung 39 ersichtlich ist.



Abbildung 39 Typische Bebauung am Lärmkonfliktpunkt B 8 in der Kernstadt Bad Camberg<sup>85</sup>

In Abbildung 40 sind die Belastungen des Lärmkonfliktpunkts B 8 in Bad Camberg durch normierte farbige Lärmkennzifferbänder dargestellt. Die besondere Belastung mit Werten der Lärmkennziffer über 200 liegt im zentralen Bereich der Ortsdurchfahrt im Nachtzeitraum vor.



Abbildung 40 Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennzifferbänder<sup>86</sup>

<sup>85</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>86</sup> HLNUG 2022



### Würges, B 8

Der Lärmkonfliktpunkt der B 8 im Stadtteil Würges ist gezeichnet von einer straßenrandnahen Bebauung mit Lücken. Überwiegend dienen die Gebäude dem Wohnzweck, teilweise befindet sich gewerbliche Nutzung im Erdgeschoß. Die Bebauung ragt teilweise sehr dicht an der Straße heran, wie in Abbildung 42 ersichtlich ist. Teilweise ist sie aber auch zurückgesetzt mit kleinen Vorgärten. In dem Teilstück der Frankfurter Straße (Hausnummern 149 – 161) besteht bereits Tempo 30.



Abbildung 41 Bebauung entlang der B 8 im Stadtteil Würges und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennzifferbänder <sup>87,88</sup>

### Erbach, B 8

Der Lärmkonfliktpunkt der B 8 im Stadtteil Erbach ist gezeichnet von einer straßenrandnahen Bebauung, wie links in Abbildung 42 dargestellt. Überwiegend liegt Wohnnutzung vor, die teilweise von gewerblicher Nutzung im Erdgeschoß durchbrochen wird.

Auf einem Teilstück in der Ortsmitte zwischen der Einmündung Neugasse und der Einmündung Mauritiusstraße besteht bereits Tempo 30. Trotz der partiellen Geschwindigkeitsreduktion liegt in der Ortsdurchfahrt eine besondere Lärmbelastung vor, wie in Abbildung 42 gezeigt.

<sup>87</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>88</sup> HLNUG 2022



Abbildung 42 Typische Bebauung entlang des Lärmkonfliktpunkts B 8 im Stadtteil Erbach (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte farbige Lärmkennzifferbänder (rechts) <sup>89,90</sup>

## **Vorhandener Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### B 8 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Tempo 30, B 8, Würges

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Einführung von Tempo 30 im Nachtzeitraum als Maßnahmenvorschlag eingegangen. Der Maßnahmenvorschlag wird als Prüfauftrag erfasst. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

### Tempo 30, B 8 Erbach und Bad Camberg, ganztags

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Einführung von Tempo 30 ganztags als Maßnahmenvorschlag für die B 8 in Erbach und Bad Camberg eingegangen. Der Maßnahmenvorschlag wird als Prüfauftrag erfasst. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

### Ortsumgehung, B 8, Bad Camberg

Aufgrund der vorhandenen Verkehrsbelastung und der daraus resultierenden Lärmbelastung plant Hessen Mobil, als Baulasträger, den Bau der Ortsumgehung Bad Camberg der B 8. Hierdurch werden die Kernstadt und die Stadtteile Erbach und Würges entlastet. Die Ortsumgehung wird eine Länge von ca. 6,6 km haben und überwiegend in Dammlage, durch Geländeeinschnitte und auf Brücken, geführt werden. Die Belastungen der drei Ortsdurchfahrten werden nach Bau der Ortsumgehungen um ca. 30 % gegenüber dem Prognose-Null-Fall (2025) zurückgehen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 31.01.2017 unterzeichnet

<sup>89</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>90</sup> HLNUG 2022

und ist seit dem 03.05.2017 bestandskräftig. In den Jahren 2019 und 2020 sind bereits vielfältige vorbereitende Arbeiten für die Ortsumgehung umgesetzt worden. Erkundungsbohrungen für die Baugrund- und Bodenuntersuchung auf der zukünftigen Trasse der Ortsumgehung sind abgeschlossen. Vorbereitungen und weitere Planungsarbeiten für die Brücken und die Strecke der Ortsumgehung laufen weiter auf Hochtouren. Im Teilabschnitt 1a von Erbach aus in Richtung Würges sowie im Teilabschnitt 3a hat Mitte September 2023 der Streckenbau begonnen.<sup>91</sup> Die geplante Führung der Ortsumgehung ist Abbildung 43 zu entnehmen.

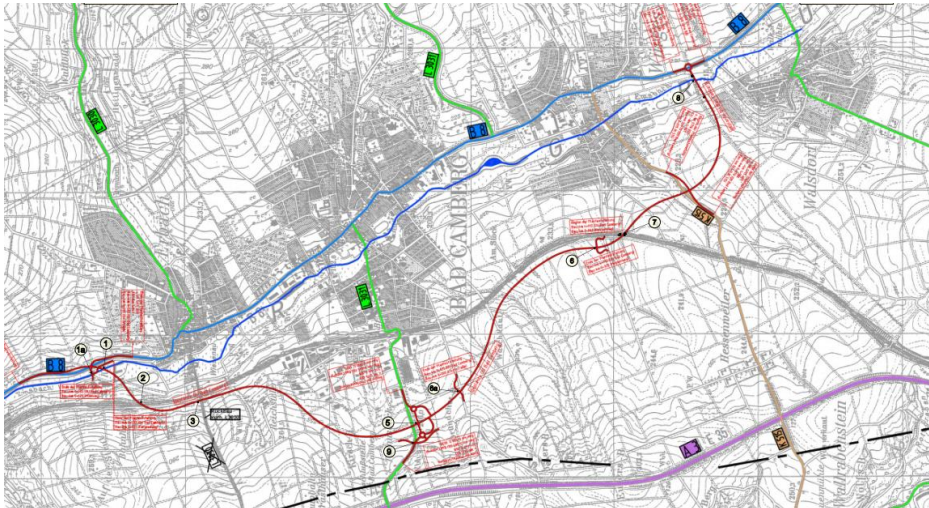


Abbildung 43 Linienführung der Ortsumgehung B 8 in Bad Camberg<sup>92</sup>

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

<sup>91</sup> <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-westhessen/b-8-bad-camberg-erbach-wuerges> , abgerufen am 29.07.2024

<sup>92</sup> Hessen Mobil, [https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2021-11/b8\\_bad\\_camberg\\_uebersichtsplan\\_mit\\_bauwerken.pdf](https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2021-11/b8_bad_camberg_uebersichtsplan_mit_bauwerken.pdf) , abgerufen am 29.01.2024

### 10.3.2. Beselich

In der Gemeinde Beselich leben ca. 5.700 Einwohner. Neben der Bundesstraße B 49 sind alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 138 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Beselich in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 44 Betroffene ganztags und 62 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 138 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Beselich*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 29  | 11           | 4     | 45  | 12           | 5     |

In Tabelle 139 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 139 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Beselich (EU-Kartierung)*

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 7,14                            | 1,64                            | 0,37                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 276                             | 19                              | 1                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 84                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 13                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Beselich liegt kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.3.3. Brechen

In der Gemeinde Brechen leben ca. 6.400 Einwohner. Durch die Gemeinde Brechen führt im südwestlichen Teil des Gemeindegebiets die Bundesautobahn A 3. Auf den Umgebungslärm bezogen tangiert ihr Einflussbereich den Ortsrand des Ortsteils Werschau. Hier liegt jedoch kein Konfliktpunkt vor. Für die Lärmbelastung der Ortsteile Nieder- und Oberbrechen ist der Einfluss der A 3 nach Auswertung der Lärmkartierung nicht gegeben. Die Lärmbelastungen

der Bevölkerung ergeben sich primär durch die Bundesstraße B 8, die weitgehend parallel zur A 3 verläuft. Sie führt entlang des Ortsteils Oberbrechen vorbei und als Ortsdurchfahrt durch Niederbrechen hindurch.

Von der Lärmkartierung 2022 sind im Gemeindegebiet, neben der Bundesautobahn A3 und der Bundesstraße B 8, alle Landes- und Kreisstraßen erfasst.

In Tabelle 140 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Brechen in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 76 Betroffene ganztags und 110 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 140 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Brechen*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 67  | 9            | 0     | 83  | 27           | 0     |

In Tabelle 141 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 141 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Brechen (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 9,90                            | 3,58                            | 0,68                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 401                             | 35                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 123                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 25                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Brechen sind die in Tabelle 142 gezeigten Lärmkonfliktpunkte vorhanden. Sie befinden sich an der B 8 und der L 3365 im Ortsteil Niederbrechen sowie an der L 3021 in Oberbrechen jeweils im Nachtzeitraum. Die maximalen Lärmkennziffern sind Tabelle 142 zu entnehmen. Lediglich die B 8 im Ortsteil Niederbrechen stellt einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung im Sinne der Lärmaktionsplanung dar.

*Tabelle 142 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Brechen*

| Ortsteil      | Straße | LKZ              |                    |
|---------------|--------|------------------|--------------------|
|               |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Niederbrechen | B 8 OD | 141              | 263                |
| Niederbrechen | L 3365 | 52               | 63                 |
| Oberbrechen   | B 8 OU | 56               | 87                 |
| Oberbrechen   | L 3021 | 57               | 68                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Auf Lärmkonfliktpunkte soll im Folgenden näher eingegangen werden.

### Niederbrechen, B 8

Der Lärmkonfliktpunkt Niederbrechen zeichnet sich durch eine straßenrandnahe Wohnbebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern aus. Die Fahrbahn der B 8 ist schmal und von schmalen Bürgersteigen gesäumt, wie in Abbildung 44 zu entnehmen ist. Rechts in Abbildung 44 ist die Ortsdurchfahrt mit den Lärmkennzifferbändern dargestellt.

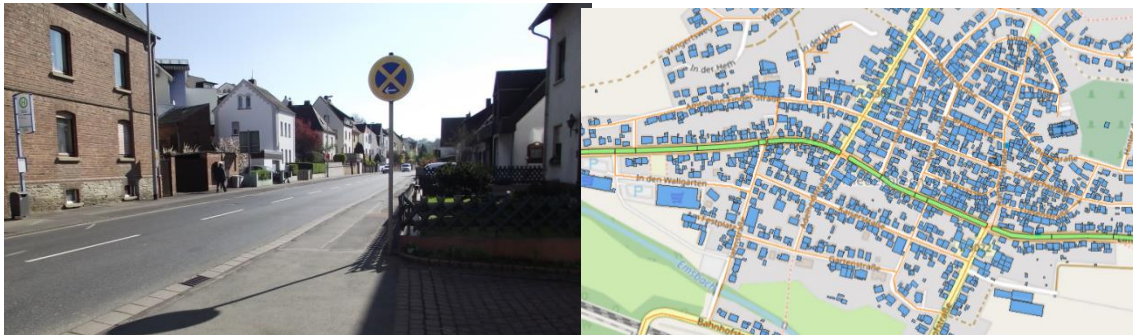


Abbildung 44 Charakteristische Straßenbebauung an der B 8 im Ortsteil Niederbrechen (oben) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch Lärmkennzifferbänder<sup>93,94</sup>

## **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### Fahrbahnsanierung, B 8, Niederbrechen

Die Sanierung der Fahrbahn der B 8 in der Ortsdurchfahrt von Brechen-Niederbrechen zwischen dem Abzweig der Villmarer Straße und der Bahnhofstraße ist im Oktober 2018 auf einer Länge von 250 m erfolgt.

Die Asphaltdeckschicht und die Asphaltbinderschicht wurden dabei erneuert. Im Bereich tiefergehender Schäden wurde auch die Asphalttragschicht ausgetauscht. Zudem wurden defekte Rinnenplatten, Bordsteine und Straßenabläufe erneuert.

Zudem wurde auf der B 8 zwischen Brechen-Oberbrechen und Selters-Niederselters auf rund 300 Metern die Fahrbahn saniert. Auch auf dieser Strecke wurde die Fahrbahnoberfläche mit Asphaltdeckschicht und Asphaltbinderschicht erneuert.

### Tempo 30, B 8, Niederbrechen

In der Ortsdurchfahrt der B 8 von Niederbrechen ist für den Bereich der Limburger Str. 2 bis 151 eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen in der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr umgesetzt.

<sup>93</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>94</sup> HLNUG

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Tempo 30, nachts, L 3021, Oberbrechen

Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 zeigt, dass ein Tempolimit von 30 km/h im Nachtzeitraum eine durchschnittliche Pegelminderung von 2,5 dB(A) bewirken würde. Die Notwendigkeit der Maßnahmenumsetzung wurde seitens der Gemeinde Brechen in der dritten Runde der Lärmaktionsplanung nicht als zwingend gesehen.

Eine aktuelle Stellungnahme zum erneut vorgebrachten Maßnahmenvorschlag steht noch aus.

#### Tempo 30, nachts, L 3365, OT Niederbrechen

Der Maßnahmenvorschlag zur Einführung von Tempo 30 in der L 3365 im Ortsteil Niederbrechen wird durch die Gemeinde Brechen begrüßt. Die Berechnung durch den Straßenbaulastträger kommt zu dem Ergebnis, dass die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie-StV an keinem Gebäude überschritten werden. Eine Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde steht aktuell noch aus.

#### Lärmschutzmaßnahmen A3, Werschau

Für die A 3 im Bereich von Werschau wurden Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde den zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

### 10.3.4. Dornburg

In der Gemeinde Dornburg leben ca. 8.700 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind alle Bundesstraßen sowie alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 143 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Dornburg in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 61 Betroffene ganztags und 66 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 143 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Dornburg*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 33  | 28           | 0     | 35  | 31           | 0     |

In Tabelle 144 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 144 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Dornburg (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0,91                            | 0,23                            | 0,04                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 91                              | 28                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 36                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 9                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Der einzige Lärmkonfliktpunkt in der Gemeinde Dornburg stellt die B 54 in der Ortsdurchfahrt von Langendernbach dar. Die maximalen Lärmkennziffern sind Tabelle 145 zu entnehmen.

Tabelle 145 Lärmkonfliktpunkt unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer in der Gemeinde Dornburg

| Ortsteil       | Straße              | LKZ              |                    |
|----------------|---------------------|------------------|--------------------|
|                |                     | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Langendernbach | B 54 Ortsdurchfahrt | 231              | 287                |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümergeinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Eine Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts B 54 in der Ortsdurchfahrt von Langendernbach ist in Abbildung 45 durch farbige Lärmkennzifferbänder dargestellt.

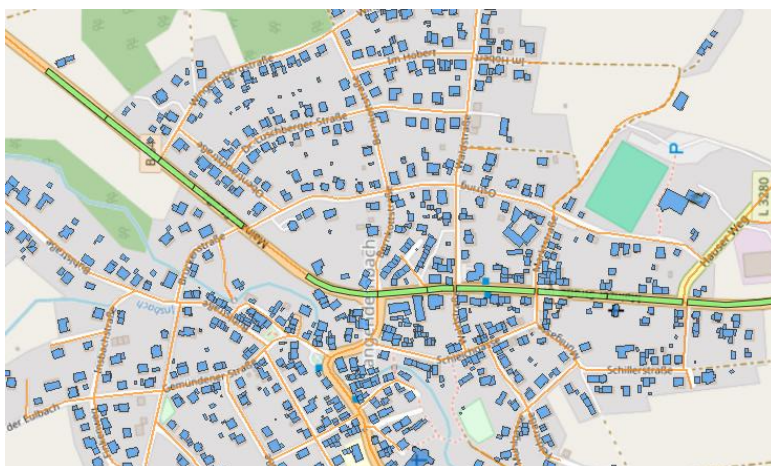


Abbildung 45 Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts B 54 im Ortsteil Langendernbach im Nachtzeitraum durch normierte farbige Lärmkennzifferbänder<sup>95</sup>



**Vorhandene Maßnahmen und bereits umgesetzte Maßnahmen**Ortsumgehung B 54, Langendernbach

Die Ortsumgehung Langendernbach wird im Bundesverkehrswegeplan 2030 als weiterer Bedarf aufgeführt. Im Zuge des Neubaus der OU Langendernbach würde sich eine deutliche Entastungswirkung bezüglich des Verkehrsaufkommens zeigen. Ebenfalls würde sich dadurch der vorhandene Schwerverkehr verringern. Es würde eine deutliche Verkehrsberuhigung erreicht und die Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Straßen und Knotenpunkte wiederhergestellt. Positive Auswirkungen würden sich für das Schutzgut Mensch (Reduzierung Lärm, Abgase usw.) ergeben.<sup>96</sup>

Lärmsanierung – Lärmschutzfenster, B 54, Langendernbach

An 10 Gebäuden ist nach Auskunft des Straßenbaulastträgers eine Lärmsanierung an Gebäuden entlang der B 54 erfolgt.

Lärmsanierung - Lärmschutzfenster, L 1551, Langendernbach

An 10 Gebäuden ist nach Auskunft des Straßenbaulastträgers eine Lärmsanierung entlang der L 1551 erfolgt.

Tempo 30, ganztags, L 1551, Langendernbach

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 ist bereits umgesetzt.

Tempo 30 ganztags und nachts, B 54, OD Langendernbach

Der Maßnahmenvorschlag zur Einführung von Tempo 30 an der B 54 in der Ortsdurchfahrt wurde mit Schreiben vom 19.10.2018 an den Straßenbaulastträger zur Erstellung einer schalltechnischen Berechnung weitergeleitet. Das Ergebnis der schalltechnischen Berechnung zeigt bei 49 untersuchten Gebäuden an einem Gebäude die Überschreitung des Richtwerts am Tage an. Die Schwelle der Gesundheitsgefährdung wird allerdings an sieben Gebäuden am Tage überschritten. Für den Nachtzeitraum ergeben sich an 30 Gebäuden Richtwertüberschreitungen von 1 bis 4 dB(A). Durch Tempo 30 im Nachtzeitraum können Pegelminderungen bis 2,7 dB(A) erreicht werden. Das Ergebnis wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde, dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg mit der Bitte um Prüfung der verkehrsrechtlichen Anordnung übermittelt. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

Lkw-Nachtfahrverbot, L 1551, OD Langendernbach

Hier handelt es sich um keinen Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung. Dennoch wurde der Vorschlag mit Schreiben vom 19.10.2018 an den Straßenbaulastträger zur Erstellung einer schalltechnischen Berechnung weitergeleitet.

Die schalltechnische Berechnung unter Betrachtung verschiedener Szenarien von verbleibenden Lkw-Prozentsätzen wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde mit der Bitte der Prüfung der verkehrsrechtlichen Anordnung übermittelt. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

---

<sup>96</sup> [http://bvwp-projekte.de/strasse/B054-G20\\_HE-T02-HE/B054-G20\\_HE-T02-HE.html](http://bvwp-projekte.de/strasse/B054-G20_HE-T02-HE/B054-G20_HE-T02-HE.html), abgerufen am 02.04.2024

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.3.5. Elbtal

In der Gemeinde Elbtal leben ca. 2.400 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind im Gemeindegebiet alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfasst.

Das Gemeindegebiet von Elbtal wird mittig von der Bundesstraße B 54 in Nord-Süd-Richtung durchlaufen. Sie führt von Süden zwischen den Ortsteilen Heuchelheim und Hangenmeilingen an den Ortsteilen vorbei nach Norden. Dort führt die Bundesstraße als Ortsdurchfahrt durch die Ortsteile Dorchheim und Elbgrund.

In Tabelle 146 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Elbgrund in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 176 Betroffene ganztags und 199 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 146 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Elbtal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 104                                       | 72           | 0     | 109   | 90           | 0     |

In Tabelle 147 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 147 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Elbtal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 2,12                            | 0,49                            | 0,09                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 241                             | 83                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 95                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 24                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Die B 54 stellt in beiden Ortsteilen Dorchheim und Elbgrund einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung im Nachtzeitraum dar. Die maximalen Lärmkennziffern sind Tabelle 148 zu entnehmen.

Tabelle 148 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der maximalen Lärmkennziffern in der Gemeinde Elbtal

| Ortsteil  | Straße | LKZ              |                    |
|-----------|--------|------------------|--------------------|
|           |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Dorchheim | B 54   | 144              | 199                |
| Elbgrund  | B 54   | 145              | 198                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Bei beiden Lärmkonfliktpunkten konzentriert sich die Belastung auf kurze Abschnitte, wie im Folgenden näher dargestellt werden soll.

#### B54, Dorchheim– Siegener Straße

Die Ortsdurchfahrt der B 54 im Ortsteil Dorchheim zeichnet sich durch Wohn- und Geschäftsnutzung aus, wie links in Abbildung 46 zu entnehmen ist. Die Gebäude sind von der Fahrbahn zurückgesetzt und verfügen teilweise über kleine Vorgärten. Die besondere Belastung des Lärmkonfliktpunkts ist rechts in Abbildung 46 durch die Lärmkennzifferbänder dargestellt.

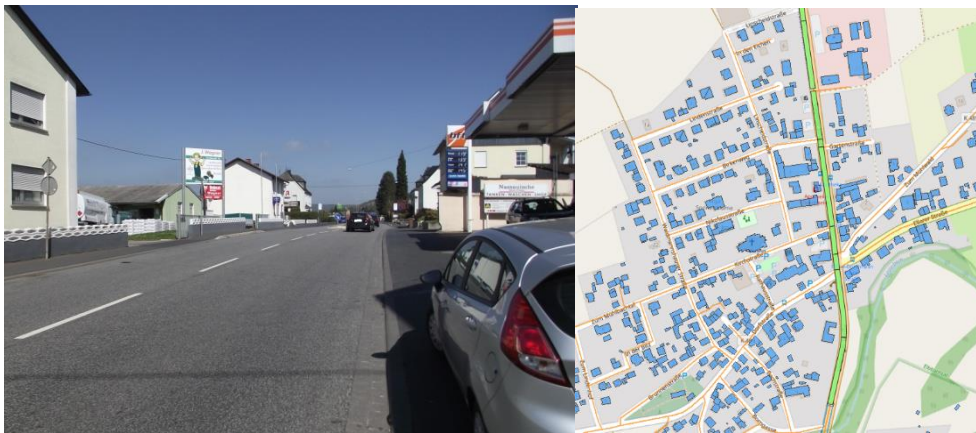


Abbildung 46 Bebauung entlang der B 54 in Dorchheim (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch farbige Lärmkennzifferbänder (rechts) <sup>97,98</sup>

#### B 54, Elbgrund– Mainzer Landstraße

Die Ortsdurchfahrt der B 54 im Ortsteil Elbgrund zeichnet sich durch ihre straßenrandnahe Wohnbebauung aus, die sich mit einer zurückgesetzten Bebauung inklusive Vorgärten abwechselt (s. links Abbildung 47). Rechts in Abbildung 47 ist die Belastung der B 54 im Nachtzeitraum durch die Lärmkennzifferbänder visualisiert.

<sup>97</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>98</sup> HLNUG 2022



Abbildung 47 *Bebauung entlang der B 54 in Elbgrund (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte, farbige Lärmkennziffernbänder (rechts)*<sup>97,98</sup>

## **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### Ortsumgehung B 54, Elbtal

Die Ortsumgehung der B 54 in der Gemeinde Elbtal ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als weiterer Bedarf eingestuft.

Durch den Neubau der OU Elbtal würde sich eine deutliche Entlastungswirkung bezüglich des Verkehrsaufkommens in der Ortslage einstellen. Ebenfalls würde sich hier der vorhandene Schwerverkehranteil verringern. Es könnte eine deutliche Verkehrsberuhigung erreicht und die Funktionsfähigkeit der innerörtlichen Straßen und Knotenpunkte verbessert werden. Damit einhergehend würde sich innerhalb der Ortschaften die Unfallgefahr verringern. Das Vorhaben hätte positive Auswirkungen für das Schutzgut Mensch (Reduzierung Lärm, Abgase usw.) sowie für den Durchgangsverkehr bezüglich Reisezeit und Pünktlichkeit.

### Lärmsanierung, B 54, Dorchheim und Elbgrund

Im Rahmen der Lärmsanierung wurden auf Grundlage der VLärmSchR 97 und ihrer Vorläufer, in der Ortslage Elbgrund 11 Gebäude saniert. In der Ortslage Dorchheim wurden 6 Gebäude durch den Einbau von Lärmschutzfenstern saniert.

### Lkw-Nachfahrverbot, B54, Dorchheim und Elbgrund

Für die Ortsdurchfahrten von Dorchheim und Elbgrund wurde ein Lkw-Nachfahrverbot für Lkw über 7,5 t vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde mit Schreiben vom 19.10.2018 an den Straßenbaulastträger zur Erstellung einer schalltechnischen Berechnung übermittelt. Innerhalb der schalltechnischen Berechnung wurden 66 Gebäude der ersten Gebäudereihe der gemeinsamen Ortsdurchfahrt Elbgrund/Dorchheim zur B 54 hin schalltechnisch überprüft. In der Nacht kommt es zu Richtwertüberschreitungen an 53 überprüften Gebäuden. Die Überschreitungen liegen dabei zwischen 1 dB(A) und 6 dB(A). Zusätzlich kommt es an weiteren 6 Gebäuden zu Überschreitung der sogenannten Schwelle der Gesundheitsgefährdung mit Beurteilungspegeln zwischen 61 dB(A) und 62 dB(A) in der Nacht. Ein Nachfahrverbot für Fahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht ab 3,5 t, bei einem Anwohner- und Lieferverkehr von 0 % bzw. 5 %, erfüllt das Kriterium der Ziffer 2.3 Lärmschutzrichtlinien-StV. Ein Nachfahrverbot löst zwischen 38 und 49 der insgesamt 53 nächtlichen Richtwertüberschreitungen. Das Ergebnis wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde, den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg übermittelt. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

Behebung Bodenwellen und Unebenheiten, B 54

Der Maßnahmenvorschlag zur Behebung der Bodenwellen und sonstiger Unebenheiten an der B 54 wurde mit einem Schreiben vom 19.10.2018 an den Straßenbaulastträger übermittelt. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

**Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

**10.3.6. Elz**

In der Gemeinde Elz leben ca. 8.000 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind neben der Bundesautobahn A 3, der Bundesstraße B 3 und der Landesstraße L 3462 auch alle Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 149 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Elz in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 432 Betroffene ganztags und 602 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 149 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Elz*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 226                                       | 205          | 1     | 342   | 235          | 25    |

In Tabelle 150 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 150 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Elz (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 9,16                            | 4,40                            | 0,95                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 1.130                           | 204                             | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 2                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 386                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 92                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Elz konnten zwei Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung mit einer Lärmkennziffer größer 200 identifiziert werden, die in Tabelle 151 dargestellt sind. Dies beinhaltet die B 8 in der Ortsdurchfahrt von Elz und die A 3.

Tabelle 151 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer in der Gemeinde Elz

| Ortsteil | Straße | LKZ              |                    |
|----------|--------|------------------|--------------------|
|          |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Elz      | A 3    | 92               | 307                |
| Elz      | B 8    | 1.004            | 1.211              |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Im Folgenden soll eine detaillierte Beschreibung der Lärmkonfliktpunkte A 3 und B 8 erfolgen.

#### A3, Elz

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen auch für den Ortsrand von Elz zur A 3 einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung an. Der südliche Ortsrand von Elz ist durch Lärmschutzwände mit Höhen von 4 m bis 6 m und einem Lärmschutzwall von 6 m Höhe geschützt. In Abbildung 49 ist die Lärmkartierung 2022 für den südlichen Ortsrand von Elz dargestellt.

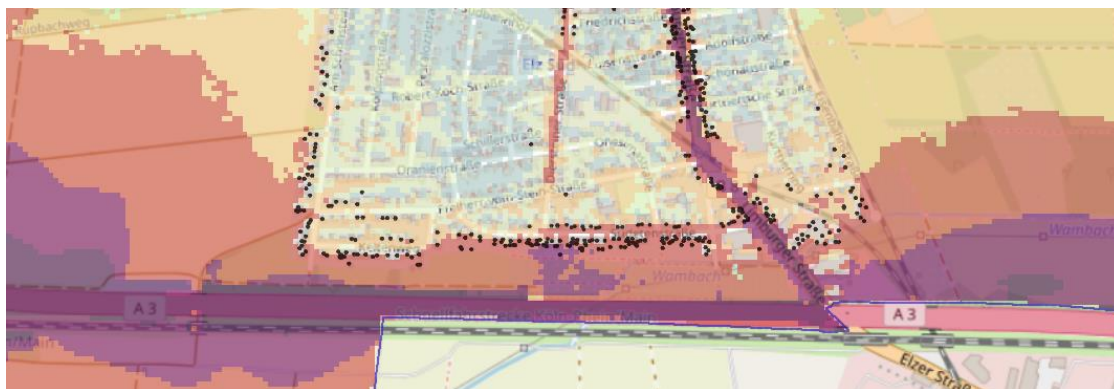


Abbildung 48 Lärmkartierung 2022 für den südlichen Ortsrand von Elz <sup>99</sup>

<sup>99</sup> HLNUG 2022

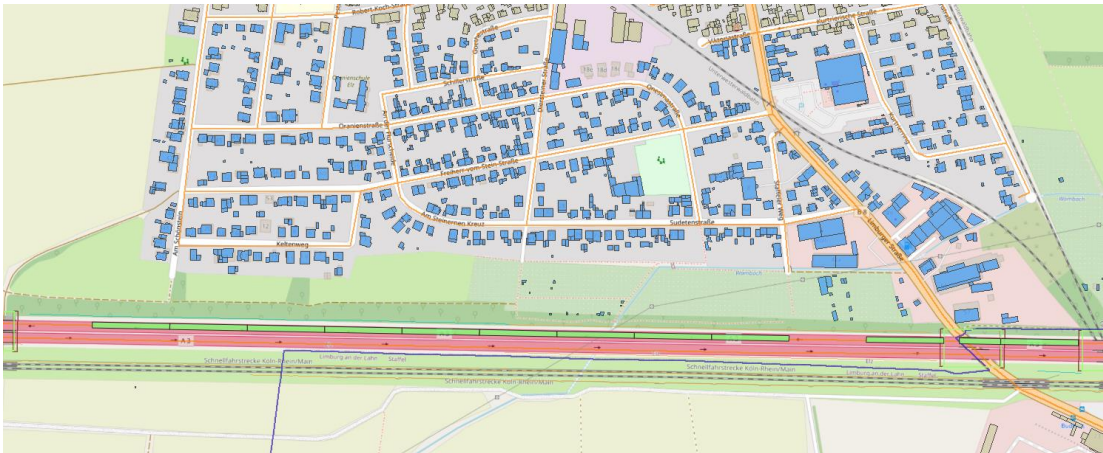


Abbildung 49 Lärmkennzifferbänder im Bereich der A 3 nach Berechnung des Lärmkonfliktpunktes<sup>100</sup>

### B 8, Elz

Der Lärmkonfliktpunkt B 8 in der Ortsdurchfahrt von Elz ist durch die straßenrandnahe Bebauung geprägt. Die dichte Wohnbebauung wird lediglich von Hofeinfahrten unterbrochen. In der Regel befinden sich im Erdgeschoß Geschäfte und in den Obergeschossen Wohnnutzung. Die Fahrbahn der B 8 und die Bürgersteige sind in der Ortsdurchfahrt von Elz schmal, wie oben links in Abbildung 50 entnommen werden kann.



Abbildung 50 Bebauung entlang der B 8 in Elz (links)<sup>101</sup> und Lärmkennzifferbänder im Bereich der B 8 nach Berechnung des Lärmkonfliktpunktes (rechts)<sup>100</sup>

## **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### Lärmsanierung, B 8 Elz

Im Rahmen der Lärmsanierung wurden auf Grundlage der Verkehrslärmschutzrichtlinie des Bundes von 1997 (VLärmSchR 97) in der Ortsdurchfahrt von Elz entlang der B 8 fast alle Gebäude mit Grenzwertüberschreitungen durch den Einbau von Lärmschutzfenstern saniert. Ausnahmen bilden dabei zwei Gebäude in der Limburger Straße und fünf Gebäude in der Rathausstraße.

<sup>100</sup> HLNUG 2022

<sup>101</sup> Regierungspräsidium Gießen

### Tempo 30, K 346, Elz

Tempo 30 als Maßnahme der Lärminderung an der K 346 wurde vorgeschlagen. Es wurden im Zuge der K 346 insgesamt 116 Gebäude links und rechts der Kreisstraße schalltechnisch geprüft. An 66 Gebäuden an der K 346 werden die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV am Tag und in der Nacht überschritten, an 5 Gebäuden werden die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV in der Nacht überschritten. Durch Einführung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung können die Richtwerte weitgehend eingehalten werden. Die Pegelminderung, die im Grunde durch die Überschreitung der Schwellenwerte nur geringfügig ausfallen müsste, ist in jedem Fall gegeben. Selbst die geforderten 3 dB(A) bzw. 2,1 dB(A) Pegelminderung der Lärmschutz-Richtlinie-StV kann an fast allen Gebäuden mit Überschreitungen erzielt werden. Der Maßnahmenvorschlag zur Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen an der K 346 befindet sich in Prüfung. Die Maßnahmen wurden zur Prüfung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde übermittelt. Eine abschließende Stellungnahme liegt bisher noch nicht vor.

### Tempo 30, B 8, Elz

Tempo 30 als Maßnahme der Lärminderung an der B 8 wurde vorgeschlagen. Es wurden im Zuge der B 8 insgesamt 185 Gebäude links und rechts der Bundesstraße schalltechnisch geprüft. An 69 Gebäuden an der B 8 werden die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV in der Nacht überschritten, an 2 Gebäuden werden die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinie-StV am Tag und in der Nacht überschritten. Die Pegelminderung, die im Grunde durch die Überschreitung der Schwellenwerte nur geringfügig ausfallen müsste, ist in jedem Fall gegeben. Selbst die geforderten 3 dB(A) bzw. 2,1 dB(A) Pegelminderung der Lärmschutz-Richtlinie-StV kann an fast allen Gebäuden mit Überschreitungen erzielt werden. Der Maßnahmenvorschlag zur Einführung von Geschwindigkeitsbeschränkungen an der B 8 befindet sich in Prüfung. Die Maßnahmen wurden zur Prüfung an die zuständige Straßenverkehrsbehörde übermittelt. Eine abschließende Stellungnahme liegt bisher noch nicht vor.

## **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Tempolimit und Lärmschutzwand, A 3

Für die A 3 wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von tags 120 km/h und nachts 100 km/h vorgeschlagen. Als bauliche Maßnahme wurde eine durchgängige Schallschutzwand zwischen Offheimer Höhe und Elzer Berg vorgeschlagen, wobei in einem ersten Schritt die vorhandene Lärmschutzwand in Richtung Offheimer Höhe verlängert werden sollte. Die Maßnahmenvorschläge wurden der zuständigen Autobahn GmbH weitergeleitet. Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungseigentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zusammengefasst.

## **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.





Tabelle 153 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Hadamar (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 6,19                            | 1,11                            | 0,23                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 506                             | 213                             | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 209                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 53                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Im Rahmen der Auswertung der Lärmkartierung 2022 konnten für das Stadtgebiet Hadamar vier Lärmkonfliktpunkte identifiziert werden. Sie befinden sich in der K 459 im Stadtteil Faulbach, in der L 3462 im Stadtteil Niederhadamar, in der B 54 im Stadtteil Oberzeuzheim und in der L 3022 im Stadtteil Steinbach. Die maximalen Lärmkennziffern sind Tabelle 154 zu entnehmen.

Tabelle 154 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer in der Stadt Hadamar

| Ortsteil      | Straße | LKZ              |                    |
|---------------|--------|------------------|--------------------|
|               |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Faulbach      | K 459  | 139              | 159                |
| Niederhadamar | L 3462 | 630              | 740                |
| Oberzeuzheim  | B 54   | 270              | 343                |
| Steinbach     | L 3022 | 143              | 179                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### L 3462 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Erneuerung stationärer Messanlagen

Die Geschwindigkeitsmessanlagen wurden zwischenzeitlich im Stadtgebiet Hadamar erneuert. Neue Anlagen wurden in Niederhadamar, Niederzeuzheim, Oberzeuzheim und Steinbach aufgestellt.

### Fahrbahnverengungen, L 3022, Steinbach

Die potentielle Umsetzung von Fahrbahnverengungen am Ortseingang und Ortsausgang wurde abschließend geprüft und abgelehnt. Fahrbahnteiler auf Landesstraßen an Ortseingängen müssen so bemessen sein, dass diese auch für den Schwerverkehr weiterhin befahrbar sind. Die Kurvenradien sind dementsprechend groß zu bemessen. Nach einer kurzen Gewöhnungsphase werden diese Fahrbahnteiler von Pkw und Motorrädern befahren, ohne die Geschwindigkeit zu reduzieren, so dass eine entsprechende Wirkung in Bezug auf Lärminderung fehlt.

### Tempo 30, Ortsdurchfahrten Stadtgebiet Hadamar

Durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h als Maßnahme der Lärminderung anstatt partieller Geschwindigkeitsbeschränkungen an folgenden Ortsdurchfahrten wurde durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde geprüft:

- Niederhadamar, L 3462
- Niederzeuzheim, L 3278
- Oberzeuzheim, B 54
- Steinbach, L 3022
- Hadamar, Alte Chaussee, K 339

Für die Ortsdurchfahrt der B 54 Oberzeuzheim wurde im Streckenabschnitt Siegener Straße 2a bis Siegener Straße 32 für alle Kraftfahrzeuge in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen angeordnet.

### Geschwindigkeitsmessungen, alle Stadtteile

Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen wird regelmäßig im ganzen Stadtgebiet überwacht.

### Ortsumgehung, B 54 Oberzeuzheim

Durch den Bau der Ortsumgehung Oberzeuzheim wird sich eine deutliche Entlastungswirkung des Verkehrsaufkommens (Durchgangsverkehr) und eine deutliche Verkehrsberuhigung ergeben. Die Ortsumgehung B 54 im Ortsteil Oberzeuzheim ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als weiterer Bedarf aufgeführt.

## **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Tempolimit an der L 3278, OD Steinbach

Die OD Steinbach wurde als Lärmkonfliktpunkt gemeldet. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 sind keine Überschreitungen der Auslösewerte festgestellt worden. Eine überschlägig durchgeführte RLS-90-Berechnung zur Prüfung möglicher verkehrsrechtlicher Maßnahmen zeigt ebenfalls keine Überschreitung der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind demnach nicht vorgesehen.



Tabelle 155 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Hünfelden

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 45  | 40           | 0     | 54  | 42           | 5     |

In Tabelle 156 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 156 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Hünfelden (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 17,44                           | 4,46                            | 1,00                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 253                             | 40                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 82                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 18                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegen in der Gemeinde Hünfelden zwei Lärmkonfliktpunkte vor, welche sich an der Ortsdurchfahrt der B 417 in Kirberg sowie in der Ortsdurchfahrt von Dauborn befinden. Die maximale Lärmkennziffer ist jeweils in Tabelle 157 dargestellt.

Tabelle 157 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer in der Gemeinde Hünfelden

| Ortsteil | Straße         | LKZ              |                    |
|----------|----------------|------------------|--------------------|
|          |                | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Kirberg  | B 417          | 267              | 268                |
| Dauborn  | L 3030, L 3022 | 187              | 228                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30 nachts, B 417, Kirberg

In der Ortsdurchfahrt von Kirberg ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von 22:00 bis 06:00 Uhr aus Lärmschutzgründen umgesetzt worden.

## **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Dauborn, Ortsdurchfahrt L 3030 und L 3022

Die Ortsdurchfahrt von Dauborn wurde als Lärmkonfliktpunkt gemeldet. Eine Auswertung der Lärmkartierung 2022 zeigt einen Lärmkonfliktpunkt wie in Tabelle 157 dargestellt. Nach Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung zur Überprüfung möglicher straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen wurde eine schalltechnische Berechnung durch den Straßenbaulastträger beauftragt. Diese schalltechnische Berechnung zeigte eine Überschreitung im Nachtzeitraum. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde wurde über den Maßnahmenvorschlag informiert und um Stellungnahme gebeten. Eine Rückmeldung zum Maßnahmenvorschlag liegt aktuell nicht vor.

### Gnadenthal, Ortsdurchfahrt L3030

Für den Ortsteil Gnadenthal wurde um eine Überprüfung der Lärmsituation gebeten. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 besteht im Ortsteil Gnadenthal kein Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung.

### Ohren, Ortsdurchfahrt L 3277

Für den Ortsteil Ohren wurde um eine Überprüfung der Lärmsituation gebeten. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 besteht im Ortsteil Ohren kein Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung.

## **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### **10.3.9. Limburg**

In der Stadt Limburg leben ca. 36.400 Einwohner. Das Stadtgebiet wird von der Bundesautobahn A 3 geprägt, welche dieses von Osten nach Westen durchläuft. Nahezu parallel dazu verläuft die Schnellfahrstrecke Köln-Rhein/Main als wichtige Schienenstrecke. Die A 3 tangiert in ihrem Verlauf Limburg im Norden. Die Anbindung von Limburg an die Autobahn wird über die beiden Anschlussstellen „Limburg-Nord“ und „Limburg-Süd“ gewährleistet. Am Kreuz Limburg Nord wird die A 3 von der kartierten Bundesstraße B 49 gekreuzt, die sich nach Süden in die Kernstadt und nach Norden entlang des Gewerbegebiets Offheim fortsetzt. Im weiteren südlichen Verlauf geht die B 49 in die B 8/ B 54 (Schiede) über. Die Schiede erfüllt dabei eine wichtige Verbindungsfunktion. Von der B 8/ 54 zweigt mit der Diezer Straße die B 54/B 417 als kartierte Straße nach Südwesten ab.

Im Stadtgebiet Limburg sind neben der Bundesautobahn A 3 auch alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Die Lärmbelastung im Nachtzeitraum ist für einen Ausschnitt der Stadt Limburg in Abbildung 53 dargestellt.

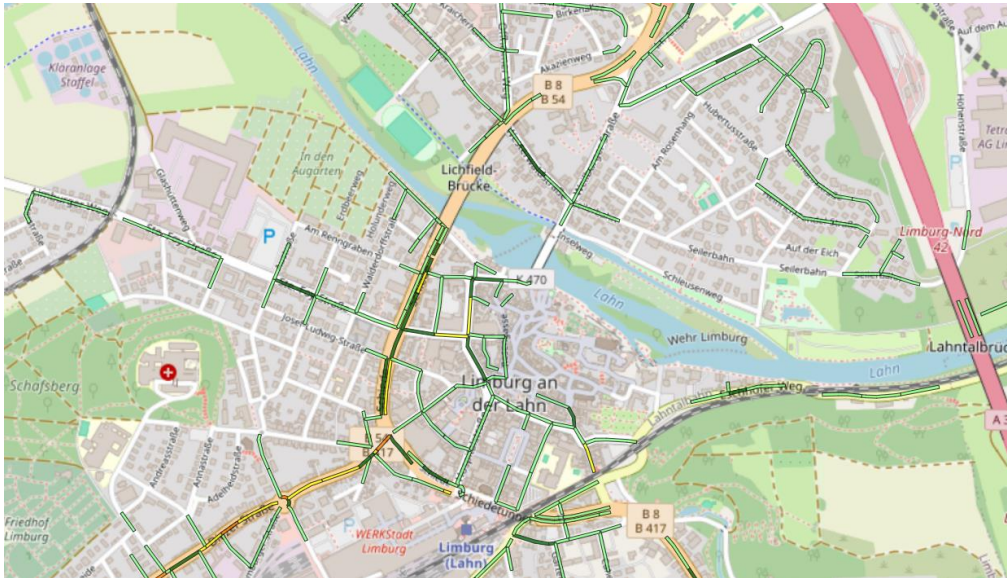


Abbildung 53 Visualisierung der Lärmbelastung im Nachtzeitraum in der Stadt Limburg durch normierte Lärmkennziffernbänder<sup>104</sup>

In Tabelle 158 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Limburg in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 2.682 Betroffene ganztags und 3.360 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Absolut gesehen entfällt im Ganztageszeitraum mehr als die Hälfte der Belasteten im Kreis Limburg-Weilburg auf die Stadt Limburg. Dabei ist die Belastung im Nachtzeitraum, bedingt durch den überregionalen Verkehr, noch höher als im Ganztagszeitraum.

Bezogen auf die absolute Betroffenheit im Regierungsbezirk Gießen liegt die Stadt Limburg nach den Städten Gießen, Wetzlar und Marburg auf Platz 4 der am höchst belasteten Kommunen bzw. Städte.

Bei der Ermittlung der Belastetenzahlen haben allerdings die umgesetzten Geschwindigkeitsbeschränkungen im Nachtzeitraum auf 30 km/h noch keinen Eingang in die Berechnungen gefunden. Dies betrifft in der Kernstadt die Frankfurter Straße (B 8/B 417), die Straße „Im Schlenkert“, die Diezer Straße (B 54) und die Holzheimer Straße (L 3020). Im Stadtteil Lindenhofstraßen betrifft es die B 8. Die tatsächlichen Zahlen der Betroffenen, sowie die maximalen Lärmkennziffern fallen demnach niedriger aus.

Tabelle 158 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Limburg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 1.268                                     | 1.303        | 111   | 1.542                                       | 1.479        | 339   |

In Tabelle 159 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

<sup>104</sup> HLNUG 2022

Tabelle 159 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Limburg (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 22,75                           | 7,59                            | 1,76                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 4.824                           | 1.275                           | 52                              |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 4                               | 2                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 1.795                           |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 474                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 3                               |                                 |                                 |

### Angaben vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 ergeben sich Lärmkonfliktpunkte in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Linter, Lindenholzhausen, Offheim, Staffel und Eschhofen. Die Lärmkennziffern der jeweiligen Lärmkonfliktpunkte sind in Tabelle 160 dargestellt.

Die größte Lärmkennziffer ergibt sich im Bereich der Diezer Straße (B 54) mit einer maximalen Lärmkennziffer von 1.821 ganztags und 1.662 nachts.

Die Holzheimer Straße (L 3020) sowie die Ortsdurchfahrten von Lindenholzhausen (B 8) und Linter (B 417) sind ebenfalls Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h im Nachtzeitraum sind dabei berücksichtigt. Die Grabenstraße (K 470) und die Koblenzer Straße (L 3447) in Staffel sind mit Lärmkennziffern nachts von 498 und 516 ebenfalls einer hohen Belastung ausgesetzt.

Tabelle 160 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Limburg

| #  | Ort         | Straße                   | LKZ              |                    |
|----|-------------|--------------------------|------------------|--------------------|
|    |             |                          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 1  | Ahlbach     | B 49                     | 31               | 49                 |
| 2  | Blumenrod   | Zeppelinstr.             | 0                | 0                  |
| 3  | Dietkirchen | Limburger Str.           | 45               | 58                 |
| 4  | Eschhofen   | Bahnhofstr.              | 77               | 103                |
| 5  | Eschhofen   | Langgasse                | 27               | 36                 |
| 6  | Eschhofen   | Limburger Str.           | 304              | 364                |
| 7  | Limburg     | B 417 Wiesbadener Str.   | 76               | 103                |
| 8  | Limburg     | B 54 Diezer Straße       | 1.821            | 1.662              |
| 9  | Limburg     | B 8 Frankfurter Straße   | 378              | 465                |
| 10 | Limburg     | B8/B54 Schiede Tunnel    | 1.251            | 1.551              |
| 11 | Limburg     | Dietkircher Weg          | 63               | 79                 |
| 12 | Limburg     | Eisenbahnstraße          | 56               | 67                 |
| 13 | Limburg     | Eschhöfer Weg            | 237              | 266                |
| 14 | Limburg     | Friedhofsweg             | 0                | 0                  |
| 15 | Limburg     | Im Schlenkert            | 130              | 104                |
| 16 | Limburg     | K 470 Grabenstraße       | 399              | 498                |
| 17 | Limburg     | K 477 Offheimer Weg      | 135              | 170                |
| 18 | Limburg     | Kappelanstraße           | 0                | 0                  |
| 19 | Limburg     | L 3020 Holzheimer Straße | 532              | 305                |



| #  | Ort              | Straße                   | LKZ              |                    |
|----|------------------|--------------------------|------------------|--------------------|
|    |                  |                          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 20 | Limburg          | Offenheimer Weg          | 105              | 129                |
| 21 | Limburg          | Ste. Foy Straße          | 233              | 274                |
| 22 | Limburg          | Tilemann Str. etc.       | 0                | 0                  |
| 23 | Limburg          | Waldorffstr.             | 0                | 0                  |
| 24 | Limburg          | Weilburger Straße        | 63               | 79                 |
| 25 | Limburg          | Westerwaldstr.           | 310              | 361                |
| 26 | Lindenholzhausen | B 8                      | 524              | 468                |
| 27 | Linter           | B 417                    | 504              | 665                |
| 28 | Offheim          | Dehner Weg               | 19               | 24                 |
| 29 | Offheim          | K 473 / K 477            | 291              | 348                |
| 30 | Staffel          | B 8 Elzer Straße         | 112              | 137                |
| 31 | Staffel          | K 470/K475 Diezer Straße | 90               | 103                |
| 32 | Staffel          | L 3447 Koblenzer Straße  | 446              | 516                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Zur Verdeutlichung der Lärmkonfliktpunkte sollen folgende Darlegungen einzelner Lärmkonfliktpunkte dienen.

#### Diezer Straße, B 54, Kernstadt

Der Lärmkonfliktpunkt Diezer Straße ist durch eine straßenrandnahe, dichte Wohnbebauung mit punktuellen Lücken geprägt. Partiiell sind die Wohngebäude durch Vorgärten von der Straße aus zurückgesetzt, wie in Abbildung 54 ersichtlich ist. Teilweise ist lediglich ein schmaler Bürgersteig vorhanden. Abschnittsweise befinden sich einseitig Parkstreifen an der Diezer Straße. Bei der Diezer Straße handelt es sich sowohl ganztags als auch nachts um einen Lärmkonfliktpunkt mit maximalen Werten der Lärmkennziffer von 2.124 ganztags und 2.546 nachts. Der Grad der Belastung im Nachtzeitraum ist durch die farbigen Lärmkennzifferbänder in Abbildung 54 dargestellt. Tempo 30 im Nachtzeitraum ist bereits als lärmmindernde Maßnahme umgesetzt.



Abbildung 54 Bebauung entlang der B 54 in der Kernstadt und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder <sup>105,106</sup>

### Schiede, B 8/B54, Kernstadt

Bei dem Lärmkonfliktpunkt Schiede, B 8/ B 54 in der Kernstadt wechselt die Art der Bebauung im Straßenverlauf. Sie besteht u.a. aus typischer Innenstadtbebauung mit Wohnbebauung (vgl. links Abbildung 55), öffentlichen Gebäuden und Geschäftshäusern. Die Straße ist vierspurig ausgebaut und verfügt abschnittsweise über seitliche Parkstreifen sowie Abbiegespuren. Eine Visualisierung der Lärmschwerpunkte im Nachtzeitraum vom Lärmkonfliktpunkt Schiede ist rechts aus Abbildung 55 zu entnehmen. Die gelben Bereiche stellen Bereiche besonderer Belastung im Nachtzeitraum dar.

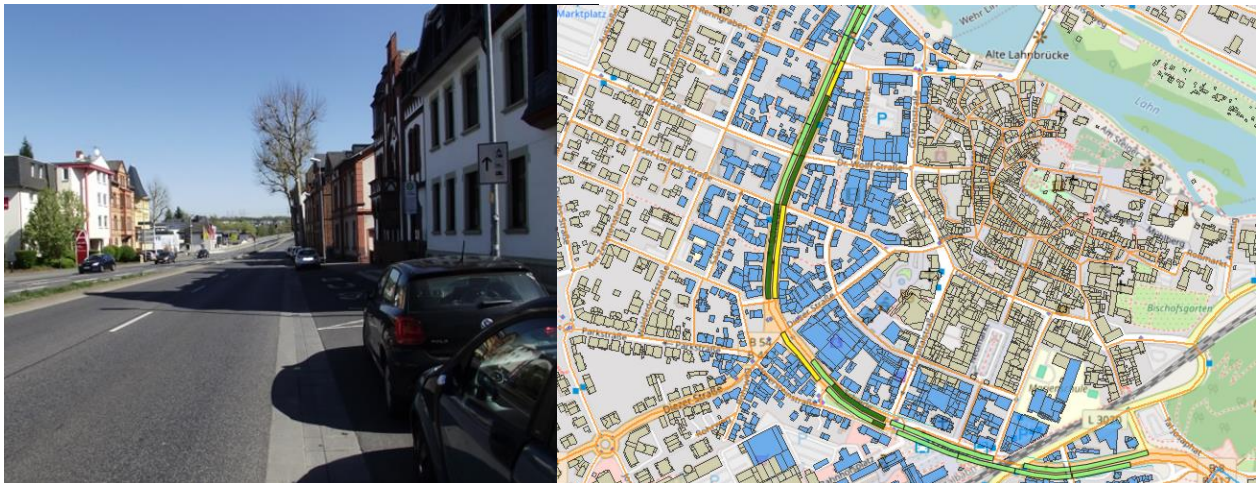


Abbildung 55 Bebauung entlang der B 8/ B 54, Schiede, in der Kernstadt (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder (rechts) <sup>105,106</sup>

<sup>105</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>106</sup> HLNUG 2022

### Holzheimer Straße, L 3020, Kernstadt

Am Lärmkonfliktpunkt Holzheimer Straße wechselt die Bebauung innerhalb ihres Verlaufs. Im nördlichen Straßenabschnitt liegt eine straßenrandnahe Blockbebauung vor, wie links in Abbildung 56 zu entnehmen ist. Im weiteren Verlauf nach Süden liegt eine lückenhafte Bebauung mit größerem Abstand zur Straße vor. Die Straße selbst verfügt über eine schmale Fahrbahn und schmale Bürgersteige. Ein beidseitiger Fahrradstreifen und wechselseitige Parkstreifen schaffen Abstand zur Wohnbebauung. Rechts in Abbildung 56 ist die Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum unter Zuhilfenahme farbiger Lärmkennzifferbänder dargestellt.



Abbildung 56 Bebauung entlang der L 3020 in der Kernstadt (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennzifferbänder (rechts)<sup>107 108</sup>

### Frankfurter Straße, B 8, Kernstadt

Der Lärmkonfliktpunkt Frankfurter Straße in Limburg ist durch die meist einseitige, straßenrandnahe Blockbebauung geprägt. Die Straße ist von schmalen Bürgersteigen gesäumt. Ab dem Abzweig der B 417, Wiesbadener Straße verläuft die Frankfurter Straße, B 8, dreispurig. Abbiegespuren sind vorhanden, wie links in Abbildung 57 ersichtlich ist. Das Wohngebiet am Ortsausgang auf der Höhe der „Dresdner Straße/Breslauer Straße“ ist durch eine Lärmschutzeinrichtung geschützt.

Der Bereich besonderer Belastung im Nachtzeitraum liegt im Bereich des Abzweigs der Wiesbadener Straße vor, wie rechts in Abbildung 57 durch den dunkelgrünen Abschnitt dargestellt. Die umgesetzte nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h schafft allerdings bereits Entlastung an dem Lärmkonfliktpunkt, sodass für den Ganztagszeitraum kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung mehr vorliegt.

<sup>107</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>108</sup> HLNUG 2022



Abbildung 57 *Bebauung entlang der B 8 in der Kernstadt (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder (rechts)* <sup>109,110</sup>

### Frankfurter Straße, B 8, Lindenholzhausen

Der Lärmkonfliktpunkt Frankfurter Straße im Stadtteil Lindenholzhausen ist durch seine straßenrandnahe Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt. Diese sind teilweise zurückgesetzt und verfügen über kleine Vorgärten. Abbiegespuren sind vorhanden, wie links aus Abbildung 58 entnommen werden kann. Eine Visualisierung des Lärmkonfliktpunktes durch die Lärmkennziffernbänder ist rechts in Abbildung 58 gezeigt. Im Nachgang zur 2. Stufe wurde die notwendigen Zustimmungen zur Umsetzung von Tempo 30 im Nachtzeitraum am 13.09.2018 erteilt.



Abbildung 58 *Bebauung entlang der B 8 im Stadtteil Lindenholzhausen (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder (rechts)* <sup>109,110</sup>

<sup>109</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>110</sup> HLNUG 2022

### Mainzer Straße, B 417, Linter

Der Lärmkonfliktpunkt B 417 im Stadtteil Linter ist die Fortsetzung der innerstädtischen Wiesbadener Straße. Der Lärmkonfliktpunkt zeichnet sich durch eine straßenrandnahe Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern aus, die teilweise eine gewerbliche Nutzung im Erdgeschoß aufweisen (vgl. links Abbildung 59). Die B 417 verfügt im Stadtteil Linter über eine schmale Fahrbahn, die beidseitig von schmalen Bürgersteigen gesäumt ist. Der Lärmkonfliktpunkt ist rechts in Abbildung 59 visualisiert.



Abbildung 59 Bebauung entlang der B 277 in der Kernstadt (links) Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder (rechts)<sup>111,112</sup>

### **Bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Tempo 30, Nachtzeitraum, B 8, Frankfurter Straße, Kernstadt

Für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im Nachtzeitraum an der B 8, Frankfurter Straße in Limburg wurden zum 12.11.2015 alle notwendigen Zustimmungen erteilt. Zur Überwachung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung sollte nach Angaben der Stadt Limburg zudem eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage installiert werden.

#### Tempo 30, Nachtzeitraum, Im Schlenkert, Kernstadt

Für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 im Nachtzeitraum an der Straße „Im Schlenkert“ wurden zum 12.11.2015 alle notwendigen Zustimmungen erteilt. Die Überwachung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung sollte nach Angaben der Stadt Limburg durch eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage erfolgen.

#### Tempo 30 im Nachtzeitraum, L 3020, Holzheimer Straße, Kernstadt

Tempo 30 im Nachtzeitraum ergeht an der L 3020 befristet bis zu dem Zeitpunkt, bis im Rahmen der Luftreinhalteplanung ein Lkw-Durchfahrtsverbot in der Stadt Limburg festgelegt und umgesetzt wird. Dann ist eine erneute Berechnung mit den veränderten Verhältnissen durchzuführen.

<sup>111</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>112</sup> HLNUG 2022

Tempo 30, Nachtzeitraum, B 54, Diezer Straße, Kernstadt

Trotz der umgesetzten nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Diezer Straße liegt weiterhin ein Lärmkonfliktpunkt vor.

Tempo 30, Nachtzeitraum, B 8, Frankfurter Straße, Lindenholzhausen

Die notwendigen Zustimmungen zur Anordnung von Tempo 30 im Nachtzeitraum wurde für die B 8 im Stadtteil Lindenholzhausen am 13.09.2018 durch die zuständigen Verkehrsbehörden erteilt. Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung kann eine Absenkung der Pegel um mindestens 2,3 dB(A) erreicht werden.

Verbesserung des ÖPNV

Die Stadt Limburg verfügt mit der Stadtlinie über ein ergänzendes ÖPNV Angebot. Dieses Angebot soll von derzeit 6 Linien auf 12 Linien ausgeweitet werden. Ab 2025 soll nicht nur die Innenstadt, sondern das gesamte Stadtgebiet in einem 30-Minuten-Takt bedient werden. Die Netzlücken zwischen den Stadtteilen sowie in den Randzeiten werden mit dem erfolgreichen On-Demand-System (LahnStar) geschlossen. Der LahnStar befördert im Monat ca. 6000 Fahrgäste mit emissionsfreien Fahrzeugen.

Steigerung der Attraktivität des ÖPNV

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV wurden das Jobtickets für Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie des Landkreises eingeführt, um eine Verlagerung des Modal Splits und damit zur Lärminderung beizutragen. Des Weiteren wurde bundesweit das Deutschlandticket eingeführt, dies ist vor allem für den landesübergreifenden ÖPNV hilfreich. Bisher war es nicht möglich, mit einem RMV-Ticket in das VRM-Tarifgebiet zu fahren.

Zusätzlich wird kontinuierlich der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen vorangetrieben, sowie wichtige Haltestellen durch ein dynamisches Fahrgastinformationssystem ergänzt.

Ausbau des Radwegenetzes

Anhand des 2019 beschlossenen Masterplans Mobilität 2030 und dem 2022 beschlossenen Radverkehrskonzept besteht das Ziel, den Anteil des Radverkehrs am Modal Split in Limburg deutlich zu steigern. Demnach wurden bereits diverse Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs umgesetzt. Unter anderem der deutliche Ausbau an Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet, Öffnung diverser Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Radverkehr in der Kernstadt und den Stadtteilen, Anordnung einer Einbahnstraße auf der Alten Lahnbrücke mit Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens in Gegenrichtung, Radverkehrsanlagen in der Kapellenstraße in Offheim und der Jahnstraße in Ahlbach, Einrichtung einer Fahrradstraße im Schleusenweg, Einrichtung aufgeweiteter Fahrradaufstellflächen an Lichtsignalanlagen, sowie weiterer Maßnahmen.

Der Ausbau beinhaltet die in Tabelle 161 gelisteten Maßnahmen, welche die Attraktivität der Radnutzung steigern.

*Tabelle 161 Maßnahmen zum Ausbau der Radwegenetzes in der Stadt Limburg*

| <b>Straße</b>      | <b>umgesetzte Maßnahme</b>                |
|--------------------|---|
| Holzheimer Straße  | Beidseitige Markierung von Schutzstreifen |
| Wiesbadener Straße | Bau von Geh- und Radweg                   |
| Umlandstraße       | Markierung und Beschilderung              |

|                        |  |
|------------------------|--|
| Dr. Wolff Straße       | Beidseitige Markierung von Schutzstreifen und Querungshilfen   |
| Frankenstraße          | Freigabe der Einbahnstraße für den Radverkehr  |
| Konrad-Kurzbold-Straße | Beidseitige Markierung von Schutzstreifen und Freigabe der Einbahnstraße zwischen Frankenstraße und Grabenstraße |
| Schleusenweg           | Markierung eines einseitigen Schutzstreifens   |
| Ste.-Foy-Straße        | Beidseitige Markierung von Schutzstreifen  |

### Lkw-Verkehrsführung

Die Ausweitung der Lkw-Maut auf Bundesstraßen zum 01.07.2018 führt prognostisch zu einer Vermeidung der Maut und damit einer zusätzlichen Belästigung der Anwohner bei der Nutzung von Ortsdurchfahrten. In Limburg wird dies schätzungsweise zu einer Verringerung um 200 Lkw pro Tag führen.

### Dynamisierung des Verkehrs

Eine Verstetigung des Verkehrs konnte durch einen Verkehrsrechner für die Optimierung der Lichtsignalanlagen erreicht werden. Durch den Mitte 2017 installierten Verkehrsleitrechner konnte damit eine Verringerung der Anhalte in Höhe von 5 - 10 % erreicht werden. Da eine Verstetigung des Verkehrs mit reduzierten Anfahrt- und Abbremsgeräuschen einhergeht, ist von einer Lärminderung auszugehen.

### Umgestaltung Straßenraum, Bereich Grabenstraße

Die genannte Reduzierung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h bzw. teilweise 20 km/h ist umgesetzt. Ebenfalls im Bereich der Konrad-Kurzbold-Straße.

## **Maßnahmen in Planung**

### Südümgehung – langfristige Maßnahme

Für die Stadt Limburg ist die Verlegung der B 54 und der B 8 durch eine Südümgehung als Maßnahmenvorschlag wiederholt eingebracht worden.

Die Umleitung des Durchgangsverkehrs auf eine Umgehungsstraße ist i.d.R. eine sehr effektive Maßnahme zur Reduktion des innerörtlichen Verkehrsaufkommens.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Limburg wird bereits seit langer Zeit versucht, die Innenstadt durch eine Umfahrungsmöglichkeit zu entlasten. Es sind bereits Planungsgrundlagen zu einer Südümgehung Limburg-Diez vorhanden. Allerdings ist die Straßenbaumaßnahme nur als weiterer Bedarf des Bundessverkehrswegeplans 2030 geführt. Es ist deshalb nur mit einer langfristigen Umsetzung dieser Maßnahme zu rechnen.

### B 8 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen

Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

#### Ortsumgehung, B 8, Lindenholzhausen

Die Ortsumgehung B 8 Limburg-Lindenholzhausen befindet sich derzeit in Planung. Die Stadt Limburg befindet sich in enger Zusammenarbeit mit Hessen Mobil an der Umsetzung dieser Maßnahme. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Ortsumgehung der B 8, Limburg - Lindenholzhausen, als vordringlicher Bedarf eingestuft.

#### B 54 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanie-rung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

#### Tempo 30/Lkw-Fahrverbot, Limburger Straße (K 473/K 477), Limburg Offheim

Die Maßnahmenvorschläge für Tempo 30 oder ein Lkw-Fahrverbot in der Limburger Straße im Stadtteil Offheim wurden als Prüfauftrag erfasst.

Tempo 30 in der K 473 und der K 477 in Offheim werden seitens der Stadt Limburg als Stra-ßenbaulastträger als erforderlich erachtet.

#### Tempo 30, Diezer Straße, B 54

Durch Sanierungsarbeiten auf der Diezer Straße ist für den gesamten Straßenbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 vorzunehmen. Dabei ist nach Aussage der Stadt Limburg zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsreduzierung ganztags über den gesamten Streckenabschnitt zu einer weiteren deutlichen Entlastung der Wohnbevölkerung beitragen kann. Bei Bewährung kann über die Einrichtung von Tempo 30 ganztags entschieden wer-den.

#### Fahrbahnbelag Lahntalbrücke, A 3, Limburg und Eschhofen

Eingegangen ist der Maßnahmenvorschlag des Aufbringens von Flüsterasphalts auf der Au-tobahnbrücke, Lahntalbrücke, A 3 zwischen Limburg und Eschhofen, da der aufgebrachte Asphalt im Rahmen des Neubaus der Brücke zur vermehrten Lärmentwicklung führen würde. Dem Straßenbaulastträger ist diese Problematik bekannt. Seitens der bauausführenden Firma sollen zur Ermittlung der tatsächlich auftretenden Geräusentwicklung im Rahmen einer CPX-Messung mit einem speziellen Messanhänger ermittelt werden, die mit Freifeld-messungen außerhalb des betroffenen Bereiches und in Datenbanken hinterlegten Ver-gleichsmessungen abgeglichen werden. Diese Messungen können aber nur bei einer dauer-haften Luft- und Fahrbahntemperatur von über 5°C und bei trockener Fahrbahnoberfläche durchgeführt werden. Ein Sachstand bzgl. der Messdurchführung und deren Ergebnis liegt aktuell nicht vor.



**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zudem die in Tabelle 162 dargestellten Maßnahmenvorschläge an Lärmkonfliktpunkten eingebracht. Der Umsetzungsstand ist der Spalte „Bemerkung“ zu entnehmen.

*Tabelle 162 Maßnahmenvorschläge innerhalb der Stadt Limburg an Lärmkonfliktpunkten respektive zum Erhalt Ruhiger Gebiete*

| <b>Stadtteil</b>    | <b>Straße</b>             | <b>Maßnahmen-<br/>vorschlag</b>                    | <b>Bemerkung</b>  |
|---------------------|---------------------------|--|---|
| Ahlbach             | B 49/B 54                 | Tempolimit 60 km/h im Bereich der Ortslage Ahlbach | Schalltechnische Berechnung durch den Straßenbaulastträger ergab eine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ausstehend |
| Dietkirchen         | Limburger Str. K 472      | Tempo 30   | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg                     |
| Eschhofen           | Langgasse, K 499          | Tempo 30   | Nach Rückmeldung der Stadt Limburg ist Tempo 30 hier dauerhaft angeordnet   |
|                     | L 3020, Limburger Straße  |  | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt nachts Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg                    |
|                     | Bahnhofsstraße, L 3448    | Tempo 30   | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg                     |
| Kernstadt (Limburg) | B 417, Wiesbadener Straße | Tempo 30   | Maßnahme wird von zuständiger Straßenverkehrsbehörde abgelehnt  |
|                     | B 54, Schiede(tunnel)     | Tempo 30   | Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst, die Zustimmung der Stadt Limburg zur Maßnahme liegt vor   |
|                     | B 8, Elzer Straße         | Tempo 30   | Schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers zeigt keine Überschreitungen der  |

| Stadtteil | Straße  | Maßnahmen-<br>vorschlag                        | Bemerkung  |
|-----------|---|--|--|
|           |   |  | Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, laut zuständiger Straßenverkehrsbehörde sind keine Maßnahmen vorgesehen   |
|           | L 3020,<br>Eschhöfer Weg                                | Tempo 30                                       | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt nachts Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg<br><br>Rückmeldung der Stadt Limburg:<br>Eine Reduzierung auf Tempo 30 km/h nachts ist aufgrund des Lärmschutzes und der Wohnbebauung sinnvoll. Bisher lag noch keine Begründung zur Reduzierung der Geschwindigkeit vor. |
|           | Westerwaldstraße<br>Eisenbahnstraße, L 3020             | Tempo 30                                       | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt nachts Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg<br><br>Rückmeldung der Stadt Limburg:<br>Eine Reduzierung auf Tempo 30 km/h nachts ist aufgrund des Lärmschutzes und der Wohnbebauung sinnvoll. Bisher lag noch keine Begründung zur Reduzierung der Geschwindigkeit vor. |
|           | K 447, Offenheimer Weg<br>Weilburger Str, K 470 / K 472 | Tempo 30                                       | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg  |
| Offheim   | Dehner Weg  | Maßnahmen zur Reduzierung des Schleichverkehrs |  |

| Stadtteil | Straße             | Maßnahmen-<br>vorschlag                                       | Bemerkung   |
|-----------|--------------------|---|---|
| Staffel   | L 3447             | Tempo 30 für Lkw > 7,5 t bzw. Nachtfahrverbot für Lkw > 7,5 t | <p>Maßnahmenvorschlag als Prüfauftrag erfasst; Zustimmung der Stadt Limburg für Tempo 30 liegt vor</p> <p>Rückmeldung der Stadt Limburg:<br/>Tempo 30 für LKW wird als sinnvoll eingestuft. Die L3447 ist eine Umleitungsstrecke für die Autobahn A 3, bezüglich eines Nachtverbots sind daher weitere Absprachen notwendig.</p>                              |
|           | K 470              | Tempo 30  | <p>Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg</p> <p>Rückmeldung der Stadt Limburg:<br/>Reduzierung auf Tempo 30 km/h ist aufgrund des Lärmschutzes und der Wohnbebauung, Schulwegesicherung und aus Sicht der Verkehrssicherheit sinnvoll. Bisher lag noch keine Begründung zur Reduzierung der Geschwindigkeit vor.</p>            |
|           | Diezer Str., K 475 | Tempo 30  | <p>Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt nachts Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Zuständigkeit zur Maßnahmenenergreifung liegt bei der Stadt Limburg</p> <p>Rückmeldung der Stadt Limburg:<br/>Eine Reduzierung auf Tempo 30 km/h ist aufgrund des Lärmschutzes und der Wohnbebauung, Schulwegesicherung und aus Sicht der</p> |

| Stadtteil | Straße          | Maßnahmen-<br>vorschlag | Bemerkung  |
|-----------|-----------------|-------------------------|--|
|           |                 |                         | Verkehrssicherheit sinnvoll. Bisher lag noch keine Begründung zur Reduzierung der Geschwindigkeit vor.   |
|           | Elzer Str., B 8 | Tempo 30<br>nachts      | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt nachts Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV, Stellungnahme der zuständigen Verkehrsbehörde steht aus |

#### Lkw-Durchfahrverbot, Stadt Limburg

Das Lkw-Durchfahrverbot in der Stadt Limburg wurde im Rahmen der Fortschreibung der Luftreinhalteplanung durch einen Variantenvergleich mittels vier Varianten intensiv untersucht (vgl. S. 54 1. Fortschreibung Luftreinhalteplan Teilplan Limburg). Wegen mangelnder Leistungsfähigkeit in den Knotenpunktbereichen und aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde von einer Festlegung des Lkw-Durchfahrverbots Abstand genommen (vgl. S. 70 1. Fortschreibung Luftreinhalteplan - Teilplan Limburg). Auch in der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplan Teilplan Limburg bleibt die Schlussfolgerung bestehen.

#### Verkehrinsel in der Ste. Foy Straße

Der Maßnahmenvorschlag zur Errichtung einer Verkehrinsel wurde an die Stadt Limburg mit Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten werden in Tabelle 163 nachrichtlich gelistet. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht keine rechtliche Handlungsmöglichkeit, Maßnahmen zu ergreifen.

*Tabelle 163 Maßnahmenvorschläge innerhalb der Stadt Limburg abseits von Lärmkonfliktpunkten*

| Stadtteil | Straße   | Maßnahmenvorschlag                                    | Bemerkung   |
|-----------|--|---|---|
| Blumenrod | Zeppelinstraße   | Tempo 30, nachts                                      | Kein Lärmkonfliktpunkt, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |
| Kernstadt | Dietkirchener Weg  | Tempo 30, nachts                                      |   |
|           | Tilemannstraße, Walderdorffstraße, Ferdinand-Dirichsstraße, Friedhofsweg | Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung prüfen    |   |
|           | Eisenbahnstraße  | Tempo 30  |   |
| Offheim   | Kapellenstraße   | Tempo 30, nachts                                      |   |
| Linter    | A 3  | Verlängerung des bestehenden Erdwalls parallel zur A3 | Kein Erfordernis aufgrund des Straßenbaurechts                                      |

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnamenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und sind als Prüfauftrag erfasst. Diese werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil   | Straße                               | Maßnamenvorschlag / Stellungnahme  |
|--|--------------------------------------|--|
| Eschhofen,<br>Eschhofen Neu-<br>baugebiet  | A 3<br>B 8                           | Belästigung durch Verkehrslärm   |
| Limburg  | Dr.-Wolff-<br>Str.                   | Tempo 30 nachts, Tempo 40 tags<br>Temporäre Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrs-<br>kontrollen<br>Informationsbeschilderung Anwohner im Mischgebiet,<br>Bitte um Rücksichtnahme |
| Limburg  | B 8<br>Bereich<br>Buderus-<br>straße | Belästigung durch Verkehrslärm<br>Sichtbare Verschmutzung Gebäudeaußenfläche<br>Geschwindigkeitsreduzierung<br>Dichte Straßenrandbegrünung<br>Kurzfristige Schutzmaßnahmen         |
| Eschhofen,<br>Dietkirchen  | A 3                                  | Erhöhung der Lärmschutzwand an der Ostseite der Lahn-<br>talbrücke auf z.B. 4 m  |
| Pallottinerge-<br>lände, Erich-<br>Kästner-Grund-<br>schule und Nord-<br>Blumenrod | Geplante<br>Südumge-<br>hung         | Erhöhte Schallbelastung durch Südumgehung im Bereich<br>Pallottinergelände, Erich-Kästner-Grundschule und Nord-<br>Blumenrod als Schallentlastung der Diezer Straße                |

#### 10.3.10. Löhnberg

In der Gemeinde Löhnberg leben ca. 4.700 Einwohner. Durch den südlichen Teil der Gemeinde Löhnberg verläuft die Bundesstraße B 49 von Nordosten nach Südwesten vorbei im Norden des Ortes Löhnberg.

In der gesamten Gemeinde Löhnberg sind acht Personen ganztags und acht Personen nachts oberhalb der Auslösewerte in der jeweils niedrigsten Pegelklasse zu verzeichnen, wie in Tabelle 164 dargestellt.

Tabelle 164 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Löhnberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 8   | 0            | 0     | 8   | 0            | 0     |

In Tabelle 165 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 165 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Löhnberg (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 4,69                            | 0,93                            | 0,21                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 92                              | 3                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 26                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 3                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben vorhandener Lärmprobleme

In der gesamten Gemeinde Löhnberg existiert kein Lärmkonfliktpunkt, da weniger als 10 Personen im Ganztags- und im Nachtzeitraum betroffen sind.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Für die Gemeinde Löhnberg sind weder vorhandene Planungen noch bereits umgesetzte Maßnahmen zum Lärmschutz bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Es sind keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen. Zudem besitzt die Gemeinde Löhnberg nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 keinen Lärmkonfliktpunkt, sodass aus Sicht der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

### 10.3.11. Mengerskirchen

In der Gemeinde Mengerskirchen leben ca. 5.800 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 166 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen oder Krankenhäuser, wie in Tabelle 167 dargestellt. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 166 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Mengerskirchen

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 167 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Mengerskirchen (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>      | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>        | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>              | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b> | 0                               |                                 |                                 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Mengerskirchen liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Mengerskirchen vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.3.12. Merenberg

In der Gemeinde Merenberg leben ca. 3.300 Einwohner. Alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

In der gesamten Gemeinde Merenberg sind neun Personen ganztags und 15 Personen nachts oberhalb der Auslösewerte in der jeweils niedrigsten Pegelklasse zu verzeichnen, siehe Tabelle 168.

*Tabelle 168 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Merenberg*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 9   | 0            | 0     | 15  | 0            | 0     |

In Tabelle 169 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 169 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Merenberg (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 3,25                            | 0,88                            | 0,18                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 132                             | 4                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 38                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 6                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 stellt die Ortsdurchfahrt von Merenberg einen Lärmkonfliktpunkt dar. Die maximale Lärmkennziffer ist in Tabelle 170 dargestellt.

*Tabelle 170 Lärmkonfliktpunkt unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer in der Gemeinde Merenberg*

| Ortsteil  | Straße | LKZ              |                    |
|-----------|--------|------------------|--------------------|
|           |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Merenberg | L 3109 | 64               | 83                 |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Maßnahmenplanung

Es sind keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen. Zudem lag in der Gemeinde Merenberg nach Auswertung der bisherigen Lärmkartierungen kein Lärmkonfliktpunkt vor. Vorhandene Maßnahmenplanungen sind demnach nicht bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Tempolimit L 3109 Merenberg vor Ortstafel

Nach der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Lärmbeschwerde bzgl. der Landesstraße L 3109 am Neubaugebiet „Im Ohlenstück“ eingegangen. Nach Durchführung einer überschlägigen RLS-90 Berechnung konnten keine Überschreitungen der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Eine Neubewertung der Situation ist für die kommende Runde der Lärmaktionsplanung vorgesehen.

### 10.3.13. Runkel

Die Stadt Runkel hat ca. 9.500 Einwohner und neben der Bundesstraße B 49 sind alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegt in der Stadt Runkel kein Lärmkonfliktpunkt vor. Es gibt im gesamten Stadtgebiet keine Betroffenen oberhalb der Auslösewerte, wie in Tabelle 171 dargestellt.

*Tabelle 171 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Runkel*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

In Tabelle 172 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.



Tabelle 172 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Runkel (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 1,35                            | 0,18                            | 0,02                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 10                              | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 3                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Runkel liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30, L 3448, Dehrn

Die überschlägige Berechnung nach RLS-90 hat Überschreitungen des Schwellwerts von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht ergeben. Die Maßnahme wurde zur Erstellung der schalltechnischen Berechnung an den Straßenbaulastträger weitergegeben. Eine aktuelle Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde liegt derzeit nicht vor.

#### Tempo 30, L 3020, Runkel – Schadecker Straße

Die überschlägige Berechnung nach RLS-90 hat Überschreitungen des Schwellwerts von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht ergeben. Die Maßnahme wurde zur Erstellung der schalltechnischen Berechnung an den Straßenbaulastträger weitergegeben. Eine aktuelle Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde liegt derzeit nicht vor.

#### Lärmbelästigung der Lahntalbrücke, A 3: Limburg mit Wirkung bis Runkel - Ennerich

Der aufgebrachte Asphalt im Rahmen des Neubaus der Lahntalbrücke, A 3 zwischen Limburg und Eschhofen, führt zur vermehrten Lärmentwicklung. Dem Straßenbaulastträger ist diese Problematik bekannt. Mittels einer CPX-Messung (mit einem speziellen Messanhänger) soll seitens der bauausführenden Firma die tatsächlich auftretende Geräuschentwicklung ermittelt werden, die mit Freifeldmessungen außerhalb des betroffenen Bereiches und in Datenbanken hinterlegten Vergleichsmessungen abgeglichen werden. Diese Messungen können aber nur bei einer dauerhaften Luft- und Fahrbahntemperatur von über 5°C und bei trockener Fahrbahnoberfläche durchgeführt werden. Ein Sachstand bzgl. der Messdurchführung und deren Ergebnis liegt aktuell nicht vor.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.3.14. Selters

In der Gemeinde Selters leben ca. 8.100 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind neben der Bundesautobahn A 3 auch alle Bundes-, Landes-, sowie Kreisstraßen erfasst. In der gesamten Gemeinde Selters sind nach Auswertung der Lärmkartierung 12 Personen ganztags und 24 Personen nachts oberhalb der Auslösewerte in der jeweils niedrigsten Pegelklasse zu verzeichnen, siehe Tabelle 173.

*Tabelle 173 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Selters*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 12  | 0            | 0     | 24  | 0            | 0     |

In Tabelle 174 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 174 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Selters (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 2,89                            | 0,67                            | 0,12                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 68                              | 5                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 22                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 4                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Selters konnte lediglich ein Abschnitt in der Ortsdurchfahrt der B 8 in Niederselters als Lärmkonfliktpunkt mit einer maximalen Lärmkennziffer von 25 (nachts) ermittelt werden. Nähere Betrachtung sollen allerdings erst Lärmkonfliktpunkte mit Lärmkennzifferwerten über 200 finden.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Es sind keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen. Da nur ein Lärmkonfliktpunkt geringer Priorität identifiziert worden sind, sind vorerst keine Maßnahmen aus Sicht der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Selters zu ergreifen.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.3.15. Villmar

In der Gemeinde Villmar leben ca. 6.700 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind alle im Gemeindegebiet verlaufenden Landes- und Kreisstraßen erfasst.

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegt in der Gemeinde Villmar kein Lärmkonflikt-punkt vor. Es gibt im gesamten Gemeindegebiet keine Betroffenen oberhalb der Auslöse-werte, wie in Tabelle 175 dargestellt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 176 dargestellt. Die Ge-meinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 175 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Villmar

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 176 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Kranken-häuser in Villmar (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Villmar liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonflikt-punkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Es sind keine Planungen oder Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionspla-nung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge ein-gegangen.

### 10.3.16. Waldbrunn

In der Gemeinde Waldbrunn leben ca. 5.900 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 177 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Ta-belle 178 dargestellt. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 177 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Waldbrunn

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 178 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Waldbrunn (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Waldbrunn liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Waldbrunn vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.3.17. Weilburg

Die Stadt Weilburg hat ca. 13.300 Einwohner. Im Stadtgebiet sind alle Bundes-, Landes- sowie Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 179 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Weilburg in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 318 Betroffene ganztags und 373 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 179 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Weilburg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 139                                       | 179          | 0     | 153   | 185          | 35    |

In Tabelle 180 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 180 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Weilburg (EU-Kartierung)*

|  | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 55 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 65 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 75 dB(A)</b> |
|--|--|--|--|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 4,54                                   | 1,01                                   | 0,18                                   |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 357                                    | 151                                    | 0                                      |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                                      | 0                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 1                                      | 0                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 153                                    |  |  |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 44                                     |  |  |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                                      |  |  |

### Angaben vorhandener Lärmprobleme

Die B 456 stellt den einzigen Lärmkonfliktpunkt in der Stadt Weilburg dar. Die maximale Lärmkennziffer ist in Tabelle 181 zu entnehmen. Speziell auf Höhe der niedrigen Hausnummern liegt eine dichte straßenrandnahe Wohnbebauung vor, welche das Lärmkonfliktpotential erhöht. Im weiteren Verlauf finden sich vermehrt Lücken zwischen den einzelnen Wohnhäusern und der Abstand zur Straße vergrößert sich etwas.

*Tabelle 181 Lärmkonfliktpunkt unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer in der Stadt Weilburg*

| <b>Ortsteil</b> | <b>Straße</b> | <b>LKZ</b>             |                          |
|-----------------|---------------|------------------------|--------------------------|
|                 |               | <b>L<sub>DEN</sub></b> | <b>L<sub>Night</sub></b> |
| Weilburg        | B 456         | 558                    | 738                      |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümergeinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Es sind keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### Maßnahmenvorschläge aus der 3. Runde der Lärmaktionsplanung

#### Tempo 30, ganztags/nachts, B 456, Weilburg

Als Maßnahmenvorschlag zur Lärminderung wird Tempo 30 ganztags respektive nachts für die B 456 (Frankfurter Straße, Limburger Straße, Bahnhofstraße) in Weilburg vorgeschlagen.

Für den Schwerlastverkehr besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Frankfurter Straße.

Mit Schreiben vom 25.01.2023 wurde der Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für alle Kfz in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr seitens der Oberen Verkehrsbehörde zugestimmt.

### 10.3.18. Weilmünster

In der Gemeinde Weilmünster leben ca. 8.900 Einwohner. Alles Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Wie aus Tabelle 182 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 183 dargestellt. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 182 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Weilmünster

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 183 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Weilmünster (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Weilmünster liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Weilmünster vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.3.19. Weinbach

In der Gemeinde Weinbach leben ca. 4.200 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 184 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 185 dargestellt. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 184 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Weinbach

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 185 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Weinbach (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,02                            | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Weinbach liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Weinbach vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.4. Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird von keiner Autobahn durchquert. Die Hauptachse in Nord-Süd-Richtung bildet die Bundesstraße B 3, die sowohl die Verbindung Richtung Kassel als auch nach Süden Richtung Frankfurt zur Bundesautobahn A 5 herstellt. Nach Osten, Richtung Alsfeld, erfolgt über die B 62 eine Anbindung an die A 5. Ein Anschluss des Westteils des Landkreises zur A 45 und damit ins Ruhrgebiet erfolgt über die B 253. Ein Überblick über die erfassten Straßen in der Lärmkartierung 2022 ist für den Ganztagszeitraum  $L_{DEN}$  in Abbildung 60 dargestellt.

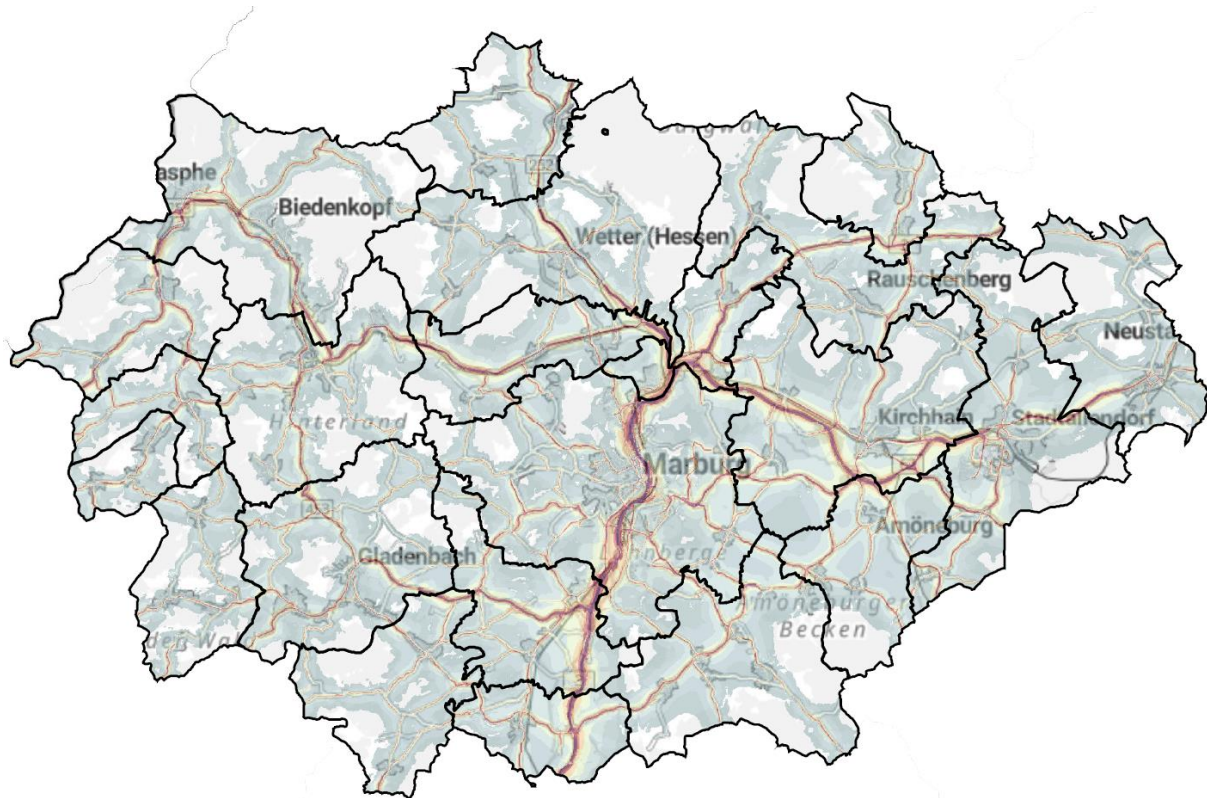


Abbildung 60 Kardierte Straßen im Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Ganztagszeitraum <sup>113</sup>

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf weist folgende Hauptlärmquellen auf:

- die Bundesstraßen: B 3, B 62, B 252, B 253, B 255, B 453 und B 454
- die Landesstraßen: L 3042, L 3048, L 3049, L 3050, L 3088, L 3089, L 3092, L 3289, L 3290, L 3387
- die Kreisstraßen K 12, K 68

Die Anzahl der Betroffenen im Landkreis Marburg Biedenkopf oberhalb der Auslösewerte von > 65 dB(A) ganztags und > 55 dB(A) nachts, eingeteilt in verschiedene Pegelklassen, ist

<sup>113</sup> HLNUG 2022

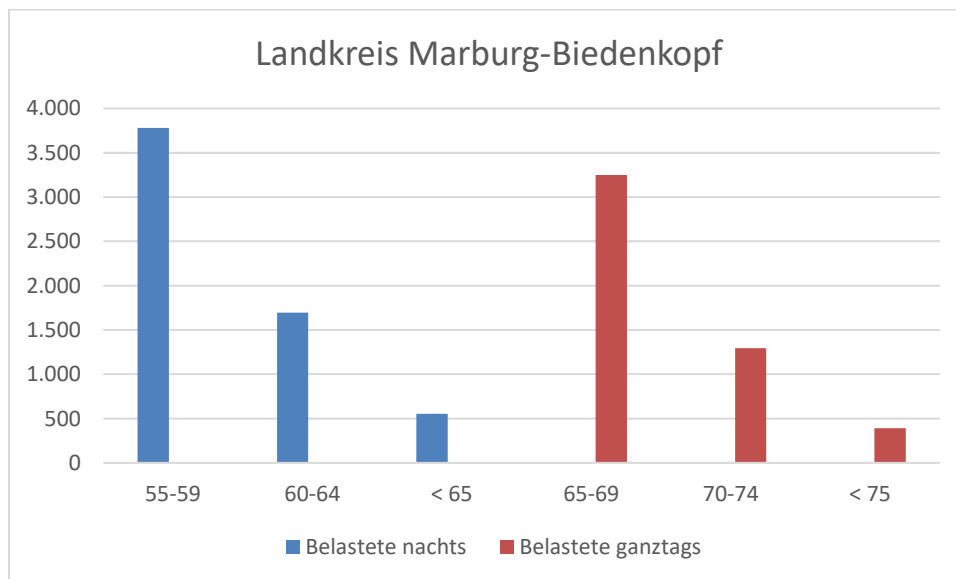


Tabelle 186 zu entnehmen. Die Belastungen in der höchsten Pegelklasse im Ganztagszeitraum finden sich in der Universitätsstadt Marburg.

*Tabelle 186 Anzahl belasteter Personen im Landkreis Marburg-Biedenkopf oberhalb der Auslösewerte  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$*

| Landkreis<br>[Anzahl] | Betroffenzahl<br>$L_{DEN}$ [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>$L_{Night}$ [dB(A)] |              |       |
|-----------------------|------------------------------------|--------------|-------|--------------------------------------|--------------|-------|
|                       | ab 65 bis<br>69                    | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis<br>59                      | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|                       | 3.251                              | 1.294        | 391   | 3.779                                | 1.694        | 464   |

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 oberhalb der Auslösewerte ganztags von mehr als 65 dB(A) 4.936 Betroffene erfasst. Über dem Auslösewert für den Nachtzeitraum von mehr als 55 dB(A) sind es im gesamten Landkreis 5.937 Betroffene. Damit ist die Anzahl der Belasteten im Nachtzeitraum im Vergleich zum Ganztageswert erhöht. Für den Nachtzeitraum ist die Anzahl der Belasteten, analog zu den unterschiedlichen Auslösewerten, zu 10 dB(A) niedrigeren Werten verschoben, wie Abbildung 61 zu entnehmen ist.



*Abbildung 61 Anzahl Belasteter im Landkreis Marburg-Biedenkopf oberhalb der Auslösewerte ganztags (blau) und nachts (rot)*

Innerhalb der Kommunen, konnten für den Landkreis Marburg-Biedenkopf die in Tabelle 187 Lärmkonfliktpunkte in alphabetischer Reihenfolge im Landkreis Marburg-Biedenkopf gelisteten Lärmkonfliktpunkte ermittelt werden. Kommunen in denen die statistische Auswertung weniger als 10 betroffene Personen in der gesamten Kommune, einzelnen Ortsteilen oder in einzelnen Straßenabschnitten ergab, wurden nicht als Kommunen mit Lärmkonfliktpunkt gewertet.

Eine dezidierte Betrachtung der Belasteten in den einzelnen Pegelklassen oberhalb der Auslöseschwelle erfolgt in den fortfolgenden Unterkapiteln für jede einzelne Kommune des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Zur Beschreibung der Stärke der Belastung wird die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie führt die Stärke der Lärmbelastung am jeweiligen Ort und die Anzahl der dort betroffenen Anwohner zusammen. Je mehr Menschen von hohen Immissionspegeln betroffen sind, desto größer ist ihr Wert und desto gravierender ist der Lärmkonflikt infolgedessen einzustufen.

Die größten Lärmkennziffern im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind unmittelbar in der Universitätsstadt Marburg zu verorten. Das Maximum liegt für einen Streckenabschnitt der Bundesstraße B 3a im Bereich der Ernst-Giller-Straße bei einem Wert von 1.080 im Nachtzeitraum. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf weisen die Kommunen Breidenbach, Dautphetal, Münchhausen, Neustadt und Stadtallendorf Lärmkennziffern mit Werten von größer als 300 im Nachtzeitraum auf.

*Tabelle 187 Lärmkonfliktpunkte in alphabetischer Reihenfolge im Landkreis Marburg-Biedenkopf*

| #  | Gemeinde    | Ort                | Straße                    | LKZ              |                    |
|----|-------------|--------------------|---------------------------|------------------|--------------------|
|    |             |                    |                           | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 1  | Biedenkopf  | Breidestein        | B 253                     | 278              | 380                |
| 2  | Biedenkopf  | Biedenkopf         | B 62                      | 41               | 54                 |
| 3  | Biedenkopf  | Eckelshausen       | B 62                      | 141              | 198                |
| 4  | Biedenkopf  | Wallau             | B 62 / B 253              | 23               | 36                 |
| 5  | Breidenbach | Breidenbach        | B 253                     | 343              | 473                |
| 6  | Breidenbach | Wolzhausen         | L 3049                    | 92               | 114                |
| 7  | Cölbe       | Bernsdorf          | L 3089                    | 15               | 18                 |
| 8  | Cölbe       | Bürgeln            | B 62                      | 14               | 19                 |
| 9  | Cölbe       | Cölbe              | L 3089                    | 45               | 64                 |
| 10 | Cölbe       | Schönstadt         | B 3                       | 39               | 62                 |
| 11 | Cölbe       | Schönstadt         | K 3                       | 17               | 28                 |
| 12 | Dautphetal  | Buchenau           | B 62                      | 153              | 227                |
| 13 | Dautphetal  | Mornshausen        | B 453                     | 100              | 146                |
| 14 | Dautphetal  | Wolfgruben         | B 453                     | 359              | 503                |
| 15 | Fronhausen  | Hassenhausen       | L 3048                    | 11               | 17                 |
| 16 | Fronhausen  | Fronhausen         | L 3093                    | 94               | 115                |
| 17 | Kirchhain   | Kirchhain          | L 3073                    | 109              | 134                |
| 18 | Kirchhain   | Kirchhain          | Amöneburger Tor           | 210              | 245                |
| 19 | Kirchhain   | Kirchhain          | K 14                      | 137              | 166                |
| 20 | Lahntal     | Göttingen          | B 62                      | 145              | 208                |
| 21 | Lahntal     | Sterzhausen        | B 62                      | 94               | 149                |
| 22 | Lahntal     | Goßfelden          | B 62                      | 46               | 69                 |
| 23 | Lahntal     | Goßfelden          | L 3381                    | 98               | 117                |
| 24 | Lohra       | Damm               | L 3048                    | 27               | 33                 |
| 25 | Lohra       | Kirchvers          | L 3061                    | 104              | 123                |
| 26 | Lohra       | Lohra              | L 3048                    | 121              | 151                |
| 27 | Lohra       | Nanz-Willershausen | B 255                     | 48               | 63                 |
| 28 | Marburg     | Marburg            | Am Grün /Frankfurter Str. | 225              | 278                |
| 29 | Marburg     | Marburg            | Bahnhofsstraße            | 346              | 414                |

| #  | Gemeinde       | Ort               | Straße  | LKZ              |                    |
|----|----------------|-------------------|---|------------------|--------------------|
|    |                |                   |   | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 30 | Marburg        | Marburg           | Biegenstraße L 3081 Deutschhausstraße, L 3092 | 119              | 233                |
| 31 | Marburg        | Marburg           | Erlenring                                     | 55               | 71                 |
| 32 | Marburg        | Marburg           | Gutenbergstraße                               | 318              | 362                |
| 33 | Marburg        | Marburg           | Gisselberger Straße                           | 37               | 46                 |
| 34 | Marburg        | Marburg           | Universitätsstraße                            | 163              | 182                |
| 35 | Marburg        | Marburg           | Ketzerbach, L 3092                            | 294              | 345                |
| 36 | Marburg        | Marburg           | Elisabethstraße                               | 262              | 289                |
| 37 | Marburg        | Marburg           | B 3, Höhe Ernst-Giller-Straße                 | 932              | 1.080              |
| 38 | Marburg        | Marburg           | B 3, Höhe Krummbogen                          | 575              | 714                |
| 39 | Marburg        | Marburg           | B 3, Marburg Süd (Südbahnhof/ Zeppelinstraße) | 157              | 222                |
| 40 | Marburg        | Marburg           | Marbacher Weg                                 | 289              | 338                |
| 41 | Marburg        | Marburg           | Wehrdaer Weg                                  | 341              | 417                |
| 42 | Marburg        | Marburg           | K 42 Gießener Straße                          | 51               | 61                 |
| 43 | Marburg        | Marburg           | B 3, Marburg Mitte/Nonnengasse                | 325              | 388                |
| 44 | Marburg        | Marburg           | B 3, Afföllerstraße                           | 250              | 322                |
| 45 | Marburg        | Marburg           | B 3, Höhe Uferstraße                          | 236              | 337                |
| 46 | Marburg        | Marburg           | Hansenhaus                                    | 296              | 359                |
| 47 | Münchhausen    | Münchhausen       | B 252   | 234              | 47                 |
| 48 | Münchhausen    | Simtshausen       | B 252   | 138              | 66                 |
| 49 | Neustadt       | Neustadt          | B 454   | 325              | 474                |
| 50 | Neustadt       | Neustadt          | L 3071  | 61               | 73                 |
| 51 | Neustadt       | Neustadt          | L 3263  | 21               | 27                 |
| 52 | Rauschenberg   | Schöne Aussicht   | B 3   | 30               | 41                 |
| 53 | Rauschenberg   | Josbach           | B 3   | 111              | 141                |
| 54 | Stadtallendorf | Stadtallendorf    | K 92  | 14               | 20                 |
| 55 | Stadtallendorf | Stadtallendorf    | L 3290  | 313              | 377                |
| 56 | Stadtallendorf | Stadtallendorf    | K 12  | 92               | 113                |
| 57 | Stadtallendorf | Niederklein       | B 62  | 93               | 145                |
| 58 | Steffenberg    | Niedereisenhausen | L 3042  | 166              | 199                |
| 59 | Weimar         | Wolfshausen       | B 3   | 41               | 76                 |
| 60 | Weimar         | Niederweimar      | K 42  | 78               | 91                 |
| 61 | Wetter         | Wetter            | K 13  | 146              | 203                |
| 62 | Wetter         | Todenhausen       | B 252   | 226              | 282                |
| 63 | Wetter         | Niederwetter      | B 252   | 23               | 38                 |

Im Folgenden wird auf alle Lärmkonflikte näher eingegangen, deren Lärmkennziffer (LKZ) während des gesamten Tages und/oder in der Nacht mehr als 200 beträgt. Hintergrund ist eine besonders starke Lärmbelastung ab Werten von 200. Ermächtigungsgrundlage zu dieser Eingrenzung bildet § 47d Abs. 1 Satz 3 BImSchG. Demnach ist eine Priorisierung bei der Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen vorzunehmen, die sich aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien (LKZ) ergibt. Dies bedeutet, dass

Maßnahmen für stärker mit Lärm belastete Gebiete mit höherer Priorität verfolgt werden sollen. Darüber hinaus können im Einzelfall auch Lärmkonflikte mit geringerer Lärmkennziffer durch die Lärmaktionsplanung näher betrachtet werden.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Für die Kommunen im | Maßnahmenvorschlag                |
|---------------------|-----------------------------------|
| Salzbödetal         | Reaktivierung der Salzbödetalbahn |

#### 10.4.1. Amöneburg

In der Gemeinde Amöneburg leben ca. 5.000 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet, sowie die im Norden verlaufende Bundesstraße B 454 sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 188 ersichtlich ist, sind keine Betroffene ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 188 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Amöneburg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

In Tabelle 189 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 189 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Amöneburg (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 1,17                            | 0,27                            | 0,04                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Amöneburg liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Amöneburg vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.4.2. Angelburg

In der Gemeinde Angelburg leben ca. 3.500 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 190 ersichtlich ist, sind keine Betroffene ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 191 dargestellt.

Tabelle 190 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Angelburg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 191 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Angelburg (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Angelburg liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Angelburg vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.4.3. Bad Endbach

In der Gemeinde Bad Endbach leben ca. 7.900 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 192 ersichtlich ist, sind keine Betroffene ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 193 dargestellt.

Tabelle 192 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Bad Endbach

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 193 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Bad Endbach (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Bad Endbach liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Bad Endbach vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.4.4. Biedenkopf

In der Stadt Biedenkopf leben ca. 13.700 Einwohner. Im Stadtgebiet sind alle Bundes-, Landes- sowie Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Die maßgebliche Lärmbelastung in Biedenkopf ergibt sich nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 durch die Bundesstraßen B 62 und B 253 in der Kernstadt sowie den Ortsteilen Eckelshausen und Wallau.

Die Anzahl der Betroffenen gemäß der Berechnung nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 ist in Tabelle 194 für die Stadt Biedenkopf aufgeführt. Es sind 323 Personen ganztags und 357 Personen nachts vom Umgebungslärm oberhalb der Auslösewerte betroffen.

Tabelle 194 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Biedenkopf

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 226                                       | 94           | 3     | 194   | 159          | 4     |

In Tabelle 195 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 195 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Biedenkopf (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 5,12                            | 1,24                            | 0,22                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 448                             | 152                             | 1                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 173                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 44                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 wurden Lärmkonfliktpunkte in der Kernstadt an der B 62 sowie den Stadtteilen Breidenstein an der B 253 und in der Ortsdurchfahrt der B 62 in Eckelshausen identifiziert. In Tabelle 196 ist die maximalen Lärmkennziffer, aufgeteilt nach den einzelnen Ortsteilen, dargestellt.

Die maximale Lärmkennziffer liegt mit 380 im Nachtzeitraum in Breidenstein an der B 253. Für die Kernstadt Biedenkopf liegt die maximale Lärmkennziffer bei 54 im Nachtzeitraum. Für den Stadtteil Eckelshausen wurde durch Auswertung der Lärmkartierung 2022 eine maximale Lärmkennziffer 198 im Nachtzeitraum ermittelt. Der Stadtteil Wallau zeigt mit einer maximalen Lärmkennziffer von 36 im Nachtzeitraum die geringste Belastung der genannten Lärmkonfliktpunkte.

Tabelle 196 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer für die Stadt Biedenkopf

| Ortsteil     | Straße       | LKZ              |                    |
|--------------|--------------|------------------|--------------------|
|              |              | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Biedenkopf   | B 62         | 41               | 54                 |
| Breidenstein | B 253        | 278              | 380                |
| Eckelshausen | B 62         | 141              | 198                |
| Wallau       | B 62 / B 253 | 23               | 36                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

## Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

### Ortsumgehung, B 62, Eckelshausen

Für die Ortsumgehung des Stadtteils Eckelshausen liegt der rechtskräftig Planfeststellungsbeschluss seit dem 05.06.2021 vor. Bei Hessen Mobil sind die Bauvorbereitungen angelaufen. Der eigentliche Bau soll 2024 mit dem Bau der großen Brückenbauwerke beginnen und wird voraussichtlich rund vier Jahre beanspruchen.

Der Baubeginn befindet sich am Ende der bestehenden Ortsumgehung Biedenkopf. Die geplante 2,7 Kilometer lange Umgehung Eckelshausen führt vor der Erlenmühle in einem engen Bogen über die Lahn und das Lahnvorland.

Anschließend wird die Trasse parallel der Bahnlinie geführt. Nach einer erneuten Lahnquerung wird die B453 in Richtung Dautphe angeschlossen. Ein Anschluss der Ortslage Eckelshausen erfolgt an dieser Stelle nicht.

Die Umgehung führt dann südlich des Gewerbegebietes Eckelshausen vorbei und endet schließlich zwischen Eckelshausen und Krombach an der vorhandenen B 62. Hier erfolgt auch der Anschluss der Ortslage Eckelshausen<sup>114</sup>. Die Streckenführung der Ortsumgehung ist in Abbildung 62 dargestellt.

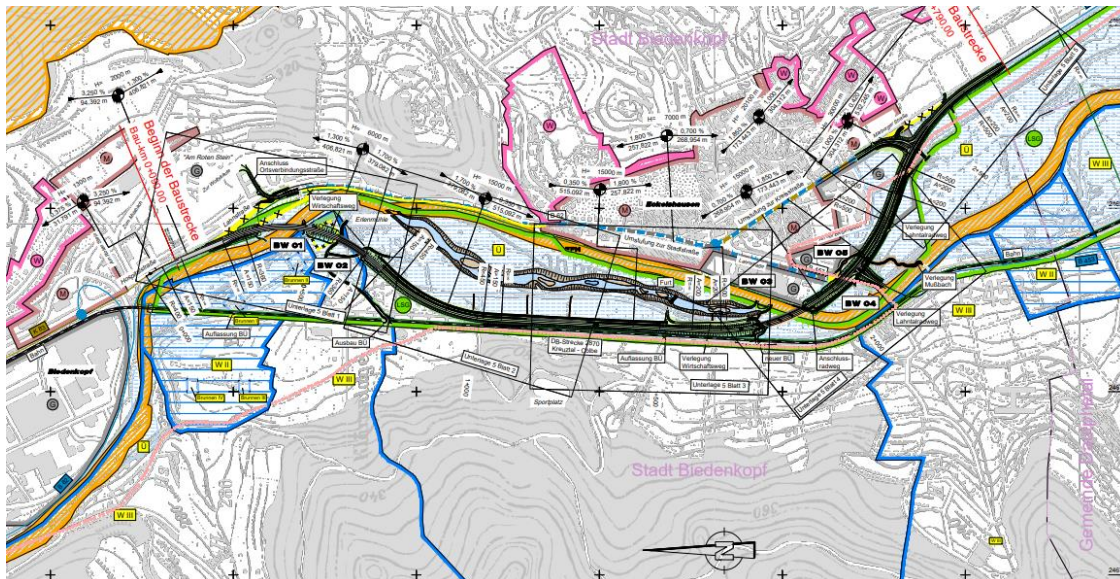


Abbildung 62 Streckenführung der Ortsumgehung (schwarz)<sup>115</sup>

Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Ortsumgehung zu einer Entlastung des Stadtteils Eckelshausen von ca. 90% des Verkehrs führt. Nach Bau der Ortsumgehung wird im Ortsteil Eckelshausen kein Lärmkonfliktpunkt vorhanden sein.

### Tempo 30, nachts, B 62, OT Breidenstein

In Breidenstein ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nachts für die Ortsdurchfahrt angeordnet und umgesetzt worden.

<sup>114</sup>Hessen Mobil, <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-westhessen/b-62-biedenkopf-eckelshausen>, abgerufen am 09.02.2024

<sup>115</sup>Hessen Mobil, [https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-10/b62\\_ou\\_eckelshausen\\_uebersichtslageplan.pdf](https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-10/b62_ou_eckelshausen_uebersichtslageplan.pdf), abgerufen am 09.02.2024



Tempo 30, nachts, B 62, OT Eckelshausen

In Eckelshausen ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nachts für die Ortsdurchfahrt angeordnet und umgesetzt worden.

**Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

**10.4.5. Breidenbach**

In der Gemeinde Breidenbach leben ca. 6.800 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind sowohl die Bundesstraße B 253 als auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In der Gemeinde Breidenbach ergeben sich Belastungen durch die B 253 in der Ortsdurchfahrt von Breidenbach sowie die L 3049 in der Ortsdurchfahrt von Wolzhausen.

Die Anzahl der Betroffenen gemäß Lärmkartierung 2022 ist in Tabelle 197 dargestellt.

Demnach sind 51 Einwohner ganztags und 60 Einwohner nachts in der Gemeinde Breidenbach von Umgebungslärm oberhalb der Auslösewerte betroffen.

*Tabelle 197 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Breidenbach*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 39  | 12           | 0     | 42  | 18           | 0     |

In Tabelle 198 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 198 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Breidenbach (EU-Kartierung)*

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0,63                            | 0,15                            | 0,02                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 83                              | 23                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 31                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 7                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

**Angabe vorhandener Lärmprobleme**

Die Ortsdurchfahrt B 253, die Breidenbach von Norden nach Süden durchläuft, stellt einen besonders lärmbelasteten Lärmkonfliktpunkt dar. Die maximale normierte Lärmkennziffer liegt ganztags bei einem Wert von 343 und im Nachtzeitraum bei 473.

Im Ortsteil Wolzhausen liegt ein Lärmkonfliktpunkt mit einer maximalen Lärmkennziffer von ganztags 92 und nachts von 114 vor.

Tabelle 199 Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Breidenbach unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer

| Ortsteil    | Straße | LKZ              |                    |
|-------------|--------|------------------|--------------------|
|             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Breidenbach | B 253  | 343              | 473                |
| Wolzhausen  | L 3049 | 92               | 114                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Abbildung 63 spiegelt die ortstypische Bebauung der Gemeinde Breidenbach wider, bei der Wohnbebauung neben gewerblicher Nutzung zu finden ist. Es liegt daher eine Einstufung nach Dorf- und Mischgebietscharakter vor. Abbiegespuren sind teilweise vorhanden.

Abbildung 63 Ortstypische Bebauung in der Gemeinde Breidenbach <sup>116</sup>

### Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Ortsumgehung, B 253, Breidenbach

Im Verlauf der B 253 ist eine Ortsumgehung von Breidenbach geplant. Die geplante Ortsumgehung wird die aktuelle Ortsdurchfahrt im südlichen Teil um rund 75 % und im nördlichen Teil um rund 66 % vom motorisierten Straßenverkehr entlasten.

Damit wird die Verkehrssicherheit in der Ortslage erheblich verbessert sowie Lärm und Schadstoffe reduziert. Die geplante Umgehung beginnt etwa 100 Meter südlich der Ortslage Breidenbach im Bereich vor der derzeitigen Perfbrücke. Von einem dort neuzubauenden Kreisverkehr ausgehend durchläuft sie die Perfaue bis zum derzeit 3-armigen Kreisverkehrsplatz zwischen Breidenbach und Kleingladenbach, an den sie als vierter Straßenast anschließt.

Die bestehende Umgehung der K107 wird zwischen vorgenanntem Kreisel und dem ebenfalls bestehenden Kreisel nördlich von Breidenbach zur Aufnahme des Bundesstraßenver-

<sup>116</sup> Regierungspräsidium Gießen

kehr verbreitert und im Fahrbahnaufbau verstärkt. Mit Verkehrsfreigabe des neuzubauenden südlichen Teils der Umgehung im Zuge der B253 wird die K 107 dann ebenfalls zur B253 umgewidmet.

Die gesamte Baulänge beträgt 1,65 Kilometer, davon entfallen 0,9 Kilometer auf den Neubau und 0,75 Kilometer auf die Verbreiterung und Verstärkung der K107. Die Umgehungsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeinde Breidenbach. Die Gemeinde plant die Ausweisung eines Gewerbe-/Industriegebietes zwischen der geplanten Umgehungsstraße und der Ortschaft.

Als ergänzende, separate Maßnahme ist der Anschluss der L 3049 von Niedereisenhausen kommend an den Kreisverkehrsplatz am Bauanfang geplant.

Im Dezember 2019 hat das Regierungspräsidium Gießen den Vorlagebericht fertiggestellt und an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung übergeben. Dort wird nun der Planfeststellungsbeschluss verfasst.<sup>117</sup>

Durch die Umsetzung der Maßnahme ist davon auszugehen, dass durch die Entlastung der Ortsdurchfahrt, B 253 in Breidenbach der dortige Lärmkonflikt eliminiert wird.

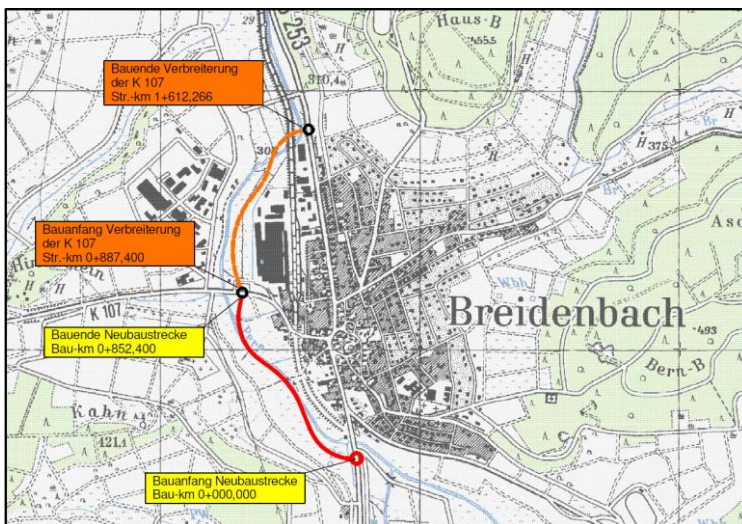


Abbildung 64 Ortsumgebung B 253 Breidenbach <sup>118</sup>

### B 253, Breidenbach, Tempo 30 nachts

Eine Berechnung durch den Straßenbaulastträger hat bereits in der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes ergeben, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine geeignete lärmindernde Maßnahme darstellen würde, da eine Pegelminderung von 2,5 dB(A) tags bzw. 2,6 dB(A) nachts erreicht werden würde.

Die Anordnung von Tempo 30 nachts in der Ortsdurchfahrt von Breidenbach (ab ca. Einmündung Perfstraße bis Hessenstraße) ist durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Juli 2024 erfolgt.

<sup>117</sup> Hessen Mobil, <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-westhessen/b-253-breidenbach>, abgerufen am 12.02.2024

<sup>118</sup> Hessen Mobil, [https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/content-downloads/B\\_253\\_OU\\_Breidenbach-%C3%9Cbersichtskarte\\_Stand\\_2012\\_09\\_27.pdf](https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/content-downloads/B_253_OU_Breidenbach-%C3%9Cbersichtskarte_Stand_2012_09_27.pdf), abgerufen am 12.02.2024

## Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

### L 3049, Wolzhausen, Tempo 30 nachts

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 und Durchführung einer überschlägigen RLS-90 Berechnung konnten für die Ortsdurchfahrt von Wolzhausen keine Überschreitungen der Lärmschutzrichtlinien-StV festgestellt werden. Die zuständigen Behörden wurden über den Maßnahmenvorschlag und das Ergebnis der überschlägigen Berechnung informiert.

### 10.4.6. Cölbe

In der Gemeinde Cölbe leben ca. 6.500 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind neben den Bundesstraßen B 3 und B 62 alle Landes- und Kreisstraßen erfasst. Die B 3 durchläuft das komplette Gemeindegebiet indem sie im Süden an Cölbe herum verläuft, den Ortsteil Schönstadt quert und den Ortsteil Schwarzenborn tangiert. Während die B 3 wie auch schon ersten beiden Stufen sowie in Runde 3 der Lärmaktionsplanung wenig zur Lärmsituation in der Kommune Cölbe selbst beiträgt, geht die Hauptbelastung von der kartierten Ortsdurchfahrt der L 3089 in Cölbe aus. Auch die Bundesstraße B 62, die den Ortsteil Bürgeln tangiert, trägt nur unwesentlich zur Lärmbelastung bei.

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022, wie in Tabelle 200 für die einzelnen Pegelklassen im Ganztagszeitraum und Nachtzeitraum aufgeführt, sind ganztags 37 Betroffene und nachts 46 Betroffene oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 200 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Cölbe

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 25  | 12           | 0     | 34  | 12           | 0     |

In Tabelle 201 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 201 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Cölbe (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 7,90                            | 1,82                            | 0,27                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 435                             | 16                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 125                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 15                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Für die Gemeinde Cölbe liegt kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung vor, wie Tabelle 202 zu entnehmen ist. Weder die Ortsdurchfahrt der L 3089 durch Cölbe, noch die B 62 in Bürgeln oder die B 3 in Cölbe ergeben nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung.

Tabelle 202 Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Cölbe unter Angabe der maximalen Lärmkennziffer

| Ortsteil   | Straße | LKZ              |                    |
|------------|--------|------------------|--------------------|
|            |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Bernsdorf  | L 3089 | 15               | 18                 |
| Bürgeln    | B 62   | 14               | 19                 |
| Cölbe      | B 3    | 0                | 0                  |
| Cölbe      | L 3089 | 45               | 64                 |
| Schönstadt | B 3    | 39               | 62                 |
| Schönstadt | K 3    | 17               | 28                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30 und Lkw-Nachfahrverbot, B 3, OT Schönstadt

Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nachts in der Ortsdurchfahrt der B 3 im Ortsteil Schönstadt und das zusätzliche Nachfahrverbot für Lkw über 3,5 ist die Ortsdurchfahrt von Schönstadt nicht mehr als Konfliktpunkt zu werten. Es verbleiben lediglich 22 Betroffene im Ganztagszeitraum und 11 Betroffene im Nachtzeitraum oberhalb der Auslösewerte.

#### Lkw- Nachfahrverbot, L 3089, OT Cölbe

Auf der L 3089 im Bereich der OD Cölbe gilt ein Lkw-Nachfahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t. Ausgenommen von dem Verbot ist Lieferverkehr. Durch das Fahrverbot stellt die Ortsdurchfahrt der L 3089 in Cölbe keinen Lärmkonfliktpunkt mehr dar.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind könne der nachfolgenden Tabelle nachrichtlich entnommen werden.

Tabelle 203 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachte Maßnahmenvorschläge in der Gemeinde Cölbe abseits von Lärmkonfliktpunkten

| Ortsteil         | Straße | Maßnahmenvorschlag   | Bemerkung   |
|------------------|--------|----------------------|---|
| Gesamte Gemeinde | B 3    | Tempo 80 / Tempo 100 | Keine LKP entlang der B 3, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung  |
| Cölbe            | L 3089 | Tempo 30             | Keine Richtwertüberschreitung nach schalltechnischer Berechnung (Stand 08/2018)<br>Keine Überschreitungen bei überschlägiger RLS-90-Berechnung nach Lärmkartierung 2022 |

| Ortsteil   | Straße | Maßnahmenvorschlag  | Bemerkung   |
|------------|--------|---|---|
|            | B 3    | Lärmschutzwand  | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |
| Bernsdorf  | L 3089 | Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h  | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |
| Bürgeln    | B 62   | Lärmschutzwand<br>Geschwindigkeitsbegrenzung  | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |
| Schönstadt | B 3    | Stärkere Kontrollen Lkw-Fahrverbot<br>Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h<br>Überholverbot | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |
|            | K 3    | Abzweig K 3 von B 3 bis Neue Mühle: Tempo 30 nachts   | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme |
|----------|--------|----------------------------------|
| Bürgeln  | B 62   | Geschwindigkeitsüberwachung      |

### 10.4.7. Dautphetal

In der Gemeinde Dautphetal leben ca. 11.500 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind neben den Bundesstraße B 62 und B 453 auch alle Landes- und Kreisstraßen kartiert. Die Anzahl der Betroffenen gemäß Berechnung nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 ist nachfolgend für die Gemeinde Dautphetal aufgeführt.

Dies bedeutet, dass 291 Einwohner ganztags und 316 Einwohner nachts in der Gemeinde Dautphetal von Umgebungslärm oberhalb der Auslösewerte betroffen sind, wie in Tabelle 204 dargestellt.

Tabelle 204 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Dautphetal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 172                                       | 119          | 0     | 164   | 152          | 0     |

In Tabelle 205 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 205 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Dautphetal (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 3,90                            | 0,89                            | 0,14                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 434                             | 137                             | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 164                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 38                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Die Ortsdurchfahrt B 62 in Buchenau und die B 543 in Mornshausen sowie in Wolfgruben konnten nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 als Lärmkonfliktpunkte identifiziert werden.

In Tabelle 206 sind die Betroffenen nach BUB unter Angaben der maximalen normierten Lärmkennziffer der Gemeinde Dautphetal dargestellt. Für die B 62 in Buchenau erfolgte die Auswertung mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h, das bestehende Tempolimit von 30 km/h und die damit einhergehende Lärmreduzierung spiegeln sich nicht in den angegebenen Lärmkennziffern wider, so dass die tatsächliche Lärmkennziffer niedriger sein wird.

Tabelle 206 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Dautphetal

| Ortsteil    | Straße | LKZ              |                    |
|-------------|--------|------------------|--------------------|
|             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Buchenau    | B 62   | 349              | 445                |
| Mornshausen | B 453  | 100              | 146                |
| Wolfgruben  | B 453  | 359              | 503                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30, B 62 Dautphetal, OT Buchenau

Die Berechnung für die Ortsdurchfahrt Dautphetal-Buchenau hat ergeben, dass der Richtwert der Lärmschutz-RL-StV im Nachtzeitraum an 45 Gebäuden der Ortsdurchfahrt überschritten wird. Durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h können Pegelminderungen bis zu 3 dB(A) erreicht werden. Die Überschreitung der Richtwerte würde sich durch Umsetzung der Maßnahme auf 9 Gebäude reduzieren. Das Tempolimit ist zunächst auf einen Zeitraum von 36 Monaten als Verkehrsversuch befristet.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Tempo 30, B 62 Dautphetal, OT Buchenau

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vorgeschlagen, dass befristete Tempolimit von 30 km/h zu entfristen und dauerhaft anzuordnen. Der Maßnahmenvorschlag wurde der zuständigen Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Nach Rückmeldung der zuständigen Fachbehörde ist die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht befristet.

#### Lärmbeschwerde Elmshäuser Straße, Dautphetal

Für die Elmshäuser Straße wurden Lärmbeschwerden vorgetragen. Da es sich hierbei jedoch um keinen Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung handelt, wurden die vorgetragenen Maßnahmenvorschläge an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

#### Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Als Maßnahmenvorschlag wurde die Zuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern vorgeschlagen.

Für Häuser an Lärmkonfliktpunkte entlang von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast der Landes Hessen können Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.4.8. Ebsdorfergrund

In der Gemeinde Ebsdorfergrund leben ca. 9.000 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 207 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

*Tabelle 207 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Ebsdorfergrund*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 208 dargestellt.



Tabelle 208 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Ebsdorfergrund (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Ebsdorfergrund liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Ebsdorfergrund vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Ruhiges Gebiet

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Waldfläche zwischen den Ortschaften und Siedlungen Ronhausen, Bortshausen, Ebsdorf, Hachborn, Straßmühle, Goldmühle, Erbenhausen, Hassenhausen, Bellnhausen, Roth, Wolfshausen und Argenstein als ruhiges Gebiet vorgeschlagen. Die Gemeinde wurde über den Vorschlag informiert. Eine Stellungnahme steht noch aus.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.4.9. Fronhausen

In der Gemeinde Fronhausen leben ca. 4.100 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind neben der Bundesstraße B 3 auch alle Landes- und Kreisstraßen erfasst.

In Tabelle 209 sind die Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 in der Gemeinde Fronhausen dargestellt. Für das gesamte Gemeindegebiet liegen 6 Betroffene für den Ganztagszeitraum vor und 6 Betroffene im Nachtzeitraum. Die Belasteten konzentrieren sich dabei allein auf die Ortsdurchfahrt der L 3093 im Ortsteil Fronhausen.

Tabelle 209 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Fronhausen

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 6            | 0     | 0   | 6            | 0     |

In Tabelle 210 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 210 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Angelburg (EU-Kartierung)*

|  | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 55 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 65 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 75 dB(A)</b> |
|--|--|--|--|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 4,30                                   | 0,94                                   | 0,25                                   |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 92                                     | 2                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                                      | 0                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                                      | 0                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 26                                     |  |  |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 2                                      |  |  |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                                      |  |  |

### **Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten**

Die Lärmkennziffer für die Ortsdurchfahrt der L 3093 im Ortsteil Fronhausen beträgt für den gesamten Abschnitt im Nachtzeitraum maximal 115. Es handelt sich dabei um einen Lärmkonfliktpunkt vergleichsweise geringerer Priorität.

In der genannten Ortsdurchfahrt wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Die Bundesstraße B 3 stellt keinen Lärmkonfliktpunkt dar.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

Für die Gemeinde Fronhausen sind weder Planungen noch bereits umgesetzte Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### L 3093, Ortsdurchfahrt Fronhausen

Die Ortsdurchfahrt Fronhausen wurde als Lärmkonfliktpunkt gemeldet. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 stellt die Ortsdurchfahrt keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar. Die maximale Lärmkennziffer liegt nachts bei 115 und ganztags bei 94.

Eine überschlägig durchgeführte Berechnung nach RLS-90 zeigt keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV.

#### Weitere Maßnahmenvorschläge

Die im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Maßnahmenvorschläge, werden hier nachrichtlich dargestellt. Da keine Lärmkonfliktpunkte betroffen sind, können diese im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht weiterverfolgt werden.

| Ortsteil  | Straße             | Maßnahmenvorschlag  | Bemerkung  |
|---|--------------------|---|--|
| Bellnhausen,<br>Sichertshausen,<br>Hassenhausen | B 3                | Geschwindigkeitsbegrenzung                                    | Keine Veranlassung aufgrund von Verkehrssicherheit oder Lärmaspekten   |
|   |                    | Schallmessung   | Nicht repräsentativ, da nur Momentaufnahme; Lärmberechnung anstatt Lärmmessung; vgl. Kapitel 6.1   |
|   |                    | erneuerter Fahrbahnbelag                                      | Gussasphalt A 11 S mit Abstreuerung 2/5 mm eingebaut und entspricht nach Angabe des Straßenbaulastträgers der Regelbauweise; Abstreumaterial kann bis zur Einstellung einer Textur, also der endgültigen Lage in der Oberfläche als störend empfunden werden<br>Ein aktueller Sachstand ist angefragt.   |
|   |                    | Lärmschutzwände   | Erdwälle entlang B 3 vorhanden und Lärmschutzwände an Zwester-Ohmtalbrücke sowie Bachwiesentalbrücke; kein weiterer Handlungsbedarf, da Grenzwerte und Richtwerte eingehalten  |
|   |                    | Einbeziehung der Auf- und Abfahrten mit DTV-Mengen            | Einbeziehung der Auf- und Abfahrten ist gegeben  |
| Fronhausen                                      | Straße und Schiene | Forderung der Gesamtlärmbetrachtung von Bahn- und Straßenlärm | Eine Gesamtlärmbetrachtung für den Bereich Straßen-, Schienen- und Fluglärm ist weder vom Bundesgesetz- noch vom Bundesverordnungsgeber vorgesehen. Gemäß § 4 Abs. 2 der 34. BImSchV hat die Ausarbeitung der strategischen Lärmkarten getrennt für jede Lärmart (Straßen-, Schienen-, Fluglärm usw.) zu erfolgen. Um verursachergerechte Maßnahmen ergreifen zu können, muss demnach die Emission verursachergerecht zugeordnet werden können. Zudem erfolgt die Berechnung zugunsten etwaiger Betroffener. Ergänzend zur EU-Umgebungslärmkartierung ist seit Dezember 2019 |

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag | Bemerkung  |
|----------|--------|--------------------|--|
|          |        |                    | eine Karte der Gesamtlärmbelastung für Hessen im Lärmviewer verfügbar. |

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.4.10. Gladenbach

In der Stadt Gladenbach leben ca. 12.500 Einwohner. Die im Stadtgebiet liegenden Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind alle von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Wie aus Tabelle 211 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Die Stadt besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

Tabelle 211 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Gladenbach

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 212 dargestellt.

Tabelle 212 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Gladenbach (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,77                            | 0,20                            | 0,05                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Gladenbach liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

##### Passiver Lärmschutz, Gladenbach

Nach Auskunft von Hessen Mobil wurden im Rahmen der Lärmsanierung gemäß den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes 17 Gebäude mit Lärmschutzfenstern ausgestattet.

## Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

### Ruhiges Gebiet um Stadtteil Diedenshausen

Rund um den Stadtteil Diedenshausen (Gladenbach) wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein ruhiges Gebiet vorgeschlagen. In dem Gebiet liegen die Landesstraße L 3288 sowie die Kreisstraße K 73. Das vorgeschlagene Gebiet hat einen Radius von ca. 6 km. Die Stadt Gladenbach wurde über den Maßnahmenvorschlag informiert. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

### Tempo 30, Gladenbach, B 255

Tempo 30 wurde durch die Lärmaktionsplanung vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag befindet sich in Prüfung.

### Tempo 30, nachts, Petersburg B 255 und Runzhausen B 453

An beiden Ortsdurchfahrten wurde Tempo 30 im Nachtzeitraum vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag befindet sich in Prüfung.

## Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.4.11. Kirchhain

Die Stadt Kirchhain hat ca. 16.400 Einwohner. Im Stadtgebiet sind neben der Bundesstraße B 62 auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Die Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 für das Stadtgebiet sind in Tabelle 213 dargestellt. Demnach sind insgesamt 136 Betroffene ganztags und 142 Betroffene im Nachtzeitraum oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 213 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Kirchhain*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 117                                       | 19           | 0     | 116   | 26           | 0     |

In Tabelle 214 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 214 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Kirchhain (EU-Kartierung)*

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 12,65                           | 2,27                            | 0,40                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 219                             | 64                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 80                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 17                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Die L 3073 und die K 14 stellen jeweils einen Lärmkonfliktpunkt in der Kernstadt dar. Die maximalen Lärmkennziffern sind für die beiden Straßen aus Tabelle 215 zu entnehmen. Die Lärmkennziffern für die beiden Straßen liegen unterhalb des Schwellwerts von 200 und stellen damit keine Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung dar.

*Tabelle 215 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Kirchhain*

| Ortsteil  | Straße | LKZ              |                    |
|-----------|--------|------------------|--------------------|
|           |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Kirchhain | L 3073 | 109              | 134                |
| Kirchhain | K 14   | 137              | 166                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Kreisverkehr, L 3073, Kirchhain

Der provisorische Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt Frankfurter Straße und Kasseler Straße wurde 2020 fertiggestellt.

#### Erneuerung Asphaltdeckschichten, L 3073, Kirchhain

Die Asphaltdeckschichten der Frankfurter und Kasseler Straße wurden 2021 bzw. 2022 erneuert.

#### Fortschreibung/Überarbeitung Verkehrsentwicklungsplan

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kirchhain befindetet wurde fortgeschrieben und im Jahr 2022 beschlossen.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Ruhiges Gebiet

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Festsetzung eines ruhigen Gebietes für das Wohngebiet „Am Wohraberg“ vorgeschlagen.

Im angesprochenen Bereich liegt die innerstädtische Grünfläche mit der Bezeichnung „Annapark“. Dort gibt es einen gut frequentierten Kinderspielplatz. Ebenso sind dort Boule-Anlagen und eine Gruppe von Bewegungsgeräten im Sinne eines Generationenspielplatzes vorhanden. Dort verläuft die Straße „Steinweg“. Hierbei handelt es sich um eine der wichtigsten Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für die Innenstadt von Kirchhain. Das Gebiet passt daher zu keiner Gebietsart gemäß dem Leitfaden für ruhige Gebiete.

Kirchhain, Altstadt, Geschwindigkeitsreduzierung

Für die Straßen Untergasse, Am Amöneburger Tor und Borngasse wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen als lärmindernde Maßnahme vorgeschlagen. Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung wurden Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV festgestellt. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergegeben. Im Zuge des fortgeschriebenen Verkehrsentwicklungsplans und dessen Beschluss in 2022 sind verschiedene Maßnahmen, die u.a. auch die Reduzierung des Verkehrs betreffen, geplant. Dies wird Auswirkungen auf die Lärmbelastung haben.

Kirchhain, K 14, Niederrheinische Straße, Tempo 30

Die K 14 im Bereich der Niederrheinischen Straße wurde als Lärmkonfliktpunkt gemeldet und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h als Maßnahmenvorschlag vorgetragen. Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden.

Kirchhain, K 14, Röthestraße, Tempo 30 etc.

Die K 14 im Bereich der Röthestraße wurde als Lärmkonfliktpunkt gemeldet und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, Durchfahrtsverbot für Lkw, Fahrbahnteiler und die Verlegung von Fußgängerüberwegen als Maßnahmenvorschläge vorgetragen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung liegt in diesem Bereich der K 14 kein Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung vor. Die Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung zeigte keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV.

Im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kirchhain ist eine Anregung für einen Kreisverkehr am Ortseingang in der Röthestraße enthalten, welcher Einfluss auf die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer hat.

**Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil              | Straße  | Maßnamenvorschlag  |
|-----------------------|---|--|
| Kirchhain<br>Altstadt | Untergasse<br>Am Amöneburger Tor<br>Borngasse | Tempo 30   |
| Betziesdorf           | L 3089 (Lahnstraße)                           | Lärmbelästigung, Vibration, Motorradlärm<br>Verkehrsinselfen mit Verschwenkungen an<br>den Ortseingängen, Schwellen im Ortsbe-<br>reich, Geschwindigkeitsbeschränkung auf<br>30 km/h |

### 10.4.12. Lahntal

In der Gemeinde Lahntal leben ca. 7.100 Einwohner. Die Gemeindegebiet liegende Bundesstraße B 62 sowie die Landes- und Kreisstraßen sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst. Die Betroffenenanzahlen nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 sind für die komplette Gemeinde in Tabelle 216 dargestellt. Ganztags sind 184 Betroffene und nachts 199 Betroffene oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 216 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Lahntal

| Anzahl | Betroffenenanzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenenanzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                                  | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                    | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 145   | 39           | 0     | 141   | 58           | 0     |

In Tabelle 217 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 217 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lahntal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 4,70                            | 1,10                            | 0,19                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 313                             | 87                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 116                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 28                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Die Lärmkennziffern für die Lärmkonfliktpunkte der Gemeinde Lahntal sind in Tabelle 218 dargestellt. Die Bundesstraße B 62 verursacht dabei in Göttingen einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung mit einer maximalen Lärmkennziffer von 208 im Nachtzeitraum. In den Ortsteilen Goßfelden und Strezhausen werden durch die B 62 lediglich Lärmkonfliktpunkte mit maximalen Werten von 60 bzw. 149 im Nachtzeitraum verursacht.

Tabelle 218 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Lahntal

| Ortsteil    | Straße | LKZ              |                    |
|-------------|--------|------------------|--------------------|
|             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Goßfelden   | B 62   | 46               | 69                 |
| Göttingen   | B 62   | 145              | 208                |
| Strezhausen | B 62   | 94               | 149                |
| Goßfelden   | L 3881 | 98               | 117                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der An-



spruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandenen Maßnahmen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Tempo 30, nachts, B 252/ B 62, OT Göttingen

Tempo 30 im Nachtzeitraum im Ortsteil Göttingen in der Ortsdurchfahrt der B 252 ist umgesetzt.

### **Angabe zu vorhandenen Planungen/ Maßnahmenvorschläge**

#### Tempo 30, nachts, B 62, OT Goßfelden und OT Sterzhausen

Die Einführung von Tempo 30 in den Ortsteilen Goßfelden und Sterzhausen wurde innerhalb der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung als Maßnahmenvorschlag eingebracht.

Die schalltechnische Berechnung durch den Straßenbaulastträger ergab eine Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-RL-StV im Nachtzeitraum an 20 Gebäuden in der Ortsdurchfahrt der B 62 in Sterzhausen und an 9 Gebäuden im Ortsteil Goßfelden.

In Goßfelden wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nachts für LKW im Bereich „Siegener Str. 31“ und „Lindenstraße 23“ angeordnet.

In Sterzhausen wurde im Streckenabschnitt zwischen „Martinsweg 2“ und Wittgensteiner Str. 39“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Kfz auf 30 km/h nachts angeordnet.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempo 30, Parkbuchten und Lkw-Durchfahrtsverbot L 3381, OT Goßfelden

Die L 3381 wurde in der Ortsdurchfahrt von Goßfelden als Lärmkonfliktpunkt gemeldet und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, wechselseitige Parkbuchten und ein Durchfahrtsverbot für Lkw als Maßnahmenvorschläge vorgetragen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten im Nachtzeitraum Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Eine schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers hat die festgestellten Überschreitungen nicht bestätigt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden seitens der Gemeinde Lahntal befürwortet. Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen wie z.B. eine barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen sowie das Anlegen von wechselseitigen Parkständen, konnten bisher vor allem aufgrund der hohen finanziellen Belastung der Gemeinde nicht umgesetzt werden.

Die Anlage von wechselseitigen Parkbuchten stellt zudem keine Maßnahme im Sinne der Lärminderungsplanung dar.

### **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.4.13. Lohra

In der Gemeinde Lohra leben ca. 5.600 Einwohner. Neben der Bundesstraße B 255 sind auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Nach Auswertung der Lärmkartierung sind 20 Betroffene ganztags und 27 Betroffene nachts im Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Aufteilung der Betroffenen in den einzelnen Pegelklassen ist in Tabelle 219 dargestellt.

Tabelle 219 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Lohra

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 8   | 12           | 0     | 15  | 12           | 0     |

In Tabelle 220 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 220 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lohra (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 1,30                            | 0,26                            | 0,04                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 47                              | 8                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 17                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 4                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Die Auswertung der Lärmkartierung hat die in Tabelle 221 dargestellten Lärmkennziffern für die genannten Straßenzüge ergeben.

Die B 255 im Ortsteil Nanz-Willershausen stellt keinen Lärmkonfliktpunkt dar. Der Schwellwert von 200 wird selbst für den maximalen Wert der Lärmkennziffer nicht erreicht.

Tabelle 221 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Lohra

| Ortsteil           | Straße   | LKZ              |                    |
|--------------------|----------|------------------|--------------------|
|                    |          | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Damm               | L 3048   | 27               | 33                 |
| Kirchvers          | L 3061   | 104              | 123                |
| Lohra              | L 3048   | 121              | 151                |
| Nanz-Willershausen | B 255 OD | 48               | 63                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der An-

spruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

Abseits der Prüfung der unten genannten Maßnahmenvorschläge sind keine bereits umgesetzten Maßnahmen oder vorhandene Planungen bekannt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **B 255 im Bereich Nanz-Willershausen**

Die B 255 im Bereich Nanz-Willershausen wurde als Lärmkonfliktpunkt gemeldet und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und ein Kreisverkehr zur Abzweigung der K 54 als Maßnahmenvorschlag vorgetragen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV im Nachtzeitraum festgestellt werden. Eine schalltechnische Berechnung durch den Straßenbaulastträger ergab die Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV an 2 Gebäuden im Nachtzeitraum. Der Maßnahmenvorschlag liegt der zuständigen Straßenverkehrsbehörde vor und befindet sich aktuell in Prüfung.

#### **L 3048 OD Damm**

Die L 3048 wurde in der Ortsdurchfahrt von Damm als Lärmkonfliktpunkt gemeldet und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, bauliche Maßnahmen und Geschwindigkeitskontrollen als Maßnahmenvorschläge vorgetragen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Der Maßnahmenvorschlag wurde der zuständigen Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. An dem benannten Straßenzug ist aktuell keine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung geplant.

#### **L 3048 OD Lohra**

Die L 3048 wurde in der Ortsdurchfahrt von Lohra als Lärmkonfliktpunkt gemeldet und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie die Erneuerung der Ortsdurchfahrt als Maßnahmenvorschläge vorgetragen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden. Der Maßnahmenvorschlag zur Geschwindigkeitsbegrenzung wurde der zuständigen Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. An dem benannten Straßenzug ist aktuell keine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung geplant.

Der Maßnahmenvorschlag zur Erneuerung des Straßenbelags wurde der zuständigen Fachbehörde weitergeleitet.

#### **L 3061 und K 48 OD Kirchvers**

Die L 3061 und die K 48 wurde in der Ortsdurchfahrt von Kirchvers als Lärmkonfliktpunkt gemeldet. Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-

StV festgestellt werden. Der Maßnahmenvorschlag wurde der zuständigen Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. An dem benannten Straßenzug ist aktuell keine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung geplant.

#### K 50 und K 52 in Rollshausen

Von der Bevölkerung wurden die K 50 und die K 52 als Lärmkonfliktpunkt genannt. Nach Auswertung der Lärmkartierung liegt hier kein Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung vor.

#### **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde weder ein neuer Lärmkonfliktpunkt noch eine neuer Maßnahmenvorschlag gemeldet.

#### 10.4.14. Marburg

In der Stadt Marburg leben über 77.700 Einwohner. Die Kernstadt von Marburg ist durch ihre besondere topographische Lage im Lahntal gekennzeichnet. Im Lahntal verlaufen die beiden überregionalen Verkehrswege, die Bundesstraße B 3 und die Main-Weser-Bahn in Nord-Süd-Richtung. Zu beiden Seiten des Lahntals steigt das Gelände an mit der Folge, dass ein großer Teil der Wohnbebauung auf einem höheren Niveau liegt. Parallel zur B 3 verläuft die Landesstraße L 3381 als kartierte Straße von Norden nach Süden durch den Stadtteil Wehrda in die Universitätsstadt Marburg bis auf Höhe der Elisabethkirche/Kreuzung Ketzerbach. Im Stadtgebiet sind neben der Bundesstraße B 3 alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

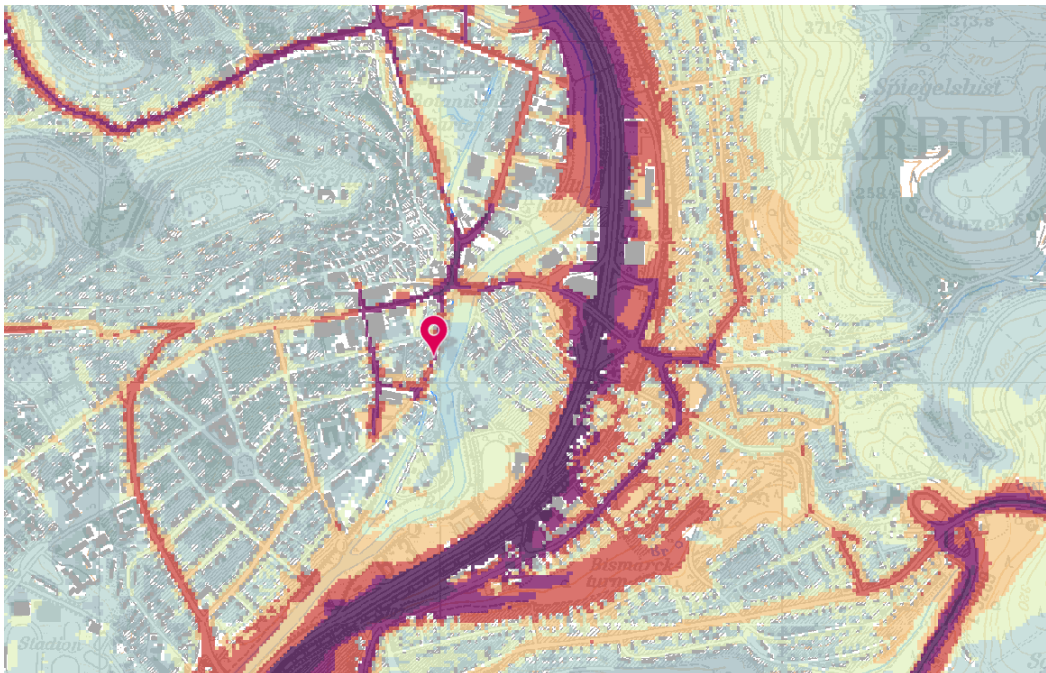


Abbildung 65 Lärmkartierung 2022 in der Universitätsstadt Marburg <sup>119</sup>

In Tabelle 222 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Marburg in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 2.851 Betroffene ganztags und 3.581 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 222 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Marburg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 1.785                                     | 685          | 381   | 2.245                                       | 899          | 437   |

<sup>119</sup> HLNUG 2022

In Tabelle 223 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 223 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Marburg (EU-Kartierung)*

|  | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 55 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 65 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 75 dB(A)</b> |
|--|--|--|--|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 14,27                                  | 4,10                                   | 0,93                                   |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 5.516                                  | 1.357                                  | 181                                    |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 3                                      | 0                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 16                                     | 7                                      | 3                                      |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 2.036                                  |  |  |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 497                                    |  |  |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 3                                      |  |  |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Universitätsstadt Marburg sind die in Tabelle 224 genannten Lärmkonfliktpunkte zu verzeichnen. Der Lärmkonfliktpunkt mit der größten Lärmkennziffer im Nachtzeitraum, verursacht von der B 3, im Bereich der Ernst-Giller-Straße mit einem Wert von 1.080. Auf Höhe der Ernst-Giller Straße verläuft die B 3 als Hochstraße vorbei.

*Tabelle 224 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Universitätsstadt Marburg*

| <b>Straße</b>                                    | <b>LKZ</b>             |                          |
|--|------------------------|--------------------------|
|  | <b>L<sub>DEN</sub></b> | <b>L<sub>Night</sub></b> |
| Am Grün<br>Frankfurter Str                       | 225                    | 278                      |
| Bahnhofsstraße                                   | 346                    | 414                      |
| Biegenstraße L 3081<br>Deutschhausstraße, L 3092 | 119                    | 233                      |
| Erlenring  | 55                     | 71                       |
| Gutenbergstraße                                  | 318                    | 362                      |
| Gisselberger Straße                              | 37                     | 46                       |
| Universitätsstraße                               | 163                    | 182                      |
| Ketzerbach, L 3092                               | 294                    | 345                      |
| Elisabethstraße                                  | 262                    | 289                      |
| B 3, Höhe Ernst-Giller-Straße                    | 932                    | 1.080                    |
| B 3, Höhe Krummbogen                             | 575                    | 714                      |
| B 3, Marburg Süd (Südbahnhof/ Zeppelinstraße)    | 157                    | 222                      |
| Marbacher Weg                                    | 289                    | 338                      |
| Wehrdaer Weg                                     | 341                    | 417                      |
| Gießener Straße, K 42                            | 51                     | 61                       |
| B 3, Marburg Mitte/Nonnengasse                   | 325                    | 388                      |
| B 3, Afföllerstraße                              | 250                    | 322                      |
| B 3, Höhe Uferstraße                             | 236                    | 337                      |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Im Folgenden soll auf bestehende Lärmkonfliktpunkte, deren Ursachen und bereits erfolgte lärmindernde Maßnahmen eingegangen werden.

### Bahnhofstraße

Die Bahnhofstraße stellt die am höchsten belastete Straße in der Universitätsstadt dar. Insbesondere der Abschnitt der Bahnhofstraße zwischen Einmündung Anneliese-Pohl-Allee und Rosenstraße stellt einen Lärmschwerpunkt dar. Ursache hierfür ist die straßenrandnahe Blockbebauung (vgl. Abbildung 66) in Kombination mit den hohen Verkehrsstärken als Zubringer zur B 3. Im Verlauf der Bahnhofstraße findet man sowohl einseitiges, als auch beidseitiges Parken vor.

Die geänderte Verkehrsführung, die nicht mehr über den Bahnhofsvorplatz erfolgt, ist in den Berechnungen noch nicht berücksichtigt worden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Belasteten in der Ecke Bahnhofstraße und Neue Kasseler Straße abnimmt.



Abbildung 66 Bahnhofstraße, Einmündung Robert-Koch-Straße in Richtung Elisabethkirche <sup>120</sup>

### Biegenstraße und Deutschhausstraße

Als Hauptverkehrsadern des innerstädtischen Bereiches stellen die Deutschhausstraße und die Biegenstraße relevante Lärmkonfliktpunkte dar. Die ineinander übergehenden Straßen zeichnen sich beide durch eine straßenrandnahe Blockbebauung aus, wie in Abbildung 67 dargestellt ist. Beidseitiges Parken ist teilweise in der Biegenstraße und vollständig in der

---

<sup>120</sup> Regierungspräsidium Gießen

Deutschhausstraße vorhanden, was ein Abrücken der Straße von der Wohnbebauung bewirkt. In der Deutschhausstraße wird das Abrücken von der Wohnbebauung durch einen einseitigen Fahrradweg ergänzt.



Abbildung 67 Charakteristische Bebauung in der Biegenstraße (links) und der Deutschhausstraße (rechts) <sup>121</sup>

### Elisabethstraße

Die Elisabethstraße stellt mit einer maximalen Lärmkennziffer von 289 im Nachtzeitraum ebenfalls eine von Lärm belastete Straße dar. Sie verbindet die Bahnhofstraße mit der Deutschhausstraße und der Ketzerbach in Form einer Einbahnstraße. Die Straße ist durch eine innenstadttypische, straßenrandnahe Bebauung geprägt. Es liegt eine Mischgebietsnutzung vor. Die enge, zweispurige Straße verfügt teilweise über einseitige Parkbuchten, wie Abbildung 68 zu entnehmen ist.



Abbildung 68 Wohnbebauung in der Elisabethstraße <sup>121</sup>

### B 3, Höhe Ernst-Giller-Straße und Afföllerstraße

Die B 3 verläuft in unmittelbarer Nähe zur Afföllerstraße, die im Kernstadtbereich durch Wohnnutzung mit einseitiger dichter Blockrandbebauung geprägt ist, wie rechts in Abbildung 69 ersichtlich ist. Insbesondere ist der Bereich von der Einmündung Eisenstraße bis hin zur Einmündung Zimmermannstraße durch die geringe Entfernung zur B 3 belastet.

---

<sup>121</sup> Regierungspräsidium Gießen



Auf Höhe der Ernst-Giller-Straße führt die B 3 als Hochstraße an der Wohnbebauung vorbei, sodass eine nächtliche maximale Lärmkennziffer von 1.080 resultiert. Dabei ist nur der Anteil der B 3 berücksichtigt und noch nicht die Belastungserhöhung durch die neue Verkehrsführung über die Ernst-Giller-Straße anstatt über die Neue Kasseler Straße/Bahnhofstraße.



Abbildung 69 Verlauf der B 3 als Hochstraße in Höhe der Ernst-Giller-Straße (links) und charakteristische Wohnbebauung in der Afföllerstraße (rechts) <sup>122</sup>

### B 3, Höhe Nonnengasse/St. Jost

Auf Höhe der Nonnengasse ergibt sich für die B 3 im Nachtzeitraum eine maximale Lärmkennziffer von 388. Grund hierfür ist, dass sich einige Wohnhäuser direkt an der stark befahrenen 4-spurigen „Stadtautobahn“ befinden, wie in Abbildung 70 ersichtlich ist.

Lärmschutzfenster und Entschädigung für den Außenwohnbereich wurden im Rahmen der Lärmsanierung gewährt, fließen aber nicht in die Berechnungen mit ein.



Abbildung 70 Straßenrandnahe Bebauung an der B 3 in Höhe der Nonnengasse/St. Jost <sup>122</sup>

### **Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Verkehrsberuhigung durch Tempolimits (Tempo-30-Zonen)

In der Universitätsstadt Marburg und den zugehörigen Stadtteilen ist die Verkehrsberuhigung aktiv durch die Festsetzung von Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten nahezu flächende-

<sup>122</sup> Regierungspräsidium Gießen

ckend umgesetzt. Die Tempo-30-Zonen sind in hellgrün und lila in den folgenden Abbildungen dargestellt. Für den nördlichen Teil der Marburger Kernstadt betrifft dies die Straßen in den Wohngebieten Waldtal und Ortenberg, wie in Abbildung 71 dargestellt ist.

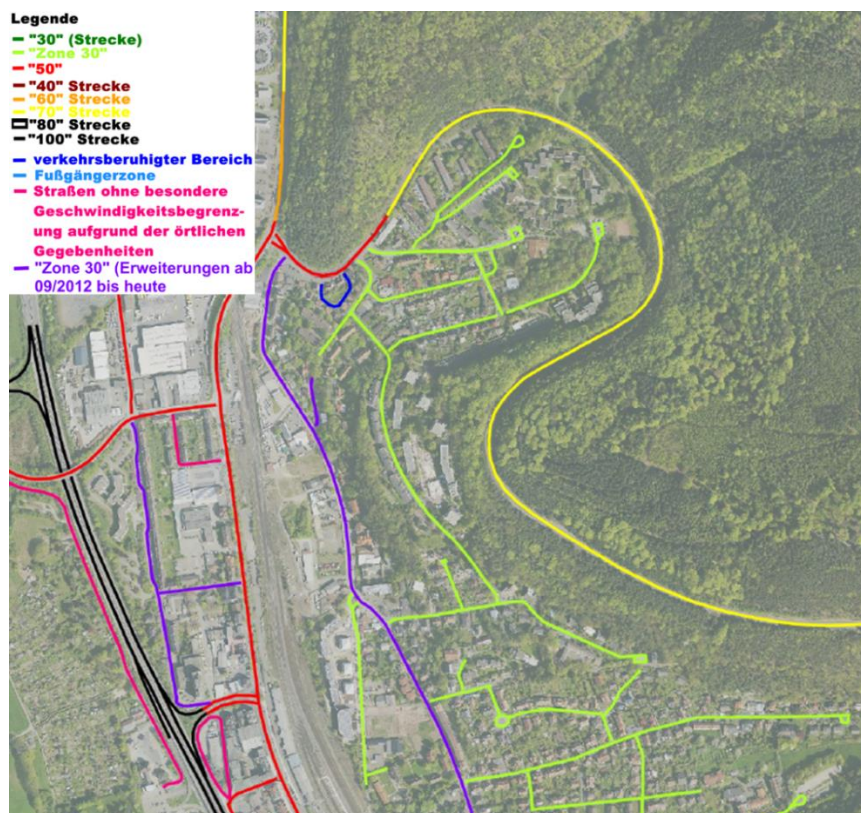


Abbildung 71 Marburg-Kernstadt-Nord <sup>123</sup>

Die Tempo-30-Zonen (hellgrün), respektive die Tempo 30 Limits (grün) im zentralen Bereich der Marburger Kernstadt sowie die verkehrsberuhigten Gebiete in der Oberstadt und Weidenhausen (blaue Einfärbung) sind Abbildung 72 zu entnehmen. Die Zonen befinden sich im Südviertel, am Ortenberg, in der Marbach und der Ketzerbach. Am Rotenberg ist die Besonderheit eines Tempo 40 Bereichs ausgewiesen.

<sup>123</sup> Stadt Marburg: GIS/Lovion: Eintragungen durch Mitarbeiter der Stadt Marburg, für alle zukünftigen Nutzungen mit dem Luftbild verbunden

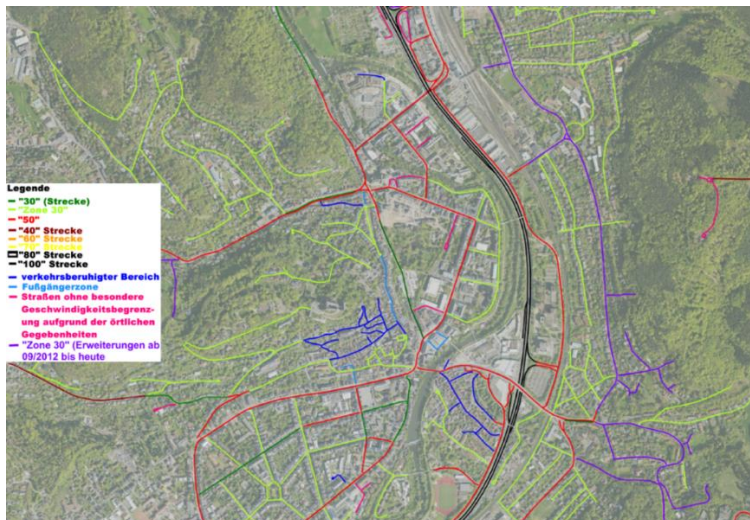


Abbildung 72 Mittlerer Bereich von Kernstadt Marburg<sup>123</sup>

Im südlichen Teil der Kernstadt sind Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten entlang der Großseelheimer Straße und am Richtsberg ausgewiesen, wie Abbildung 73 zeigt.

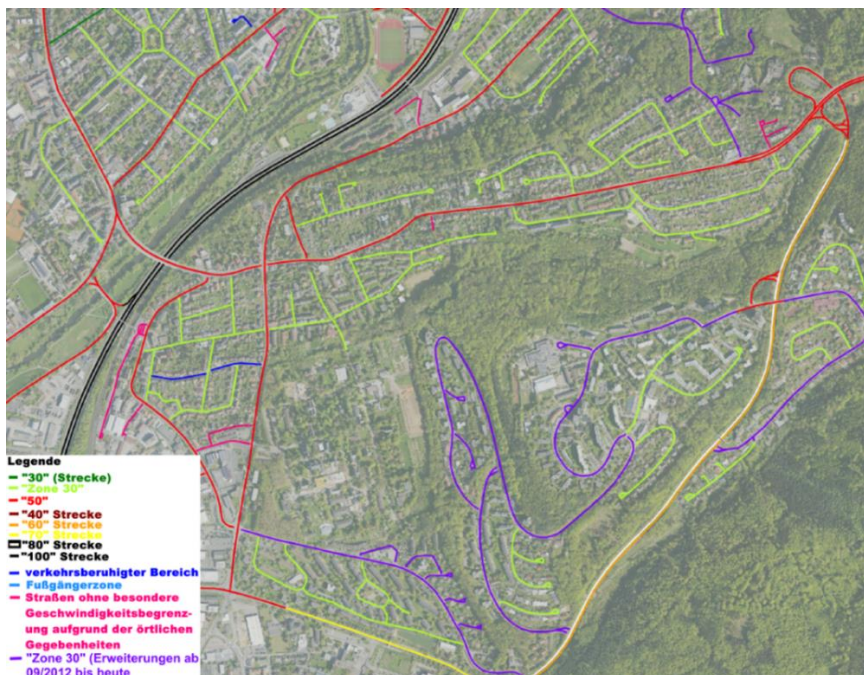


Abbildung 73 Südlicher Teil der Marburger Kernstadt<sup>124</sup>

Nicht nur in der Kernstadt selbst, sondern nahezu flächendeckend in den 20 Stadtteilen sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Form von Tempo-30-Zonen, Tempo 30 und verkehrsberuhigten Bereichen bereits umgesetzt.

### B 3 im Lärmsanierungsprogramm Straße

<sup>124</sup> Stadt Marburg: GIS/Lovion: Eintragungen durch Mitarbeiter der Stadt Marburg, für alle zukünftigen Nutzungen mit dem Luftbild verbunden

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

#### Lärmschutzfensterprogramm

Im Jahr 1986 hat die Stadt Marburg beschlossen den Einbau von Lärmschutzfenstern zu be-zuschussen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Wohngrundstück an einer Straße des 1981 aufgestellten Messprogramms „Lärm 81“ liegt, einer Lärmbelastung von mindestens 70 dB(A) im Mittel des Straßenabschnitts ausgesetzt ist und dass das Gebäude vor 1975 fertiggestellt wurde. Neben anderen Ausnahmetatbeständen sind auch Gebäude deren Lärm-belastung von der B 3 ausgeht ausgeschlossen, da hier das Land Hessen als Baulastträger fungiert.

Mit Ausnahme von 4 Straßenabschnitten sind alle innerstädtischen Straßen mit Lärmkonflikt-punkten hier bereits erfasst. Der Sanierungswert des Lärmschutzfensterprogramms der Stadt Marburg lehnte sich an die Sanierungswerte der Richtlinien für den Verkehrslärm-schutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes an. Diese wurden zwischenzeitlich auf 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts für Wohngebiete bzw. 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts abgesenkt. Die Stadt Marburg prüft die Anpassung ihres Lärmschutzfensterprogram-mes.

#### Lärmarmer Asphalt, B 3, Marburg, Kernstadt

Im Herbst 2013 wurde auf der B 3 zwischen Marburg-Mitte und der Hochbrücke ein lärmar-mer Splitt-Mastix-Asphalt aufgebracht. Die Länge dieses Streckenabschnitts beträgt 1,15 km. Der lärm-mindernde Asphalt bewirkt eine Lärm-minderung um bis zu vier Dezibel gegenüber einem herkömmlichen Fahrbahnbelag.

#### Maßnahmen an Dehnungsfugen an der Hochbrücke der B 3, Marburg

An der Hochstraße beim Bahnhof wurden die Übergangskonstruktionen am Anfang und Ende der Brücke im Bereich zwischen Brücke und Straße im 2. Halbjahr 2014 erneuert und lärm-geminderte Stahlteile verbaut. Auf der Hochbrücke ist Gussasphalt aufgebracht, lärmar-mer Splitt-Mastix-Asphalt ist dort aus bauwerktechnischen Gründen nicht möglich.

In Tabelle 225 sind weitere lärm-mindernde Maßnahmen aufgeführt, welche die Stadt Mar-burg in eigener Regie umsetzt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um organisatorische Maßnahmen.

*Tabelle 225 Maßnahmen der Universitätsstadt Marburg zur Lärm-minderung*

| Maßnahme  | Stand             |
|---|-------------------|
| Mobilität für Dienstgänge/Dienstfahrten der Stadtverwaltung   |                   |
| Entwicklung des eigenen Fuhrparks durch weitere sukzessive Umstellung auf emissionsarme Fahrzeuge bei der Neu- bzw. Nachbeschaffung, d.h. | In Um-<br>setzung |

| Maßnahme   | Stand        |
|--|--------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Primär Einsatz/Beschaffung elektrischer Antriebe für regionale Dienstfahrten</li><li>• Sekundär Einsatz/Beschaffung emissionsarmer thermischer Antriebe mit Hybridtechnik</li><li>• In Ausnahmefällen Einsatz/Beschaffung moderner emissionsarmer thermischer Antriebe ohne Hybridtechnik (Erdgas ...)</li></ul>   |              |
| <p>Bevorzugte Nutzung emissionsloser oder emissionsarmer Verkehrsmittel für Dienstgänge, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzung des Job-Tickets auch für Dienstzwecke</li><li>• Nutzung des ÖPNV (RMV, RNV, DB) für Dienstfahrten</li><li>• Nutzung von Elektrorädern als Dienstrad</li><li>• Nutzung von Leihrädern des Fahrradleihsystems „Nextbike“</li><li>• Nutzung von Car-Sharing (scouter) als Dienstfahrzeug</li></ul> | In Umsetzung |

| Maßnahmen für die Förderung emissionsarmer Mobilität für die Allgemeinheit   |                                    |
|--|------------------------------------|
| <p>Förderung und Ausbau des Fahrradleihsystems „Nextbike“ seitens der Stadt und Stadtwerke, seit 03/2023: 370 Räder im Leihsystem (Finanzierung Stadt Marburg).</p> <p>Um neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, hat die Stadt Marburg zudem mit dem Betreiber Freifahrten für alle Bürgerinnen und Bürger für jeweils ½ Stunde Dauer vereinbart.</p>  | In Um-<br>setzung                  |
| <p>Förderung der privaten Nutzung von Fahrrädern, beispielsweise durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Den weiteren Ausbau des Radwegenetzes</li> <li>• Die Einbindung der Radwege in mobile Radroutenplaner (Apps, ...)</li> <li>• Herausgabe und regelmäßige Aktualisierung eines Radwegeplanes</li> <li>• Förderung des Einsatzes von Elektro-Fahrrädern (Kaufprämie, Zuschuss durch die Stadtwerke Marburg)</li> </ul>   | In Um-<br>setzung                  |
| <p>Entwicklung der ÖPNV-Nutzung, beispielsweise durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung und Beteiligung/Unterstützung von Jobtickets von Unternehmen/Universität</li> <li>• Die Kombination von Tickets/Eintrittskarten für Großveranstaltungen (Kultur, Sport, ...) mit ÖPNV-Tickets</li> <li>• Einführung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems</li> </ul>   | In Um-<br>setzung                  |
| <p>Errichtung von Elektrotankstellen, Finanzierung durch die Stadt Marburg, die 38 Standorte wurden bis 2023 errichtet und mindestens für die dann folgenden 8 Jahre betrieben. Weitere 38 Elektroladestellen werden im Jahr 2024 errichtet. Bis 2026 werden insgesamt mindestens 100 öffentliche Ladepunkte seitens der Stadtwerke Marburg in Kooperation mit der Stadt Marburg errichtet Standorte siehe <a href="https://www.stadtwerke-marburg.de/verkehr/erdgas-und-elektrotankstellen">https://www.stadtwerke-marburg.de/verkehr/erdgas-und-elektrotankstellen</a></p> | umge-<br>setzt                     |
| <p>Elektroroller: Als Teil der städtischen Nah- und Mikromobilität gibt es das Angebot eines Privatanbieters zur Bewältigung der letzten Meile mit Elektrorollern</p>  |                                    |
| Sonstige Maßnahmen   |                                    |
| <p>Pendlerverkehre und Parksuchverkehr – Verbesserung der Anbindung der Park &amp; Ride Parkplätze, z.B. durch die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung in das in Marburg initiierte Fahrradleihsystem „Nextbike“</li> </ul> <p>Verdichtung/Verbesserung der ÖPNV-Taktung bei den bestehenden P&amp;R-Parkplätzen: Messeplatz, Georg-Gassmann-Stadion, Stadtwerke</p>  | läuft teil-<br>weise               |
| <p>Prüfung weiterer Standorte mit ÖPNV-Anbindung für die Ausweisung als P&amp;R-Parkplatz (westlich Marbach/Michelbach, östlich Lahnberge/Sonnenblick)</p>   | Mittelfris-<br>tig umzu-<br>setzen |
| <p>Car-Sharing: Mit Unterstützung der Universitätsstadt Marburg werden einige der Elektroladepunkte derzeit dem regionalen Car-Sharing Anbieter zur Verfügung gestellt. Zudem wurden im Rahmen des Carsharing-Gesetz (CsgG) über 20 neue Carsharing-Stationen durch einen privaten Anbieter im Stadtgebiet eingerichtet.</p>   | In Um-<br>setzung                  |

## Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

### Lärmschutzwände Bundesstraße B 3a im Stadtgebiet

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine Detailprüfung für die B 3a im Bereich Marburg wird mittelfristig in Betracht kommen. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Tempo 80 Pkw und 60 Lkw, B 3a zwischen Marburg-Süd und Marburg-Mitte

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h für Pkw und 60 km/h für Lkw wird als Lärm-minderungsmaßnahme vorgeschlagen.

Hessen Mobil hat für die B 3a zwischen Marburger Südbahnhof und der Anschlussstelle Marburg-Mitte im Jahr 2023 eine lärmschutzbedingte Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h in der Nacht für den Schwerverkehr angeordnet.

Die weitergehende Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf der B 3a zwischen den Anschlussstellen Marburg-Süd und Marburg-Mitte kommt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bedauerlicherweise nicht in Betracht.

### Tempo 100 für den allgemeinen Verkehr, B 3a zwischen Niederweimar und Marburg-Süd

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h für den allgemeinen Verkehr wird als Lärm-minderungsmaßnahme vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die Streckenführung der B 3a und der angrenzenden Bebauungsstruktur zwischen den Anschlussstellen Niederweimar und Marburg-Süd erscheint es nach fachlicher Einschätzung sicher ausgeschlossen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer lärmschutzbedingten Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h für den allgemeinen Verkehr auf der B 3a vorliegen. Die Maßnahme wird demnach nicht weiterverfolgt.

Weitere Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Tabelle 226 zusammengefasst.

*Tabelle 226 Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung*

| <b>Straße</b>      | <b>Maßnahmenvorschlag / Bemerkung</b>   | <b>Sachstand / Stellungnahme</b>  |
|--------------------|---|---|
| B 3<br>Stadtgebiet | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachtfahrverbot für Lkws</li> <li>Aufnahme der B3a in die Bundesverkehrswegeplanung</li> </ul>   |   |
|                    | Waldfläche zwischen den Ortschaften und Siedlungen Ronhausen, Bortshausen, Ebsdorf, Hachborn, Straßmühle, Goldmühle, Erbenhausen, Hassenhausen, Bellnhausen, Roth, Wolfshausen und Argenstein als "ruhiges Gebiet" festsetzen | Die Zuständigkeit für die Festlegung "Ruhiger Gebiete" liegt nicht beim Fachdienst Straßenverkehr und nicht beim Straßenbaulastträger. Hier handelt es sich um eine stadtplanerische Fragestellung. |

| Straße                      | Maßnahmvorschlag / Bemerkung   | Sachstand / Stellungnahme  |
|-----------------------------|--|--|
| Am Grün<br>(K 7)            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsberuhigung</li> <li>• kein Durchgangsverkehr Richtung Rudolphsplatz</li> <li>• in Verbindung mit einer Zone 30 in der Frankfurter Straße</li> </ul> | Bei den Straßen "Frankfurter Straße/Am Grün" handelt es sich um einen klassifizierten Straßenzug (K7). Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist daher nicht zulässig. Auf bestimmten Streckenabschnitten ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits auf 30 km/h begrenzt. Die Sperrung für den Durchgangsverkehr ist im Rahmen eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes zu prüfen. |
| Erlenring<br>(L 3381)       | Tempo 30, nachts   | Prüfauftrag erfasst  |
| Frankfurter<br>Straße (K 7) |  | Eine 2019 durchgeführte Lärmbe-<br>rechnung ergab keine Überschrei-<br>tungen der Richtwerte der Lärm-<br>schutz-Richtlinien-StV.<br>In den mit Straßenschäden be-<br>troffenen Abschnitten ist die Ge-<br>schwindigkeit auf Tempo 30 redu-<br>ziert.  |
| Schwanallee                 |  | Prüfauftrag erfasst  |
| Gießener<br>Straße          |  | Prüfverfahren zur Reduzierung<br>der zulässigen Höchstgeschwin-<br>digkeit steht noch aus  |
| Bahnhofsstraße              | Tempo 30, ganztags   | Prüfauftrag erfasst  |
| Biegenstraße                |  | Prüfauftrag erfasst  |
| Universitäts-<br>straße     |  | Prüfauftrag erfasst  |
| Deutschhaus-<br>straße      |  | Prüfauftrag erfasst  |
| Elisabethstraße             |  | Eine 2019 durchgeführte Lärmbe-<br>rechnung ergab keine Überschrei-<br>tungen der Richtwerte der Lärm-<br>schutz-Richtlinien-StV.  |
| Am Grün                     | Nachtfahrverbot für alle Kfz   | Prüfauftrag erfasst  |



| Straße   | Maßnahmenvorschlag / Bemerkung  | Sachstand / Stellungnahme   |
|--|---|---|
| Bachweg<br>Bereich: Stift-<br>strasse/Bach-<br>weg               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsaufkommen ist hier in den letzten Jahren gestiegen, die Straßen haben keine 6 m Breite</li> <li>• im Bachweg liegt das Altersheim Dr. Wolffsche Stiftung, Staus und lärmenden Verkehr sind hier tägliches Problem</li> <li>• extreme Verkehrsbelastung, massive Emissionen, Regelm. Konflikte Auto Rad Fußgänger</li> <li>• besondere Schutzbedarf, da mehrere Altenheime und Gebäude mit Denkmalschutz</li> </ul> | Sowohl Stiftstraße, als auch Bachweg sind in Tempo-30-Zonen integriert. Die jetzige Verkehrsführung mit Einbahnstraßen in diesem Bereich stellt ein empfindliches System dar, welches mangels alternativer Wegeverbindungen nur in dieser Form funktioniert und die Abwicklung der aktuellen Verkehrsabläufe gewährleistet. Hier werden zurzeit verschiedene Maßnahmen (Fahrradstraße, bauliche Anpassungen) geprüft, um weitere Verkehrsberuhigungen zu erreichen. Generell wäre hier eine gesamtgesellschaftliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs im Rahmen eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes wünschenswert. |
| Am Köppel  | Geschwindigkeitskontrollen durch mobile Messungen (auch nachts) oder stationäres Geschwindigkeitsmessungsgerät oder Verkehrsberuhigung durch das Anbringen von Schwellen oder ähnlichem   | Die Geschwindigkeitsüberwachung obliegt dem Fachdienst Sicherheit und Verkehrsüberwachung und der Polizei. Bauliche Maßnahmen sind in Abstimmung mit Ortsbeirat geplant. Schwellen als straßenbauliche Anlagen werden seitens des Fachdienstes Straßenverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürwortet.   |
| Deutschhaus-<br>straße<br>Robert-Koch-<br>Straße<br>Pilgrimstein | Autoverkehr ist sehr laut und viele AutofahrerInnen halten sich nicht an das Tempolimit<br>Maßnahmenvorschlag: Tempolimit 30 und Kontrollen   | Alle genannten Straßen gehören dem klassifizierten Straßennetz an. Die Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit (Tempo 50) aus Lärmschutzgründen ist nur bei Überschreitung der Grenzwerte möglich. Hierfür müssen jedoch erst entsprechende Verkehrserhebungen und Lärmberechnungen durchgeführt werden (Prüfauftrag).  |
| Sonnenblickal-<br>lee<br>Bereich: Dresd-<br>ner Straße           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung Lärmbelastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit</li> <li>• Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 auf 50</li> <li>• Installation eines Festen "Blitzer" zur Geschwindigkeitsüberwachung</li> </ul>   | Bei der Straße Sonnenblickallee handelt es sich um eine außerörtliche Landesstraße. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits auf 70, teilweise auf 60   |

| Straße                             | Maßnahmvorschlag / Bemerkung   | Sachstand / Stellungnahme   |
|------------------------------------|--|---|
|                                    |  | <p>km/h begrenzt. Es liegen aktuell keine Gründe vor, die eine weitere Reduktion der Geschwindigkeit verkehrsrechtlich rechtfertigen.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Einrichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen liegt bei Fachdienst Sicherheit und Verkehrsüberwachung.</p>   |
| K 7<br>Bereich: Frankfurter Straße | auf der Frankfurter Straße fahren viele Autos zu schnell und die Straße hat viele Schäden, Tempo 30 wäre angebracht  | Bei der Frankfurter Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Die Einrichtung einer Tempo 30- Zone ist daher nicht möglich. In den mit Straßenschäden betroffenen Abschnitten ist die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert.   |
| Gießener Straße                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmbelästigung: Kreisel mit Ring aus Pollern</li> <li>• laute Motorengeräusche von Sportwagen und Motorrädern</li> <li>• Zunahme Lkw-Verkehr</li> <li>• Tempo 30 Zone, Entfernung der Poller am Kreisel</li> </ul> | Bei der Kreisverkehrsanlage handelt es sich um einen so genannten "Minikreisverkehr". Der Innenring muss daher für größere Fahrzeuge überfahrbar bleiben. Die Neugestaltung des Innenkreises wird jedoch geprüft. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone auf klassifizierten Straßenteil (K42) ist verkehrsrechtlich nicht zulässig. |
| Gisselberger Straße                | Tempo 30   | Die Gisselberger Straße ist eine Landesstraße (L3125). Die Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit (Tempo 50) aus Lärmschutzgründen ist nur bei Überschreitung der Grenzwerte möglich. Hierfür müssen jedoch erst entsprechende Verkehrserhebungen und Lärmberechnungen durchgeführt werden (Prüfauftrag).            |
| Am Köppel                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird nicht eingehalten</li> <li>• Geschwindigkeitskontrollen und (versprochene) Pflanzinseln zur Verkehrsberuhigung</li> </ul>   | Die Geschwindigkeitsüberwachung obliegt dem Fachdienst Sicherheit und Verkehrsüberwachung und der Polizei.<br>Die bauliche Umsetzung von Einengungen zur Verkehrsberuhigung ist seitens des Straßenbaulastträgers und dem Ortsbeirat in Planung.  |

| Straße   | Maßnahmenvorschlag / Bemerkung   | Sachstand / Stellungnahme   |
|--|--|---|
| Großseelheimer Straße                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung für alle bestehenden Ampelkreuzungen, ob Umbau zum Kreisel möglich und entsprechende Umsetzung (geeignete Stelle z.B. die Ecke Großseelheimer Str. und Hölderlinstr.)</li> <li>• Fußgängerampeln bleiben vor den Kreiseln bestehen</li> </ul> | Die hier aufgeführten Anmerkungen beziehen sich auf Umgestaltungen des Straßenraums. Die Errichtung von Fußgängerampeln direkt am Kreisverkehrsplatz ist nicht möglich. Kreisverkehre bringen für blinde und sehbehinderte Menschen deutliche Nachteile gegenüber signalisierten Querungsstellen mit sich.  |
| Hermershäuser Straße                               | Für Reduktion der Lärmbelastung und für die Fußgängersicherheit: bauliche Maßnahmen (Pflanzkübel, Barken, Kreisel statt Kreuzung Hermershäuser/Niederweimarer Straße) oder eine ständige Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzer) nötig   | Die Hermershäuser Straße ist als Landesstraße klassifiziert und somit Bestandteil des überörtlichen Straßennetzes. Aufgrund der geringen Straßenbreite und der nur unzureichenden Gehwege ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h begrenzt. Ob bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängersituation möglich sind, wird seitens des zuständigen Straßenbaulasträgers (Fachdienst Tiefbau) geprüft. Die Prüfung der Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage obliegt dem Fachdienst Sicherheit und Verkehrsüberwachung. |
| Sonnenblick Allee<br>Bereich: In der Badestube     | Geschwindigkeitsreduktion von 70 km/h auf 50 km/h  | Bei der Straße Sonnenblickallee handelt es sich um eine außerörtliche Landesstraße. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits auf 70, teilweise bzw. auf 60 km/h begrenzt. Es liegen aktuell keine Gründe vor, die eine weitere Reduktion der Geschwindigkeit verkehrsrechtlich rechtfertigen.   |
| Pilgrimstein                                       | Maßnahmenvorschlag Fahrbahnschwellen   | Schwellen als straßenbauliche Anlagen werden seitens des Fachdienstes Straßenverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürwortet.  |
| Uferstraße<br>Bereich: Naherholungsgebiet Lahnufer | Der grüne Bereich beidseits der Lahn zwischen Bahnhofsstraße und Mensa ist einer der lautesten Bereiche der ganzen Stadt - Lkws brausen auf Augenhöhe völlig vorbei  | Die hier angeführte Lärmquelle ist der B3 zuzuordnen. Die B3 ist als Straße von "besonderer Verkehrsbedeutung" eingestuft. Die straßenrechtliche Zu-  |

| Straße  | Maßnahmvorschlag / Bemerkung  | Sachstand / Stellungnahme  |
|---|---|--|
|   |   | ständigkeit liegt bei der Straßenverkehrsbehörde für Straßen von besonderer Verkehrsbedeutung (Hessen Mobil). Baulastträger für die B3 ist die Bundesrepublik Deutschland.   |
| Universitätsstraße  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitätsstraße ist eine der lautesten Straßen, Lärm durch Schwerverkehr (Linienbusverkehr)</li> <li>• Lärmbelastung zieht sich anschließend durch die Biegenstraße bis zum Hauptbahnhof, Lärm zwischen Marburg-Mal und Schlossbergcenter am schlimmsten</li> <li>• Zur Lärmreduzierung wäre eine Verringerung des Linienverkehrs sowohl durch weniger Fahrten als auch durch Verlegung einzelner Linien notwendig. Zudem sollten die Busse langsamer fahren</li> </ul> | <p>Die Universitätsstraße ist als Kreisstraße klassifiziert (K68) und damit Bestandteil des überörtlichen Straßennetzes. Die Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit (Tempo 5Q) aus Lärmschutzgründen ist nur bei Überschreitung der Grenzwerte möglich: Hierfür müssen jedoch erst entsprechende Verkehrserhebungen und Lärmberechnungen durchgeführt werden (Prüfauftrag).</p> <p>Die Verringerung des Linienverkehrs würde den ÖPNV schwächen, der für die Verkehrswende unabdingbar ist.</p>                                       |
| Wilhelm-Röpke-Straße  | Geschwindigkeitsreduzierung   | Die Wilhelm-Röpke -Straße ist als Landesstraße klassifiziert (L3089) und damit Bestandteil des überörtlichen Straßennetzes. Aufgrund der nicht unmittelbar vorhandenen Wohnbebauung ist die Durchführung einer Lärmberechnung aktuell nicht realisierbar.  |
| Zeppelinstraße<br>Bereich: Kreuzung Cappe-<br>ler/Großseelhei-<br>mer/Zeppelin-<br>straße | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrslärm zu Stoßzeiten</li> <li>• Kreuzungsgestaltung führt zu endlosen Staus: Linksabbiegerspur liegt nicht mehr genau auf den Ampelsensoren</li> <li>• nächtliche Beschallung durch Autoposer, fehlende Kontrollen</li> <li>• permanentes Rauschen der B3</li> </ul>   | <p>Die Zeppelinstraße ist als Landesstraße klassifiziert (L3088) und damit Bestandteil des überörtlichen Straßennetzes. Die Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit (Tempo 50) aus Lärmschutzgründen ist nur bei Überschreitung der Grenzwerte möglich. Hierfür müssen jedoch erst entsprechende Verkehrserhebungen und Lärmberechnungen durchgeführt werden (Prüfauftrag).</p> <p>Die Überwachung des fließenden Verkehrs fällt in den Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Sicherheit und Verkehrsüberwachung und der Polizei.</p> |

| Straße         | Maßnahmenvorschlag / Bemerkung  | Sachstand / Stellungnahme   |
|----------------|---|---|
| Zeppelinstraße | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberhalb der Konrad-Adenauer-Brücke/an der Zeppelinstraße gibt es erhöhten Verkehrslärm</li> <li>• mehr Bäume zwischen Straße und Wohngebäuden</li> </ul>  | <p>Die Zeppelinstraße ist als Landesstraße klassifiziert (L3088) und damit Bestandteil des überörtlichen Straßennetzes. Die Reduzierung der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit (Tempo 50) aus Lärmschutzgründen ist nur bei Überschreitung der Grenzwerte möglich. Hierfür müssen jedoch erst entsprechende Verkehrserhebungen und Lärmberechnungen durchgeführt werden (Prüfauftrag).</p> <p>Die Straßenraumgestaltung und damit die Einrichtung von Straßenbegleitgrün fallen in die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers (Fachdienst Tiefbau) der Universitätsstadt Marburg.</p> |
| Zwetschenweg   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung des Ortsteils Marburg-Ockershausen für den Durchgangsverkehr (Herrmannstraße/Ockershäuser Allee, Stiftstraße, Hohe Leuchte, Zwetschenweg und Bachweg sowie Graf-von-Stauffenbergstraße im „Stadtwald“)</li> <li>• Route zum Pharmastandort kann z.B. nördlich über den Anschluss B62/Sterzhäuser erfolgen</li> </ul>  | <p>Die hier aufgelisteten Straßen, sind öffentlich gewidmete Straßen, die allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Es liegen keine verkehrsrechtlichen Gründe nach der Straßenverkehrsordnung vor, die Straßen für den Durchgangsverkehr zu sperren. Zumal die Graf-von-Stauffenbergstraße als Kreisstraße (K68) eine überörtliche Erschließungsfunktion erfüllt.</p> <p>Für den innerörtlichen Bereich der Graf-von-Stauffenbergstraße ist jedoch eine Lärmberechnung durchzuführen (Prüfauftrag).</p>  |
|                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• autofreien Stadt mit innovativen Ideen zur Umsetzung eines intakten ÖPNV (kleine Shuttlebusse, autonomes Fahren, Parkplätze mit ÖPNV außerhalb der Wohnnutzung)</li> <li>• Kein Durchgangsverkehr in der Stadt</li> <li>• Weiterhin sind an innerstädtischen Sportplätzen Schallschutzmaßnahmen notwendig, dann nicht nur der Autoverkehr verursacht Lärm</li> </ul> | <p>Die hier pauschal aufgeführten Anmerkungen sind im Rahmen eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes im Hinblick auf die Reduzierung des MIV und Verringerung des Durchgangsverkehrs im Stadtgebiet zu prüfen.</p>  |

Nachrichtlich werden die folgenden Maßnahmenvorschläge, die abseits vom Thema Straßenverkehrslärm eingebracht wurden, in Tabelle 227 aufgeführt.

Tabelle 227 Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten

| Bereich      | Maßnahmenvorschlag   | Sachstand / Stellungnahme  |
|--------------|--|--|
| Stadtgebiet  | Laubbläser: Lärmbeschwerde in Bezug auf mit Benzin betriebene Laubbläser und mit Benzin angetriebene Garten-Landschaftsbau-Geräte, welche tagsüber in der Siedlung insbesondere von Reinigungsfirmen verwendet werden<br>Regelung, die das Nutzen elektrischer Gartengeräte in Wohnsiedlungen vorschreibt, könnte die Lärmbelastigung erheblich senken | Die Nutzung bzw. der Einsatz von Arbeitsgeräten ist in der Lärmverordnung bundeseinheitlich geregelt. Die Universitätsstadt Marburg kann hierzu keine eigenständigen/ abweichenden Regelungen treffen. |
| Innenstadt   | Außergastronomie, Musikkneipen und sommerlicher Events   | Die Zuständigkeit für die Überwachung der Lärm-Immissionen für Gaststättenbetriebe liegt beim Fachdienst Gefahrenabwehr und Gewerbe.   |
| Zwetschenweg | an innerstädtischen Sportplätzen sind Schallschutzmaßnahmen notwendig  | Die Zuständigkeit für Sportanlagen, deren baulichen Ausgestaltung, sowie Nutzungsbedingungen obliegt nicht der Straßenverkehrsbehörde, sondern den Fachdiensten Hochbau und Sport.                     |
|              | Am unteren Zwetschenweg, rund um den Fußballplatz, ist ständig Lärm durch Autoverkehr  | Die Zuständigkeit für Sportanlagen, deren baulichen Ausgestaltung, sowie Nutzungsbedingungen obliegt nicht der Straßenverkehrsbehörde, sondern den Fachdiensten Hochbau und Sport.                     |

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße                          | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme   |
|----------|---------------------------------|--|
| Marburg  | B 3<br>MR-Mitte bis<br>MR-Messe | Tempo 80 für PKW ganztags<br>Tempo 60 für LKW > 7,5 t ganztags<br>Lärmschutzwand entlang Afföllerstraße zwischen Abfahrt Zimmermannstraße und Afföllerwiesen/Schlosserstraße |
|          | B 3<br>Südbahnhof               | Lärmschutzwand für Lärm von B 3  |

| Ortsteil           | Straße                    | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme  |
|--------------------|---------------------------|---|
|                    | Bereich Uferstraße        |   |
| Marburg Lahnwiesen |                           | Festlegung als ruhiges Gebiet   |
| Wehrda             | Freiherr-von-Stein-Straße | Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen z.B. in Form von Durchfahrtsperren für Kfz-Verkehr<br>Ausbesserung der Fahrbahndecke und Einsatz von Flüsterasphalt<br>Festlegung ruhiges Gebiet: Friedhof |

#### 10.4.15. Münchhausen

In der Gemeinde Münchhausen leben ca. 3.300 Einwohner. Das Gemeindegebiet wird im östlichen Gemeindeteil parallel zur Gemeindegrenze von der Bundesstraße B 252 durchzogen. Die B 252 verläuft dabei von Süden nach Norden als Ortsdurchfahrt durch die Ortsteile Simtshausen und Münchhausen. In Münchhausen zweigt die Bundesstraße B 236 von der B 252 in Richtung Nordwesten ab.

Die Anzahl der Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 ist pro Pegelklasse in Tabelle 228 für die gesamte Gemeinde Münchhausen dargestellt. Es sind ganztags 255 Betroffene und nachts 270 Betroffene oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Allerdings haben dabei weder das bestehende Lkw-Nachfahrverbot noch das Tempolimit von 30 km/h im Nachtzeitraum in den Ortschaften Münchhausen und Simtshausen Eingang in die Betroffenenstatistik gefunden, was die erhöhten Betroffenzahlen erklärt. Im Folgenden erfolgt deshalb eine Nachberechnung unter Beachtung des Tempolimits und des Lkw-Nachfahrverbots, um die reale Belastungssituation widerzuspiegeln.

Tabelle 228 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Münchhausen

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 141                                       | 107          | 7     | 116   | 147          | 7     |

In Tabelle 229 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 229 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Münchhausen (EU-Kartierung)

|                                      | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )      | 1,05                            | 0,22                            | 0,01                            |
| Zahl der Wohnungen                   | 194                             | 120                             | 3                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung   | 94                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung | 27                              |                                 |                                 |

|  |   |
|--|---|
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0 |
|--|---|

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Die Lärmkonfliktpunkte unter Berücksichtigung des Lkw-Nachtverbots und unter Berücksichtigung des nächtlichen Tempolimits sind in Tabelle 230 dargestellt. Die B 236 in Münchhausen stellt mit weniger als 10 Belasteten keinen Lärmkonfliktpunkt dar.

*Tabelle 230 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Münchhausen*

| Ortsteil    | Straße | LKZ              |                    |
|-------------|--------|------------------|--------------------|
|             |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Münchhausen | B 252  | 234              | 47                 |
| Münchhausen | B 236  | 6                | 0                  |
| Simtshausen | B 252  | 138              | 66                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Umgehungsstraße der B 252/B 62

Eine nachhaltigere Verbesserung der Lärmsituation wird durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße der B 252 und B 62 erfolgen. Die Baumaßnahme beginnt an der Ortsgrenze von Burgwald - Ernsthäusen und führt westlich der Ortschaften Münchhausen, Simtshausen, Todenhausen, Wetter, Niederwetter, Lahntal-Göttingen in Richtung Süden und schließt an die B 62 an. Die gesamte Baulänge beträgt ca. 17,5 km. Das Bauprojekt befindet sich in der Bauausführung, die in zwei Bauabschnitten erfolgt. Der 1. Bauabschnitt liegt zwischen Wetter und Goßfelden, der 2. Bauabschnitt zwischen Münchhausen und Lahntal. Bis auf Restleistungen in Nebenflächen sind die Arbeiten des 1. Bauabschnitt abgeschlossen. Die offizielle Verkehrsfreigabe fand am 21.12.2019 statt. Der 2. Bauabschnitt Süd bei Lahntal wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 fertig.<sup>125</sup>

#### Nachfahrverbot Lkw und Tempo 30, B 252, OT Simtshausen und Münchhausen

In den Ortsdurchfahrten von Simtshausen und Münchhausen besteht ein Nachfahrverbot für Lkw über 3,5 t in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Nachtzeit für alle Fahrzeuge. Diese Anordnung soll bis zur Fertigstellung der geplanten Umgehungsstraße gültig sein. Die beiden Anordnungen waren erforderlich, da nur durch die Kombination des nächtlichen Fahrverbotes für Lkw über 3,5 t mit der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für alle Fahrzeuge der Lärmrichtwert von 62 dB(A) in der Nachtzeit eingehalten bzw. unterschritten werden konnte.

<sup>125</sup>Hessen Mobil <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-westhessen/b-252b-62-muenchhausen-wetter-lahntal#:~:text=Sie%20beginnt%20an%20der%20Ortsgrenze,17%2C6%20km>, abgerufen am 15.04.2024



### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil    | Straße | Maßnahmenvorschlag  |
|-------------|--------|---|
| Münchhausen | B 252  | Verlängerung der Lärmschutzwand im Bereich Wollmarthalbrück |

#### 10.4.16. Neustadt

In der Stadt Neustadt leben ca. 9.900 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind sowohl die Bundesstraße B 454 sowie alle im Stadtgebiet liegenden Landes- und Kreisstraßen. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022, wie in Tabelle 231 für die einzelnen Pegelklassen im Ganztagszeitraum und Nachtzeitraum aufgeführt, sind ganztags 43 Betroffene und nachts 56 Betroffene oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 231 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Neustadt

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 29  | 14           | 0     | 40  | 16           | 0     |

In Tabelle 232 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 232 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Neustadt (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 2,01                            | 0,36                            | 0,05                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 127                             | 19                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 44                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 10                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In Tabelle 233 sind die im Stadtgebiet vorhandenen Lärmkonfliktpunkte zusammengefasst. Die B 454 stellt den einzigen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung in der Ortsdurchfahrt Neustadt dar. Die maximale Lärmkennziffer beträgt 474 im Nachtzeitraum. Im Rahmen der Auswertung der Lärmkartierung wurden zudem noch die Landesstraßen L 3071 und L 3263 untersucht. Mit Lärmkennziffern im Nachtzeitraum von maximal 73 bzw. 27 liegt für diese Straßenabschnitte keine besondere Belastung im Sinne der Lärmaktionsplanung vor.

*Tabelle 233 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Neustadt*

| Ortsteil | Straße | LKZ              |                    |
|----------|--------|------------------|--------------------|
|          |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Neustadt | B 454  | 325              | 474                |
| Neustadt | L 3071 | 61               | 73                 |
| Neustadt | L 3263 | 21               | 27                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30, nachts, B 454, Neustadt

Für den Bereich Hindenburgstr. – Bahnhofstr. ca. Nr. 13 wurde sich in Absprache mit der Stadt Neustadt für eine Anordnung Tempo 30 km/h bei Nacht (22 – 6 Uhr) in beiden Fahrtrichtungen entschieden. Diese schließt an die bestehende Anordnung gleicher Art im Bereich der Einmündung Querallee bis Einmündung Nellenburgstr. an. Darüber hinaus gehende Maßnahmen (etwa ein Lkw-Fahrverbot, 30 bei Tag und Nacht, allgemeine Sperrung) stehen aktuell nicht im Verhältnis. Im Rahmen der Freigabe der Anschlussstellen A 49 Stadtallendorf und Neustadt im Laufe des Jahres 2024 erfährt die jetzige B 454 eine Umstufung zur Landes- bzw. Kreisstraße. In diesem Zusammenhang werden zum Teil deutlich geringere Verkehrsmengen erwartet und auch der aktuelle Mehrverkehr durch die Autobahnbaustellenandienung entfällt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### L 3071 und L 3263 OD Neustadt

Die L 3071 und L 3263 wurden in der Ortsdurchfahrt von Neustadt als Lärmkonfliktpunkte gemeldet und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nachts als Maßnahmenvorschläge vorgetragen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung konnten für die L 3071 Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV im Nachtzeitraum festgestellt werden. Für die L 3263 konnten keine Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV festgestellt werden.

Eine Stellungnahme zum Maßnahmenvorschlag seitens der zuständigen Fachbehörden steht noch aus.

## Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.4.17. Rauschenberg

In der Gemeinde Rauschenberg leben ca. 4.500 Einwohner. Die im Gemeindegebiet verlaufende Bundesstraße B 3 sowie alle Landes- und Kreisstraßen sind von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Oberhalb der Auslösewerte sind 3 Betroffene ganztags sowie 3 Betroffene nachts zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 234 dargestellt. In der Gemeinde liegt nach Auswertung der Lärmkartierung kein Lärmkonfliktpunkt vor.

Tabelle 234 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Rauschenberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 1   | 2            | 0     | 1   | 2            | 0     |

In Tabelle 235 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 235 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Rauschberg (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,27                            | 0,04                            | 0,01                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 1                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Rauschenberg gibt es keinen Lärmkonfliktpunkt, da weniger als 10 Betroffene pro Straßenabschnitt zu verzeichnen sind.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Greifenstein vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

## Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

### B 3 in der OD Josbach

Die B 3 in der Ortsdurchfahrt von Josbach wurde als Lärmkonfliktpunkt gemeldet und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h, fest installierte Feedback-Anlagen und Blitzer, Einrichtung und Kontrolle eines Überholverbots, konsequente Durchsetzung eines Wochenend- und Nachtfahrverbots sowie Geschwindigkeitskontrollen als Maßnahmenvorschläge vorgetragen. Außerdem wurde die Kontrolle von getunten Motorrädern und PKW vorgeschlagen.

Nach Auswertung der Lärmkartierung und Durchführung einer überschlägigen RLS-90-Berechnung zur Prüfung möglicher straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen konnten Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV im Tages- und Nachtzeitraum festgestellt werden.

Nach Rückmeldung der zuständigen Fachbehörden besteht eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h in der Ortsdurchfahrt von Josbach. Eine weitere Temporeduzierung wird abgelehnt. Der Betrieb einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung ist als Prüfauftrag erfasst.

Mit der Fertigstellung der Bundesautobahn A 49 Ende 2024 wird eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs erwartet, so dass sich dadurch auch die mögliche Lärmbelastung der Anwohner verringern wird.

## Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.4.18. Stadtallendorf

In der Stadt Stadtallendorf leben ca. 21.900 Einwohner. Im Stadtgebiet sind neben den Bundesstraßen B 62 und B 454 auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

Insgesamt sind durch Straßenverkehrslärm 497 Betroffene ganztags und 559 Betroffene nachts zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 236 dargestellt. Stadtallendorf ist stark durch seinen Industriestandort geprägt. Demzufolge ist eine große Anzahl von Pendlerverkehren zu verzeichnen, die größtenteils über die „Verteilerschiene“ B 454 abgewickelt werden. Eine weitere Besonderheit ist der hohe Anteil von Schwerverkehren am Gesamtverkehrsaufkommen. So werden die beiden größten Industriebetriebe täglich von rund 800 Lkw frequentiert<sup>126</sup>.

*Tabelle 236 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Stadtallendorf*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 414                                       | 83           | 0     | 458   | 101          | 0     |

<sup>126</sup> Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren für die Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße (3. Bauabschnitt)

In Tabelle 237 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

*Tabelle 237 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Stadtallendorf (EU-Kartierung)*

|  | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 55 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 65 dB(A)</b> | <b>L<sub>DEN</sub><br/>ab 75 dB(A)</b> |
|--|--|--|--|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 4,97                                   | 1,20                                   | 0,18                                   |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 783                                    | 236                                    | 0                                      |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                                      | 0                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                                      | 0                                      | 0                                      |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 287                                    |  |  |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 65                                     |  |  |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                                      |  |  |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Der Lärmkonfliktpunkt mit besonderer Belastung in der Stadt Stadtallendorf ist der L 3290 zuzuordnen. Des Weiteren konnte Lärmkonfliktpunkte in der K 92 und K 12 in Stadtallendorf ermittelt werden. Die Bundesstraße B 62 stellt in Niederklein einen Lärmkonfliktpunkt dar. Die maximalen normierten Lärmkennziffern sind in Tabelle 238 dargestellt. Die höchste Belastung liegt im Bereich der Niederkleiner Straße (L 3290) vor. Die in Prüfung befindliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h würde zu einer Reduzierung des Lärmkonfliktpunktes beitragen.

*Tabelle 238 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in Stadtallendorf*

| <b>Ortsteil</b> | <b>Straße</b> | <b>LKZ</b>             |                          |
|-----------------|---------------|------------------------|--------------------------|
|                 |               | <b>L<sub>DEN</sub></b> | <b>L<sub>Night</sub></b> |
| Stadtallendorf  | L 3290        | 313                    | 377                      |
| Stadtallendorf  | K 92          | 14                     | 20                       |
| Stadtallendorf  | K 12          | 92                     | 113                      |
| Niederklein     | B 62          | 93                     | 145                      |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Der Lärmkonfliktpunkt mit der größten Lärmkennziffer ergibt sich somit für die L 3290, Niederkleiner Straße. Die Bebauung besteht aus Wohnblocks wie in Abbildung 74 zu sehen ist, die überwiegend parallel zur Straße angeordnet sind. Daran schließt sich nach Süden ein Kleingartengelände an. Weiter südlich sind nur noch einzelne Häuser mit Lärmpegeln oberhalb der Auslöseschwelle vorhanden. Grund hierfür ist der größere Abstand zum Straßenrand als im nördlichen Bereich.



Abbildung 74 Nördlicher Abschnitt der Niederkleiner Straße <sup>127</sup>

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### **Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Ausbau der B 454, Stadtallendorf

Der Ausbau der B 454 erfolgt in drei Bauabschnitten, von denen bereits zwei abgeschlossen sind.

Im 3. Bauabschnitt wird der Knotenpunkt mit der Landesstraße L 3290 (Haupt- und Bahnhofstraße) umgebaut. Auch hier erfolgt eine Tieferlegung der B 454. Des Weiteren werden zwei höhenfreie Fußgängerüberführungen in den Bereichen "Dorfwiesen" und "Heckenpfad" gebaut. Der Abschnitt 3 hat eine Länge von rund 1 km.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 19.12.2016 unterzeichnet und ist zum 07.03.2017 bestandskräftig geworden. Hessen Mobil hat den Ausführungsentwurf noch einmal überarbeitet und an den heutigen Stand der Technik angepasst, da es u.a. neue Anforderungen bezüglich des Gewässer-, Grundwasser- und Lärmschutzes gibt. Die Planänderung umfasst insbesondere Anpassungen zur Barrierefreiheit der geplanten Fußgänger- und Radfahrerquerungen sowie Überarbeitungen der Entwässerungseinrichtungen.

Im Herbst 2021 hatte das Regierungspräsidium Gießen das hierfür erforderliche Planänderungsverfahren eingeleitet. Die Auslegung dieser Planänderung erfolgte vom 13.12.2021 bis zum 17.01.2022 im Rathaus der Stadt Stadtallendorf.

---

<sup>127</sup> Regierungspräsidium Gießen

Hessen Mobil hat die Erwidernungen zu den Stellungnahmen zur Auslegung der 1. Planänderung der Anhörungsbehörde (Regierungspräsidium (RP) Gießen) am 16.08.2022 abschließend übergeben. Im Weiteren wurde der Vorlagebericht vom RP Gießen verfasst und an die Planfeststellungsbehörde im Hessischen Verkehrsministerium übergeben. Die Planfeststellungsbehörde erstellt unter Abwägung den Beschluss.

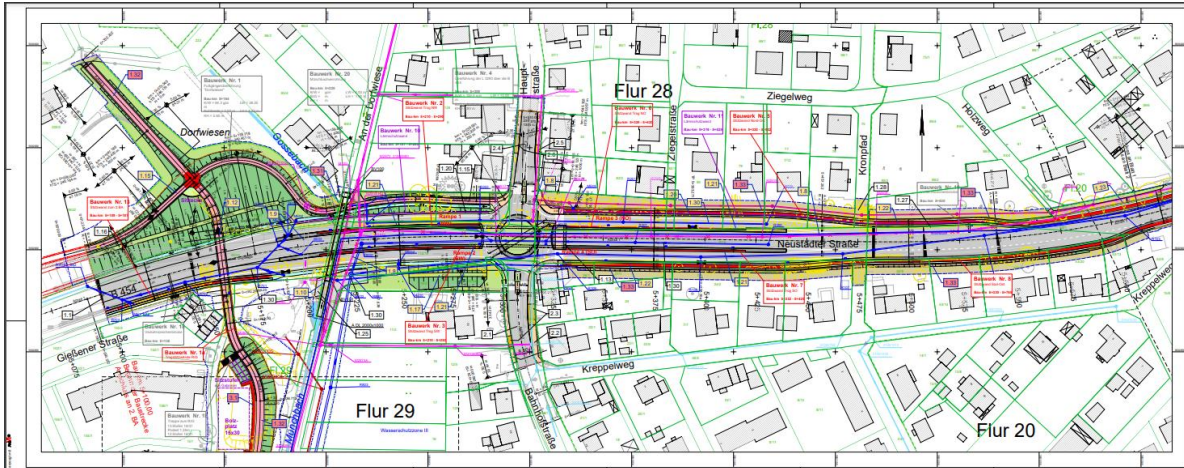


Abbildung 75 Lageplan 2 des 3. Bauabschnitts mit Kreisverkehr <sup>128</sup>

### L 3290 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Tempo 30, L 3290, Stadtallendorf

Das Berechnungsergebnis von Hessen Mobil aus 2016 liegt vor und wurde der Stadt Stadtallendorf mit E-Mail vom 14.12.2016 übermittelt. Die Umsetzung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde steht aus.

Eine novellierte schalltechnische Berechnung durch den Straßenbaulastträger vom 24.06.19 liegt vor. Es wurden 29 Gebäude entlang der L 3290 schalltechnisch geprüft. Es werden an drei der 29 Gebäude die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV in der Nacht überschritten. Durch Tempo 30 im Nachtzeitraum würden die Pegelwerte an allen Gebäuden eingehalten werden. Das Ergebnis wurde der zuständigen Straßenverkehrsbehörde am 26.6.19 mit der Bitte um Prüfung der Anordnung übermittelt.

<sup>128</sup> Hessen Mobil, [https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/b\\_454\\_stadtallendorf\\_3\\_bauabschnitt\\_lageplan\\_1.pdf](https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/b_454_stadtallendorf_3_bauabschnitt_lageplan_1.pdf), abgerufen am 14.02.2024

### Verkehrlenkung Lkw zur Fa. Ferrero und zur Fa. Winter

Der Lkw Verkehr soll durch Beschilderung direkt von der B 62 in Niederklein über die B 454 und den Kreisel an der westlichen Waldstraße (L 3290) auf die K 92 gelenkt werden, wenn die Lkw die Fa. Ferrero anfahren wollen.

Die Lkw zur Firma Winter sollen primär von Süden in die Niederkleiner Straße (L 3290) einfahren. Die Anordnung einer Beschilderung seitens der Bundesstraße liegt bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Marburg Biedenkopf unter Beteiligung des Dezernats Verkehr Westhessen. Die Prüfung dieses Maßnahmenvorschlags wurde mit Schreiben vom 07.06.2019 an die Landrätin übermittelt. Die Anordnung der Beschilderung seitens der Landesstraße liegt bei der Verkehrsbehörde der Stadt Stadtallendorf unter Beteiligung des Dezernats Verkehr Westhessen.

### Ergänzende Zu- und Abfahrten zum Betriebsgelände der Fa. Winter in der Niederkleiner Straße

Die Prüfung und etwaige Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags liegen in der Zuständigkeit der Stadt. Grundsätzlich ist die Möglichkeit weiterer Zu- und Abfahrten aus Sicht von Hessen Mobil gegeben, da es sich um einen Innerortsbereich handelt, in dem kein Zugangsverbot vorliegt.

Aufgrund der Vielzahl an vorhandenen Einmündungen, dem hohen Verkehrsaufkommen und dem hohen Anteil von Rad- und Fußverkehr sollte die Entscheidung über weitere Zu- und Abfahrten gemeinsam mit der Stadt, der Polizei und der Fa. Winter erörtert werden.

### Tempo 30, L 3290 und B 62 in Niederklein

Als Maßnahme zur Lärminderung wurde Tempo 30 ganztags bzw. nachts an den Ortsdurchfahrten der L 3290 und der B 62 in Niederklein vorgebracht. Der Maßnahmenvorschlag befindet sich in Prüfung.

### **Maßnahmenvorschläge im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### **Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.



### 10.4.19. Steffenberg

In der Gemeinde Steffenberg leben ca. 4.000 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst und 37 Betroffene ganztags sowie 40 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Die Betroffenen pro Pegelklasse sind in Tabelle 239 aufgeführt.

Tabelle 239 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Steffenberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 15  | 22           | 0     | 18  | 22           | 0     |

In Tabelle 240 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 240 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Steffenberg (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,26                            | 0,06                            | 0,01                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 50                              | 17                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausbäude                   | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 21                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 5                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 ist die L 3042 in Niedereisenhausen als Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung mit einer maximalen Lärmkennziffer von 199 im Nachtzeitraum identifiziert worden. Der Abschnitt der Schelde-Lahn-Straße von der Kreuzung der L 3042, L 3049 und L 3331 bis zur Einmündung in die Eisenhäuser Straße im Ortsteil Niedereisenhausen stellt mit einer Lärmkennziffer von maximal 103 im Nachtzeitraum keinen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar.

Tabelle 241 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Steffenberg

| Ortsteil          | Straße   | LKZ              |                    |
|-------------------|--|------------------|--------------------|
|                   |  | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Niedereisenhausen | Kreuzung L 3042, L 3049, L 3331 bis Einmündung Eisenhäuser Straße (Mitte) (OD) | 90               | 103                |
| Niedereisenhausen | L 3042   | 166              | 199                |
| Niedereisenhausen | L 3049 (nördlich)  | 34               | 44                 |
| Niedereisenhausen | L 3049 (südlich)   | 37               | 45                 |
| Niedereisenhausen | L 3331   | 3                | 3                  |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### **Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Tempo 30 und Lkw-Fahrverbot, Schelde-Lahn-Straße, Niedereisenhausen

Der Maßnahmenvorschlag ergab bei der Evaluierung, dass lediglich ein kurzer Bereich der Ortsdurchfahrt für eine lärmbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung in Frage käme. In Abstimmung der zuständigen Fachbehörden wird der Maßnahmenvorschlag nicht umgesetzt.

#### Tempo 30, L 3049 Eisenhäuser Straße, Niedereisenhausen

Tempo 30 als lärmmindernde Maßnahme wurde im Rahmen der Beteiligung eingebracht. Nach Prüfung durch die zuständigen Fachbehörden wird der Maßnahmenvorschlag aufgrund nicht vorhandener Überschreitung der Lärmgrenzwerte abgelehnt.

### **Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## **10.4.20. Weimar**

Die Gemeinde Weimar zählt über 7.200 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind neben den Bundesstraßen B 3 und B 255 alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 242 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung für die Gemeinde Weimar in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 69 Betroffene ganztags und 121 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 242 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Weimar*

|               | Betroffenenzahl<br>$L_{DEN}$ [dB(A)] |              |       | Betroffenenzahl<br>$L_{Night}$ [dB(A)] |              |       |
|---------------|--------------------------------------|--------------|-------|--|--------------|-------|
|               | ab 65 bis 69                         | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                           | ab 60 bis 64 | ab 65 |
| <b>Anzahl</b> | 64                                   | 5            | 0     | 114                                    | 7            | 0     |

In Tabelle 243 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 243 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Weimar (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 7,34                            | 1,93                            | 0,46                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 540                             | 32                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 160                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 28                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 sind die in Tabelle 244 genannten Lärmkonfliktpunkte geringer Belastung identifiziert worden. Die maximale Lärmkennziffer für den Lärmkonfliktpunkt K 42 in Niederweimar liegt bei 91.

Tabelle 244 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Weimar

| Ortsteil     | Straße     | LKZ              |                    |
|--------------|------------|------------------|--------------------|
|              |            | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Niederweimar | K 42       | 78               | 91                 |
| Niederweimar | B3 / B 255 | 2                | 3                  |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Gekrümmte Lärmschutzwand, OT Wolfshausen

Im Ortsteil Wolfshausen ist eine gekrümmte Lärmschutzwand installiert, sodass der Ortsteil keinen Lärmkonfliktpunkt mehr besitzt.

#### Tempo 30, Niederweimar

Auf dem kommunalen Teilstück der Ortsdurchfahrt von Niederweimar ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet und umgesetzt worden.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Ruhiges Gebiet

Seitens der Bevölkerung wurde vorgeschlagen die Waldfläche zwischen den Ortschaften und Siedlungen Ronhausen, Bortshausen, Ebsdorf, Hachborn, Straßmühle, Goldmühle, Erbenhausen, Hassenhausen, Bellnhausen, Roth, Wolfshausen und Argenstein als ruhiges Gebiet festzusetzen. Für das genannte Gebiet besteht ein Nutzungskonflikt, da es sich hier um Vorrangflächen für Windkraftanlagen handelt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten eingegangen, die nachrichtlich in Tabelle 245 aufgenommen worden sind. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht an genannten Stellen keine Handlungsmöglichkeit.

*Tabelle 245 Eingegangene Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.*

| Ortsteil     | Straße | Maßnahmenvorschlag | Bemerkung                            |
|--------------|--------|--------------------|--------------------------------------|
| Niederweimar | B 3    | Lärmschutzwand     | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit |

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil    | Straße | Maßnahmenvorschlag |
|-------------|--------|--------------------|
| Wolfshausen | B 3    | Lärmschutzwand     |
| Argenstein  | B 3    | Lärmbelästigung    |

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.4.21. Wetter

In der Stadt Wetter leben ca. 9.000 Einwohner. Von der Lärmkartierung 2022 sind alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet erfasst. Im Stadtgebiet sind 133 Betroffene ganztags und 121 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen, welche aufgeteilt in die Pegelklassen in Tabelle 246 dargestellt sind.

*Tabelle 246 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Stadt Wetter*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 70  | 63           | 0     | 81  | 57           | 16    |

In Tabelle 247 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten zusammengefasst.

Tabelle 247 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Wetter (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 3,73                            | 0,84                            | 0,13                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 159                             | 63                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 66                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 18                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

Unter Berücksichtigung des Lkw-Nachfahrverbots in der Kernstadt sowie den Stadtteilen Todenhausen und Niederwetter ergeben sich die in Tabelle 248 dargestellten Betroffenenzahlen und Lärmkennziffern. Im Ortsteil Niederwetter existiert demnach nur ein Lärmkonflikt-punkt geringer Belastung, da in Summe 10 Betroffene tags und 14 Betroffenen nachts in den unteren Pegelklassen identifiziert wurden. Für die Kernstadt ergibt sich durch das nächtliche Lkw-Fahrverbot auch nur noch ein Lärmkonflikt-punkt geringer Priorität, da lediglich eine maximale Lärmkennziffer von 203 im Nachtzeitraum erreicht wird. Als besonders belasteter Bereich ist hingegen weiterhin die Ortsdurchfahrt von Todenhausen anzusehen. Hier ergibt sich weiterhin eine maximale Lärmkennziffer von 282 im Nachtzeitraum. Die Lärmkonflikt-punkte werden erst durch die Fertigstellung, der im Bau befindlichen Ortsumgehung, entfallen.

Tabelle 248 Lärmkonflikt-punkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Wetter

| Ortsteil     | Straße      | LKZ              |                    |
|--------------|-------------|------------------|--------------------|
|              |             | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Wetter       | K 13 / B252 | 146              | 203                |
| Todenhausen  | K 13 / B252 | 226              | 282                |
| Niederwetter | B 252       | 23               | 38                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Umgehungsstraße der B 252/ B 62

Eine nachhaltigere Verbesserung der Lärmsituation wird durch die Fertigstellung der Umgehungsstraße der B 252 und B 62 erfolgen. Die Baumaßnahme beginnt an der Ortsgrenze von Burgwald - Ernsthäuser und führt westlich der Ortschaften Münchhausen, Simtshäuser, Todenhausen, Wetter, Niederwetter, Lahntal-Göttingen in Richtung Süden und schließt an die B 62 an. Die gesamte Baulänge beträgt ca.17,5 km. Das Bauprojekt befindet sich in der Bauausführung, die in zwei Bauabschnitten erfolgt. Der 1. Bauabschnitt liegt zwischen Wet-

ter und Goßfelden, der 2. Bauabschnitt zwischen Münchhausen und Lahntal. Bis auf Restleistungen in Nebenflächen sind die Arbeiten des 1. Bauabschnitt abgeschlossen. Die offizielle Verkehrsfreigabe fand am 21.12.2019 statt. Der 2. Bauabschnitt Süd bei Lahntal wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 fertig.<sup>129</sup>

#### Tempo 30 und Lkw Nachtfahrverbot, B252, Wetter, OT Wetter, Niederwetter und Todenhausen

Zurzeit besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Ortsdurchfahrten von Wetter, Niederwetter und Todenhausen. Zusätzlich wurde ein Nachtfahrverbot für Lkw über 3,5 t verhängt. Dieses soll solange in Kraft bleiben, bis die Ortsumfahrungen der B 252/B 62 realisiert sind.

Durch die Kombination des nächtlichen Fahrverbotes für Lkw über 3,5 t und der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für alle Fahrzeuge kann der Lärmrichtwert von 62 dB(A) in der Nachtzeit eingehalten werden.

#### **Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### **10.4.22. Wohratal**

In der Gemeinde Wohratal leben ca. 2.200 Einwohner. Neben der Bundesstraße B 3 sind alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 249 ersichtlich ist, sind keine Betroffene ganztags und nachts oberhalb der Auslöswerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt.

*Tabelle 249 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Wohratal*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 250 dargestellt.

<sup>129</sup> Hessen Mobil <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-westhessen/b-252b-62-muenchhausen-wetter-lahntal#:~:text=Sie%20be-ginnt%20an%20der%20Orts-grenze,17%2C6%20km>, abgerufen am 15.04.2024

Tabelle 250 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Wohratal (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Wohratal liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Wohratal vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Tempo 30, Auestraße (L 3073) Halsdorf

Für die Auestraße in Halsdorf wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ganztags oder nachts vorgeschlagen. Beim Straßenbaulastträger wurde eine schalltechnische Berechnung in Auftrag gegeben. Im Ergebnis werden an keinem Gebäude die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV überschritten. Die zuständigen Fachbehörden wurden über das Ergebnis informiert.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.5. Vogelsbergkreis

Der Vogelsbergkreis bildet den östlichsten Landkreis im Regierungsbezirk Gießen. Die Straßen der höchsten Belastung sind in Abbildung 76 dargestellt. Die wichtigste Fernverkehrsstraße ist im Vogelsbergkreis die Bundesautobahn A 5, die im nördlichen Teil des Landkreises verläuft. Sie führt von Westen von der Gemeinde Mücke, zwischen den Gemeindegrenzen von Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda) über Romrod durch Alsfeld nach Osten. Des Weiteren findet die Bundesstraße B 62 Eingang in die Kartierung. Sie verläuft in der Stadt Alsfeld von Westen nach Osten durch die Stadtteile Angenrod, Leusel und die Kernstadt Alsfeld. Vom Stadtteil Altenburg aus verläuft die Bundesstraße B 254 nach Süden durch die Gemeinde Schwalmtal und im weiteren Verlauf durch die Gemeinde Lauterbach, wo sie im Norden der Stadt Lauterbach nach Osten abknickt. Sie setzt ihren Verlauf in der Gemeinde Wartenbach durch die Ortsteile Angersbach und Landenhausen nach Südosten fort. In Lauterbach setzt sich die Bundesstraße B 275 als Verlängerung der B 254 nach Süden fort. Im Südwesten des Vogelsbergkreises ist die B 455 sowie die B 276 in Schotten kartiert. Im Nordosten des Vogelsbergkreises sind in der Stadt Schlitz unter anderem die Landesstraße L 3141 in der Kernstadt, die L 3140 im Stadtteil Hutzdorf und die L 3169 in Sandolfs kartiert. Im Westen des Vogelsbergkreises sind die L 3073 in Nieder-Ofleiden und die L 3072 in Homberg (Ohm) kartiert.

Ein Überblick über die in der Lärmkartierung 2022 erfassten Straßen sind für den Ganztagszeitraum  $L_{DEN}$  in Abbildung 76 dargestellt.

Der Vogelsbergkreis weist dabei folgende Hauptlärmquellen auf:

- die Bundesautobahn: A 5
- die Bundesstraßen: B 49, B 254, B 275
- die Landesstraßen: L 3072, L 3073, L3040, L 3141 und L 3169

Die Anzahl der Betroffenen im Vogelsbergkreis oberhalb der Auslösewerte von > 65 dB(A) ganztags und > 55 dB(A) nachts, eingeteilt in verschiedene Pegelklassen, ist Tabelle 251 zu entnehmen. Im Vogelsbergkreis sind demnach insgesamt 1.222 Betroffene ganztags und 1.856 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 251 Anzahl belasteter Personen im Vogelsbergkreis oberhalb der Auslösewerte  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$*

|                               | Betroffenzahl<br>$L_{DEN}$ [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>$L_{Night}$ [dB(A)] |              |       |
|-------------------------------|------------------------------------|--------------|-------|--------------------------------------|--------------|-------|
|                               | ab 65 bis<br>69                    | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis<br>59                      | ab 60 bis 64 | ab 65 |
| <b>Landkreis<br/>[Anzahl]</b> | 763                                | 401          | 58    | 1.206                                | 545          | 105   |

Für den Nachtzeitraum ist die Anzahl der Belasteten, analog zu den niedrigeren Auslösewerten, zu 10 dB(A) niedrigeren Pegelwerten verschoben, wie Abbildung 77 zu entnehmen ist. Die Belastungen in der höchsten Pegelklasse ganztags befinden sich mit 49 Betroffenen über 75 dB(A) in Alsfeld sowie mit 5 Betroffenen in Wartenberg.



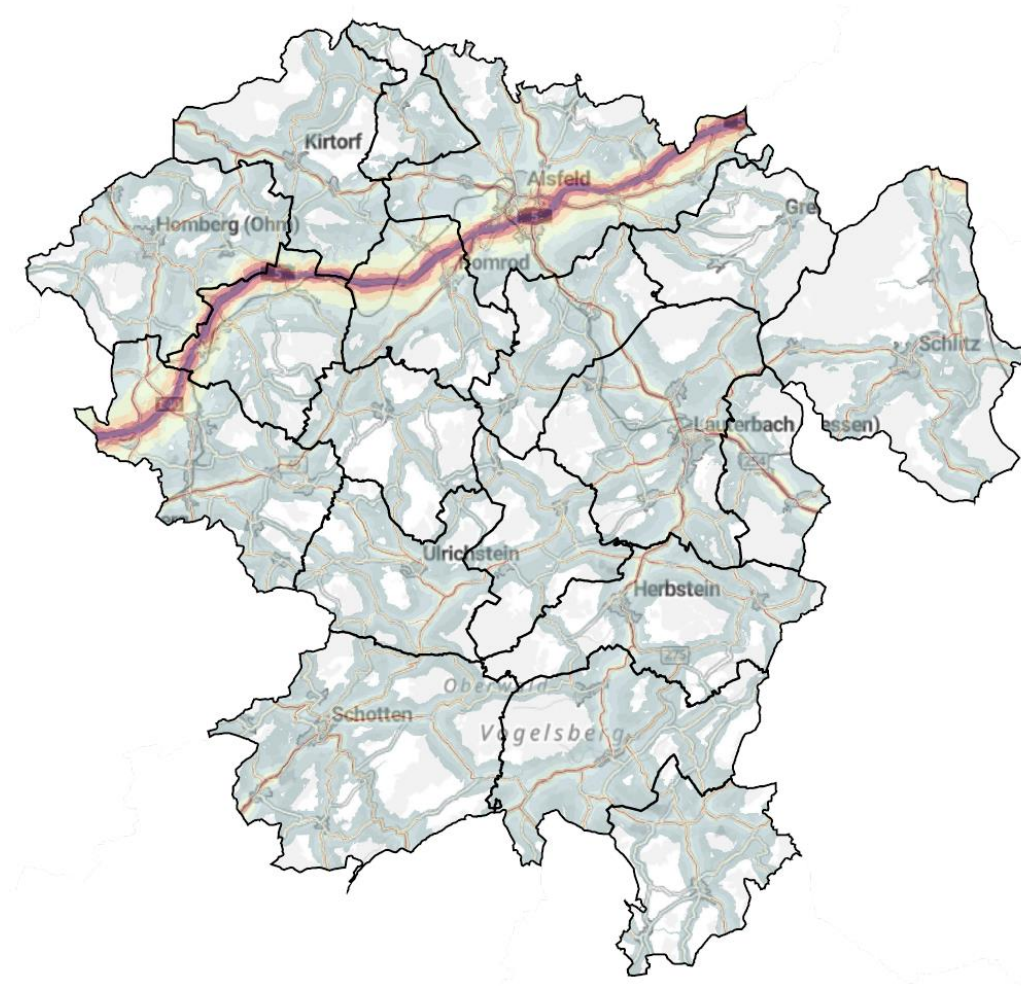


Abbildung 76 Kartierte Straßenabschnitte im Vogelsbergkreis<sup>130</sup>

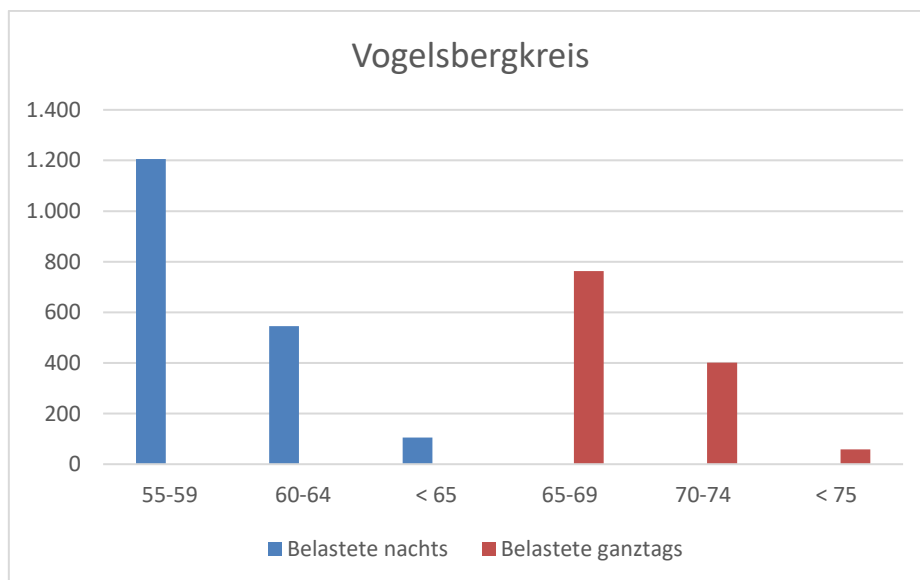


Abbildung 77 Anzahl Betroffener im Vogelsbergkreis oberhalb der Auslöswerte ganztags (blau) und nachts (rot)

<sup>130</sup> HLNUG 2022

Innerhalb der Kommunen, konnten für den Vogelsbergkreis die in Tabelle 252 gelisteten Lärmkonfliktpunkte ermittelt werden. Kommunen, in denen die statistische Auswertung weniger als 10 betroffene Personen in der gesamten Kommune, einzelnen Ortsteilen oder in einzelnen Straßenabschnitten ergab, wurden nicht als Kommunen mit Lärmkonfliktpunkt gewertet und im Folgenden auch nicht erfasst.

So verfügen die Gemeinden Antrifttal, Feldatal, Freiensteinau, Grebenau, Grebenhain, Herbstein, Homberg (Ohm), Kirtorf, Lautertal, Schwalmtal und Ulrichstein über keine Lärmkonfliktpunkte. Eine dezidierte Betrachtung der Belasteten in den einzelnen Pegelklassen oberhalb der Auslöseschwelle erfolgt in den fortfolgenden Unterkapiteln für jede einzelne Kommune des Vogelsbergkreises.

Die größte Lärmkennziffer im Nachtzeitraum von 1.476 im Vogelsbergkreis wird durch die Bundesautobahn A 5 in Alsfeld erreicht. Einen weiteren Lärmschwerpunkt stellt die B 49 in Alsfeld im Nachtzeitraum mit einem Wert von 554 dar. Noch etwas höher, mit einem Wert von 578 ist die B 254 in Angersbach zu bewerten. Im Vergleich zu den vier anderen Landkreisen im Regierungsbezirk Gießen sind die Lärmkonfliktpunkte weniger gravierend einzuordnen. Die Anzahl der Lärmkonfliktpunkte, bedingt durch die niedrigere Bevölkerungsdichte im Vogelsbergkreis, ist ebenfalls deutlich geringer als in den vier anderen Landkreisen. Explizite Lärmkennzifferwerte zu den Belastungen im Ganztagszeitraum und im Nachtzeitraum für alle Lärmkonfliktpunkte sind Tabelle 252 zu entnehmen.

*Tabelle 252 Lärmkonfliktpunkte nach Kommunen in alphabetischer Reihenfolge im Vogelsbergkreis*

| #  | Gemeinde   | Ort        | Straße | LKZ              |                    |
|----|------------|------------|--------|------------------|--------------------|
|    |            |            |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 1  | Alsfeld    | Alsfeld    | A 5    | 869              | 1.476              |
| 2  | Alsfeld    | Alsfeld    | B 49   | 425              | 554                |
| 3  | Alsfeld    | Alsfeld    | B 62   | 273              | 364                |
| 4  | Alsfeld    | Angenrod   | B 62   | 39               | 65                 |
| 5  | Alsfeld    | Eifa       | B 62   | 101              | 141                |
| 6  | Alsfeld    | Eudorf     | B 254  | 140              | 189                |
| 7  | Alsfeld    | Leusel     | B 62   | 71               | 121                |
| 8  | Alsfeld    | Lingelbach | B 62   | 24               | 50                 |
| 9  | Gemünden   | Gemünden   | A 5    | 66               | 124                |
| 10 | Kirtorf    | Kirtorf    | B 62   | 102              | 150                |
| 11 | Kirtorf    | Lehrbach   | B 62   | 41               | 63                 |
| 12 | Kirtorf    | Ober-Gleen | B 62   | 30               | 46                 |
| 13 | Lauterbach | Lauterbach | B 275  | 98               | 139                |
| 14 | Lauterbach | Lauterbach | B 254  | 64               | 109                |
| 15 | Mücke      | Atzenhain  | A 5    | 24               | 99                 |
| 16 | Mücke      | Windhain   | A 5    | 11               | 63                 |
| 17 | Romrod     | Romrod     | B 49   | 47               | 93                 |
| 18 | Schlitz    | Schlitz    | L 3141 | 328              | 381                |
| 19 | Schlitz    | Hutzdorf   | L 3140 | 501              | 587                |
| 20 | Schotten   | Rainrod    | B 455  | 112              | 154                |
| 21 | Schotten   | Eschenrod  | B 276  | 0                | 0                  |
| 22 | Schwalmtal | Schwalmtal | B 254  | 0                | 0                  |
| 23 | Wartburg   | Angersbach | B 254  | 448              | 578                |

| #  | Gemeinde | Ort               | Straße | LKZ              |                    |
|----|----------|-------------------|--------|------------------|--------------------|
|    |          |                   |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| 24 | Wartburg | Landenhau-<br>sen | B 254  | 157              | 206                |

Im Folgenden wird auf alle Lärmkonflikte näher eingegangen, deren Lärmkennziffer (LKZ) während des gesamten Tages und/oder in der Nacht mehr als 200 beträgt. Hintergrund ist eine besonders starke Lärmbelastung ab Werten von 200. Ermächtigungsgrundlage zu dieser Eingrenzung bildet § 47d Abs. 1 Satz 3 BImSchG. Demnach ist eine Priorisierung bei der Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen vorzunehmen, die sich aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien (LKZ) ergibt. Dies bedeutet, dass Maßnahmen für stärker mit Lärm belastete Gebiete mit höherer Priorität verfolgt werden sollen. Darüber hinaus können im Einzelfall auch Lärmkonflikte mit geringerer Lärmkennziffer durch die Lärmaktionsplanung näher betrachtet werden.

Sofern im Folgenden keine Haupteisenbahnstrecken beschrieben werden, bedeutet dies, dass es in der jeweiligen Gemeinde keine solchen gibt.

### **Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| <b>Für die Kommunen im</b> | <b>Maßnahmenvorschlag</b>    |
|----------------------------|------------------------------|
| Ohmtal                     | Reaktivierung der Ohmtalbahn |

### 10.5.1. Alsfeld

In der Stadt Alsfeld leben ca. 16.200 Einwohner. Die Bundesautobahn A 5 verläuft zwischen der Kernstadt Alsfeld und dem Stadtteil Altenburg von Westen nach Osten, wo sie nördlich vorbei an Eifa führt. Die Bundesstraße B 62 verläuft von Westen nach Osten durch die Stadtteile Angenrod und Leusel in die Kernstadt Alsfeld. Vom Südwesten aus verläuft die Bundesstraße B 49 als kartierte Straße bis nach Alsfeld. Vom Südosten verläuft die Bundesstraße B 254 nach Norden bis in den Stadtteil Altenburg. Im Stadtgebiet sind neben der Bundesautobahn und den Bundesstraßen auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 253 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Alsfeld in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 554 Betroffene ganztags und 901 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Die erhöhten Werte der Betroffenen im Nachtzeitraum sind dem überregionalen Verkehr zuzuschreiben.

Tabelle 253 Anzahl von Personen in der Stadt Alsfeld, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 316                                       | 189          | 49    | 571   | 239          | 91    |

In Tabelle 254 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 254 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Alsfeld (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 37,31                           | 13,91                           | 2,61                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 1.907                           | 263                             | 23                              |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 635                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 173                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 1                               |                                 |                                 |

#### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 sind Lärmkonfliktpunkte in der Kernstadt sowie den Stadtteilen Leusel und Angenrod zu finden. Verursacht werden diese unter anderem durch die Bundesstraße B 62 in den Ortsdurchfahrten der Kernstadt, sowie den Stadtteilen. Die maximale Lärmkennziffer liegt bei 1.476 im Nachtzeitraum bzw. 869 ganztags verursacht durch die A 5 in der Kernstadt in Alsfeld. Die maximalen Lärmkennziffern pro Lärmkonfliktpunkt sind Tabelle 255 zu entnehmen. Die hohen Lärmkennziffern der B 49 und in ihrer Fortsetzung der B 62 in Alsfeld ergeben sich durch ihre Verkehrsbedeutung. Der gesamte Durchfahrtsverkehr, wie auch die Zuflüsse aus Richtung Marburg (B 62) und von Norden aus Richtung Schwalmstadt und Süden aus Richtung Lauterbach (B254) führen auf diesen Straßenzug.

Tabelle 255 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Alsfeld

| Ortsteil   | Straße | LKZ              |                    |
|------------|--------|------------------|--------------------|
|            |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Alsfeld    | A 5    | 869              | 1.476              |
| Alsfeld    | B 49   | 425              | 554                |
| Alsfeld    | B 62   | 273              | 364                |
| Angenrod   | B 62   | 39               | 65                 |
| Eifa       | B 62   | 101              | 141                |
| Eudorf     | B 245  | 140              | 189                |
| Leusel     | B 62   | 71               | 121                |
| Lingelbach | B 62   | 25               | 50                 |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von Häusern bzw. Wohnungen an Bundes- bzw. Landesstraßen können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Eine Visualisierung der Lärmkonfliktpunkte B 49 und B 62 in der Kernstadt wird im Folgenden näher beschrieben.

#### Kernstadt, B 49

Der Lärmkonfliktpunkt B 49 in der Kernstadt zeichnet sich durch eine straßenrandnahe Bebauung aus, die teilweise mit Lücken versehen ist. Es liegt eine gemischte Nutzung von Wohnen und Gewerbe, meist im selben Gebäude, vor. Teilweise sind auch Abbiegespuren vorhanden, wie in Abbildung 78 dargestellt ist.



Abbildung 78 Bebauung entlang der B 49 in der Kernstadt <sup>131</sup>

<sup>131</sup> Regierungspräsidium Gießen

Eine Visualisierung der Bereiche besonderer Belastung des Lärmkonfliktpunkts B 49 in der Kernstadt im Nachtzeitraum ist Abbildung 79 zu entnehmen.



Abbildung 79 Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts B 49 in der Kernstadt im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder <sup>132</sup>

### Kernstadt, B 62

Der Lärmkonfliktpunkt B 62 in der Kernstadt ist durch eine straßenrandnahe Bebauung mit Lücken an der einen Seite und einer abgesetzten Häuserzeile auf der anderen Straßenseite gekennzeichnet, wie links in Abbildung 80 ersichtlich ist. Die Nutzung besteht aus Wohnnutzung mit teilweise gewerblicher Nutzung. Die Bereiche besonderer Belastung im Nachtzeitraum sind rechts in Abbildung 80 dargestellt.



Abbildung 80 Bebauung entlang der B 62 in der Kernstadt (links) <sup>133</sup> und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder (rechts) <sup>132</sup>

<sup>132</sup> HLNUG 2022

<sup>133</sup> Regierungspräsidium Gießen

## **Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

### L 3145 im Lärmsanierungsprogramm Straße

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen prüft Hessen Mobil, ob für die jeweils 30 am stärksten betroffenen Bereiche entlang von hessischen Bundesstraßen in der Baulast des Bundes sowie Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen die Umsetzung von (vorzugsweise aktiven) Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in Betracht kommt. Der vorliegende Lärmkonflikt befindet sich auf der Liste mit den Lärmkonfliktpunkten des Lärmsanierungsprogramms Straße des Landes Hessen. Hessen Mobil wird in der Rangfolge der priorisierten Lärmkonflikte prüfen, ob straßenbauliche Lärm-minderungsmaßnahmen möglich sind. Eine konkrete Zeitplanung für diese Prüfung und die etwaige Umsetzung von straßenbaulichen Maßnahmen kann nicht benannt werden.

### Tempo 30 für Lkw, nachts, B 62, Alsfeld, Kernstadt

Die Ortsdurchfahrt der B 62 in Alsfeld stellt im Nachtzeitraum einen Lärmkonfliktpunkt dar. Als pegelmindernde Maßnahmen wurden sowohl ein Lkw-Fahrverbot als auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die B 62 vorgeschlagen. Die Berechnung nach RLS-90 für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Nachtzeitraum liefert eine durchschnittliche Pegelminderung von 2,1-2,3 dB(A). Die Zustimmungsverfügung für Tempo 30 nachts für Lkw wurde seitens der Oberen Verkehrsbehörde zum 26.09.2019 erteilt.

### Tempo 30, nachts, B 49, Alsfeld, Kernstadt, Grünberger Straße/ Alicenstraße

Die Ortsdurchfahrt der B 49 in Alsfeld stellt im Nachtzeitraum einen Lärmkonfliktpunkt dar. Die Berechnung nach RLS-90 ergibt, dass die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in der Grünberger Straße und der Alicenstraße zu einer durchschnittlichen Pegelminderung von 2,1-2,3 dB(A) führt. Die Zustimmungsverfügung für Tempo 30 nachts für Lkw wurde seitens der Oberen Verkehrsbehörde zum 26.09.2019 erteilt.

### Tempo 30 nachts für Lkw, B 254, Eudorf

Die Zustimmungsverfügung für Tempo 30 nachts für Lkw wurde seitens der Oberen Verkehrsbehörde zum 16.04.2019 erteilt.

### Lkw-Fahrverbot auf der B 62 und der B 49, Alsfeld

Die B 62 und die B 49 dienen sowohl als Umleitungsstrecke (U 29), als auch als Zubringer zur A 5. Dadurch ist insgesamt ein erhöhtes Verkehrsaufkommen mit einem hohen Schwerverkehrsanteil auf der B 49 und der B 62 zu verzeichnen. Der Verkehr kann durch Verkehrslenkungsmaßnahmen nicht verlagert werden, da neben der B 49 und der B 62 keine anderen Bundesstraßen zwischen AS Alsfeld West und AS Alsfeld Ost zur Verfügung stehen. Andere untergeordnete Straßen (Landes- und Kreisstraßen) sind nicht geeignet, den Verkehr der B 49 und der B 62 aufzunehmen. Gleichzeitig wären diese Strecken von der Gesamtlänge auch keine zumutbare Alternative.

### Lärmarmen Asphalt, Alsfeld, A 5

In 2011 wurde zwischen den Anschlussstellen Alsfeld-West und Alsfeld-Ost auf dem 1. Fahrstreifen in Fahrtrichtung Kassel lärmarmen Splitt-Mastix-Asphalt SMA 8S LA<sup>134</sup> aufgetragen.

---

<sup>134</sup> Der Zusatz LA bedeutet lärmarm

Tempo 30 für Lkw, nachts, B 62, Leusel

In der Ortsdurchfahrt wurde im März 2018 Tempo 30 für Lkw im Nachtzeitraum als lärmmin-  
dernde Maßnahme eingeführt.

Tempo 30 nachts für Lkw, B 62, Angenrod

Die Zustimmungen aller zu beteiligenden Behörden zur Umsetzung des Tempolimits von  
30 km/h für Lkw im Nachtzeitraum in der Ortsdurchfahrt Alsfeld-Angenrod, B 62 liegt vor.

**Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung**

In Tabelle 256 sind Maßnahmenvorschläge an Lärmkonfliktpunkten gelistet. Der Umset-  
zungsstand ist der Spalte „Bemerkung“ zu entnehmen.

*Tabelle 256 Maßnahmenvorschläge innerhalb der Stadt Alsfeld an Lärmkonfliktpunkten respektive zur Auswei-  
sung ruhiger Gebiete*

| Stadtteil                  | Straße       | Maßnahmenvorschlag  | Bemerkung   |
|----------------------------|--------------|---|---|
| Kernstadt                  | A 5          | Lärmschutzwände   | Ein Abschnitt im Nachtzeitraum möglicher LKP.<br>Allerdings: Heranrücken der Wohnbebauung an A 5. Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Baulastträger damit ausgeschlossen. Sicherstellung/Prüfung von Lärmschutz durch die Kommune im Rahmen der Flächennutzungs- bzw. Bauleitplanung<br>Gewährung von passivem Lärmschutz an drei Gebäuden im Einwirkungsbe-<br>reich des LKP |
|                            |              | Geschwindigkeitsbegrenzung, Tempo 100   | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigt Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV<br>Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Autobahn GmbH weitergeleitet   |
|                            | B 49<br>B 62 | Tempo 30  | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigen Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV, schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers bestätigt Überschreitungen nachts   |
| Angenrod<br>Eifa<br>Leusel | B 62         | Erhalt und Pflege von Gehölzen sichern, bei notwendigen Gehölzentnahmen und bei Straßenneubaumaßnahmen sind geeignete standortgerechte und robuste Gehölze zu pflanzen, die | Maßnahmenvorschlag wurde an den zuständigen Straßenbaulastträger übermittelt  |



| Stadtteil           | Straße        | Maßnahmenvorschlag   | Bemerkung   |
|---------------------|---------------|--|---|
|                     |               | schall- und windmindernd wirken  |   |
|                     |               | Tempo 30<br>Nachtfahrverbot für Lkw  | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigen Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV, schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers bestätigt Überschreitungen nachts in Angenrod, Stellungnahme der Verkehrsbehörde liegt aktuell nicht vor  |
| Eudorf              | B 245         | Tempo 30<br>Nachtfahrverbot für Lkw  | Überschlägige RLS-90-Berechnung zeigen Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien-StV, schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers zeigt keine Überschreitungen, Stellungnahme der Verkehrsbehörde liegt aktuell nicht vor   |
| Alsfeld<br>Angenrod | B 62          | Bei Deckenerneuerungen und grundlegenden Straßenausbauten sollte Flüsterasphalt verwendet werden                                 | Hessen Mobil baut seit 2017 ungeachtet der örtlichen Lärmsituation vorrangig lärmindernde Straßendeckschichten als Regelbauweise ein. Hessen Mobil prüft bei der nächsten regulär anstehenden Straßendeckensanierung, ob im Bereich des vorliegenden Lärmkonflikts ein lärmarter Asphalt eingebracht werden kann.   |
| Stadtgebiet         | Bundesstraßen | Mögliche Lücken in der Berechnung der Kartierung schließen und die Kartierung generell in allen Ortslagen vollständig fortsetzen | Für die Kartierung und die Darstellung im Lärmviewer ist das HLNUG zuständig; Beteiligungsmöglichkeit der Stadt Alsfeld an Lärmkartierung 2022 durch Schreiben des HLNUG gegeben  |
|                     | Ortseingänge  | Verkehrsberuhigende Maßnahmen durch z.B. Querungshilfen, Fahrbahnsteiler   | Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne direkte Lärmschutzfunktion (zum Beispiel Fahrbahnsteiler, Fahrbahnverengungen oder -verschwenkungen, Schwellen) sind keine im Rahmen der Lärmsanierung umsetzbaren Lärmschutzmaßnahmen. Derartige Einrichtungen können aber aus Gründen der Verkehrssicherheit z.B. an Unfallschwerpunkten in Betracht kommen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem |

| Stadtteil | Straße | Maßnahmenvorschlag | Bemerkung                                 |
|-----------|--------|--------------------|---|
|           |        |                    | jeweils zuständigen Straßenbaulastträger. |

Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten werden in Tabelle 257 nachrichtlich gelistet. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht keine rechtliche Möglichkeit Maßnahmen zu ergreifen.

*Tabelle 257 Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten in der Stadt Alsfeld*

| Stadtteil  | Straße | Maßnahmenvorschlag  | Bemerkung   |
|------------|--------|---|---|
| Heidelbach | OD     | Tempolimit 30 km/h, Schaffung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen an den Ortseingängen im Rahmen der geplanten Grunderneuerung der Ortsdurchfahrt, Lkw-Durchfahrtsverbot | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |
| Lingelbach | OD     | Tempolimit 30 km/h  | Kein LKP, keine Handlungsmöglichkeit aus Sicht der Lärmaktionsplanung |

### **Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### Tempo 30 Zone und Fahrradstreifen B 49, Bürgermeister-Haas-Str. bis Ludwigsplatz

Für die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 49 wird für den Bereich von der Bürgermeister-Haas-Str. bis zum Ludwigsplatz eine Tempo 30 Zone sowie ein Fahrradstreifen für den Radverkehr vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst.

#### Fehlende Lärmmessungen am Standort der Schulen im Stadtgebiet Alsfeld

Es wurden zum Nachweis der Lärmbelastung durch Umgebungslärm an Schulen im Stadtgebiet von Alsfeld Lärmmessungen gefordert, um die angegebenen Werte in Tabelle 254 zu korrigieren.

Die Werte in den Tabellen der geschätzten Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern stammen aus der Umgebungslärmkartierung 2022, weitere Details siehe Kapitel 6, und stützen sich auf Berechnungen.

### **10.5.2. Antrifftal**

In der Gemeinde Antrifftal leben ca. 1.800 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind alle Landes- und Kreisstraßen, bis auf die K 61 von Seibelsdorf nach Ohmes, von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 258 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 259 dargestellt.

Tabelle 258 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Antrifttal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 259 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Antrifttal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75<br>dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                                  |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                                  |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                                  |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                                  |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                    |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                    |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                    |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Antrifttal liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Antrifttal vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.5.3. Feldatal

In der Gemeinde Feldatal leben ca. 2.400 Einwohner. Neben der Bundesstraße B 49 sind alle Landes- und Kreisstraßen, bis auf die K 126 von Groß-Felda nach Zeilbach, von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 260 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 261 dargestellt.

Tabelle 260 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Feldatal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 261 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Feldatal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Feldatal liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Feldatal vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.5.4. Freiensteinau

In der Gemeinde Freiensteinau leben ca. 3.200 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet, bis auf die K 97 von Freiensteinau nach Salz, sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 262 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 263 dargestellt.

Tabelle 262 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Freiensteinau

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 263 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Freiensteinau (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Freiensteinau liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Freiensteinau vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.5.5. Gemünden (Felda)

In der Gemeinde Gemünden (Felda) leben ca. 2.800 Einwohner. Die Bundesautobahn A 5 verläuft im westlichen Teil der Gemeinde von Süden nach Norden vorbei an Burg-Gemünden und Nieder-Gemünden. Nördlich von Rülfenrod knickt die A 5 in ihrem weiteren Verlauf nach Osten ab, wo sie nördlich von Ehringshausen vorbeiführt.

In Tabelle 264 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Gemünden (Felda) in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 36 Betroffene ganztags und 107 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 264 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Gemünden

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 21  | 11           | 4     | 84  | 17           | 6     |

In Tabelle 265 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 265 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Gemünden (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 17,65                           | 7,56                            | 1,56                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 435                             | 16                              | 1                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 133                             |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 33                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe vorhandener Lärmprobleme

In der Gemeinde Gemünden (Felda) liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung vor.

Die Bundesautobahn A 5 verursacht die in Tabelle 266 dargestellten Lärmkennziffern im Ganztags- und Nachtzeitraum.

Tabelle 266 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Gemünden

| Ortsteil      | Straße | LKZ              |                    |
|---------------|--------|------------------|--------------------|
|               |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Burg Gemünden | A 5    | 66               | 124                |

### Bereits umgesetzte Maßnahmen

#### A 5, aktiver Lärmschutz

Im Rahmen des Ausbaus der A 5 wurde aktiver Lärmschutz umgesetzt. Die Lärmschutzmaßnahmen an beiden Seiten der A 5 in der Ortslage Burg-Gemünden bestehen aus einer Kombination von Erdwällen und Lärmschutzwänden. Nach Umsetzung der Maßnahmen werden die Vorsorgewerte der 16. BImSchV für Dorf- und Mischgebiete eingehalten. Da diese unterhalb der Auslösewerte der Lärmaktionsplanung liegen, liegt in der Gemeinde Gemünden (Felda) kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung vor.

### Maßnahmenvorschlag aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Lärmschutzwand, A5

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Maßnahmenvorschlag zur Errichtung einer Lärmschutzwand vorgebracht.

Die Auswertung der Lärmkartierung 2022 lässt für einige Gebäude auf Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung schließen, so dass passive Lärmschutzmaßnahmen (wie z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftern) ggf. möglich wären. Nähere Informationen können Kapitel 3.4.1 entnommen werden.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.5.6. Grebenau

In der Stadt Grebenau leben ca. 2.400 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet, bis auf die K 74 von Eulersdorf nach Schwarz, die K 75 von Eulersdorf nach Reimenrod und die K 76 von Reimenrod nach Bieben, sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 267 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Die Stadt besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 268 dargestellt.

Tabelle 267 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Grebenau

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 268 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Grebenau (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Grebenau liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Stadt Grebenau vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.5.7. Grebenhain

In der Gemeinde Grebenhain leben ca. 4.600 Einwohner. Neben den Bundesstraßen B 275 und B 276 sind alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 269 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 270 dargestellt.

Tabelle 269 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Grebenhain

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 270 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Grebenhain (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Grebenhain liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Grebenhain vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.5.8. Herbstein

In der Stadt Herbstein leben ca. 4.600 Einwohner. Neben der Bundesstraße B 275 sind alle Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet, bis auf die K 110 von Steinfurt nach Schlechtenwegen, von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 271 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Die Stadt besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 272 dargestellt.



Tabelle 271 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Herbstein

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 272 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Herbstein (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Herbstein liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30, nachts, B 275, Herbstein

Tempo 30 nachts wahlweise für Lkw und alle Kfz wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung als lärmindernde Maßnahme vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag ist als Prüfauftrag erfasst. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.5.9. Homberg (Ohm)

In der Stadt Homberg (Ohm) leben ca. 7.500 Einwohner. Neben der Bundesautobahn A 5 sind alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 273 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Die Stadt besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 274 dargestellt.

Tabelle 273 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Homberg (Ohm)

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 274 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Homberg (Ohm)(EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 4,5                             | 1,19                            | 0,20                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 0                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Homberg (Ohm) liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30, nachts, L 3073, Homberg (Ohm)

Die notwendigen Zustimmungen zu Tempo 30 im Nachtzeitraum in Homberg (Ohm) auf der Marburger Straße von der Einmündung Goethestraße bis zum Kreisverkehr, Einmündung Berliner Straße/Frankfurter Straße wurden im Mai 2016 erteilt. Die Maßnahme wurde im Jahr der erteilten Zustimmungsverfügung umgesetzt. Durch das Tempolimit können Pegelminderungen von bis zu 3 dB(A) erreicht werden.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge zu Lärmkonfliktpunkten eingegangen.

Nachrichtlich werden die Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten in Tabelle 275 aufgeführt.

Tabelle 275 Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten

| Stadtteil       | Straße            | Maßnahmenvorschlag  | Bemerkung  |
|-----------------|-------------------|---|--|
| Homberg         | Baustelle<br>A 49 | Warntafel für Geschwindigkeiten über 50 km/h, da durch Baustelle viel Verkehr, Geschwindigkeitsüberschreitung | Kein Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung   |
| Homberg         | A 49              | Lärmschutzwand  | Im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 49 sind Vorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV zu Grunde gelegt worden. |
| Nieder-Ofleiden | L 3073            | Kein Entfernen des Bewuchses bzw. nur Beschneiden   | Maßnahmenvorschlag wurde an zuständige Behörde weitergeleitet  |

### Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße                              | Maßnahmenvorschlag / Stellungnahme  |
|----------|-------------------------------------|---|
| Homberg  | L 3072                              | Erhöhtes Verkehrsaufkommen<br>Versetzung der Ortstafel an L 3072 um 240 m nach Nordost                                  |
| Büßfeld  | L 3072 und A 5                      | Ort ist massiv von Lärm belastet durch Schwerlastverkehr und A 5<br>Geschwindigkeitsbegrenzung werden nicht eingehalten |
| Homberg  | Marburger Straße<br>Berliner Straße | Erhöhung der Verkehrs- und Lärmbelastung nach Freigabe der A 49   |
| Maulbach | Ortslage                            |   |

#### 10.5.10. Kirtorf

In der Stadt Kirtorf leben ca. 3.100 Einwohner. Neben der Bundesautobahn A 5 sind alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 276 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Die Stadt besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 277 dargestellt.

Tabelle 276 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Kirtorf

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 277 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Kirtorf (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 1,72                            | 0,71                            | 0,11                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Kirtorf liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Stadt Kirtorf vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Tempo 30, B 62, Kirtorf

Für die Ortsdurchfahrt der B 62 in Kirtorf wurde die Einführung eines Tempolimits von 30 km/h vorgeschlagen. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 sowie überschlägig durchgeführter RLS-90-Berechnungen wurden Überschreitungen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV nachts festgestellt. Eine schalltechnische Berechnung durch den Straßenbaulastträger bestätigt die Überschreitung der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Stadt Kirtorf begrüßt zudem den Maßnahmenvorschlag.

Der Maßnahmenvorschlag sowie die schalltechnische Berechnung des Straßenbaulastträgers wurden der zuständigen Verkehrsbehörde übermittelt. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

## 10.5.11. Lauterbach

In der Stadt Lauterbach leben ca. 13.900 Einwohner. Neben den Bundesstraßen B 254 und B 275 sind alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 278 ersichtlich ist, sind 91 Betroffenen ganztags und 112 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen.

*Tabelle 278 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Lauterbach*

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 79  | 12           | 0     | 90  | 22           | 0     |

In Tabelle 279 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 279 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lauterbach (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 2,43                            | 0,60                            | 0,08                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 209                             | 42                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 72                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 16                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angabe zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 wurde für die Ortsdurchfahrt von Lauterbach jeweils ein Lärmkonfliktpunkt, verursacht durch die Bundesstraßen B 275 und B 254, identifiziert. Die maximale Lärmkennziffern sind in Tabelle 280 dargestellt.

Tabelle 280 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Lauterbach

| Ortsteil   | Straße | LKZ              |                    |
|------------|--------|------------------|--------------------|
|            |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Lauterbach | B 275  | 98               | 139                |
| Lauterbach | B 254  | 64               | 109                |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten der B 275 und B 254 in Lauterbach wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Im Folgenden soll der Lärmkonfliktpunkt näher betrachtet werden.

#### Kernstadt, B 275-Vogelsbergstraße

Der Lärmkonfliktpunkt der B 275, Vogelsbergstraße, ist durch den Wechsel zwischen dichter, geschlossener und aufgelockerter Wohnbebauung gekennzeichnet. Es bestehen keine Radverkehrsanlagen. Es ist aber ein beidseitiger Bürgersteig vorhanden, wie links in Abbildung 81 entnommen werden kann. Rechts in Abbildung 81 sind die Bereiche der Lärmbelastung im Nachtzeitraum durch Lärmkennziffernbänder visualisiert.



Abbildung 81 Bebauung entlang der B 275, Vogelsbergstraße, in der Kernstadt <sup>135</sup>

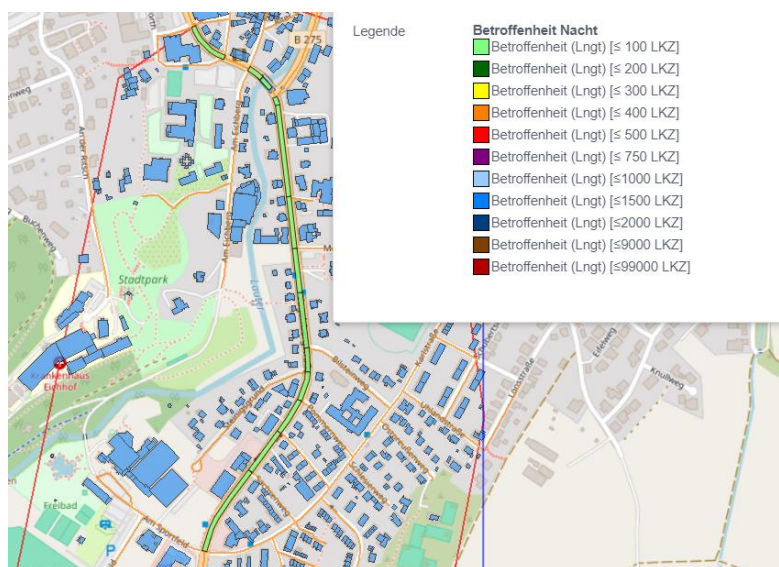


Abbildung 82 Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder<sup>136</sup>

## Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

### Ortsumgehung B 254, Lauterbach/Maar-Wartenberg

Die geplante Ortsumgehung Lauterbach/Maar-Wartenberg soll die Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, entlasten. Mit der Reduzierung der Verkehrsbelastung wird die Verkehrssicherheit in den Ortslagen verbessert sowie Emissions- und Immissionsbelastungen für die Wohnbevölkerung reduziert. Die geplante Ortsumgehung zweigt westlich von Lauterbach/Maar von der bestehenden B 254 ab, um Maar südlich zu umgehen. Sie kreuzt dann die B 254 (alt), um Lauterbach nördlich zu umgehen. Nördlich der B 254 (alt) umgeht sie Wartenberg/Angersbach und Wartenberg/Landenhausen, um dann auf die bestehende B 254 einzuschleifen. Mit fünf Anschlussstellen wird die Ortsumgehung an das übrige klassifizierte Straßennetz angebunden. Die Streckenlänge beträgt insgesamt

<sup>135</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>136</sup> HLNUG 2022

rund 16,9 km, inklusive 4,9 km Anschlussstrecke der Anschlussstellen. Die Maßnahme befindet sich zurzeit im Planfeststellungsverfahren. Gemäß den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ist mit einer Verminderung des Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt Lauterbach um 48 % bis 57 % und im Teilabschnitt des Stadtteils Maar sogar um 66 % zu rechnen. Da es sich bei der geplanten Maßnahme um einen Straßenneubau handelt, sind hier die Vorsorgewerte der 16. BImSchV zugrunde zu legen. Im schalltechnischen Gutachten mit den Ausgangsdaten der Verkehrsprognose für 2020, die über den Werten der Verkehrszählung 2010 liegen, wird dargelegt, dass es zu keinen Überschreitungen dieser Vorsorgewerte kommt. Dies ist im Wesentlichen auf den Abstand der Trasse von den Wohngebieten und auf die Trassenführung im Bereich des zukünftigen Knotenpunktes mit der L 3140 (Wohngebiet nördlich der Bahntrasse) zurückzuführen. Da die Vorsorgewerte der 16. BImSchV niedriger liegen als die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung, entstehen durch den Neubau der Ortsumgehung der B 254 keine neuen Lärmkonfliktpunkte.

#### Schallschutzfenster, gesamte Gemeinde

Das Förderprogramm zum Einbau von Schallschutzfenstern ist weiterhin aktuell.

#### Kreisverkehre, gesamtes Stadtgebiet

Zur Verstetigung und Verlangsamung des Verkehrsflusses hat die Stadt Lauterbach anstelle von vier Kreuzungsbereichen, die z.T. mit Ampelschaltungen versehen waren, Kreisverkehre gebaut. Hierdurch kommt es zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses, außerdem wird ein Rückstau an den Knotenpunkten in den Hauptverkehrszeiten verhindert.

#### Deckenerneuerung, B 254 und B 275, Kernstadt

Die Deckenerneuerungen an der B 254 und der B 275 sind durchgeführt.

#### Lkw – Durchfahrverbot, B 275, Kernstadt

Ein Lkw-Durchfahrverbot besteht für den Durchgangsverkehr im Abschnitt der B 275 in der Ortslage von Lauterbach, beginnend von der Vogelsbergstraße in die Königsberger Straße einbiegend, fortlaufend in die Langgasse und die Lindenstraße bis zum Kreisverkehr der B 254.

#### Tempo 30, B 275, Kernstadt

An der B 275 im Bereich zwischen Einmündung Kanalstraße und Lindenstraße ist an der Engstelle bereits Tempo 30 umgesetzt.

#### Lärmschutzfenster, B 275- Langgasse und Lindenstraße, Kernstadt

Die Gewährung des Einbaus von 10 Lärmschutzfenstern wurde im Jahr 2013 erteilt.

#### Tempo 30, ganztags und nachts, B 275

Als lärmindernde Maßnahme wurde durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ganztags bzw. nachts vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag befindet sich in Prüfung und findet die Zustimmung der Stadt Lauterbach. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.5.12. Lautertal

In der Gemeinde Lautertal leben ca. 2.300 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 281 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 282 dargestellt.

Tabelle 281 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Lautertal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 282 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Lautertal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Lautertal liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Lautertal vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.



### 10.5.13. Mücke

In der Gemeinde Mücke leben ca. 9.500 Einwohner. Im Gemeindegebiet sind neben der Bundesautobahn A 5 und der Bundesstraße 49 alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung erfasst.

In Tabelle 283 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Mücke in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 94 Betroffene ganztags und 237 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 283 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Mücke

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 94  | 0            | 0     | 212   | 25           | 0     |

In Tabelle 284 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 284 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Mücke (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 16,31                           | 5,25                            | 1,03                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 294                             | 44                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 100                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 30                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Mücke konnte nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung ermittelt werden.

Für die Ortsdurchfahrten von Atzenhain und Windhain wurden die in Tabelle 285 dargestellten Lärmkennziffern ermittelt. Da es sich nicht um Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung handelt, werden seitens der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen geplant.

Tabelle 285 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Mücke

| Ortsteil  | Straße | LKZ              |                    |
|-----------|--------|------------------|--------------------|
|           |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Atzenhain | A 5    | 24               | 99                 |
| Windhain  | A 5    | 11               | 63                 |

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Mücke vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der

Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

#### 10.5.14. Romrod

In der Stadt Romrod leben ca. 2.700 Einwohner. Neben der Bundesautobahn A 5 sind im Stadtgebiet auch die Bundesstraße B 49 sowie alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 286 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Romrod in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 25 Betroffene ganztags und 34 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 286 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Romrod

| Anzahl | Betroffenenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                                | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                  | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 23  | 2            | 0     | 29  | 5            | 0     |

In Tabelle 287 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 287 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Romrod (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 16,82                           | 5,77                            | 1,14                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 154                             | 10                              | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 46                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 8                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Die B 49 in der Ortsdurchfahrt von Romrod stellt den einzigen Lärmkonfliktpunkt in der gesamten Kommune dar. Die maximale Lärmkennziffer kann Tabelle 288 entnommen werden.

Tabelle 288 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Romrod

| Ortsteil | Straße | LKZ              |                    |
|----------|--------|------------------|--------------------|
|          |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Romrod   | B 49   | 47               | 93                 |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt der B 49 in Romrod wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

Es sind keine Planungen oder die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Maßnahmenvorschläge eingebracht.

### Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnahmenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnahmenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

| Ortsteil | Straße | Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme   |
|----------|--------|--|
| Zell     | L 3070 | Geschwindigkeitsbegrenzung ortsein- und auswärts von/in Richtung Romrod auf 60/70 km/h |

## 10.5.15. Schlitz

In der Stadt Schlitz leben ca. 9.900 Einwohner. Im Stadtgebiet sind alle Landesstraßen von der Lärmkartierung erfasst.

In Tabelle 289 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Schlitz in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 82 Betroffene ganztags und 90 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 289 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Schlitz

| Anzahl | Betroffenenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                                | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                  | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 63  | 19           | 0     | 63  | 27           | 0     |

In Tabelle 290 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 290 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Schlitz (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 1,97                            | 0,26                            | 0                               |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 155                             | 39                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 57                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 15                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 wurden im Stadtgebiet zwei Lärmkonfliktpunkte besonderer Belastung identifiziert. So stellt die Landesstraße L 3141 sowohl in der Ortsdurchfahrt von Schlitz als auch von Hutzdorf einen Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung dar. Die Ergebnisse sind in Tabelle 291 zusammengefasst.

Tabelle 291 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Schlitz

| Ortsteil | Straße | LKZ      |        |
|----------|--------|----------|--------|
|          |        | ganztags | nachts |
| Schlitz  | L 3141 | 328      | 381    |
| Hutzdorf | L 3140 | 501      | 581    |

In den oben genannten Ortsdurchfahrten der L 3141 in Schlitz und Hutzdorf wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Stadt Schlitz vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es ist demnach keine Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Geschwindigkeitsbeschränkungen, L 3141 Hutzdorf

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegt in der Ortsdurchfahrt von Hutzdorf ein Lärmkonfliktpunkt besonderer Belastung vor. In Abstimmung mit der Stadt Schlitz wird beim Straßenbaulastträger eine schalltechnische Berechnung beauftragt.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### L 3176 Frauombach

Für die L 3176 wurde eine Lärmschutzwand im Bereich Frauombach vorgeschlagen. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 liegt im Bereich der L 3176 zwischen Frauombach und dem Gewerbegebiet kein Lärmkonfliktpunkt vor, so dass Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung leider nicht möglich sind.

Ortsausgang Queck Richtung Schlitz

Für die Birkenstraße im Stadtteil Queck wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder eine Versetzung der Ortstafel vorgeschlagen. Beide Maßnahmen wurden durch den Straßenbau- lastträger begründet abgelehnt.

Nach Auswertung der Lärmkartierung liegt im Bereich der „Birkenstraße“ kein Lärmkonflikt- punkt vor, so dass Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung leider nicht möglich sind.

Die Voraussetzungen zum Versetzen der Ortstafel sind in Kapitel 5.4.8 erläutert.

A7 Lärmschutzwand, Richthof

Der vorgebrachte Maßnahmenvorschlag zur Errichtung einer Lärmschutzwand wird seitens der Lärmaktionsplanung an die zuständige Autobahn GmbH weitergegeben.

Für passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster, Lüfter) können sich Haus- und Wohnungsei- gentümer an die Autobahn GmbH wenden. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu- sammengefasst.

**Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmen- vorschläge eingegangen.

**10.5.16. Schotten**

In der Stadt Schotten leben ca. 10.000 Einwohner. Im Stadtgebiet sind neben der Bundes- straße B 455 und der B 276 auch alle Landes- und Kreisstraßen von der Lärmkartierung 2022 erfasst.

In Tabelle 292 ist die Anzahl der Betroffenen aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Schotten in den einzelnen Pegelklassen für den Ganztagszeitraum und den Nachtzeitraum aufgeführt. Insgesamt sind 41 Betroffene ganztags und 48 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

*Tabelle 292 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Schotten*

|               | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|---------------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|               | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
| <b>Anzahl</b> | 20  | 21           | 0     | 22  | 26           | 0     |

In Tabelle 293 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 293 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Schotten (EU-Kartierung)

|  | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|--|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gesamtfläche (km<sup>2</sup>)</b>               | 0,80                            | 0,15                            | 0,03                            |
| <b>Zahl der Wohnungen</b>                          | 64                              | 19                              | 0                               |
| <b>Zahl der Krankenhausgebäude</b>                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Schulgebäude</b>                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| <b>Zahl der Fälle starker Belästigung</b>          | 25                              |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle starker Schlafstörung</b>        | 6                               |                                 |                                 |
| <b>Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten</b> | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Für die Stadt Schotten konnte ein Lärmkonfliktpunkt im Stadtteil Reinrod durch die Ortsdurchfahrt der B 455 ermittelt werden. Die maximale Lärmkennziffer kann Tabelle 294 entnommen werden.

Tabelle 294 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Schotten

| Ortsteil | Straße | LKZ              |                    |
|----------|--------|------------------|--------------------|
|          |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Rainrod  | B 455  | 112              | 154                |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt der B 455 in Rainrod wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

#### Tempo 30, nachts, B 455, Reinrod

Im Nachgang zum Lärmaktionsplan der 3. Runde wurde Tempo 30 als lärmindernde Maßnahme nach Zustimmung der Stadt Schotten geprüft. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

#### Verringerung Motorradlärm, Schotten-Eschenrod

Für die durch Eschenrod führenden Bundesstraße B 276 wurden zur Eindämmung des Motorradlärms Verkehrskontrollen, Geschwindigkeitskontrollen sowie ein Fahrverbot am Wochenende vorgeschlagen. Die Stadt Schotten wurde über die Maßnahmenvorschläge informiert.

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 handelt es sich bei der Ortsdurchfahrt von Eschenrod jedoch nicht um einen Lärmkonfliktpunkt im Sinne der Lärmaktionsplanung. Nähere Informationen zum Thema Motorradlärm können Kapitel 5.4.6 entnommen werden.

### Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.5.17. Schwalmthal

In der Gemeinde Schwalmthal leben ca. 2.900 Einwohner. Neben der Bundesstraße B 254 sind alle Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet von der Lärmkartierung erfasst. Wie aus Tabelle 295 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet zu verzeichnen. Die Gemeinde besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 296 dargestellt.

Tabelle 295 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Schwalmthal

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 296 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Schwalmthal (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0,61                            | 0,13                            | 0,02                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 18                              | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 5                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 1                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Gemeinde Schwalmthal liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

#### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Gemeinde Schwalmthal vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

#### Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung ist unten genannter Maßnahmenvorschlag abseits eines Lärmkonfliktpunktes eingegangen. Dieser wird nachrichtlich erwähnt.

##### Lärmschutzwand, B 254, Brauerschwend

Für die B 254 wird im Bereich von Brauerschwend eine Lärmbelästigung genannt. Als Ursache wird die beim Bau der Ortsumgehung nicht installierte Lärmschutzwand genannt. Insbesondere der Lkw-Verkehr wird als Belastung angegeben.

Eine Auswertung der Lärmkartierung für den genannten Bereich ergibt keinen Lärmkonfliktpunkt, so dass im Sinne der Lärmaktionsplanung kein Handlungsbedarf entsteht.

## Stellungnahmen oder Maßnahmenvorschläge in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind weder Stellungnahmen noch Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### 10.5.18. Ulrichstein

In der Stadt Ulrichstein leben ca. 3.000 Einwohner. Alle Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet sind von der Lärmkartierung erfasst.

Wie aus Tabelle 297 ersichtlich ist, sind keine Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Stadtgebiet zu verzeichnen. Die Stadt besitzt damit keinen Lärmkonfliktpunkt. Es gibt ebenfalls keine von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, wie in Tabelle 298 dargestellt.

Tabelle 297 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Ulrichstein

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 0   | 0            | 0     | 0   | 0            | 0     |

Tabelle 298 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Ulrichstein (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Wohnungen                          | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 0                               |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

In der Stadt Ulrichstein liegt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 kein Lärmkonfliktpunkt vor.

### Vorhandene Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen

In den vergangenen Runden der Lärmaktionsplanung lagen keine Lärmkonfliktpunkte in der Stadt Ulrichstein vor. Es wurden zudem auch keine Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgetragen. Es sind demnach keine Planungen und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der Lärmaktionsplanung bekannt.

### Maßnahmenvorschläge aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.



### 10.5.19. Wartenberg

In der Gemeinde Wartenberg leben ca. 3.800 Einwohner. Durch das Gemeindegebiet zieht sich die B 254 als kartierte Straße von Westen nach Osten als Ortsdurchfahrt durch die Ortsteile Angersbach und Landenhausen.

In Tabelle 299 sind die Betroffenen ganztags und nachts oberhalb der Auslösewerte im gesamten Gemeindegebiet dargestellt. Insgesamt sind 299 Betroffene ganztags und 327 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen.

Tabelle 299 Betroffene nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Gemeinde Wartenberg

| Anzahl | Betroffenzahl<br>L <sub>DEN</sub> [dB(A)] |              |       | Betroffenzahl<br>L <sub>Night</sub> [dB(A)] |              |       |
|--------|---|--------------|-------|---|--------------|-------|
|        | ab 65 bis 69                              | ab 70 bis 74 | ab 75 | ab 55 bis 59                                | ab 60 bis 64 | ab 65 |
|        | 147                                       | 147          | 5     | 135   | 184          | 8     |

In Tabelle 300 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 300 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Wartenberg (EU-Kartierung)

|   | L <sub>DEN</sub><br>ab 55 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 65 dB(A) | L <sub>DEN</sub><br>ab 75 dB(A) |
|---|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )             | 3,62                            | 0,83                            | 0,16                            |
| Zahl der Wohnungen                          | 278                             | 142                             | 2                               |
| Zahl der Krankenhausgebäude                 | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Schulgebäude                       | 0                               | 0                               | 0                               |
| Zahl der Fälle starker Belästigung          | 125                             |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle starker Schlafstörung        | 35                              |                                 |                                 |
| Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten | 0                               |                                 |                                 |

#### Angaben zu vorhandenen Lärmkonfliktpunkten

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 konnten in der Gemeinde Wartenberg zwei Lärmkonfliktpunkte ermittelt werden. Die Lärmkonfliktpunkte, verursacht durch die B 254, befinden sich im Ortsteil Angersbach und Landenhausen. Die maximalen Lärmkennziffern für die beiden Lärmkonfliktpunkte sind in Tabelle 301 dargestellt.

Tabelle 301 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Gemeinde Wartenberg

| Ortsteil     | Straße | LKZ              |                    |
|--------------|--------|------------------|--------------------|
|              |        | L <sub>DEN</sub> | L <sub>Night</sub> |
| Angersbach   | B 254  | 448              | 578                |
| Landenhausen | B 254  | 157              | 206                |

In der oben genannten Ortsdurchfahrt der B 254 in Angersbach und Landenhausen wurden an einigen Gebäuden Überschreitungen der Auslösewerte für eine bauliche Lärmsanierung festgestellt. Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer können bei Hessen Mobil Anträge auf Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung für die finanzielle Erstattung von Aufwendungen für passive Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen. Nähere Informationen sind in Kapitel 3.4.1 zu finden.

Auf die beiden Ortsdurchfahrten und insbesondere auf den Lärmkonflikt im Ortsteil Angersbach soll im Folgenden eingegangen werden.

Beide Ortsdurchfahrten führen durch alte, dörflich geprägte Ortskerne. Die Ortsdurchfahrten zeichnen sich dabei durch einen hohen Schwerverkehrsanteil von etwa 10 % aus, der im Wesentlichen Durchgangsverkehr ist. Trotz der Umsetzung von Tempo 30 für Lkw im Nachtzeitraum in beiden Ortsdurchfahrten besteht der Lärmkonflikt im Ortsteil Angersbach weiterhin. Die vollständige Auflösung des Lärmkonflikts kann durch Realisierung der Ortsumgehung erreicht werden.

### B 254, Ortsteil Angersbach

Der Lärmkonflikt B 254 im Ortsteil Angersbach ist durch die überwiegend geschlossene Bebauung mit einzelnen Lücken geprägt. Überwiegend herrscht wohnliche Nutzung vor, teilweise befindet sich Gewerbe im Erdgeschoss der Gebäude, wie links in Abbildung 83 dargestellt ist. Die Bebauung reicht teilweise sehr dicht an den Straßenrand heran. Eingestreut sind Parkbuchten am Straßenrand zu finden. Rechts in Abbildung 83 ist der Lärmkonflikt im Nachtzeitraum durch die farbigen Lärmkennzifferbänder visualisiert.

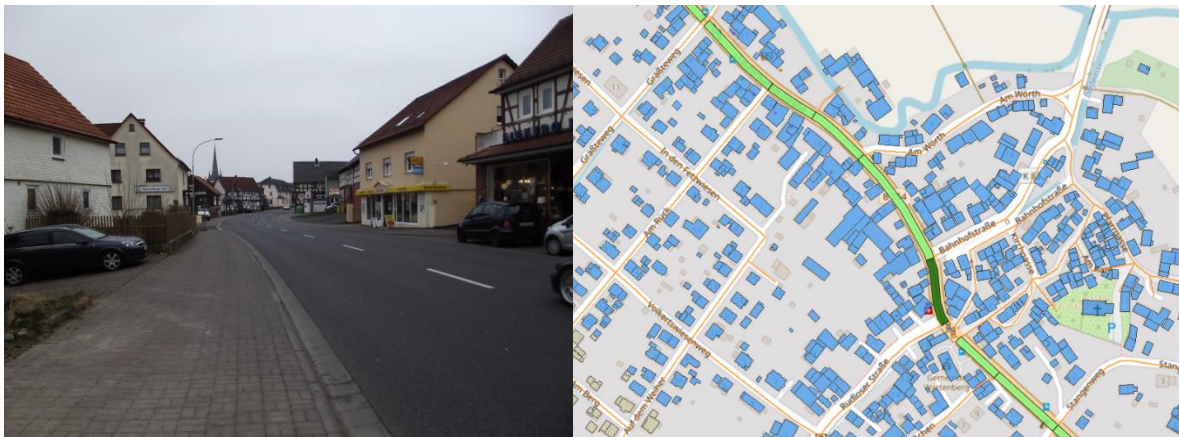


Abbildung 83 Bebauung entlang der B 254 im Ortsteil Angersbach (links) und Visualisierung des Lärmkonflikts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennzifferbänder (rechts)<sup>137,138</sup>

### B 254, Ortsteil Landenhausen

Die B 254 im Ortsteil Landenhausen stellt ebenfalls einen Lärmkonflikt nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 dar. Die Ortsdurchfahrt der B 254 in Landenhausen ist durch eine lockere Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt, wie Abbildung 84 zu entnehmen ist. Die Gebäude sind vorwiegend zurückgesetzt, wodurch sich ein größerer Abstand zur Straße und damit eine geringere Belastung der Bevölkerung ergibt.

<sup>137</sup> Regierungspräsidium Gießen

<sup>138</sup> HLNU 2022



Abbildung 84 Bebauung entlang der B 254 im Ortsteil Landenhausen<sup>137</sup>

### **Vorhandenen Planungen und bereits umgesetzte Maßnahmen**

#### Ortsumgehung, B 254, Angersbach und Landenhausen

Die Ortsumgehung der B 254 soll u.a. die Ortsdurchfahrten von Angersbach und Landenhausen ersetzen. Der Verlauf der Trasse ist in rot markiert in Abbildung 85 dargestellt. So soll die Ortsumgehung nördlich der bisherigen B 254 an Wartenberg/Angersbach und Wartenberg/Landenhausen vorbeigehen, um dann auf die bestehende B 254 einzuschleifen. Ziel ist durch die geplante Ortsumgehung Lauterbach/Maar-Wartenberg mit einer Gesamtlänge von rund 17 km die Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, zu entlasten. Gemäß den Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ist mit einer Verminderung des Verkehrsaufkommens in den beiden Ortsdurchfahrten um ca. 90 % zu rechnen. Da es sich bei der geplanten Maßnahme um einen Straßenneubau handelt, sind hier die Vorsorgewerte der 16. BImSchV zugrunde zu legen. Im schalltechnischen Gutachten wird dargelegt, dass es zu keinen Überschreitungen dieser Vorsorgewerte kommt. Die ist im Wesentlichen auf den Abstand der Trasse von den Wohngebieten zurückzuführen. Im Ergebnis werden durch die Ortsumgehungen keine neuen Konfliktpunkte entstehen, während gleichzeitig die Ortsdurchfahrten in erheblichem Maße von Lärm entlastet werden. Das zugehörige Planfeststellungsverfahren läuft aktuell.<sup>139</sup>

---

<sup>139</sup> Hessen Mobil, <https://mobil.hessen.de/planung-und-bau/projekte/projekte-nach-regionen/projekte-in-mittelhessen/b-254-lauterbach-maar-wartenberg>, abgerufen am 08.04.2024

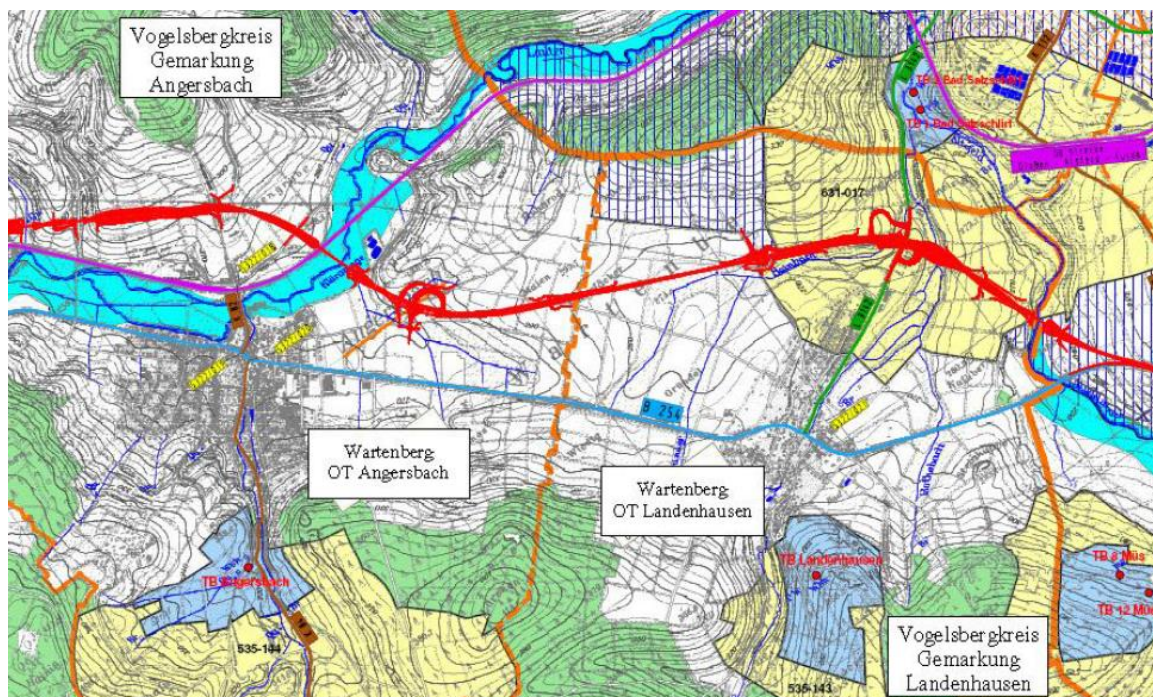


Abbildung 85 Teilausschnitt des Übersichtsplans zur Ortsumgebung der B 254 im Bereich der Gemeinde Wartenberg <sup>140</sup>

#### Tempo 30 nachts für Lkw, B 254, Landenhausen und Angersbach

In beiden Ortsteilen Landenhausen und Angersbach ist ein nächtliches Tempo 30 Limit für Lkw umgesetzt.

#### **Maßnahmenvorschläge aus den. Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Im Rahmen der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Maßnahmenvorschläge eingegangen.

### **10.6. Allgemeine Maßnahmenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sind die folgenden allgemeinen Maßnahmenvorschläge eingegangen. Diese werden hier nachrichtlich abgebildet und in der folgenden Runde der Lärmaktionsplanung geprüft.

| <b>Maßnahmenvorschlag/Stellungnahme</b>  |
|--|
| Die bereits auf dem Beteiligungsportal eingegangenen Stellungnahmen anonymisiert aber inhaltlich für Stellungnehmer einsehbar machen |

<sup>140</sup> Hessen Mobil, [https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/uebersichtsplan\\_orts-umgebung\\_lauterbach\\_b254.pdf](https://mobil.hessen.de/sites/mobil.hessen.de/files/2022-02/uebersichtsplan_orts-umgebung_lauterbach_b254.pdf) ,abgerufen am 08.04.2024

## **11. Finanzielle Informationen & Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

### **11.1. Kosten für die Aufstellung**

Finanzielle Informationen für die Kosten der Aufstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht verfügbar.

### **11.2. Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen**

Die Maßnahmenumsetzung findet nicht zentral durch die planaufstellende Behörde statt, sondern durch die vorhergehend beschriebenen Behörden. Die Ermittlung der Kosten ist deshalb mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten; die Angabe der Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen kann daher nicht angegeben werden. Die Vornahme einer Kostenwirksamkeitsanalyse oder einer Kosten-Nutzen-Analyse ist nicht möglich.

### **11.3. Angabe der Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Da sich noch zahlreiche Maßnahmen in der Prüfung befinden, lässt sich die Zahl der betroffenen Personen, für die mittels des vorliegenden Teilplans des Lärmaktionsplanes eine Reduzierung der Lärmeinwirkungen durch verkehrsrechtliche Anordnungen erreicht worden ist auf 3.015 Personen schätzen.

Durch die weitere Bearbeitung der in Prüfung befindlichen Maßnahmen, wird sich die Anzahl der Personen für die eine Lärmentlastung geschaffen werden konnte, nach der rechtskräftigen Veröffentlichung des vorliegenden Teilplans des Lärmaktionsplans noch erhöhen.

### **11.4. Lärmschadenskosten**

Mit der „Methodenkonvention zur Schätzung von Umweltkosten 3.1“<sup>141</sup> von Dezember 2020 fasst das UBA den aktuellen Stand der internationalen Forschung zu Mengenschätzungen, Wirkungen und Bewertungsansätzen zusammen und entwickelt Empfehlungen für deren praktische Anwendung. Auch für den deutschlandweiten Verkehrslärm aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr wurden entsprechende Kostensätze hergeleitet. Erfasst werden hier jedoch ausschließlich Gesundheitskosten von einigen bestimmten Krankheitsbildern. Es ist also keine umfassende Ermittlungsmethode für alle externen Kosten.

Demnach werden die Lärmschadenskosten pro Anwohner und Jahr ausgehend vom 24h-Pegel  $L_{DEN}$  für die untersuchten Teilbereiche angegeben. Unterschieden wurden die Lärmwirkungen: Belästigungen, physische Gesundheitsfolgen sowie kognitive und psychische Beeinträchtigungen. Bei den Kosten wurde nach den Kategorien immaterielle Kosten, Kosten Gesundheitssystem und Produktionsausfälle differenziert.

In der folgenden Tabelle sind die ermittelten Kostensätze pro Verkehrsbereich (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr) und Pegelklasse zusammengefasst.

---

<sup>141</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/methodenkonvention-umweltkosten>, abgerufen am 19.10.2023

Tabelle 302 Lärmschadenskosten pro Person und Jahr nach der Methodenkonvention 3.1

| Lärmpegelklassen L <sub>DEN</sub><br>[dB(A)] | Lärmschadenskosten pro Anwohner und Jahr [€] |  |             |
|--|--|--|-------------|
|  | Straßenverkehr                               | Schienenverkehr<br>an nichtbundesei-<br>genen Haupteisenbahnstrecken | Luftverkehr |
| 55 bis weniger als 59                        | 116,38                                       | 54,42  | 175,90      |
| 60 bis weniger als 64                        | 196,34                                       | 107,85   | 294,61      |
| 65 bis weniger als 69                        | 306,27                                       | 185,35   | 444,22      |
| 70 bis weniger als 74                        | 454,91                                       | 293,21   | 622,25      |
| 75 und mehr                                  | 650,74                                       | 437,38   | 819,95      |

Das HLNUG hat eine umfassende Statistikauswertung zur Umgebungslärmkartierung 2022 aufgestellt<sup>142</sup>, in der die Belastetenzahlen hinsichtlich der Lärmquellen Straßen-, Schienen-, Flugverkehr und Industrie abgebildet. Hiernach können in Verbindung mit den in Tabelle 302 aufgeführten Lärmschadenskosten pro Person und Jahr die Gesamtsummen ermittelt werden.

Für den hier vorliegenden „Teilplan Regierungsbezirk Gießen“ werden im Folgenden nur die Anzahl belasteter Personen sowie die daraus resultierenden Lärmschadenskosten bezogen auf den Straßen- und Schienenverkehr angegeben.

Tabelle 303 Belastete Menschen nach BUB im Regierungsbezirk Gießen und daraus resultierende Lärmschadenskosten

| Lärmpegelklassen L <sub>DEN</sub><br>[dB(A)] |     | Straßenverkehrslärm            |   |                    |
|--|-----|--------------------------------|---|--------------------|
|  |     | Belastete Menschen<br>nach BUB | Lärmschadens-<br>kosten pro belas-<br>tete Person | Lärmschadenskosten |
| über   | bis | [Anwohner]                     | [€/a]   | [€/a]              |
| 55   | 59  | 67.178                         | 116,38  | 7.818.176          |
| 60   | 64  | 29.265                         | 196,34  | 5.745.890          |
| 65   | 69  | 16.917                         | 306,27  | 5.181.170          |
| 70   | 74  | 9.178                          | 454,91  | 4.175.164          |
| 75   |     | 770                            | 650,74  | 501.070            |
| <b>Summe</b>                                 |     | <b>123.308</b>                 |   | <b>23.421.469</b>  |

<sup>142</sup> <https://www.hlnug.de/themen/laerm/umgebungslaerm/umgebungslaermkartierung/laermviewer-hessen>, Downloads – Belastetenzahlen – Umgebungslaermkartierung 2022

## 12. Evaluierung des Lärmaktionsplans

Im Verlauf der Lärmaktionsplanung hat sich gezeigt, dass diese eine komplexe Querschnittsaufgabe ist, an welcher die hessischen Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen sowie weitere beteiligte Dritter ein großes Interesse haben. Zugleich werden hohe Erwartungen an die Gestaltungsmöglichkeiten der Lärmaktionsplanung gestellt.

Nach Abschluss einer Runde eines Lärmaktionsplans findet in Hessen eine interne Bewertung statt. Diese setzt sich zum einen mit der Durchführung und zum anderen mit den Ergebnissen des Aktionsplans auseinander.

Bei der Durchführung werden insbesondere die Zeitplanung, Art und Umfang der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Kommunikation mit und zwischen den zahlreichen eingebundenen Akteuren betrachtet. Die Ergebnisse werden u.a. in das Verfahrenshandbuch Lärmaktionsplanung Straßenverkehr eingearbeitet. Darüberhinausgehend werden sie in der sich anschließenden Runde der Lärmaktionsplanung beachtet und durch eine regelmäßige Kommunikation innerhalb Hessens gelebt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse der Lärmaktionspläne ist festzustellen, dass für zahlreiche Lärmkonfliktpunkte Maßnahmen umgesetzt bzw. angeregt werden konnten. Im Rahmen der Nachbereitung des aktuellen bzw. der Vorbereitung des Lärmaktionsplans der folgenden Runde werden die erzielten Ergebnisse der Lärmaktionsplanung nochmals betrachtet und auf ihr Optimierungspotential untersucht.

### 13. Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit

Die hessischen Teilpläne der Lärmaktionspläne werden hinsichtlich der Umsetzung und der Wirksamkeit überprüft. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, dessen Zwischenstand im jeweiligen Teilplan dokumentiert wird.

#### 13.1. Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit dieses Teilplans

Die Überprüfung der Umsetzung folgt dabei dem der Umgebungslärmrichtlinie und ihrer nationalen Umsetzung immanenten Managementansatz. Die planaufstellende Behörde koordiniert die Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen, sichert die Dokumentation und kommuniziert die Ergebnisse mit den Beteiligten sowie der Öffentlichkeit. Durch eine systematische Überwachung des Fortschritts der Prüfungen wird der Fortschritt und der Abschluss der Prüfungsaufträge sichergestellt. Sie wird mit jeder Neuaufstellung des Lärmaktionsplans fortgeschrieben.

Für die Überprüfung der Wirksamkeit eines Lärmaktionsplans wird die Anzahl der Maßnahmen sowie die Anzahl der durch umgesetzte Maßnahmen entlasteten Personen erfasst und dokumentiert. Ergänzend entfaltet der Lärmaktionsplan auch durch seine umfassenden Informationen rund um das Thema Lärminderung in der Bevölkerung Wirkung. Diese informationsbezogene Wirksamkeit ist erkennbar an der Anzahl der Downloads eines Lärmaktionsplans.

#### 13.2. Ergebnis der Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit dieses Teilplans

In der vierten Runde der Lärmaktionsplanung ist für den Geltungsbereich dieses Teilplans die in der nachfolgenden Tabelle genannte Anzahl an Lärmkonfliktpunkten identifiziert worden und es konnte die angegebene Anzahl an Prüfungen finalisiert werden. Da Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen an Straßen die häufigste Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung ist, wird nur diese angegeben:

*Tabelle 304 Ergebnis der Überprüfung der Umsetzung*

| Überprüfung der Umsetzung  | Anzahl |
|--|--------|
| Lärmkonfliktpunkte insgesamt                                     | 279    |
| abschließend geprüfte Lärmkonfliktpunkte                         | 48     |
| Umgesetzte Geschwindigkeitsbeschränkungen als Lärmschutzmaßnahme | 48     |

Durch die Maßnahmen des Lärmaktionsplans ist mindestens die in der Tabelle 305 ausgewiesene Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern von Umgebungslärm entlastet worden. Hinzu kommen die Bürgerinnen und Bürger, die durch den vorliegenden Teilplan des hessischen Lärmaktionsplans auf die Möglichkeit der Beantragung von passiven Schallschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzfenstern, aufmerksam und über die Antragstellung aufgeklärt worden sind. Ergänzend entfaltet der Lärmaktionsplan durch seine umfassenden Informationen und Aufklärung rund um das Thema lärmarmes Verhalten Wirkung. Auch die im vorlie-



genden Teilplan beschriebene langfristige Strategie trägt zur Vorsorge gegen Lärmbelastungen durch Umgebungslärm bei und entfaltet mittel- bis langfristig Wirksamkeit. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

*Tabelle 305 Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit der Lärmaktionspläne*

| <b>Überprüfung der Wirksamkeit</b>  | <b>Bis Runde 3</b> | <b>Runde 4</b> | <b>Gesamt</b> |
|---|--------------------|----------------|---------------|
| von Lärm entlastete Personen durch Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen | 2.129              | 3.015          | 5.144         |

Die Anzahl der Personen, die durch Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen entlastet worden sind, ist durch Auswertung der Lärmkartierung ermittelt worden. Konkret ist in den betroffenen Streckenabschnitten die Summe der Bürgerinnen und Bürger gebildet worden, die in Gebäuden wohnen, welche Lärm ausgesetzt sind, der mindestens die Auslösewerte der Lärmaktionsplanungen erreicht und bei denen eine Geschwindigkeitsbeschränkung als Lärmschutzmaßnahme umgesetzt worden ist.

Fazit: Die Art und Weise der Planaufstellung sowie der Umsetzung hat sich bewährt. Auch ist eine hinreichende Wirksamkeit des Lärmaktionsplans gegeben. Gleichwohl gibt es in Hessen noch zahlreiche von Umgebungslärm betroffene Bürgerinnen und Bürger, die durch aktive und passive Maßnahmen des Lärmschutzes entlastet werden müssen. Die hessische Lärmaktionsplanung ist daher als Daueraufgabe angelegt und wird das Ziel der weiteren Entlastung der Bevölkerung vor Lärm u.a. mit der Lärmaktionsplanung verfolgen.

## 14. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Gießen wird durch Unterzeichnung des Regierungspräsidenten und durch die Bekanntgabe der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans im Staatsanzeiger in Kraft treten.

### 14.1. Information der Öffentlichkeit

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Die Öffentlichkeit wird zeitgleich durch eine Pressemitteilung informiert.

Die Kommunen und Landkreise werden im Anschluss an die Veröffentlichung per E-Mail über die Veröffentlichung informiert. Darüber hinaus wurden die Kommunen gebeten, die Veröffentlichung ortsüblich bekanntzugeben und die Bevölkerung über ihre Homepage zu informieren.

Auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen ist der Lärmaktionsplan zum Download unter dem folgenden Link bereitgestellt:

<https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/immissionsschutz/laermaktionsplan-hessen-teilplan-strassenverkehr>



Dr. Christoph Ullrich  
Regierungspräsident

Gießen, den 28.10.2024

## Glossar

|   |  |
|---|--|
| Abrollgeräusch                            | siehe Rollgeräusch   |
| Aerodynamische Geräusche                  | Aerodynamische Geräusche stehen für den Schall, der aufgrund von Luftströmungen verursacht wird (z.B. Abreißen einer Luftströmung am Fahrzeugaußenspiegel). Aerodynamische Geräusche stellen die dominierende Schallquelle bei Fahrzeuggeschwindigkeiten über ca. 100 km/h dar.  |
| aktive Schallschutzmaßnahmen              | Aktive Schallschutzmaßnahmen sind Maßnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg. Beispiele dafür sind Lärmschutzwände- bzw. -wälle bzw. lärmarme Straßenbeläge.  |
| Antriebsgeräusch                          | Das Antriebsgeräusch steht für den Schall, der aus dem Antrieb des Fahrzeuges resultiert und umfasst Motoren- und Getriebegeräusche. Das Antriebsgeräusch dominiert das Gesamtfahrzeuggeräusch bis ca. 50 km/h maßgeblich.   |
| Auslöseschwelle                           | Die Werte für $L_{DEN}$ bzw. $L_{Night}$ , bei deren Überschreitung die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes erforderlich wird. Weder die EU-Umgebungslärm-Richtlinie noch das Bundes-Immissionsschutzgesetz haben solche Werte festgelegt.   |
| Auslösewerte                              | Hier: Auslösewerte der VLärmSchR97<br>Werte, die Anhaltspunkte für das Eintreten von Gesundheitsgefährdungen. Ab Überschreiten dieser Werte greift das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes.  |
| Baulastträger                             | Baulastträger ist die Institution, die für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung einer Straße zuständig ist. In § 5 des Bundesfernstraßengesetzes ist geregelt wer Baulastträger für Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) ist. Die §§ 41 – 44 des Hessischen Straßengesetzes regeln die Zuständigkeit für alle übrigen Straßen. |
| Bauleitplanung/<br>Flächennutzungsplanung | Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).<br>Bauleitpläne umfassen Flächennutzungsplanung (vorbereitender Bauleitplan) und Bebauungsplanung (verbindlicher Bauleitplan)   |
| Betroffene<br>(von Umgebungslärm)         | Menschen, die dem Lärm, der durch Aktivitäten des Menschen verursacht wird, insbesondere Verkehrslärm, ausgesetzt sind. Lärm von der betroffenen Person selbst, Tätigkeiten in der Wohnung, Nachbarschaftslärm und Lärm am Arbeitsplatz zählen nicht dazu.   |

---

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Beurteilungspegel        | Der Beurteilungspegel ist eine Größe zur Kennzeichnung der typischen Schallimmission, bestimmt aus dem (A-bewerteten äquivalenten) Dauerschallpegel unter Berücksichtigung von Zuschlägen (z.B. Ampelzuschlag oder Nachtzuschlag)   |
| Einvernehmen(sregelung)  | Im Verwaltungsrecht bedeutet Einvernehmen, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (z. B. Behörde) vorliegen muss. Die Einvernehmensregelung ist die entsprechende Regelung über diesen Vorgang z.B. in einer Zuständigkeitsverordnung.  |
| Emission – Emissionsort  | Die Emission bezeichnet den von einer Lärmquelle ausgehenden Lärm. Der Ort, an dem der Lärm entsteht, wird Emissionsort genannt.  |
| Emissionspegel           | Unter Emissionspegel versteht man das von einer Schallquelle abgestrahlte Geräusch. Die Schallquelle befindet sich am Emissionsort. Der Schallpegel, der z.B. die Schallquelle "Straßenverkehr" beschreibt, heißt Emissionspegel.   |
| Gewerbe-/Industriegebiet | <p>In einem Flächennutzungsplan können nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung gewerbliche Bauflächen (G) dargestellt und in einem Bebauungsplan nach der besonderen Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiete (GE) oder Industriegebiete (GI) festgesetzt werden (§ 1 Baunutzungsverordnung – BauNVO). In bebauten Ortslagen ohne Bebauungsplan richtet sich die Einordnung nach der Art der baulichen Nutzung nach der Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung.</p> <p>Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) und Industriegebiete (§ 9 BauNVO) dienen vorwiegend bzw. ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben. Eine Wohnnutzung ist hier – von ganz wenigen Ausnahmen für den Gewerbebetrieb zugeordnete Zwecke abgesehen – unzulässig. Daher bleiben diese Gebietstypen in der Lärmaktionsplanung in der Regel außer Betracht.</p> |
| Grenzwerte               | Hier: Grenzwerte der 16.BImSchV, welche bei Neubauvorhaben oder wesentlichen Änderungen an Verkehrswegen zur Anwendung kommen. Beim Überschreiten der Grenzwerte im Sinne des Gesetzes sind Maßnahmen zu treffen.   |
| Hauptverkehrsstraße      | Eine Hauptverkehrsstraße im Sinne der Umgebungslärm-Richtlinie ist eine regionale, nationale oder grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr.   |

---

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Haupteisenbahnstrecke     | Eine Hauptverkehrsstraße im Sinne der Umgebungslärm-Richtlinie ist eine Eisenbahnstrecke mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr.  |
| Immission – Immissionsort | Die Immission bezeichnet den Lärm, der den Empfänger (Menschen) erreicht. Dabei weicht die Immission aufgrund von Absorptionsvorgängen in der Luft und durch Abschirmungs-/Reflexionseffekte etc. von der Emission ab. Der Ort, wo die Immission wirkt, wird Immissionsort genannt.   |
| Immissionspegel           | Immissionspegel ist das bei einem Empfänger – das kann das menschliche Ohr aber auch ein Mikrophon sein – ankommende Geräusch. Den Standpunkt des Empfängers bezeichnet man als Immissionsort. Der Schallpegel wird Immissionspegel genannt. Immissionspegel des Straßen- und Schienenverkehrs sind Beurteilungspegel.  |
| Immissions(richt)werte    | Immissions(richt)wert ist der gebietsspezifisch festgelegte Wert für den Beurteilungspegel am Immissionsort in der technischen Anleitung für Lärm (TA Lärm). Er ist bei Gewerbelärm anzuwenden.   |
| Knotenpunkte              | Ein Knotenpunkt ist ein Ort, an dem sich mehrere Verkehrswege treffen (Kreuzung).   |
| Lärm/Geräusch Unterschied | Empfindet der Mensch Schalleindrücke als störend oder belästigend, spricht man nicht mehr von Schall, sondern von Lärm. Lärm ist also unerwünschter Schall.   |
| Lärmindex                 | Der Lärmindex ist die Größe, mit der die Lärmbelastung in der strategischen Lärmkartierung ausgedrückt wird. Er wird rechnerisch ermittelt. Es gibt zwei Größen:<br>1.) $L_{DEN}$ (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex) = Lärmindex für die Lärmbelastung in 24 Stunden. Die Tageszeiten werden dabei unterschiedlich gewichtet.<br>2.) $L_{Night}$ (Nacht-Lärmindex) = Lärmindex für die Lärmbelastung nachts. |
| Lärmkonfliktpunkt         | In Hessen definiert als Bereich in dem mehr als 10 Personen der Wohnbevölkerung einer Lärmbelastung von $L_{DEN} > 65$ dB(A) und /oder $L_{Night} > 55$ dB(A) ausgesetzt ist.   |
| Lärmpegel                 | Gibt den Grad der Schallemission an. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird der Lärmpegel in dB(A) berechnet.<br>A steht für die A-Bewertung, die dem menschlichen Gehör nachempfunden ist.  |

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| Lärmsanierung   | Lärmsanierung ist ein Begriff, der für freiwillige Schallschutzmaßnahmen des Bundes an bestehenden Straßen und Schienen verwendet wird.  |
| Lärmvorsorge    | Verpflichtender Lärmschutz bei Neubauvorhaben oder wesentlichen Änderungen an bestehenden Straßen und Schienen. Der Standard der Lärmvorsorge ist deutlich besser als bei der Lärmsanierung, es gibt verbindliche Grenzwerte. Die Regelungen dazu finden sich in der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV).   |
| Mittelungspegel | Der Mittelungspegel ist der durchschnittliche Schallpegel der an einem bestimmten Ort während eines definierten Zeitraums einwirkt. Er bezieht sich immer nur auf die im Einzelnen betrachteten Schallerzeuger (z.B. Straßenverkehr).  |
| Mischgebiet     | <p>In einem Flächennutzungsplan können nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung gemischte Bauflächen (M) dargestellt und in einem Bebauungsplan nach der besonderen Art der baulichen Nutzung Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI) oder Kerngebiete (MK) festgesetzt werden (§ 1 Baunutzungsverordnung – BauNVO). In bebauten Ortslagen ohne Bebauungsplan richtet sich die Einordnung nach der Art der baulichen Nutzung nach der Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung.</p> <p>Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Mischgebiete (§ 6 BauNVO) dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Mischgebiete sind gekennzeichnet durch ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe. Kerngebiete (§ 7 BauNVO) dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.</p> <p>Für die verschiedenen Gebietstypen werden im Rahmen der Lärmvorsorge bzw. -sanierung durch entsprechende Vorschriften unterschiedlich anspruchsvolle Grenz-, Richt- und Orientierungswerte festgelegt.</p> |
| Modal-Split     | Verteilung des Anteils der unterschiedlichen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr: MIV (motorisierter Individualverkehr), ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), Fahrradverkehr, Fußverkehr.   |

---

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Orientierungswerte            | Bei den schalltechnischen Orientierungswerten der DIN 18005 handelt es sich um Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung. Ihre Einhaltung bewirkt, dass die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes bzw. Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen erfüllt wird.   |
| Parkraumbewirtschaftung       | Regelung des gebührenpflichtigen Parkens im öffentlichen Straßenraum und zielgerichtete Steuerung des Parksuchverkehrs zu den verfügbaren Parkplätzen.<br>Ziel ist eine effiziente Nutzung des vorhandenen Parkraumes und eine Verminderung des Parksuchverkehrs.  |
| passive Schallschutzmaßnahmen | Passive Schallschutzmaßnahmen sind Maßnahmen auf der Empfängerseite, meistens handelt es sich um Lärmschutzfenster.  |
| Pegelminderung                | Durch Lärminderungsmaßnahmen oder die Erhöhung des Abstandes zwischen Lärmquelle und Immissionsort lässt sich eine Minderung des Schallpegels erzielen.  |
| Pegelspitzen                  | <p>Pegelspitzen können durch kurze, aber sehr laute Einzelereignisse hervorgerufen werden (Bsp.: einzelner, vorbeifahrender Lkw bei Ruhe). Solche kurzzeitigen Ereignisse können sehr störend wirken bzw. die Nachtruhe durch vermehrte Aufweckreaktionen stark beeinflussen. Da der Mittelungspegel energetisch und nicht arithmetisch gemittelt wird, werden solche besonders lauten Schallereignisse im Mittelungspegel hinreichend berücksichtigt (siehe auch Stichwort Mittelungspegel).</p> <p>Pegelspitzen können in der Realität jedoch Ursachen haben, die innerhalb der Lärmberechnungen nicht berücksichtigt/vorhergesagt werden können. Das fahrerabhängige Beschleunigen von Motorrädern, das Zuschlagen von Autotüren, das Überfahren eines Schlagloches/Kanaldeckels etc. stellen Schallereignisse dar, die im Rahmen von Lärmberechnungen unberücksichtigt bleiben müssen.</p> |
| Progressionsgeschwindigkeit   | Unter der Progressionsgeschwindigkeit versteht man die tatsächlich zu fahrende Geschwindigkeit, mit der die Lichtsignalanlagen im Zuge von grünen Wellen ohne Halt passiert werden können.   |
| Quell- und Zielverkehr        | Quellverkehr ist der Teilverkehr, der innerhalb einer Ortschaft beginnt und aus ihr herausfährt. Zielverkehr ist der Teilverkehr, der in der Ortschaft endet.  |

---

|                  |   |
|------------------|---|
| Rechtsnorm       | Als Rechtsnorm beziehungsweise Norm versteht man eine gesetzliche Regelung mit abstrakt-generellem Charakter. Da sie für eine Vielzahl von Sachverhalten wirkt, ist diese abstrakt; aufgrund der Wirkung für eine Vielzahl von Personen generell. (=Gesetz) |
| Rechtsverordnung | Rechtsverordnungen sind Rechtsnormen, die von Organen der Exekutive (z.B. Regierung, Ministerinnen und Minister) ohne förmliches Gesetzgebungsverfahren auf der Grundlage und im Rahmen einer gesetzlichen Ermächtigung erlassen werden.                    |
| Richtwerte       | Hier: Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV. Diese gilt für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen.   |
| Rollgeräusch     | Das Rollgeräusch steht für den Schall, der beim Abrollen von Reifen oder Rädern auf der Fahrbahn / Schiene erzeugt wird. Das Rollgeräusch auf der Fahrbahn dominiert das Gesamt-fahrzeuggeräusch ab ca. 50 km/h maßgeblich.                                 |



## Abbildungs- und Quellenverzeichnis

Kartografische Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:

**HLNUG 2022:**

©GeoBasis-de / BKG 2022

©Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Geofachdaten: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Geobasisdaten: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation  
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Hintergrundkarten für ODEN: OpenStreetMap-Mitwirkende, CC-BY-SA

**Einwohnerzahlen:**

[https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-10/AI2\\_AII\\_AIII\\_AV\\_23-1h.pdf](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-10/AI2_AII_AIII_AV_23-1h.pdf)

**Beschreibung der Kommunen und Landkreise:**

Homepages der jeweiligen Kommunen und Landkreise im Regierungsbezirk

## Rechtsgrundlagenverzeichnis

16. BImSchV      Verkehrslärmschutzverordnung – Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 04.11.2020 (BGBl. I S. 2334)
24. BImSchV      Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung – Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 4. Februar 1997 (BGBl. I S. 172, 1253), zuletzt geändert am 23.09.1997 (BGBl. I S. 2329)
34. BImSchV      Verordnung über die Lärmkartierung – Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 6. März 2006 (BGBl. I Nr. 12 vom 15.3.2006 S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1251)
- BauGB            Baugesetzbuch vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- BImSchG        Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)
- BUB              Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) vom 28. Dezember 2018 (BAnz AT 28.12.2018 B7) berichtigt: 7. September 2021 (BAnz. AT 02.12.2021 B6)
- FStrG            Bundesfernstraßengesetz vom 6. August 1953 (BGBl. I S. 903), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)
- HGO              Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93)
- HKO              Hessische Landkreisordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183) verlängert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
- HStrG            Straßengesetz i. d. F. vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 426, 430)

---

|                          |   |
|--------------------------|---|
| ImSchZuV                 | Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung; Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, dem Treibhaus-Emissionshandelsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister und dem Benzinbleigesetz vom 13.03.2019 (GVBL. I S. 42) |
| KInvFG                   | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz; Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen vom 29.06.2015 (BGBl I S. 974)), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142)   |
| Lärmschutz-RL-StV        | Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm v. 23.11.2007 (VkBli. 2007 S. 767)   |
| RLS-19                   | Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen vom 31.10.2019, VkBli. 2019, S. 698   |
| RLS-90                   | Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen vom 6. Juni 2006 (All-MBI. Nr. 6 vom 28.06.2006 S. 207)   |
| StVG                     | Straßenverkehrsgesetz in der Fassung vom 05. März 2018 (BGBl. S 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. August 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 266)   |
| StVO                     | Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236)  |
| Umgebungs-lärmrichtlinie | Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Lärm vom 25.06.2002 (ABl. L 189/12 vom 18.07.2002)  |
| VLärmSchR 97             | Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VkBli 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665)  |
| VkRZustV                 | Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 12.11.2007 (GVBl I, 800), zuletzt geändert am 17.05.2023 (GVBl., S. 372)  |
| VwV-StVO                 | Verwaltungsvorschrift zur StVO vom 26.01.2001 (BAnz. S. 1419, 5206) zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 08.11.2021 (BAnz AT 15. November 2021 B1)  |

## Abkürzungsverzeichnis

|                    |  |
|--------------------|--|
| /a                 | pro Jahr   |
| A                  | Autobahn   |
| AS                 | Anschlussstelle  |
| B                  | Bundesstraße   |
| BAB                | Bundesautobahn   |
| BImSchG            | Bundes-Immissionsschutzgesetz  |
| BImSchV            | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  |
| BMUV               | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz                              |
| BMDV               | Bundesministerium für Digitales und Verkehr  |
| B & R              | Bike and Ride  |
| /d                 | pro Tag  |
| dB (A)             | Dezibel; der Zusatz „A“ gibt an, dass es sich um eine auf das menschliche Hörempfinden abgestimmte Bewertung handelt |
| DTV                | durchschnittlicher täglicher Verkehr   |
| EBA                | Eisenbahn-Bundesamt  |
| EDV                | Elektronische Datenverarbeitung  |
| EG                 | Erdgeschoss  |
| GE                 | Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung)  |
| GI                 | Industriegebiet (§ 9 Baunutzungsverordnung)  |
| /h                 | pro Stunde   |
| HLNUG              | Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  |
| HMLU               | Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat                              |
| HMWVW              | Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum                                     |
| K                  | Kreisstraße  |
| Kfz                | Kraftfahrzeug  |
| kHz                | Kilohertz  |
| km/h               | Kilometer pro Stunde   |
| L                  | Landesstraße   |
| L <sub>DEN</sub>   | Lärm-Tagesmittelwert   |
| L <sub>Night</sub> | Lärm-Nachtwert (22 bis 6 Uhr)  |
| Lärmschutz-RL-     | Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm                             |
| StV                |  |
| LAI                | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz   |
| LAP                | Lärmaktionsplan /-planung  |
| Lkw                | Lastkraftwagen   |
| LKZ                | Lärmkennziffer   |
| LOA 5D             | Lärmoptimierter Asphalt, so genannter Düsseldorfer „Flüsterasphalt“  |
| LSW                | Lärmschutzwand/ -wall  |
| MD                 | Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung)   |
| MI                 | Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung)  |
| MIV                | Motorisierter Individualverkehr  |

---

|              |   |
|--------------|---|
| o. g.        | oben genannt  |
| OD           | Ortsdurchfahrt  |
| OG           | Obergeschoss  |
| OPA          | offenporiger Asphalt, mögliche Ausführung eines „Flüsterasphaltes“                    |
| ÖPNV         | Öffentlicher Personennahverkehr   |
| Pa           | Pascal  |
| Pkw          | Personenkraftwagen  |
| P & R        | Park and Ride   |
| RLS-90       | Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen   |
| RP           | Regierungspräsidium   |
| t            | Tonne   |
| UBA          | Umweltbundesamt   |
| u. U.        | unter Umständen   |
| VGf          | Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main  |
| VLärmSchR 97 | Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes |
| WA           | Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung)                                    |
| WHO          | Engl. <i>World health organization</i> , Weltgesundheitsorganisation                  |
| WR           | Reines Wohngebiet (§ 3 Baunutzungsverordnung)   |
| z. T.        | zum Teil  |

## Anhang Ruhige Gebiete in der Stadt Gießen

Tabelle 306 Innerstädtische Erholungsflächen in der Stadt Gießen

| #  | Name  | Innenstadt | Randlage/<br>Pufferzone | Funktion   | Park | Städtisch | privat | öffentlich<br>zugänglich | flächig | Ruheinsel | Größe (ha) | Bemerkungen/<br>Hinweise                       | Vor-<br>schläge<br>Öffentlich-<br>keit | Vorschlags-<br>liste<br>Stadt<br>Gießen | Festle-<br>gung als<br>ruhiges<br>Gebiet |
|----|---|------------|-------------------------|--|------|-----------|--------|--------------------------|---------|-----------|------------|--|--|---|--|
| 1  | Anlagen und Botanischer Garten                              | x          |                         | Teil des Anlagenrings um die Innenstadt                    | x    | tw        | tw     | x                        | x       | x         | 6,6        | Denkmal,<br>Botanisches Institut               | ja                                     | ja                                      | ja                                       |
| 2  | Alter Friedhof  | x          |                         | Grünanlage   | x    | x         |        | x                        | x       |           | 12,0       | Denkmal  | ja                                     | ja                                      | ja                                       |
| 3  | Neuer Friedhof  |            | x                       | Parkähnliches Gelände                                      | x    | x         |        | x                        | x       |           | 25,8       | Denkmal (ältere Teilbereiche)                  | ja                                     | Ja                                      | ja                                       |
| 4  | Klingelbach   |            | x                       | Verbindungsachse<br>Innenstadt –<br>Schiffenberg           |      | x         |        | x                        |         |           | 20,5       | Renaturierung<br>vorgesehen                    | ja                                     | Ja                                      | ja                                       |
| 5  | Stadtpark –<br>Wieseckau                                    |            | x                       | Parkanlage (ehem.<br>Gartenschau-<br>Gelände)              | x    | x         |        | x                        | x       |           | 27,6       | Denkmal (Teilfläche<br>Schwanenteich),<br>LSG* | ja                                     | Ja                                      | ja                                       |
| 6  | Wieseck<br>Gewässerband                                     | x          |                         | Grünachse  |      | tw        | tw     | x                        |         |           | 3,4        | Denkmal, LSG                                   | ja                                     | Ja                                      | ja                                       |
| 7  | Lahnaue   |            | x                       | Öffentliche Grünfläche<br>und kleinflächig<br>Privatgärten |      | tw        | tw     | tw                       | x       |           | 20,4       | Ausbau der Naherholung,<br>LSG (Teilflächen)   | ja                                     | Ja                                      | ja                                       |
| 7a | Lahnaue - Südteil<br>Verlängerung bis<br>zur Adenauerbrücke |            | x                       | Öffentliche<br>Grünfläche                                  |      | x         |        | x                        | x       |           | 9,7        |  | ja                                     | nein                                    | in Prüfung                               |
| 8  | Philosophenwald   |            | x                       | Wald   |      | x         |        | x                        | x       |           | 19,5       |  | ja                                     | ja                                      | ja                                       |

tw = teilweise, LSG = Landschaftsschutzgebiet

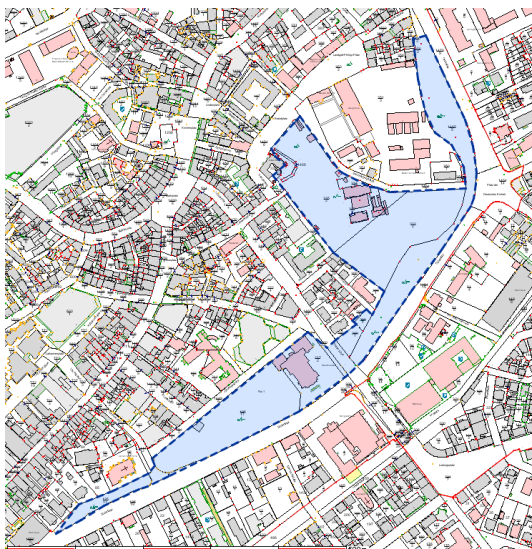


Abbildung 86 Anlagen und Botanischer Garten<sup>143</sup>

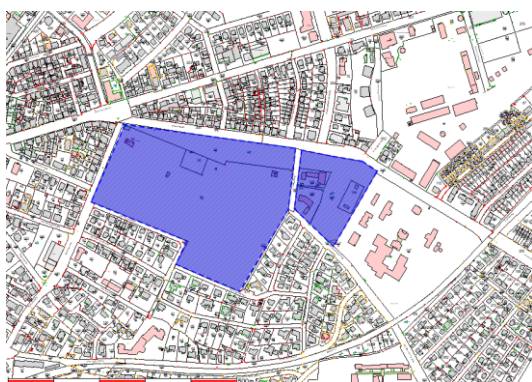


Abbildung 87 Alter Friedhof<sup>143</sup>

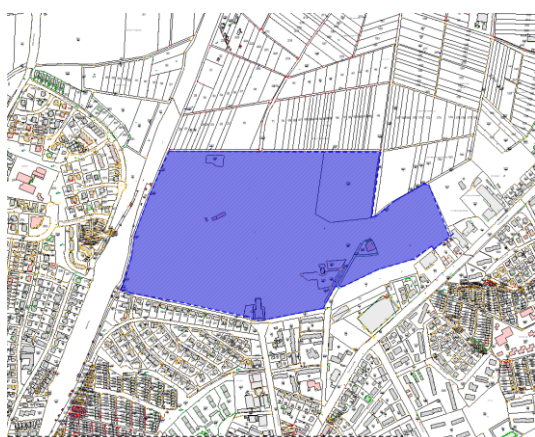
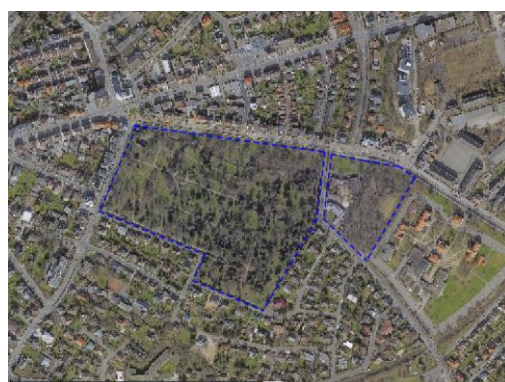


Abbildung 88 Neuer Friedhof<sup>143</sup>



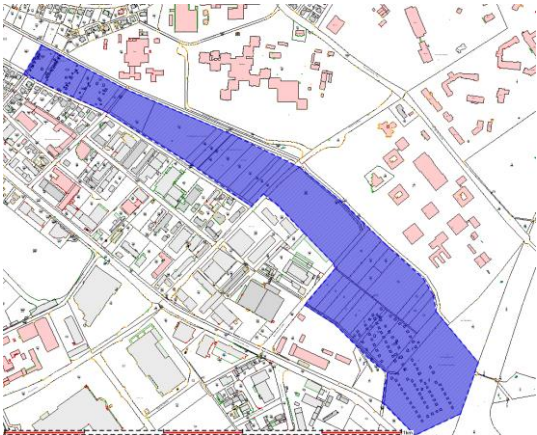


Abbildung 89 Klingelbach<sup>144</sup>

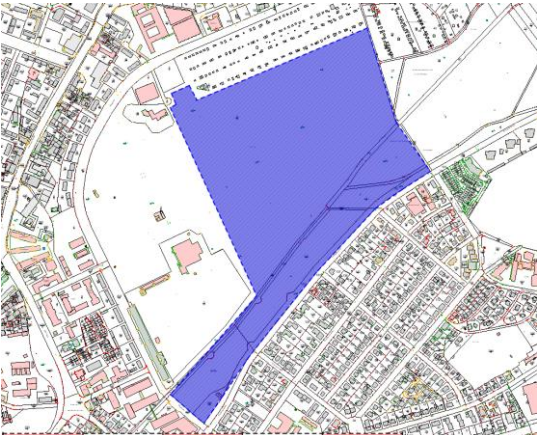


Abbildung 90 Stadtpark-Wieseckau<sup>144</sup>

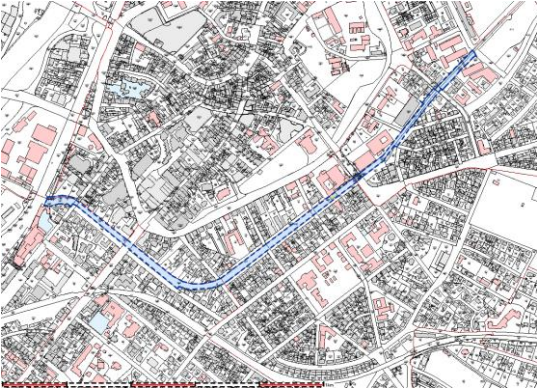


Abbildung 91 Wieseck-Gewässerband<sup>144</sup>



<sup>144</sup> Stadt Gießen



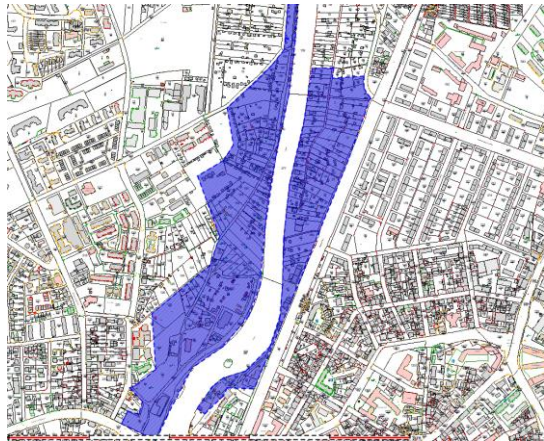


Abbildung 92 Lahnaue<sup>145</sup>

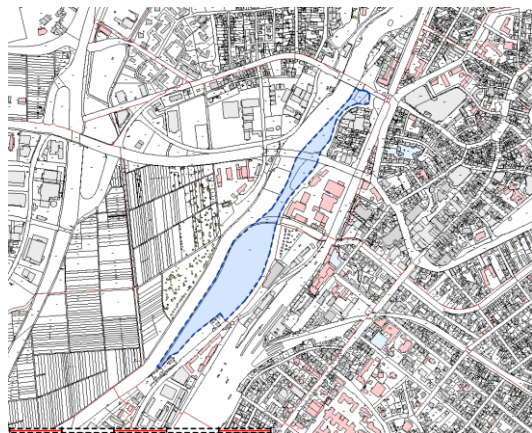


Abbildung 93 7a: Lahnaue – Südteil: Vorschlag aus Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Gießen<sup>145</sup>

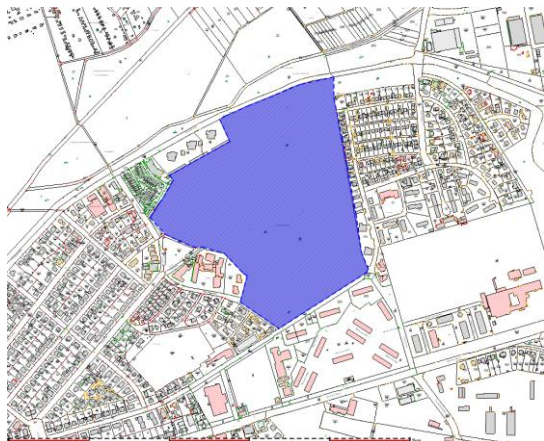


Abbildung 94 Philosophenwald<sup>145</sup>

